



66. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 11. September 2014

Mitteilungen der Präsidentin.....6649

Änderung der Tagesordnung6649

Dietmar Bell (SPD)..... 6661

Oliver Bayer (PIRATEN) 6662

Ministerin Svenja Schulze..... 6663

Ergebnis..... 6663

1 Hochschulzukunftsgesetz (HZG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/5410

zweite Lesung

In Verbindung mit:

Wissenschaftsgesetz (WissG NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/5747

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Innovation,
Wissenschaft und Forschung
Drucksache 16/6694

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/6748

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/6751

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/6761

zweite Lesung6649

Karl Schultheis (SPD).....6649
Dr. Stefan Berger (CDU)6651
Dr. Ruth Seidl (GRÜNE).....6653
Angela Freimuth (FDP).....6655
Dr. Joachim Paul (PIRATEN)6657
Ministerin Svenja Schulze6658
Dr. Stefan Berger (CDU)6660

2 Organstreitverfahren des Landtags- abgeordneten Stefan Fricke gegen den Landtag Nordrhein-Westfalen wegen der Behauptung des Antrag- stellers, der Antragsgegner habe sei- ne verfassungsrechtliche Stellung als Landtagsabgeordneter verletzt, indem er ihn von der Teilnehmerliste für eine Informationsreise der Parlamentarier- gruppe NRW-Türkei gestrichen habe hier: Antrag auf Erlass einer einstwei- ligen Anordnung

VerfGH 26/14
Vorlage 16/2178

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/6760 6664

Ergebnis..... 6664

3 Pläne zur Einführung einer Pkw-Maut auf allen Straßen stoppen – Schaden für den Wirtschafts- und Lebensraum Nordrhein-Westfalen abwenden

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/6631

Entschließungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/6754

In Verbindung mit:

Der Bund muss seiner Verantwortung für die Verkehrsinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen nachkommen – Anstatt der Pkw-Maut ist ein rechtssicheres und gerechtes Finanzierungskonzept für NRW notwendig

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/6670 6664

Armin Laschet (CDU) 6664
Christian Lindner (FDP) 6666
Jochen Ott (SPD) 6667
Arndt Klocke (GRÜNE) 6671
Oliver Bayer (PIRATEN) 6673
Minister Michael Groschek 6675
Hendrik Schmitz (CDU) 6677
Reiner Breuer (SPD) 6678

Ergebnis 6680

4 Anonyme Krankenkarte einführen – Medizinische Versorgung für Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen sicherstellen

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/6675 6680

Frank Herrmann (PIRATEN) 6680
Thomas Stotko (SPD) 6681
Theo Kruse (CDU) 6682
Monika Düker (GRÜNE) 6683
Dr. Joachim Stamp (FDP) 6684
Minister Ralf Jäger 6684

Ergebnis 6685

5 Gesetz zur Novellierung des Gesetzes über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6689

erste Lesung

In Verbindung mit:

Verantwortung übernehmen – Zügig mehr irakische Flüchtlinge aufnehmen

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/6671

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/6756 6685

Minister Ralf Jäger 6685
Ibrahim Yetim (SPD) 6687
Monika Düker (GRÜNE) 6688
Theo Kruse (CDU) 6690
Dr. Joachim Stamp (FDP) 6691
Frank Herrmann (PIRATEN) 6693

Ergebnis 6694

6 Kindertageseinrichtungen nicht im Stich lassen – finanzielle Auskömmlichkeit der Kindpauschalen zügig evaluieren und anpassen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/6680 6694

Marcel Hafke (FDP) 6694
Ernst-Wilhelm Rahe (SPD) 6696
Bernhard Tenhumberg (CDU) 6697
Andrea Asch (GRÜNE) 6698
Olaf Wegner (PIRATEN) 6702
Ministerin Ute Schäfer 6703

Ergebnis 6705

7 Finanzielle Hilfen für die unwittergeschädigten Gemeinden, Städte und Kreise auf den Weg bringen – Soforthilfe und Unwetterfonds partnerschaftlich zwischen Land und Kommunen umsetzen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/6632

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/6743 – Neudruck 6705

André Kuper (CDU) 6705
Michael Hübner (SPD) 6706
Mario Krüger (GRÜNE) 6707
Henning Höne (FDP) 6708
Torsten Sommer (PIRATEN) 6709
Minister Ralf Jäger 6710

Ergebnis6711

8 Nach dem Jahrhundertregen in Münster, Greven und dem Münsterland – Jetzt die betroffenen Städte und Gemeinde nicht allein lassen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/6633

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/6744

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/67666711

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU)6711
Thomas Marquardt (SPD)6712
Mario Krüger (GRÜNE)6713
Henning Höne (FDP)6713
Torsten Sommer (PIRATEN)6714
Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU)6715
Minister Ralf Jäger6715

Ergebnis6716

9 Fragestunde

Drucksache 16/66966716

Mündliche Anfrage 47

des Abgeordneten
Ralf Witzel (FDP)

Defizitäres Leerstandsmanagement in BLB- Bestandsliegenschaften bei gleichzeitiger Kostenexplosion der Neubauvorhaben – Mit welchem Erfolg setzt der Finanzminister seine Zielgrößen zur Leerstandsreduktion bislang und zukünftig beim landeseigenen Bau- und Liegenschaftsbetrieb um?..... 6716

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans6717

Mündliche Anfrage 48

des Abgeordneten
Henning Höne (FDP)

Antibiotikaeinsatz in der Landwirtschaft minimieren – Warum hat Landwirtschaftsminister Remmel in der Antwort auf die Kleine Anfrage 2566 nur unvoll-

ständig geantwortet und dem Parlament die Existenz des Erlasses vom 11. August 2014 verschwiegen? 6726

Minister Johannes Remmel 6727

10 Etikettenschwindel „Digitale Agenda“: Die deutsche Bundesregierung ist noch immer nicht im digitalen Zeitalter angekommen!

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/6678 6728

Lukas Lamla (PIRATEN) 6728
Alexander Vogt (SPD) 6729
Thorsten Schick (CDU) 6731
Matthi Bolte (GRÜNE) 6732
Thomas Nüchel (FDP) 6734
Minister Michael Groschek 6735
Arne Moritz (CDU) 6736
René Schneider (SPD) 6738
Thomas Nüchel (FDP) 6740
Daniel Schwerd (PIRATEN) 6741

Ergebnis..... 6742

11 Gesetz zur Änderung des Archivgesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/5774

Änderungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/6747

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Kultur und Medien
Drucksache 16/6695

zweite Lesung..... 6742

Ergebnis..... 6742

12 Finanzierung für Frauenhäuser nachhaltig sichern

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/6677 6742

Marc Olejak (PIRATEN) 6742
Eva Steininger-Bludau (SPD) 6743
Walter Kern (CDU) 6744

Josefine Paul (GRÜNE).....	6745
Susanne Schneider (FDP)	6746
Ministerin Barbara Steffens	6747
Ergebnis	6748

Entschuldigt waren:

Minister Garrelt Duin
Minister Johannes Remmel
(von 11 bis 12 Uhr)
Ministerin Ute Schäfer
(ab 16 Uhr)
Minister Guntram Schneider
(ab 13 Uhr)

Dr. Roland Adelman (SPD)
Wolfgang Große Brömer (SPD)
Dieter Hilser (SPD)
(bis 12.30 Uhr)

Dr. Wilhelm Droste (CDU)
Rolf Seel (CDU)
Winfried Schittges (CDU)

Horst Becker (GRÜNE)
Martina Maaßen (GRÜNE)
(ab 16 Uhr)

Yvonne Gebauer (FDP)
Christian Lindner (FDP)
(ab 14 Uhr)

Stefan Fricke (PIRATEN)
Nicolaus Kern (PIRATEN)

Beginn: 10:04 Uhr

Präsidentin Carina Gödecke: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie ganz herzlich zu unserer heutigen, der 66. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen. Mein Gruß gilt unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **neun Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden wie üblich in das Protokoll aufgenommen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich Ihnen gerne Folgendes mitteilen:

Mit der Vorlage 16/2178 wurde am 10. September 2014 ein Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung gegen den Landtag Nordrhein-Westfalen verteilt. Der Abgeordnete Fricke beantragt eine solche wegen der Behauptung des Antragstellers, der Antragsgegner habe seine verfassungsrechtliche Stellung verletzt, indem er ihn von der Teilnehmerliste für eine Informationsreise der Parlamentariergruppe NRW-Türkei gestrichen habe. Der Landtag ist aufgefordert, bis zum 12. September 2014 Stellung zu nehmen. Der zuständige Rechtsausschuss hat heute in einer außerterminlichen Sitzung eine entsprechende Beschlussempfehlung verabschiedet; sie liegt in Kürze vor.

Zur Wahrung der vom Verfassungsgerichtshof vorgegebenen Frist bitte ich um Ihr Einverständnis, die **Tagesordnung** um einen **neuen TOP 2** wie folgt zu **ergänzen**:

Organstreitverfahren des Landtagsabgeordneten Stefan Fricke gegen den Landtag Nordrhein-Westfalen wegen der Behauptung des Antragstellers, der Antragsgegner habe seine verfassungsrechtliche Stellung verletzt, indem er ihn von der Teilnehmerliste für eine Informationsreise der Parlamentariergruppe NRW-Türkei gestrichen habe

hier: Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung

**VerfGH 26/14
Vorlage 16/2178**

**Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/6760**

Eine Debatte hierzu soll nicht vorgesehen sein.

Ich frage, ob Sie mit der Änderung der Tagesordnung so einverstanden sind. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist die Tagesordnung so geändert, und wir haben einen neuen Tagesordnungspunkt 2.

Wir treten nun in die **Tagesordnung** ein.

Zunächst rufe ich auf Tagesordnungspunkt

1 Hochschulzukunftsgesetz (HZG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/5410

zweite Lesung

In Verbindung mit:

Wissenschaftsgesetz (WissG NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/5747

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Innovation,
Wissenschaft und Forschung
Drucksache 16/6694

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/6748

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/6751

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/6761

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Schultheis von der SPD-Fraktion das Wort.

Karl Schultheis (SPD): Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Das Hochschulzukunftsgesetz, das wir heute hier im Plenum beschließen werden, reiht sich ein in die Hochschulreformen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen der Jahre 2000 und 2004 und auch der schwarz-gelben Koalition des Jahres 2007, da wesentliche Bestandteile der Grundsatzentscheidungen von 2007 in dieser Reform Bestand haben werden.

In mehreren Reformschritten wurde die Hochschulautonomie seit 2000 erweitert.

Mit der Hochschulreform der schwarz-gelben Landesregierung wurden die Hochschulen schließlich als Körperschaften öffentlichen Rechts verselbstständigt, und das Personal wurde aus dem Landesdienst entlassen. Hieraus resultiert, dass diese Novelle der schwarz-gelben Landesregierung eine Reihe von Webfehlern hat, die nun mit dem Hochschulzukunftsgesetz behoben werden.

Die Schwerpunkte der aktuellen Reform sind ein Spiegelbild der gesellschaftlichen Herausforderung, der wir uns und der sich auch unsere Hochschulen

stellen müssen. Ich möchte die zentralen Reformansätze hier noch einmal ansprechen.

Erstens: Stärkung der öffentlichen Verantwortung im Hochschulzukunftsgesetz mit dem Landeshochschulentwicklungsplan, für den Landtag, Landesregierung und Hochschulen gemeinsam Verantwortung übernehmen werden, und die sehr intensiv diskutierten Rahmenvorgaben, deren Grundsätze hier im Parlament beschlossen werden.

Der zweite wichtige Schwerpunkt betrifft das Thema „Erfolgreich studieren“. Sie alle mögen sich noch an die Bildungstreiks erinnern, als die Studierenden in sehr großer Zahl auf die Straße gegangen sind – auch hier vor den Landtag – und dafür demonstriert haben, die Rahmenbedingungen der Bologna-Reform so zu setzen, dass ein Studium für viele erfolgreich möglich ist.

Hierzu bietet das Gesetz neue Möglichkeiten: indem die Studierenden auch an der Entwicklung der Prüfungsordnungen beteiligt werden, indem paritätisch besetzte Studienkommissionen an den Hochschulen eingerichtet werden können. Schlussendlich werden auch die Beteiligungsrechte in den Gremien der Hochschulen dazu führen, dass ein erfolgreiches Studium organisiert werden kann.

„Diversität“ ist in dieser Zeit ein wichtiges Schlagwort in unserer Gesellschaft, die sich immer stärker ausdifferenziert, was sich auch in unserer Hochschulen widerspiegelt. Deshalb ist es wichtig, die Durchlässigkeit im Studium zu verbessern und auch die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums einzuführen. Das wird durch diese Gesetzesnovelle ermöglicht.

Ein ganz zentraler Punkt ist das Thema „Gute Arbeit“. Es mehren sich die Medienberichte zum Thema „Prekäre Beschäftigungsverhältnisse an unseren Hochschulen und schlechte Zukunftschancen junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler“. Durch den Kodex „Gute Arbeit“ soll auch hier eine Verbesserung ermöglicht werden. Ich gehe davon aus, dass zwischen den Vertragspartnern des Kodex „Gute Arbeit“ in naher Zukunft ein Ergebnis erzielt wird. Das ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass wir für unsere Hochschulen gutes Personal gewinnen und natürlich auch halten können. Die Qualität der Beschäftigungsbedingungen ist wohl mit am ausschlaggebendsten für die Zukunftsfähigkeit unserer Hochschulen, auch im Wettbewerb mit anderen Bundesländern.

Demokratie ist nicht on top, sondern Demokratie ist das, was unsere Gesellschaft begründet. Deshalb ist es wichtig, dass diejenigen, die später Führungskräfte in unserer Gesellschaft sind, auch während ihrer Ausbildung in den Hochschulen Demokratie erfahren und mitgestalten können. Das, was sie dort an demokratischer Mitbestimmung und Mitwirkung erfahren, nehmen sie nachher in ihr berufliches Leben mit. Deshalb war es richtig, auch die Befugnis-

se der einzelnen Hochschulorgane im Verhältnis zueinander neu zu gewichten.

Das Thema „Gleichstellung von Frauen und Männern“ ist ebenfalls in der gesamten Gesellschaft von großer Bedeutung, auch wenn es darum geht, Fachkräfte in allen Bereichen zu gewinnen: in der Wirtschaft, in der Verwaltung, in der Kultur, in der Gesellschaft insgesamt. Deshalb ist die Einführung des Kaskadenmodells als ein Beispiel zur Verstärkung der Gleichstellung in diesem Gesetz von herausragender Bedeutung.

Meine Damen und Herren, das Thema „Transparenz“ ist hier im Landtag, insbesondere im Kontext mit den Transparenzregeln für die Drittmittelforschung, aber auch im Zusammenhang mit der unzulässigen Veröffentlichung der Besoldung der Rektoren, diskutiert worden. Hier wollen wir für klare Verhältnisse sorgen. Transparenz ist, wie für die Parlamentarier, ein Gebot der Stunde in Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft. Deshalb werden auch hier die Rahmenbedingungen verbessert. Ich bin der festen Überzeugung, dass gerade dies ein Beitrag dazu sein wird, Bürokratieabbau zu betreiben; denn Landesregierung und Hochschulen werden sich hier auf einheitliche Standards einigen.

Eine zentrale Frage beim Hochschul- und Wissenschaftssystem ist: Wie wirken die unterschiedlichen Hochschulsysteme zusammen, und wie wirken sie mit den Einrichtungen der außeruniversitären Forschung zusammen?

Auch hier werden neue Wege eröffnet, deren Ende wir zwar noch nicht kennen; aber wir wissen, dass es hier eine engere Zusammenarbeit geben muss.

Ganz wichtig ist, dass es für die Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen einen diskriminierungsfreien Zugang zur Promotion geben muss. Das wollen wir mit dem Hochschulgesetz garantieren.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir werden auch sehr genau beobachten, wie dieser Grundsatz umgesetzt wird, meine Damen und Herren. – Das Gleiche gilt natürlich auch für die am Prüfungsprozess beteiligten Professorinnen und Professoren.

Damit sind die zentralen Punkte dieser Reform aus meiner Sicht noch einmal bewertet.

Eine Vielzahl von Gesprächen und Anhörungen zu einschlägigen Anträgen und schließlich die Anhörung zum Gesetzentwurf selbst haben wir seitens der SPD, aber auch seitens der Regierungskoalition sorgfältig ausgewertet und die Ergebnisse in einem Änderungsantrag, der mit der Landesregierung im Dialog entwickelt wurde, zusammengefasst.

(Zuruf von der FDP: Offenen Dialog!)

– Auch offenen Dialog, ja, lieber Kollege. So sind wir. Das sind unsere demokratischen Usancen. –

Der Änderungsantrag ist in die Beschlussfassung des Fachausschusses eingeflossen. Wir werben dafür, dass Sie dieser Beschlussempfehlung zustimmen.

Den Entschließungsanträgen von FDP und CDU können wir nicht zustimmen, alldieweil dort keine neuen Argumente aufgeführt werden.

Den Gesetzentwurf der Piraten lehnen wir ebenfalls ab, wiewohl da an der einen oder anderen Stelle etwas Vernünftiges steht. Aber es ist insgesamt kein schlüssiges Konzept.

Meine Damen und Herren, das Hochschulzukunftsgesetz setzt gute Voraussetzungen für eine gute Entwicklung unserer Hochschulen. Wir haben aus guten Gründen entschieden, es so zu entwickeln und so zur Beschlussfassung vorzulegen. Das ist aus unserer Sicht ein Standortvorteil für die Wissenschaftslandschaft in Nordrhein-Westfalen.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

– Genau! Die Rahmenbedingungen, die ich eben genannt habe, sind wichtig für die Vorgabe, wie Forschung und Lehre in unseren Hochschulen gelebt werden und schlussendlich auch gesellschaftlich verantwortet werden.

Ich sage Dank an diesem Tag an alle, die sich am Gesetzgebungsprozess beteiligt haben, im Parlament und außerhalb des Parlaments, auch an die Kritiker des Gesetzes, denn es schärft die Argumentation, wenn man auch die Kritik ernst nimmt. Eine ganze Reihe derjenigen, die sich an diesem Prozess beteiligt haben, sitzen heute auf der Tribüne. Ein herzliches Dankeschön fürs Mitmachen!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Nun geht es darum, im Rahmen einer einjährigen Übergangsfrist das Gesetz umzusetzen und die Hochschulentwicklungsplanung – da sind wir hier als Landtag ganz besonders gefragt – auf den Weg zu bringen.

Ich sage hier für meine Fraktion zu: Wir werden auch die Umsetzung dieses Gesetzes begleiten und unsere Hochschulen bei der Bewältigung ihrer Aufgaben weiter unterstützen. Das ist unser Wunsch, und das ist auch unsere Zusage an unsere Hochschulen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Schultheis. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Berger.

Dr. Stefan Berger (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Betrachtet man die Personen, die in den vergangenen Jahrzehnten das Amt des Wissenschaftsministers innehatten, von Frau Brunn

über Frau Kraft bis hin zu Andreas Pinkwart, dann stellt man fest:

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Jede dieser Personen hat dazu beigetragen, dass die Situation der Wissenschaft in Nordrhein-Westfalen besser geworden ist. Aber mit Ihnen, Frau Schulze, befindet sich nun eine Person an der Spitze des Ministeriums, die erstmals an einer Generation des Wissenschaftssystems arbeitet.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Schon der Name „Hochschulzukunftsgesetz“ ist zynisch: weil es positive Entwicklungen hemmt, weil es die Steuerung von Hochschulen erschwert und weil überhaupt keine sachlichen Gründe dafür existieren, dass das erfolgreiche Hochschulfreiheitsgesetz von Andreas Pinkwart abgeschafft werden soll.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Nach Aussagen der Hochschulen ist das Hochschulfreiheitsgesetz die Grundlage für die erfolgreiche Handhabung des doppelten Abiturjahrgangs, für die beeindruckende Verdoppelung der Drittmitelquote und für die hervorragenden Leistungen und Erfolge unserer Hochschulen bei der Exzellenzinitiative.

Stellvertretend dafür steht die Aussage von Herrn Prof. Schmachtenberg, dem Rektor der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule in Aachen, der 2013 feststellte, dass die Siege der RWTH in der Exzellenzinitiative ohne die Autonomierechte des Hochschulfreiheitsgesetzes genauso wenig möglich gewesen wären wie die Verdopplung der Drittmitteleinnahmen.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Frau Schulze, Sie haben die gesetzlich vorgeschriebene Evaluation des Hochschulfreiheitsgesetzes verhindert, damit die positiven Wirkungen der Hochschulfreiheit gar nicht erst Teil dieser parlamentarischen Debatte werden konnten.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Sie haben jetzt ein sogenanntes Hochschulzukunftsgesetz auf den Weg gebracht. Sie legen Hochschulen an die ministerielle Kette, Sie öffnen dem politischen Diktat Tür und Tor. Denn das Leitmotiv Ihres Gesetzes besteht darin, die Hochschulen im ersten Schritt zu entmündigen, um sie dann im zweiten Schritt zu bevormunden.

Sie führen einen Landeshochschulentwicklungsplan ein, über den politischer Einfluss auf die strategische Ausrichtung jeder einzelnen Hochschule ausgeübt wird. Selbst Fragen der Forschung werden als Gegenstand in diese Pläne aufgenommen. Und der Landtag soll dann als eine Art Feigenblatt die Eckpunkte des Landeshochschulentwicklungsplanes im Benehmen begleiten. Weigert sich eine

Hochschule, so wird von Ihnen der universitäre eigene Hochschulplan verpflichtend verordnet.

Das ist im Kern ein diktatorischer Wissenschaftsplan, der massiv in die universitäre Freiheit eingreift und der politische Steuerung zum Ziel hat.

An dem Gesetz insgesamt wird auch klar, dass Sie Hochschulen nicht als Orte von Forschung und Lehre betrachten, sondern als Stätten zur Realisierung Ihrer gesellschaftspolitischen Vorstellungen.

(Beifall von der CDU)

Ich bin gespannt, wie lange es dauert, bis die ersten Lehrstühle zur Erforschung der 150-jährigen Geschichte der Sozialdemokratie von Ihnen eingerichtet werden.

Vorgestern schrieb die „Süddeutsche Zeitung“:

„Beklagenswert an den gegenwärtigen ‚Reform‘-Vorhaben ist ihr eklatanter Mangel an visionärer Kraft.“

Das ist ohnehin ein Grundsatzproblem dieser Landesregierung.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Weiter heißt es in der „Süddeutschen“:

„Anstatt das Bemühen der Universitäten nach unverwechselbarem Profil und selbständiger Lenkung zu unterstützen ..., verheddert sich hier landesherrliche Hochschulpolitik in provinziellem Kleinklein.“

Laut „Süddeutscher“ „ein Rückgriff in die Klamottenkiste der Hochschulpolitik der Siebzigerjahre“. – So vorgestern die „Süddeutsche Zeitung“. Recht hat sie!

(Beifall von der CDU und der FDP)

Rot-Grün hat jetzt einen Entschließungsantrag vorgelegt. Allein die Vorlage eines Entschließungsantrags zeigt, wie sehr Sie sich in der intellektuellen Defensive befinden – wenn Sie einen Entschließungsantrag zum besseren Verständnis eines Gesetzes vorlegen müssen.

(Beifall von der CDU – Zuruf von der SPD:
Ziehen Sie doch Ihren Antrag zurück!)

Die Begründungen in Ihrem Entschließungsantrag, warum Sie denn ein neues Gesetz brauchen, heißen: Demokratie, Mitbestimmung, Transparenz und gute Arbeit.

(Zuruf von der SPD)

Ich sage Ihnen nur so nebenbei: Die CDU glaubt, dass die wichtigsten Punkte im Hochschulbereich Forschung und Lehre sind. Aber Qualität der Lehre und Verbesserung von Forschungsbedingungen werden von Ihnen in der wichtigsten Gesetzgebungsdebatte im Hochschulbereich völlig ignoriert.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zurufe von Karl Schultheis [SPD] und Nadja Lüders [SPD])

Betrachten wir doch mal den Punkt „Demokratisierung“! Ich stelle mal fest, was im Gesetz steht: Der Rektor der Hochschule wird abschließend vom Ministerium bestellt. Neue Dienstvorgesetzte Stelle ist das Ministerium. Der Landeshochschulentwicklungsplan legt die Planungen der Hochschulen fest. – All das hat mit Demokratisierung und Demokratie genauso wenig zu tun, wie der Parlamentarismus in der DDR mit Demokratie zu tun hatte.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Es geht noch weiter, Herr Schultheis. Das Hauptinstrument zur Abschaffung der Hochschulfreiheit, das Sie sich haben einfallen lassen, sind die Rahmenvorgaben.

(Karl Schultheis [SPD]: So ein Schwachsinn!)

Damit schafft sich jetzt die Ministerialbürokratie eine Blankovollmacht für politisch motivierte Eingriffe im Bereich der Personalverwaltung, in Haushalts- und Wirtschaftsangelegenheiten, im Gebühren-, des Kassen-, Rechnungswesen, in Aufgaben der Berufsbildung – also irgendwie bei allen Themen, die eine Rolle spielen.

Und all das passiert ohne parlamentarische Kontrolle; denn – da können Sie jetzt sagen, was Sie wollen – zwar muss die Verordnung einmal durch den Landtag, aber eben auch nur einmal; danach hat der Landtag nichts mehr zu sagen, das Ministerium kann schalten und walten, wie es will. Frau Schulze, Demokratie sieht definitiv anders aus.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Eine zweite Begründung Ihres Entschließungsantrags, Ihres Erklärungsversuchs für das Gesetz, ist das Ziel „Gute Arbeit“. Das Ziel „Gute Arbeit“ ist doch ganz einfach, und dazu brauchen Sie auch kein neues Gesetz: Wenn Sie es mit Guter Arbeit an den Hochschulen ernst meinen, dann erhöhen Sie die Grundfinanzierung; dann können die Hochschulen ihren Mitarbeitern langfristig gute Verträge anbieten.

Aber – das haben wir gestern gesehen – die Beschäftigten der Hochschulen werden bei Ihrer Haushaltspolitik wohl noch sehr lange auf genügend Geld für „Gute Arbeit“ warten. Was wir gestern gesehen haben, lässt jedenfalls nicht positiv in die Zukunft für die Beschäftigten an den Hochschulen blicken.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Der über 360 Seiten starke Entwurf beinhaltet leider noch eine Fülle weiterer Faktoren, die im Zusammenspiel die innere Stärke der Hochschulen zerstören werden:

Sie entmachten den Hochschulrat. – Damit steht zu befürchten, dass wichtige und herausragende Entscheidungsträger kein Interesse mehr an einer Mitarbeit im Hochschulrat haben werden. Es droht also unnötig ein Verlust dieser Kompetenzen.

Sie führen Zivilklauseln ein. – Die sind im besten Fall nutzlos, treiben im schlimmsten Fall aber die Forschung aus dem Land. Und nebenbei können Sie damit auch noch unliebsame Forschungsvorhaben politisch diskreditieren.

(Beifall von der FDP)

Sie führen eine Viertelparität ein. – Dadurch werden Entscheidungen verlangsamt. – Sie schaffen zusätzliche Gremien. Sie dehnen Anhörungsrechte aus. Ein langer interner Bewerbungsmarathon schreckt potenzielle Spitzenwissenschaftler ab. Sie ersetzen in Ihrem Entwurf – das finde ich persönlich ganz besonders bedenklich – das Wort „Noten“ durch „Bewertungen“. Nebenbei mischen Sie sich auch noch in Anwesenheitspflichten vor Ort ein, die besser vom Dozenten entschieden werden.

Im Ergebnis wird Ihre Regelungswut die Eigeninitiative vor Ort abwürgen, und die Hochschulen werden zum bloßen Umsetzer Ihrer Vorgaben degradiert.

Meine Damen und Herren, heute droht uns eine folgenreiche Entscheidung. Sollte das Hochschulzukunftsgesetz vom Landtag angenommen werden, beerdigen wir damit die Freiheit der Hochschulen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Frau Schulze, ich möchte Sie an Benjamin Franklin erinnern, der sagte: „Wer die Freiheit aufgibt, um Sicherheit zu gewinnen, wird am Ende beides verlieren.“

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Mit der Abschaffung der Hochschulfreiheit, mit dem Zurückverlagern der Kontrolle in Ihr Ministerium, mit dem Aufblähen von Mitbestimmungsgremien, mit Ihrer geplanten Detailsteuerung wird die gute Entwicklung der Hochschulen der letzten Jahre zum Erliegen kommen.

Wollen Sie wirklich diejenige Ministerin sein, die die Degeneration von Wissenschaft und Forschung in Nordrhein-Westfalen einleitet? Der Weg zum heutigen Tag war für Sie ein andauernder Spießrutenlauf. Vertrauensverlust, vergiftete Atmosphäre, Gehälteraffäre, all das hat Ihre Reputation aufgezehrt. Da habe ich von der Atomkugellaffäre noch gar nicht geredet.

(Heiterkeit von Lutz Lienenkämper [CDU])

Alle Beteiligten spüren, dass dieses Gesetz erkennbar negative Folgen hat. Nordrhein-Westfalen wird eine zentnerschwere Last in den Rucksack gelegt; das hat auch die Anhörung klar gezeigt. Über ein System, wie Sie es errichten wollen, hat Ihr verstor-

bener Parteifreund schon vor Jahren geurteilt: im Kern verrottet.

Meine Damen und Herren, die CDU lehnt dieses Gesetz ab. Wir haben auch keine Änderungsanträge eingebracht, weil die Gesamtphilosophie dieses Gesetzentwurfs zu einer Erosion der Innovationsbasis Nordrhein-Westfalens führen wird.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Ich fordere alle Abgeordneten dieses Hohen Hauses auf: Stimmen Sie mit uns gemeinsam gegen das Hochschulentmündigungsgesetz!

(Anhaltender Beifall von der CDU und der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Berger. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Dr. Seidl.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben uns nach der Anhörung im Wissenschaftsausschuss noch einmal intensiv mit der Kritik am Regierungsentwurf und den Anregungen der Hochschulleitungen, der Hochschulräte, der Studierenden, der Personalvertretungen und der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer auseinandergesetzt. Wir haben, wie ich finde, im Dialog mit allen Beteiligten tragfähige Lösungen erarbeitet, die wir heute in der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs beschließen wollen.

Herr Berger, ich hätte mich gefreut, wenn Sie sich in diesem Prozess wenigstens ein einziges Mal positiv eingebracht hätten, statt heute – wie eigentlich immer – mit leeren Worthülsen und absurden Behauptungen um sich zu schlagen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Man muss sich diese Wortwahl einfach einmal antun. Ich nenne Begriffe wie „Degeneration“, „Diktatur“ und „Entmündigung“. Wer kann so etwas in einer ernsthaften Debatte wirklich vertragen und ernst nehmen?

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Wenn Sie mit Begriffen wie „Demokratie“, „Geschlechtergerechtigkeit“ und „Transparenz“ nichts anfangen können, dann kann man nur vermuten, dass Ihnen und der CDU-Fraktion die Werteorientierung abhandengekommen ist.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Die Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung in Bezug auf eine gute Lehre, auf nachhaltige Forschung, auf Gleichstellung und auf faire Arbeitsverhältnisse hat doch mit der Einschränkung von Auto-

nomie oder gar der Wissenschaftsfreiheit nicht im Geringsten etwas zu tun.

Ich will – auch in Bezug auf das, was Sie eben gesagt haben – noch einmal darauf hinweisen, dass der Autonomiegrad unsere Hochschulen als Körperschaften des öffentlichen Rechts nach wie vor der weitest gehende in der Bundesrepublik ist. Das kann ich auch belegen: In Berlin sitzt das Ministerium mit im Hochschulrat. In Bayern ist die Berufung von Professorinnen und Professoren originäres Recht des Ministeriums. In 15 Bundesländern sind die Hochschulen noch nachgeordnete Landeseinrichtungen, die der unmittelbaren Weisung des Ministeriums unterstehen. Nicht so in Nordrhein-Westfalen!

Ich kann Ihnen nur sagen: Es ist auch für uns ein wichtiges Anliegen, die Freiräume für unsere Hochschulen zu erhalten. Aber dabei bleiben wir nicht stehen, sondern wir verbessern auch die Karrierewege für Frauen in der Wissenschaft, indem wir unter anderen die vom Wissenschaftsrat und von der DFG vorgeschlagenen Zielquoten nach dem Kaskadenmodell gesetzlich verankern. Wir stärken die innerhochschulische Demokratie, und wir stellen auch die Verantwortung des Landtags stärker heraus.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Das ist unser Leitbild. Wir orientieren uns an der Vorstellung von Hochschulen, die autonom sind, aber in besonderer Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Staat stehen.

Frau Freimuth, wer die Moral nicht hören will, sollte wenigstens das Recht akzeptieren. Spätestens die jüngste Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Juli dieses Jahres in Bezug auf das niedersächsische Hochschulrecht macht doch die verfassungsrechtlich bedenkliche Konstruktion des Pinkwart'schen Steuerungsmodells noch einmal sehr deutlich. Deshalb wird sich künftig der Senat wieder an wichtigen hochschulinternen Entscheidungen beteiligen können, bei der Rektoratswahl und bei der Hochschulentwicklungsplanung. Ja, es war das Wunderbare an dem Pinkwart'schen Gesetz, dass er das alles auf die Hochschulleitungen konzentriert und damit gegen die Verfassung verstoßen hat, weil er die Wissenschaftsautonomie für den Senat nicht mehr garantiert hat.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ein echter Webfehler der schwarz-gelben Vorgängerregierung war es auch, die Hochschulen rechtlich zu verselbstständigen und dabei zu vergessen, dass man für die bundesweit dichteste Hochschullandschaft möglicherweise so etwas wie einen Masterplan braucht. Es ist doch vollkommen klar, dass sich Hochschulen, die sich untereinander in einem Wettbewerb befinden, kaum in der Lage sind, die landesweite Gesamtentwicklung im Blick zu behal-

ten und sich entsprechend untereinander abzustimmen.

Mit der Letztentscheidung des Landtags über den Landeshochschulentwicklungsplan rückt damit auch die Debatte über die strategischen Leitlinien der Hochschulpolitik in die Mitte des Parlaments, wo sie, wie ich finde, auch hingehört und was der Bedeutung der 37 Hochschulen und ihrer fast 700.000 Studierenden gerecht wird. Denn es geht dabei um eine Stärkung der Hochschulen durch den Gesetzgeber. Sie sichert den Hochschulen in Zeiten auch angespannter öffentlicher Haushalte eine breite Legitimationsbasis.

Nicht zuletzt die Befürchtung der Rektorinnen und Rektoren sowie Kanzlerinnen und Kanzler vor einer Detailsteuerung durch den Erlass von Rahmenvorgaben haben wir nach vielen Gesprächen, also im Dialog, aus dem Weg räumen können. Nach dem jetzigen Stand des Gesetzes müssen die Hochschulen vor der Erstellung von Rahmenvorgaben angehört werden, und es gibt einen Parlamentsvorbehalt für die aufgestellten Grundsätze im Rahmen einer Rechtsverordnung. Damit ist auch geklärt, was unter „Rahmenvorgaben“ zu verstehen ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das Märchen von der Rückabwicklung der Hochschulfreiheit, das Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, immer wieder gerne verbreiten, entbehrt jeglicher vernünftiger Grundlage.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir haben in Nordrhein-Westfalen eine exzellente Hochschullandschaft, auf die wir stolz sind und die wir stärken wollen. Wir haben die Mittel für die Hochschulen trotz der schwierigen Haushaltslage in den letzten Jahren kontinuierlich und erheblich steigern können, sodass diese in der Lage waren, auch den doppelten Abiturjahrgang hervorragend zu bewältigen.

(Dr. Stefan Berger [CDU]: Warum denn?)

Zwischen 2011 und 2014 ist fast 1 Milliarde € aus Landesmitteln für den zusätzlichen Aufbau von Studienplätzen geflossen. Mit Hochschulfreiheit alleine, Frau Freimuth, wie Sie es immer so gerne sagen, lässt sich kein einziger Studienplatz schaffen. So etwas kann auch nur die FDP behaupten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich noch eine Anmerkung zum Änderungsantrag der FDP machen: Frau Freimuth, als ich Ihren Antrag gelesen habe, habe ich mich gefragt, wie Sie behaupten können, dass die Menschen Ihre liberalen Gesetze so ungeheuer schätzen. Das sogenannte Hochschulfreiheitsgesetz war ja ein durch und durch liberales Gesetz, wenn man so will. Wie erklären Sie sich denn die Tatsache, dass Sie inzwischen in keinem einzigen Bundesland mehr in der Regierung

sind und offensichtlich auch nirgendwo mehr gewählt werden, wenn doch Ihre Gesetze so gut sind?

(Beifall von den GRÜNEN und Iris Preuß-Buchholz [SPD])

Wenn Sie in Ihrem Antrag feststellen, dass die Frauenquote – ich zitiere –: „in einigen Fachbereichen eine ganze Generation von männlichen Akademikern von der Lehrstuhlberufung aussperren“ würde,

(Ralf Witzel [FDP]: So ist es!)

kommen mir geradezu die Tränen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Frau Freimuth, in welcher Welt leben Sie eigentlich, dass Sie die Tatsache, dass bislang nur 20 % aller Spitzenpositionen in Forschung und Lehre mit Frauen besetzt sind, komplett ausblenden und auch die bundesweite Debatte darüber einfach ignorieren?

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Da ist viel gequirelter Unsinn in Ihrem Änderungsantrag zu lesen. Ich kann an dieser Stelle nicht auf alles eingehen.

Dennoch laden wir Sie und alle Fraktionen ein, unserer Vorlage für ein zukunftsfähiges Hochschulgesetz in Nordrhein-Westfalen heute zuzustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Seidl. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Freimuth.

Angela Freimuth (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der 11. September scheint in der Tat ein besonderer Tag für Freiheitsrechte zu sein, insbesondere der heutige Tag für die Freiheit bzw. die Beendigung der Freiheit der Hochschulen in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der FDP und der CDU – Marc Herter [SPD]: Frau Freimuth, so etwas haben Sie nicht nötig! Unfassbar! – Zuruf von der SPD: Können Sie das etwas erläutern? – Weitere Zurufe von der SPD: Oh! – Weitere Zurufe)

Seit vier Jahren wird mit dem Vorwurf, unsere Hochschulen agierten willkürlich, nicht transparent usw., die Abschaffung der Hochschulfreiheit propagiert. Das sind bis heute unbelegte Vorwürfe.

(Marc Herter [SPD]: Wie kann man tausendfachen Mord mit einem Hochschulgesetz vergleichen? – Weitere Zurufe von SPD und GRÜNEN)

– Herr Kollege Herter, ich bin völlig ...

(Nadja Lüders [SPD]: Unterirdisch! Ich bin fassungslos! – Marc Herter [SPD]: Wie kann man tausendfachen Mord mit einem Hochschulgesetz vergleichen? – Weitere Zurufe)

– Meine Damen und Herren, ich will das in aller Deutlichkeit klarstellen:

(Marc Herter [SPD]: Bitte!)

Der terroristische Angriff mit zivilen Flugzeugen ...

(Fortgesetzt Zurufe – Glocke)

– Wenn Sie mir bitte zuhören würden, dann könnte ich dazu Anmerkungen machen.

Der terroristische Angriff ...

(Fortgesetzt Zurufe)

– Frau Präsidentin, ich werde das direkt aufgreifen.

(Marc Herter [SPD]: Jetzt bin ich gespannt!)

Heute jährt sich der terroristische Angriff mit zivilen Flugzeugen,

(Marc Herter [SPD]: Ja!)

wie wir das in New York, in Washington und mit dem zum Absturz gebrachten Flugzeug in Pennsylvania erlebt haben: mit Tausenden von Toten und Verletzten und Angehörigen, denen unser tiefes Mitgefühl auch heute noch gilt.

(Marc Herter [SPD] und Nadja Lüders [SPD]: Mord!)

Aber dieser Tag, meine Kolleginnen und Kollegen, hat eine Debatte über die Frage losgelöst, wie wir Freiheit und Sicherheit miteinander abwägen.

(Karl Schultheis [SPD]: Was hat das mit dem Hochschulgesetz zu tun? – Sigrid Beer [GRÜNE]: Entschuldigen Sie sich! – Marc Herter [SPD]: Unglaublich! – Minister Johannes Remmel: Das ist unglaublich! – Weitere Zurufe)

Das hat nichts, aber auch gar nichts mit der heutigen Debatte hier um die Beendigung der Hochschulfreiheit zu tun; das sage ich ausdrücklich.

(Fortgesetzt Zurufe – Glocke)

Ich habe deswegen ausdrücklich gesagt, dass der 11. September 2014 mit der Beendigung der Hochschulfreiheit hier in Nordrhein-Westfalen einen Höhepunkt erreicht.

(Vereinzelt Beifall von der CDU – Minister Johannes Remmel: Das ist unglaublich! – Marc Herter [SPD]: Entschuldigen Sie sich! – Minister Johannes Remmel: Aufhören! – Weitere Zurufe)

Bitte hören Sie mir zu, Kolleginnen und Kollegen.

(Ibrahim Yetim [SPD]: Unverschämt!)

Präsidentin Carina Gödecke: Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wenn Ihnen das, was Frau Kollegin Freimuth sagt und vorträgt, überhaupt nicht passt, muss sie die Gelegenheit haben, das vorzutragen, und ich muss die Gelegenheit haben, Frau Kollegin Freimuth zu fragen, ob Sie die beiden Begehren auf Zwischenfragen, die zum einen von Herrn Kollegen Herrmann von den Piraten und zum anderen von Frau Kollegin Beer von den Grünen gestellt wurden, zulassen möchte.

(Christian Lindner [FDP]: Jetzt lassen Sie es doch mal gut sein, Kollegen!)

Angela Freimuth (FDP): Frau Kollegin Beer von den Grünen – selbstverständlich.

Präsidentin Carina Gödecke: Und Herr Kollege Herrmann? Er war der Erste, der den Wunsch nach einer Zwischenfrage geäußert hat.

Angela Freimuth (FDP): Ich habe Frau Kollegin Beer zuerst gehört.

Aber vielleicht kann ich dazu gerade etwas sagen: Wenn hier der Eindruck entstanden sein sollte, die Ereignisse seien miteinander vergleichbar, sage ich: Das ist nicht meine Absicht gewesen. Es tut mir leid, einen solchen Eindruck würde ich niemals erwecken wollen.

(Beifall von der FDP, der CDU und Dr. Joachim Paul [PIRATEN] – Vereinzelt Beifall von der SPD – Zurufe von der SPD: Oh!)

Präsidentin Carina Gödecke: Darf ich das so verstehen, dass Sie beide Zwischenfragen jetzt nicht zulassen möchten?

Angela Freimuth (FDP): Ich möchte jetzt zum Thema des heutigen Tages etwas sagen.

(Karl Schultheis [SPD]: Das wäre hilfreich! – Zuruf von der SPD: Unglaublich!)

Ich habe gerade gesagt: Seit vier Jahren wird mit dem Vorwurf, dass unsere Hochschulen nicht transparent agierten, die Abschaffung der Hochschulfreiheit propagiert. Bis heute sind sämtliche Vorwürfe unbelegt.

Unsere Hochschulen arbeiten effizient, transparent und erfolgreich: Exzellenz ausgebildet, mehr Studierende zum Abschluss, die doppelten Abiturjahrgänge in die akademische Bildung und Ausbildung gebracht, mehr Drittmittel usw. Aber statt Anerkennung dieser bemerkenswerten Leistungen, die im Rahmen der Verantwortung und in Verantwortung aus dem geltenden Hochschulfreiheitsgesetz und seiner Vorgängergesetze, die alle auf mehr Auto-

nomie der Hochschulen zielten, erbracht wurden, bekommen die Beteiligten an den Hochschulen nur den Tritt und werden mit Misstrauen, das sich durch den gesamten Gesetzentwurf zieht, überschüttet.

(Beifall von Ilka von Boeselager [CDU])

Der Referentenentwurf wurde wie auch der Gesetzentwurf von der gesamten Wissenschaftsgemeinschaft – Rektoraten, Personalvertretungen, Studierende, Professoren – massiv kritisiert und abgelehnt. In den Sachverständigenanhörungen wurde das deutlich. Die Ignoranz und Fragen der Gesichtswahrung verhinderten aber wohl die Annahme der Kritik.

Gerade die Ankündigung der Grünen, kein Gesetz verlasse das Parlament, wie es hineinkomme, klingt wie Hohn angesichts der im Beratungsverfahren tatsächlich von SPD und Grünen vorgenommenen Änderungen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, wäre es besser, wenn dieses Hochschulbevormundungsgesetz dieses Parlament niemals verlasse.

Lassen Sie mich das am Beispiel erläutern. Frau Kollegin Dr. Seidl hat gerade schon die Rahmenvorgaben angeführt und sich im „Kölner Stadt-Anzeiger“ derart eingelassen – ich zitiere sie –:

„Die Befürchtung einer Detailsteuerung durch den Erlass von Rahmenvorgaben haben wir aus dem Weg geräumt“

Die Beteiligung des Landtags an der Aufstellung von Planungsgrundsätzen sei der große Wurf. Fakt ist aber: Bis 2017 werden die Planungsgrundsätze von einer parlamentarischen Mehrheit bestimmt, die jetzt schon mit diesem Gesetzentwurf sehr deutlich macht, welchem Geist und Regulierungswahn sie anhängt.

(Karl Schultheis [SPD]: „Wahn“ ist anders!)

Bei den konkreten Rechtsverordnungen im Benehmen mit dem Parlament werden wir staunen und erschrecken, wie das Ministerium rot-grüne Grundsätze auslegen wird. Massive Detailsteuerung ist auch nach Ihren Änderungen nach wie vor möglich.

Erschreckend sind auch die Regelungen zu den „Verträgen“ zu Zielen und Leistungen. Wenn nicht das drinsteht, was das Ministerium will, wird es den Inhalt einfach vorgeben. Augenhöhe sieht anders aus. Das ist kein Vertrag, sondern Diktat. Was der Verbraucherschutz letztlich wohl zu solchen Knebelverträgen sagen wird, bleibt abzuwarten.

Gleiches gilt im Übrigen auch für die Hochschulentwicklungspläne. Passen dem Ministerium die Pläne der Hochschulen – übrigens demokratisch in den Hochschulen entwickelt – nicht, plant die Ministerialbürokratie einfach kurzerhand über.

Meine Damen und Herren, die Liste handwerklicher Fehler und der kritisierten Punkte ist lang. Wir haben die wesentlichen noch einmal in einem Entschließungsantrag – liebe Frau Kollegin, es ist kein Änderungsantrag – zusammengefasst. Aus zeitlichen Gründen will ich nur zwei Punkte herausgreifen.

Erstens nenne ich die rot-grüne Zivilklausel, die Sie nun auch noch um die Verpflichtung zur demokratischen Erziehung erweitert haben. Wenn Sie betonen, es handele sich nur um eine nicht bindende Absichtserklärung, frage ich mich aber: Was soll das? Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei in Treue zur und damit auch in den Schranken unserer Verfassung. Punkt. Mehr braucht es nicht. Dann gibt es auch noch die Sache mit den Anwesenheitslisten. Das wollen wir an dieser Stelle aber gar nicht vertiefen.

Als zweiten Punkte nenne ich „Kodex Gute Arbeit“. Die FDP will gute Arbeit und damit auch gute Arbeitsbedingungen an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen, denn sonst können wir gar nicht erfolgreich sein. Sie haben aber einen Sanktionismus bei etwaiger Nichtbefolgung der Rahmenvorgaben durch ungehorsame Hochschulleitungen vorgesehen, nämlich den unterjährigen Mitteleinbehalt, der letztlich gerade die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Mittelbaus betreffen wird.

Ihre Ideen zur Allgemeinverbindlichkeit tragen den spezifischen Unterscheidungen zwischen Fachhochschulen und Unis nicht Rechnung. Was bedeuten die Verhandlungen zwischen Kanzler und Personalvertretung angesichts der neuen Weisungsrechte gegenüber dem Kanzler? „Gute Arbeit“, meine Damen und Herren, erreicht man nicht mit Absichtserklärungen, sondern mit der Beseitigung der Ursachen für schlechte Arbeit, zum Beispiel mit einer Erhöhung der Grundfinanzierung.

(Beifall von der FDP)

Das aber sucht man in diesem Gesetz vergeblich.

Dieser Gesetzentwurf ist ein Schlag in das Gesicht der Studierenden, der Beschäftigten, der gesamten Hochschulen, der Kunsthochschulen und der Studentenwerke. Über Stilfragen haben wir aber bereits im Zusammenhang mit dem Datenleck Anfang des Jahres diskutiert. Jetzt wird im Übrigen der Verrat personenbezogener vertraulicher Daten nachträglich quasi legitimiert. – Sie zeigen schon, wer die Hosen anhat.

Meine Damen und Herren, wir hören Rufe, Hochschulen zu Schulen der Demokratie machen zu wollen. Studierende von heute sind die Verantwortungseliten von morgen. Was bewirkt es aber, wenn in der Hochschule demokratisch getroffene Entscheidungen von einer ministeriellen Bürokratie verworfen werden, wenn die heutigen und zukünftigen Verantwortungseliten nicht die Verantwortung als Geschenk der Freiheit erfahren, sondern statt-

dessen nur die bitteren Früchte der Gängelung essen dürfen?

(Beifall von der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, die FDP-Fraktion lehnt die Beseitigung der Hochschulfreiheit und damit diesen Gesetzentwurf ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Danke, Frau Kollegin Freimuth. – Für die Piraten spricht Herr Dr. Paul.

Dr. Joachim Paul (PIRATEN): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer hier im Raum und zu Hause! Herr Dr. Berger, den Begriff „intellektuelle Defensive“ aus Ihrem Mund zu hören, das war das Sahnehäubchen für meinen Tag.

(Beifall von den PIRATEN, der SPD und den GRÜNEN)

Das nur einmal am Rand. – Es gibt aber auch keinen Grund, hier jetzt groß zu feiern. Insofern muss ich Herrn Berger in dem einen Punkt recht geben; denn dieses Gesetz wird heute beschlossen werden.

Wir haben genau dieselbe Kritik. Es fängt damit an, dass der Begriff „Hochschulzukunftsgesetz“ sich selbst nicht gerecht wird, weil er mit Zukunft und Vision nicht das Geringste zu tun hat. Es ist die Chance vertan worden, falsche Steuerungen von Hochschulen durch das Hochschulfreiheitsgesetz zu beenden. Man ist vor den Interessen einer zugegeben starken Deregulationslobby eingeknickt, die immer noch einer bestimmten Doktrin, nämlich „Privat vor Staat“, hinterherrennt.

Ich möchte einmal etwas Grundsätzliches sagen. Die Debatte zum Thema „Hochschule“, die hier geführt worden ist, wurde auf der Hintergrundfolie eines ganz bestimmten Verständnisses vom Verhältnis von Privat und Staat geführt. Dieses Verständnis stammt aus der Industriegesellschaft. Das wird in der Informations- und Wissensgesellschaft nicht mehr funktionieren.

Es gibt in Ihrem Hochschulfreiheitsgesetz gute Elemente. Da gab es auf der einen Seite das Entlassen in Körperschaften, auf der anderen Seite aber – ohne jede demokratische Kontrolle – die Regulierung der Prozesse in Hochschulen durch Externe. Außerdem haben wir jetzt wieder Eingriffe in die Studierendenwerke. Das alles ist wirklich nicht so prickelig.

Vor allem muss man sagen: Die Erfolge der Hochschulen sind nicht die Erfolge der Hochschulleitungen, als die sie hier immer wieder von allen Seiten verkauft werden. Die Leitungen sind gar nicht dafür verantwortlich. Es sind die Lehrenden, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Studierenden

selbst. Dabei geht es natürlich um sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Hochschule, die diese Leistung vollbracht haben. Das, Frau Ministerpräsidentin, redet hier auch niemand schlecht. Das wird von der Politik bzw. von Landes- und Bundesparlament unterstützt, welche die finanziellen Ressourcen – das ist auch eine Menge Geld – bereitstellen. Dafür können wir uns alle loben. Was dann aber nachher daraus wird im Rahmen des Hochschulzukunftsgesetzes, ist mehr als fraglich.

Aus der Souveränität der Rolle des Gesetzgebers haben die regierungstragenden Fraktionen nichts gemacht. Der hier vorliegende Entwurf ist nicht innovativ und zukunftsweisend. Es ist ausschließlich – so kommt uns das vor – wie so oft eine Abrechnung mit der schwarz-gelben Regierungszeit. Wenn man damit aber abrechnet, kann man das auch gründlich tun.

Eine Bemerkung möchte ich an den Kollegen Abel richten, der hier in schöner „There is no business like showbusiness“-Manier versucht hat, unseren eigenen eingebrachten Gesetzentwurf zu diskreditieren. Er hat uns nämlich vorgeworfen, dass wir 45 % unseres Entwurfes aus dem Hochschulgesetzentwurf abgeschrieben haben. Das ist offensichtlich richtig. Beleuchtet man aber das Hochschulzukunftsgesetz im Vergleich zu dem Hochschulfreiheitsgesetz, muss man feststellen: Sie haben 60 % abgeschrieben, und das sind auch noch die schlechten 60 %.

(Beifall von den PIRATEN)

Sie halten – das haben wir immer wieder gesagt; das ist vor der Hintergrundfolie des Verhältnisses von Privat und Staat zu sehen – an der Rolle der Hochschulräte fest. Das ist – man kann es wirklich nicht oft genug sagen – ein Schlag ins Gesicht der Lehrenden, der Professorinnen und Professoren, an den Hochschulen.

Herr Berger wird wahrscheinlich wieder aufschreiben und sagen, dass 80 % der Mitglieder der Hochschulräte Professoren sind. Die Denkweise der Hochschulräte in der Anhörung zum Hochschulzukunftsgesetz hat aber deutlich gezeigt, dass die Konstruktion insgesamt wirklich demokratiefeindlich ist. Das ist für uns noch einmal belegt worden. Die Hochschulräte verhalten sich eher elitär und partikularinteressengesteuert.

Ich zitiere aus dem Anhörungsprotokoll:

„Der Senat ist, wenn Sie so wollen, der ‚Gesetzgeber der Hochschule‘. Er hat dort alle Kompetenzen. Das Rektorat ist, wenn man so will, die ‚Regierung‘, ist der operativ Verantwortliche der Hochschule. Der Hochschulrat ist derjenige, der für die wirtschaftliche Entwicklung, nämlich für den Wirtschaftsplan, für die Kontrolle des Rektorats und für die strategische Beratung verantwortlich ist.“

An der Stelle muss man sagen: Die Hochschulräte haben, was die demokratische Gewaltenteilung angeht, im Politikunterricht offensichtlich geschlafen.

Bleiben wir in diesem Bild, dann ist der Hochschulsenat so etwas wie das Parlament hier. Dann werden die klassischen Parlamentsrechte wie Gesetzgebung, Grundordnung, Satzung usw. tatsächlich vom Senat ausgeführt, die Kontrolle der Regierung, also des Rektorats, aber nicht vom Parlament, sondern mindestens zur Hälfte oder gänzlich von Externen. Das hat mit Demokratie überhaupt nichts zu tun.

(Beifall von den PIRATEN)

Hinzu kommt, dass das Königsrecht eines Parlaments – wenn man in diesem Bild bleibt –, des Senats in dem Fall, der Haushaltsplan, in diesem Fall der Wirtschaftsplan, auch nicht im Senat beschlossen wird, sondern ebenfalls in einem demokratisch nicht legitimiertem Gremium. Das war ein klassisches Eigentor der Hochschulräte, das sie sich in der Anhörung geleistet haben.

Ich mache jetzt mal Schluss. Den Rest habe ich gestern schon erzählt, und es ist alles schon x-mal erzählt worden. Ich rate meiner Fraktion: Alles, was nicht von uns kommt, ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN – Zurufe von den PIRATEN und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Paul. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Schulze.

Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! In der Anhörung des Parlaments zum Hochschulzukunftsgesetz im Juni ist ein ganz bemerkenswerter Satz gefallen, der die Debatte – wie ich finde – in den letzten Monaten sehr gut zusammenfasst.

Deswegen möchte ich heute noch einmal Herrn Prof. Stelzer-Rothe vom Hochschullehrerbund zitieren. Der sagte in dieser Anhörung:

„Wir sind hier alle im gleichen Kino, aber wir sehen unterschiedliche Filme.“

Meine Damen und Herren in der Opposition, Sie beweisen auch heute wieder, dass Sie offensichtlich im falschen Film sind. Sie sind in einem Genre unterwegs, das man in der politischen Debatte nachvollziehen kann. Denn immer, wenn etwas von der Regierung kommt, bevorzugen Sie die Actionfilme. Sie lassen es hier mit großem Pathos krachen. Pyrotechnik ist das, was Sie immer wieder nach vorn ziehen. Geschenk! Das kann man so machen.

Sie haben seit Beginn der Debatte um das Hochschulzukunftsgesetz vor über drei Jahren deutlich zu viel auf Drama gesetzt. Empörungssituationen stan-

den hier deutlich vor der Sacharbeit. Sie haben damit aber auch wichtige wissenschaftspolitische Entwicklungen verschlafen.

Wir haben von Beginn an in der Debatte auf Themen wie „Gute Arbeit“, „Studienerfolg“, „Diversity“, „Gleichstellung“, „Transparenz“ gesetzt, weil das gesellschaftspolitisch wichtige Themen sind und wir überzeugt davon sind, dass sie für die Hochschulen eine ganz wichtige Rolle spielen.

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, haben diese Themen von Anfang an bis heute nicht ernstgenommen. Das unterscheidet uns politisch ganz deutlich.

(Beifall von der SPD)

Sie haben verschlafen, dass sich diese Themen inzwischen zu wissenschaftspolitischen Megathemen entwickelt haben. Alle großen Wissenschaftsorganisationen haben diesen Themen Priorität eingeräumt und sie als zentrale Fragen der Zukunftsfähigkeit von Hochschule und Wissenschaft identifiziert.

Sie stehen mit Ihrer Gleichgültigkeit gegenüber hohen Abbrecherquoten, schlechten Arbeitsbedingungen und den Herausforderungen einer vielfältigen Studierendenschaft an den Hochschulen mittlerweile ziemlich allein da. Es hat sich als goldrichtig erwiesen, dass wir diese Fragen frühzeitig aufgegriffen, dass wir beim wissenschaftspolitischen Agenda Setting hier aus Nordrhein-Westfalen mitgewirkt haben.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Dr. Berger, anstatt diese Entwicklung zu erkennen und aufzugreifen, gibt es in der Debatte um das Hochschulzukunftsgesetz Murmeltiertag, immer wieder nur altbekannte Empörungsrituale, statt eine echte inhaltliche Auseinandersetzung um die Zukunft der Hochschulen.

Ich habe eine große Bitte an Sie. Sie benutzen hier am laufenden Band Vokabeln wie „Kommunismus“, „Diktatur“, „Degeneration“, „Nine-Eleven“.

(Zuruf von Dr. Stefan Berger [CDU])

Das ist das Vokabular, mit dem Sie arbeiten. Ich bitte Sie, endlich einmal abzurüsten und sich der inhaltlichen Debatte zu stellen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das, was Sie hier tun, ist billige Effekthascherei. Das hat mit Politik, das hat mit der Gestaltung dieses Landes nicht im Ansatz zu tun. Knalleffekte, Special Effects, wie es im Film heißt, ohne inhaltliche Substanz –

(Zuruf von der CDU)

das funktioniert in Hollywood und eigentlich auch im Filmland Nordrhein-Westfalen, das funktioniert aber nicht in einer Auseinandersetzung um Inhalte.

Ich sage ganz deutlich: Die interessante Hochschullandschaft, die hervorragende Hochschullandschaft

in Nordrhein-Westfalen hat eine deutlich bessere Debatte verdient.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vieles von dem, was wir in den letzten Monaten gehört haben, kann man eigentlich nur noch dem Bereich „Fantasy“ zurechnen. Die Redezeit hier ist begrenzt. Deswegen will ich es bei wenigen Beispielen belassen.

Ihre vielleicht grundlegendste Fata Morgana ist, dass das HZG die Hochschulfreiheit abschaffe. Haben Sie sich überhaupt einmal die Mühe gemacht, in das Hochschulrecht anderer Bundesländer hineinzusehen? Offenbar nicht, denn sonst wüssten Sie, dass Nordrhein-Westfalen in Sachen Hochschulautonomie im Bundesvergleich seit vielen Jahren Spitze ist und natürlich auch Spitze bleibt.

Schauen Sie einmal nach Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Niedersachsen, wo das Ministerium bei den Fragen des Haushalts und des Personals im Einzelfall fachaufsichtliche Weisungen gibt. Schauen Sie einmal nach Bayern, wo die interne Organisation der einzelnen Hochschule einschließlich der Studiengangstruktur vom Staat genehmigt wird. Schauen Sie einmal nach Bayern und Baden-Württemberg, wo die Studiengänge vom Ministerium genehmigt werden. All das gibt es in Nordrhein-Westfalen nicht.

Wie Sie das immer wieder behaupten können, bleibt Ihr Geheimnis. Vielleicht schauen Sie sich einfach einmal das Hochschulgesetz in Nordrhein-Westfalen an und nicht das in Bayern.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in vielen Fragen hängt die Opposition einer Illusion nach, die einer nüchternen Betrachtung – darum möchte ich hier einmal bitten – nicht standhält. Sie bauen hier einen Popanz auf, wir würden Mittel für die Hochschulen zurückhalten.

Schauen Sie doch einmal in das geltende Hochschulrecht! Das geltende Hochschulrecht sagt, dass wir einer Hochschule den gesamten Haushalt sperren können. Das ist völlig unrealistisch.

Wir gehen jetzt daran und finden eine realistische, eine wirklich angemessene Form, wie wir bei den Hochschulen nachsteuern können, wenn das notwendig ist, und wie wir Mittel zurückhalten können, wenn die Hochschulen gegen geltendes Recht verstoßen. Das ist ein sehr milder, ein sehr zurückhaltender Vorschlag, den wir da machen – ein Vorschlag, der angemessen ist. Denn, meine Damen und Herren, es geht hier um den Umgang mit hart erarbeitetem Steuergeld in Nordrhein-Westfalen. Und dafür ist das eine absolut angemessene Regelung. Der Popanz, den Sie hier aufbauen, ist entlarvend und substanzlos.

Ich könnte noch viele weitere Beispiele nennen, von Ihrer Effekthascherei zu den Rahmenvorgaben, die es in allen anderen Ländern gibt. 15 Länder finden das komplett normal. Und hier ist es der Untergang des Abendlandes. Das müssen Sie mal irgendjemandem erklären.

(Vorsitz: Vizepräsident Eckhard Uhlenberg)

Übrigens gilt für 15 Länder auch, dass sie mit Rahmenvorgaben, die dort Verwaltungsvorschriften heißen, auch die eine oder andere Exzellenzhochschule haben. So etwas gibt es sogar in Bayern. Auch die anderen Bundesländer haben den doppelten Abiturjahrgang geschafft. Das dürfte nach Ihrer Logik ja gar nicht möglich sein.

Es geht weiter über Ihre wirklich seltsame Kritik an der Landeshochschulentwicklungsplanung, die es zum Beispiel in Bayern, in Baden-Württemberg, in Hessen und in Niedersachsen seit vielen Jahren gibt, die dort Standard ist und sich bewährt hat.

Bei solchen Einwürfen wie in der letzten Ausschusssitzung – bald sitze in jedem Hochschulgremium in Nordrhein-Westfalen ein Aufpasser des Ministeriums – sieht man, wie absurd diese ganze Debatte ist. Diese Argumente haben überhaupt nichts mehr mit der Realität zu tun.

Neben diesen Ausflügen in den Bereich der Fantasy waren in den letzten Monaten natürlich auch andere Genres vertreten. Ich bin noch nicht ganz sicher, Herr Laschet, in welche Kategorie Ihr Fehltritt zu dem Gerede von dem Krieg mit den Hochschulen gehört. Ich halte das für einen Tiefpunkt der Debatte in diesem Haus.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, bei einer Auseinandersetzung um das Hochschulrecht in Nordrhein-Westfalen von Krieg zu sprechen, und das angesichts der aktuellen Ereignisse auf der Welt,

(Zurufe von der CDU und der FDP)

an denen wir sehen, was reale Kriege wirklich bedeuten, ist eine rhetorische Nebelkerze im falschen Kontext und zur absolut falschen Zeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es ist nicht nur ein falsches Bild; es ist auch inhaltlich komplett falsch. Wir waren und sind über die ganze Zeit der Diskussion um das Hochschulgesetz in einem sehr konstruktiven Gespräch mit den Hochschulen, mit den Hochschulleitungen, mit den Studierenden, mit den Beschäftigten, mit allen Gruppen, die an den Hochschulen eine Rolle spielen.

Ich bin davon überzeugt, nachdem sich Theaterdonner, Nebelschwaden und Wortgetöse jetzt wohl legen, dass es Zeit ist, das Kino endlich zu verlassen. Es wartet eine Menge Arbeit auf uns hier im Landtag. Die Hochschulen werden über das Hoch-

schulgesetz deutlich gestärkt. Ich hoffe, dass die Debatte im Parlament auch zu mehr Sachlichkeit zurückkehren wird. Die Weichen werden heute gestellt.

Es gilt jetzt, die Chancen des Hochschulzukunftsgesetzes zu nutzen: im Sinne der Studierenden, im Sinne der Lehrenden, im Sinne aller Beschäftigten an unseren Hochschulen in Nordrhein-Westfalen und vor allen Dingen im Interesse des Landes Nordrhein-Westfalen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin Schulze. – Für die CDU-Fraktion hat Herr Dr. Berger das Wort.

Dr. Stefan Berger (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielleicht gestatten Sie mir noch einige kurze Bemerkungen, zunächst einmal ganz kurz zu den Piraten. Herr Paul, Sie haben mich angesprochen. Wenn man Ihren Gesetzentwurf sieht und teilt die politische Achse in rechts und links ein, dann haben Sie einen Gesetzentwurf vorgelegt, der komplett am linken Rand rangiert.

(Dr. Joachim Paul [PIRATEN]: Das Problem ist Ihr Achsenverständnis! Ihre Achse ist das Problem!)

Ich sage Ihnen nur einen Satz dazu: Die Parteien links heißen Grüne, SPD und Linkspartei, und für Sie wird unter der roten Sonne kein Platz mehr sein.

(Heiterkeit)

Diese Strategie sollten Sie sich mal überlegen.

(Beifall von der CDU und der FDP – Dr. Joachim Paul [PIRATEN]: Ich gratuliere Ihnen zu Ihrer super einfachen Welt!)

Jetzt, Frau Ministerin, möchte ich die Gelegenheit nutzen, weil Sie das eine oder andere auch zu uns gesagt haben. Zunächst einmal haben Sie stellvertretend für die Hochschulen Herrn Stelzer-Rothe hier zitiert. Er war einer der ganz wenigen, der keine Kritik in der Anhörung geäußert hat.

(Karl Schultheis [SPD]: Stimmt überhaupt nicht! Lesen Sie das Protokoll!)

Aktuell gibt es eine Pressemitteilung der Landesrektorenkonferenz der Hochschulen mit Frau Prof. Gather, einer Dame, die in Nordrhein-Westfalen in vielen Gremien eine wichtige und entscheidende Rolle spielt. Frau Gather sagt heute Morgen: Das Gesetz erschwert den Alltag an den Universitäten, denn es ermöglicht potenzielle Detailsteuerung.

(Karl Schultheis [SPD]: Frau Gather wird sich geirrt haben!)

Im Grunde wird alles das, was wir kritisch angeführt haben, von den Praktikern vor Ort bestätigt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Zu Ihrem Vergleich mit anderen Bundesländern: Sie sagen immer, in Bayern sei es noch zentralistischer. – Mein Gott, in Bayern haben Sie wenige Hochschulen. Wir haben 37 Hochschulen. Bayern hat relativ viel mehr Geld pro Studierenden eingesetzt. Deswegen müssen wir in Nordrhein-Westfalen unsere Kreativität von unten nutzen, um bayerisches Geld ausgleichen zu können.

Die Haushaltsdebatte gestern hat gezeigt: Kreativität von unten wollen Sie gar nicht. Sie wollen von oben vorschreiben, was geforscht werden soll, was gelehrt werden soll und was in Nordrhein-Westfalen für gut und für schlecht befunden wird.

(Beifall von der CDU)

Mit dieser Politik werden Sie dieses Land auf keinen Fall in eine gute Zukunft führen können. Zu dem, was Sie dazu ausgeführt haben, Herr Schultheis, kann ich nur sagen: Auch Sie haben überhaupt kein schwerwiegendes Argument gebracht, warum man ein erfolgreiches Gesetz abklemmen soll. Es gibt dafür keine Argumentation. Sie war sehr dünn. Sie sind die „Cola light der Politik“, Herr Schultheis, tut mir leid. Herr Bell kommt gleich auch, da ist dann noch die „Cola Zero“.

Deswegen kann ich Ihnen sagen – ich habe auch nicht mehr viel Zeit –: Wenn wir uns als Parlamentarier ernst nehmen wollen, dann müssen Sie gegen dieses Hochschulzukunftsgesetz stimmen, weil universitäres Leben in die Universitäten gehört und nicht in das Ministerium. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Dr. Berger. – Für die Fraktion der SPD spricht der Abgeordnete Bell.

Dietmar Bell (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Als ich heute Morgen ins Plenum gekommen bin, habe ich eigentlich gedacht, der Abschluss einer solchen Debatte sei vielleicht davon geprägt, auch einen konstruktiven Blick in die Zukunft werfen zu können.

Was ich jedoch heute hier erlebt habe, stellt einen Tiefpunkt der parlamentarischen Debattenkultur dar, die ich seit vier Jahren in diesem Haus erlebt habe, liebe Kollegen.

(Beifall von der SPD)

Ich meine damit die Bezugnahme auf den 11. September mit der Begrifflichkeit der Freiheitsrechte und Herrn Dr. Bergers Entgleisungen zum Thema „diktatorischer Wissenschaftsplan“,

(Hendrik Wüst [CDU]: Was denn für Entgleisungen?)

mit der Bezugnahme zum Parlamentarismus in der DDR und dem Hinweis, wir würden wohl demnächst Lehrstühle zur Geschichte der SPD einrichten. – Lieber Herr Dr. Berger, es wäre hilfreich, wenn Sie die Geschichte der Parteien in der DDR etwas intensiver studieren würden.

(Beifall von der SPD – Rainer Schmeltzer [SPD]: Ja!)

Wer auf dem Flötenkamm gespielt hat, sollte die Lippen nicht so spitzen, wie Sie das hier tun, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und den PIRATEN)

Und wer davon spricht, dass die Lehrpläne zeigen würden, dass wir inhaltlich im Kern verrotten seien, der verlässt aus meiner Sicht die demokratische Kultur dieses Hauses.

(Beifall von der SPD und den PIRATEN – Zuruf von Dr. Stefan Berger [CDU])

Lieber Herr Dr. Berger, Sie haben davon gesprochen – das war auch nicht anders zu erwarten –, dass wir bei der Frage der Zukunftsperspektive und der Erarbeitung von Zukunft für unsere Hochschulen tief in die Mottenkiste der 70er-Jahre greifen würden. Ich nehme sehr wohl zur Kenntnis, dass Sie Mitbestimmungskultur und Demokratisierung der Hochschulen als Rückgriff in die Mottenkiste der 70er-Jahre bezeichnen, lieber Herr Dr. Berger. Mitbestimmungskultur hat dieses Land stark gemacht, und wir werden mit einer Stärkung der Mitbestimmung, mit Freiheit für alle in der Hochschule im Rahmen der Autonomie die Hochschulen stärken und damit auch dieses Land stärken, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen.

(Beifall von der SPD – Zurufe von der CDU)

Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie das Ziel, Frauenförderung endlich so zu begreifen, dass wir die liegenden gelassenen Potenziale von Frauen im Wissenschaftsbereich fördern, als Mottenkiste der 70er-Jahre bezeichnen oder, wie Herr Laschet gestern, als „Bla, bla, bla“. Das ist das Zukunftsszenario, das Sie zu bieten haben.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie nicht akzeptieren, dass „Gute Arbeit“ die Voraussetzung für Forschung und Lehre an den Universitäten ist und dass Sie die Zukunftschancen der Universitäten leichtfertig verspielen, weil Sie nicht bereit sind, sich offensiv dem Thema „Gute Arbeit“ in den Hochschulen zu widmen. Vor dem Hintergrund der Arbeitssituation des Mittelbaus an den Hochschulen stecken Sie den Kopf in den Sand. Das ist verantwortungslos, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD)

Die Tatsache, dass Sie zudem Fragen bezüglich Diversity oder der Neuorganisation der Steuerung in

den Hochschulen schlichtweg mit nichts anderem hinterlegen als mit rhetorischen Kampfbegriffen, haben wir in den Debatten der letzten Monate hinreichend verfolgt.

Ich möchte Ihnen sehr deutlich sagen: Wenn Sie angesichts des Niveaus dieser Redebeiträge ernsthaft glauben, Sie seien in der hochschulpolitischen Debatte angekommen und diejenigen, die diese Universitäten verteidigen, dann wird mir um die Universitäten bang. Wir geben den Universitäten Zukunft, und zwar mit einem Gesetz, das den Blick in die Zukunftsfähigkeit eröffnet,

(Zuruf von Dr. Stefan Berger [CDU])

die Universitäten stärken und dieses Land nach vorne bringen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses Gesetz reiht sich in die positiven Entwicklungsgesetze ein, die wir in den Jahren 2001 und 2004 auf den Weg gebracht haben. Sie werden erleben, dass andere Länder wesentliche Eckpunkte dieses Gesetzes kopieren werden.

Ich fordere Sie auf: Verlassen Sie endlich Ihre billige Kriegsrhetorik und kehren Sie zurück zur Sachlichkeit,

(Lachen bei der FDP)

um Hochschulpolitik endlich auf dem Niveau zu diskutieren, wie es dieses Land verdient hat! – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Bell. – Für die Fraktion der Piraten spricht Herr Abgeordneter Bayer.

Oliver Bayer (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Schultheis sagte bereits, wir würden jetzt beschließen. Er ist sich also nicht so sicher wie die Landesrektorenkonferenz, die heute Morgen sogar sagte, das Gesetz sei schon verabschiedet.

Herr Schultheis, Sie erwähnten auch den Rahmenkodex „Gute Arbeit“. Ich sage, das wäre in der Gänze gar nicht nötig gewesen, wenn Sie das Personal wieder in den Landesdienst überführt hätten. Diese komplizierte Konstruktion ist letztendlich zwar halbwegs befriedigend, aber völlig unnötig.

(Beifall von den PIRATEN)

Außerdem haben Sie die Transparenz angesprochen und gesagt, sie sei ein Gebot der Stunde. Aber wo ist denn die Transparenz bei den Drittmitteln hin? Sie, Frau Ministerin, hatten in Ihrem Referentenentwurf die richtigen Schlüsse aus dem anhängigen Klageverfahren – Stichwort: Forschungs-

kooperation der Bayer AG und der Uni Köln – gezogen.

Davon ist im Gesetzentwurf leider nicht mehr viel übrig. Mit einer fortschrittlichen Aufstellung für Herausforderungen der Wissens- und Informationsgesellschaft hat das nichts zu tun.

(Beifall von den PIRATEN)

Zum ebenso zynischen Begriff „Hochschulfreiheitsgesetz“: Herr Berger und Frau Freimuth – übrigens Glückwunsch zur Demo-Kleidung, Frau Freimuth –,

(Heiterkeit von den PIRATEN)

Sie verwechseln beide hier die Hochschulfreiheit mit der Freiheit für Hochschulräte und der Nutzung der öffentlichen Infrastruktur für Projekte, die noch nicht einmal, wie wir eben gehört haben, transparent dargestellt werden dürfen, und außerdem mit der Freiheit, das Personal an den Hochschulen schlecht zu bezahlen.

Auch wir sind gegen Bevormundung – Bevormundung der Wissenschaft und der demokratischen Elemente wie der ASten. Wir sind für Wissenschaftsfreiheit, und das ist das Gegenteil von Lehrstühlen für die Sozialdemokratie. Hierin besteht auch der Unterschied zwischen uns und der SPD und den Grünen. Das ist nämlich das Gleiche wie Lehrstühle oder Projekte für Wissenschaften, die der Bundesregierung gerade passen, weil die Autoindustrie danach verlangt. Wir geben in der Wissenschaft insgesamt zu viel vor; da fehlt die Freiheit.

(Beifall von den PIRATEN)

Sie, Herr Berger, möchten aber ein Franchising-System für Hochschulen,

(Lachen von der CDU)

und Rot und Grün, die nicht den politischen Willen haben, daran etwas zu ändern, lassen das auch noch durchgehen. Ein Franchising-System bedeutet, dass die Ideologie vorgegeben wird und die Freiheit für Personalverantwortung und undemokratische Entscheidungsinseln da ist.

Ich komme zum Schluss. Denken Sie noch einmal über Ihren Freiheitsbegriff nach. Herr Berger, auch was Ihr Zitat von Benjamin Franklin angeht, rate ich Ihnen, darüber nachzudenken, was das für die CDU-Politik bedeuten könnte. Hören Sie noch einmal genau hin. Denn wer die Freiheit aufgibt, um Sicherheit zu gewinnen, der wird am Ende beides verlieren. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Bayer. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Schulze.

Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte hier zum Schluss der Debatte noch einmal die Gelegenheit nutzen, allen zu danken, die sich an dieser intensiven Diskussion so konstruktiv beteiligt haben. Es gab viele wichtige Hinweise in der langen Diskussion zu diesem Gesetz, und ich finde, es ist angemessen, nun am Ende dieser langen Strecke noch einmal ganz herzlich Dankeschön zu sagen.

(Beifall von der SPD)

Herr Laschet, Sie haben gestern gesagt – ich zitiere Sie –: Ich traue den Rektoren mehr zu als den Beamten im fernen Düsseldorf. – Ich sage Ihnen hier ganz deutlich: Wir haben großes Vertrauen in die Rektorinnen und Rektoren, aber auch in die 120.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Hochschulen und auch in die rund 700.000 Studierenden hier in Nordrhein-Westfalen.

Und was mir auch ganz wichtig ist: Wir haben auch großes Vertrauen in die Beamtinnen und Beamten und Angestellten, die im öffentlichen Dienst arbeiten. Sie müssten doch eigentlich wissen, was für hervorragende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wir in der Landesverwaltung haben, welches Engagement man dort vorfindet und welche große Unterstützung die Ministerien von ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfahren.

Deswegen auch an dieser Stelle noch einmal herzlichen Dank an die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ministerien, die über lange Zeit das Parlament unterstützt, die Gesetzgebung vorangebracht und wirklich hervorragende Arbeit geleistet haben.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Weichen werden jetzt gestellt. Ich bin fest davon überzeugt, dass es ein gutes Gesetz für Nordrhein-Westfalen und für alle an den Hochschulen wird. Wir müssen uns jetzt daranmachen, dieses Gesetz umzusetzen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin Schulze. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind damit am Schluss der Beratungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Es gibt insgesamt fünf Punkte, über die abgestimmt werden muss.

Erstens. Der Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung empfiehlt in Ziffer 1 der Drucksache 16/6694, den Gesetzentwurf Drucksache 16/5410 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses, also mit den von ihm bereits in der Ausschusssitzung beschlossenen Änderungen, anzunehmen, und in Ziffer 2, den Gesetzentwurf

Drucksache 16/5747 abzulehnen. Wir kommen somit zur Abstimmung. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen.

(Marc Herter [SPD]: Nein, das ist nicht die Abstimmung! – Sigrid Beer [GRÜNE]: Nein, das stimmt so nicht! Nur Ziffer 1!)

Wir kommen zur Abstimmung über die Ziffer 1 der Beschlussempfehlung Drucksache 16/6694, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/5410 mit den im Ausschuss beschlossenen Änderungen anzunehmen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Keine Enthaltungen. Damit ist die **Beschlussempfehlung in Drucksache 16/6694**, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/5410 mit den im Ausschuss beschlossenen Änderungen anzunehmen, mit Mehrheit **angenommen** worden und der **Gesetzentwurf Drucksache 16/5410 in zweiter Lesung verabschiedet**.

Wir kommen jetzt zur nächsten Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Können Sie auch das Abstimmungsergebnis aufrufen? Mit den Stimmen von SPD und Grünen bei Gegenstimmen von CDU und FDP! Damit es auch im Protokoll steht!)

– Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU, der FDP und der Fraktion der Piraten und des fraktionslosen Abgeordneten Stein angenommen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Zweitens. Wir kommen jetzt zur Abstimmung, der Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 16/6748**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist der Entschließungsantrag der Fraktion der FDP mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU, der FDP und des fraktionslosen Abgeordneten Stein abgelehnt.

(Dr. Joachim Paul [PIRATEN]: Und wie haben die Piraten abgestimmt?)

– Die Piraten haben auch **abgelehnt**.

Wir kommen zur dritten Abstimmung, der Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/6751. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 16/6751** mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der

CDU, der FDP, der Piraten und des fraktionslosen Abgeordneten Stein **angenommen**.

Wir kommen zur vierten Abstimmung, der Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/6761. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 16/6761** mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten bei Zustimmung der CDU, der FDP und des fraktionslosen Abgeordneten Stein **abgelehnt**.

Wir kommen zur fünften Abstimmung, der Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/5747. Der Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung empfiehlt in Ziffer 2 der Drucksache 16/6694, den Gesetzentwurf Drucksache 16/5747 abzulehnen. Wir kommen deshalb zur Abstimmung nicht über die Beschlussempfehlung, sondern über den Gesetzentwurf der Fraktion der Piraten Drucksache 16/5747. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/5747** mit den Stimmen von SPD, CDU, Grünen und FDP sowie des fraktionslosen Abgeordneten Stein gegen die Stimmen der Fraktion der Piraten **abgelehnt**.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende dieses Tagesordnungspunktes.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

2 Organstreitverfahren des Landtagsabgeordneten Stefan Fricke gegen den Landtag Nordrhein-Westfalen wegen der Behauptung des Antragstellers, der Antragsgegner habe seine verfassungsrechtliche Stellung als Landtagsabgeordneter verletzt, indem er ihn von der Teilnehmerliste für eine Informationsreise der Parlamentariergruppe NRW-Türkei gestrichen habe
hier: Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung

VerfGH 26/14
Vorlage 16/2178

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/6760

Eine Aussprache, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ist nicht vorgesehen.

Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt in Drucksache 16/6760, zu dem Verfahren eine Stellungnahme abzugeben. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung

geben? – Wer enthält sich? – Damit ist diese **Beschlussempfehlung Drucksache 16/6760**, eine Stellungnahme abzugeben, einstimmig **angenommen**.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt

3 Pläne zur Einführung einer Pkw-Maut auf allen Straßen stoppen – Schaden für den Wirtschafts- und Lebensraum Nordrhein-Westfalen abwenden

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/6631

Entschließungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/6754

In Verbindung mit:

Der Bund muss seiner Verantwortung für die Verkehrsinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen nachkommen – Anstatt der Pkw-Maut ist ein rechtssicheres und gerechtes Finanzierungs-konzept für NRW notwendig

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/6670

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion dem Abgeordneten Armin Laschet das Wort.

Armin Laschet (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 7. Juli 2014 hat der Bundesverkehrsminister sein Konzept für eine Pkw-Maut vorgestellt – keinen Gesetzentwurf, sondern einige Konzeptideen, die die Diskussion anregen sollten und die als erste Vorüberlegungen zur Umsetzung des Koalitionsvertrages geschrieben wurden.

Das, was da vorgelegt wurde, hat in Nordrhein-Westfalen bei vielen Menschen Sorgen ausgelöst, weil plötzlich nicht mehr davon die Rede war, dass eine Maut auf Autobahnen, wie sie im Koalitionsvertrag verankert ist, unter strengen Bedingungen verabredet war, sondern davon, dass jede einzelne Stadtstraße, Kreisstraße und Landstraße – alles das, was in grenzübergreifenden Räumen bei uns entstanden ist – plötzlich bemauteet werden sollte.

Erinnern wir uns zurück: Vor 30 Jahren hat Helmut Kohl bei seinem Treffen mit François Mitterrand auf Schloss Rambouillet, bevor alle Verträge verabschiedet wurden, gesagt: Wir schaffen die Grenzkontrollen ab. – Mit einer grünen Plakette, die man

sich ins Auto klebte, signalisierte man dann: Ich habe nichts zu verzollen.

Seit dieser Zeit ist über das Schengen-Abkommen und die Europäischen Verträge erreicht worden, dass Grenzregionen zusammenwachsen können. In Nordrhein-Westfalen gibt es besonders viele Grenzregionen zu Belgien und den Niederlanden. Dort wurden ganze Straßen plötzlich gemeinschaftlich errichtet und unterhalten. In Herzogenrath existiert eine Straße, bei der auf der einen Seite Niederländer und auf der anderen Seite Belgier leben. Die Feuerwehren arbeiten zusammen.

Wir haben gesagt: Wenn diese Maut kommt und jedes Land künftig wieder einzelne Gebühren als Eintrittsgeld ins Land hinein erhebt, ist das etwas anderes als das, was in Berlin verabredet wurde.

Deshalb haben unsere Grenzregionsabgeordneten mit den Menschen vor Ort gesprochen. Sie haben das auf den Punkt gebracht und gesagt: Das war nicht verabredet. Wir erinnern an Koalitionstreue. – Wir selbst haben dann gesagt: Wir führen ein Gespräch mit Industrie- und Handelskammern aus Nordrhein-Westfalen, mit dem Einzelhandel, mit Tourismus NRW sowie mit den Flughäfen Weeze, Köln/Bonn und Düsseldorf, um die Auswirkungen einmal von den Betroffenen geschildert zu bekommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man so vorgeht, wenn man sich um das Land kümmert, wenn man die Betroffenen anhört, dann ist es ein eigenartiger Vorgang – ich formuliere es mal vorsichtig –, wenn einem der SPD-Fraktionsvorsitzende in den Rücken fällt, dieses Vorgehen populistisch nennt und sagt, er sei erst bereit, sich mit dem Thema zu beschäftigen, wenn der Gesetzentwurf vorliege. – Nein, das ist nicht die Wahrung der Interessen von Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der CDU, der FDP und Oliver Bayer [PIRATEN])

Das gilt auch Ihnen, Frau Ministerpräsidentin. Sie saßen mit dabei, als der Text in der letzten Nacht formuliert wurde. Es hätte ein gewichtiges Wort bedeutet, wenn Sie gesagt hätten: Wir sind koalitionsvertragstreu, aber die Idee, die jetzt kommt, war nicht verabredet. Es hat nie jemand darüber geredet, jede Stadtstraße und jede Kreisstraße zu bebauten. – Stattdessen dröhnendes Schweigen, kein Einsatz für das Land von Ihnen in dieser Phase.

(Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: Ich habe doch ein Interview dazu gegeben!)

– Ja. Herr Römer hat uns ermahnt, doch den Mund zu halten. Wir sollten erst reden, wenn das Gesetz vorliegt. Sie haben der „Rheinischen Post“ in der Tat ein Interview gegeben und das in einem Nebensatz gesagt.

(Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: Das war ein Hauptsatz!)

– Okay, es war ein Hauptsatz. Grammatikalisch war es ein Hauptsatz, aber in Wirklichkeit war es ein windelweicher Satz. Sie wollen Ihre Rolle in Berlin als stellvertretende Parteivorsitzende nicht mehr wahrnehmen. Sie sind ja nicht mehr dort, um für die Interessen des Landes zu kämpfen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir haben das strukturiert gemacht,

(Zuruf von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft)

nämlich mit den Betroffenen in Nordrhein-Westfalen geredet, als Landtagsfraktion ein Konzept beschlossen und am nächsten Tag mit den 63 Bundestagsabgeordneten, die am Ende zustimmen müssen, eine Position markiert. Nachdem die nordrhein-westfälische Landesgruppe das gemacht hatte, gab es Bewegung.

Der bayerische Ministerpräsident setzt sich anders für sein Land ein als unsere Ministerpräsidentin. Manchmal würden sich die Leute in Nordrhein-Westfalen wünschen, Sie würden mal so für ihre Interessen kämpfen wie Herr Seehofer.

(Beifall von der CDU – Lachen von den GRÜNEN)

Wenn Sie das nicht machen, wenn Sie dazu keine Lust mehr haben – wir sind bereit. Unsere Landesgruppe hat das signalisiert. Deshalb sind wir heute an dem Punkt ...

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

– Bitte?

(Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: Wie die im Bundestag abstimmen, darauf sind wir sehr gespannt!)

– Frau Kraft, Sie haben Herrn Mostofizadeh übersetzt; jetzt habe ich es verstanden. Diese 63 Abgeordneten ...

(Unruhe)

Wenn Sie Ihr Gespräch mit Herrn Schemmer kurz unterbrechen könnten.

... haben gesagt: Dem Modell werden wir nicht zustimmen. – Das ist ein klares Signal. Unsere Sorge ist im Moment – das können Sie heute in der „Frankfurter Rundschau“ und in der „Berliner Zeitung“ lesen –: Herr Schäuble meldet Bedenken an. Er sagt: Kommt überhaupt das Geld auf, das wir brauchen? – Herr de Maizièr äußert verfassungsrechtliche Bedenken. Und Herr Gabriel sagt: Ich kann mit diesem Konzept leben. – Herr Gabriel hat doch auch dagegessen.

Es war nicht die Rede von Stadt- und Kreisstraßen. Deshalb ist heute noch die Chance, dass der Landtag gemeinschaftlich der FDP-Initiative folgt und nicht allgemein über Geld und Lkw-Maut redet. Das Anliegen ist auch berechtigt, darüber können wir un-

ter einem anderen Punkt diskutieren. Aber heute muss das Signal an Herrn Gabriel gehen, an die Bundesregierung: Der gesamte Landtag will keine Maut auf Stadt-, Kreis- und Landstraßen. – Da können Sie heute Farbe bekennen.

(Beifall von der CDU, der FDP und den PIRATEN)

Herr Stegner ist ja ein wilder Twitterer. Er hat diese Woche getwittert: „Schäuble und Laschet schießen quer / Die Dobrindtmaut wird gar nix mehr.“ – Das ist die Dichtkunst von Herrn Stegner. Ich sage dazu: Er hat nicht geahnt, dass uns Herr Gabriel am gestrigen Tag in den Rücken gefallen ist und gesagt hat: Das Modell ist gar nicht so schlecht. – Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns heute das gemeinsame Signal senden.

In Koalitionen muss man Kompromisse machen. Die CSU hat ihre Idee der Maut in den Koalitionsvertrag eingebracht. Man muss sie nicht toll finden, aber sie ist verabredet. Dann muss man aber auch Vertragstreue anmahnen. Denn eine Maut auf Stadt-, Land- und Kreisstraßen war zu keiner Sekunde verabredet. Das schädigt den Einzelhandel in unserem Land. Das schädigt den Tourismus. Das beschädigt den letzten mautfreien Raum in ganz Europa. Belgien, Niederlande, Luxemburg, Nordrhein-Westfalen – wir sind hier im Westen zusammengewachsen, und wir wollen dieses Signal heute nach Berlin senden. Ich lade Sie ein: Machen Sie mit, und unterstützen Sie die Menschen in diesem Land.

(Beifall von der CDU, der FDP, den PIRATEN und Robert Stein [fraktionslos])

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Laschet. – Für die Fraktion der FDP spricht der Abgeordnete Lindner.

Christian Lindner (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es hat begonnen mit einem Sommertheater zum Wegezoll für unsere ausländischen Gäste. Dieses Sommertheater ist inzwischen in eine Spielzeitverlängerung gegangen.

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Wintermärchen!)

Es gibt Einblicke in das Innenleben der Großen Koalition, wenn der bayerische Ministerpräsident den Fortbestand der Regierung an dieses Vorhaben knüpft, dem Bundesfinanzminister Sabotage vorwirft und der stolze stellvertretende Bundesvorsitzende der CDU an die SPD-Ministerpräsidentin appelliert, doch bitte schön ein CSU-Vorhaben in Berlin zu verhindern. Das alles, meine sehr verehrten Damen, meine Herren, trägt zur Banalisierung der Politik bei, als hätten wir in der deutschen Innenpolitik nicht andere und größere Herausforderungen, als die Trophäe für die CSU zu diskutieren.

(Beifall von der FDP)

Klar ist: Die Verkehrsinfrastruktur benötigt dringend zusätzliche Investitionen. Aber für ihren Zustand kann man doch jetzt nicht unsere ausländischen Gäste verantwortlich machen.

Der Zustand der Infrastruktur – da darf man keine Fraktion hier im Hause ausnehmen – hängt mit einem jahrzehntelangen Versäumnis der Politik zusammen, hinreichend zu investieren in das Weizenetz.

(Beifall von der FDP und Jochen Ott [SPD])

Nach Angaben der Bodewig-Groschek-Kommission geht es um Größenordnungen von 7 Milliarden € im Jahr. Und nun wird der Eindruck erweckt, dass die Dobrindt-Maut auch nur einen minimalen Beitrag dazu leisten könnte, diesen Investitionsbedarf zu decken. Dann müssen wir Ihnen, sehr verehrte Damen und Herren auf der Tribüne, auch einmal sagen, um welche finanzielle Größenordnung es geht und wie hoch das Aufkommen aus den Mautvorschlägen von Herrn Dobrindt wäre. Das wären 200 bis 250 Millionen € im Jahr bei 7 Milliarden € Kapitalbedarf jährlich. Die Maut hat 30 % Erhebungskosten. Es gibt keine andere Steuer oder Abgabe in Deutschland, die ähnlich bürokratisch ist. Die Idee von Herrn Dobrindt ist der bürokratischste Einfall seit der Einführung des Dosenpfands in Deutschland und bringt auch nichts in der Sache. Die Maut leistet also keinen Beitrag.

(Beifall von der FDP und Dietmar Schulz [PIRATEN])

Notwendig wäre es, dass die Investitionsquoten in den Haushalten von Bund und Ländern erhöht werden. Alles andere wird keinen echten Beitrag leisten.

Wir nehmen mit Sorge wahr, dass sowohl hier im Land Nordrhein-Westfalen als auch bei der Großen Koalition in Berlin die Investitionsquoten bis 2017 sinken. Auch die Bundesregierung hat ihr ursprüngliches Ziel von 5 Milliarden € on top in der gegenwärtigen Haushaltsplanung des Bundes noch einmal relativiert. Selbst wenn es die 5 Milliarden € gäbe, würden die Investitionsleistungen des Bundes trotzdem noch sinken. Also, kein echter Problemlösungsbeitrag!

Im Gegenteil: Die Maut richtet Schaden an. Nordrhein-Westfalen ist ein weltoffenes Land. Europa ist ein Raum der Freiheit. Wir sollten nicht erlauben, dass wegen einer fixen Idee der CSU dieser Raum der Freiheit, dieser weltoffene Charakter unseres Landes eingeschränkt wird.

(Beifall von der FDP, Dietmar Schulz [PIRATEN] und Oliver Bayer [PIRATEN])

Dafür ist das zu wertvoll, zumal wir davon ja auch erheblich profitieren. Wir profitieren davon, dass beispielsweise im Sauerland Feriengäste als Konsumenten auftreten und übernachten. Wir profitieren davon, dass unsere Flughäfen genutzt werden,

auch aus dem nahen europäischen Nachbarkreis. Wir haben den kleinen Grenzverkehr am Niederrhein, weil aus dem nahen Ausland Gäste hier einkaufen.

All das könnte wegfallen bei einer Vignettenpflicht, beim Pickerl. Allein schon die psychologische Wirkung – denken wir da an die Flugverkehrsabgabe –, sich etwas Neues an die Windschutzscheibe kleben zu müssen, kann erheblichen volkswirtschaftlichen Schaden anrichten. Diesen Schaden müssen wir von Nordrhein-Westfalen abwenden, meine sehr verehrten Damen, meine Herren.

(Beifall von der FDP)

Deshalb danke ich der CDU, dass sie unserer Initiative beigetreten ist. Ich weiß, das ist nicht ganz einfach, aber es zeigt, dass Sensibilität für das Problem bei den Kolleginnen und Kollegen der Union vorhanden ist.

(Beifall von der FDP)

Eines verstehe ich aber nicht – und das bitte ich mir noch einmal zu erklären –: Warum hört diese großartige Idee der Freizügigkeit für die NRW-CDU bei den Autobahnen auf? Denn auch auf Autobahnen, auch auf der A3 nach Arnheim will ich keine Maut zahlen müssen.

(Beifall von der FDP und Jochen Ott [SPD])

Auch das brauchen wir nicht. Auch das schränkt ein. Es reicht nicht, nur gegen das Vorhaben nach dem Entwurf von Herrn Dobrindt zu sein, sondern im Koalitionsvertrag der Großen Koalition liegen das Problem und die Gefahr für Nordrhein-Westfalen. Deshalb müssen wir einen Beitrag dazu leisten, dass das verhindert wird.

(Beifall von der FDP – Zurufe von der CDU:
Wir mussten ja auch die Hotelsteuer machen!)

– Bitte, wer hat das zugerufen?

(Zuruf von der CDU: Wir mussten ja auch die Hotelsteuer machen!)

– Ja, das könntet Ihr jetzt jederzeit verändern. Die SPD kann ja dazu einmal einen Vorschlag machen in der Großen Koalition. Davon hat man nichts gehört. Deshalb ist das jetzt die Hotelsteuer der SPD, weil sie nicht gewünscht hat, das zu verändern.

(Beifall von der FDP – Allgemeine Heiterkeit)

– Verehrte Kollegen, wir haben das gerade hier beim vorangegangenen Tagesordnungspunkt „Hochschulfreiheitsgesetz“ gesehen. Das haben Sie ja, weil es Ihnen nicht gepasst hat, zu verändern begonnen. Gerade eben haben wir das erlebt. Wenn Ihnen die Hotelsteuer nicht passt – Sie haben die Mehrheit im Deutschen Bundestag und im Bundesrat –, ändern Sie das Gesetz! Also hören Sie auf mit dieser Polemik und ändern Sie es!

(Beifall von der FDP)

Doch es kommt nichts. Und das zeigt den Damen und Herren auf der Tribüne: Das war die vier Jahre lang vorgetragene Polemik von Sozialdemokraten, eine Flanke gegen die frühere Bundesregierung zu haben. Jetzt, wo Sie es könnten, machen Sie nichts.

(Beifall von der FDP)

Das zeigt, wie heuchlerisch manchmal Politik ist.

Zurück zum Thema! Ich hätte mir gewünscht, dass auch die Fraktionen von SPD und Grünen unserer Initiative beigetreten wären. Das wäre ein ganz klares Signal an den Bund gewesen. Sie haben es nicht getan, und deshalb darf man spekulieren, was dahinter die Absicht, was dahinter das Motiv ist.

Das entnehme ich Ihrem Entschließungsantrag, in dem ich lese, dass Sie die Lkw-Maut auf Fahrzeuge ab 3,5 t ausweiten wollen, und zwar auf allen Straßen.

(Zuruf von Arndt Klocke [GRÜNE])

Wenn Sie mir die Polemik gestatten: Was für die CSU der Ausländer ist, sind für Sie Handwerk und Mittelstand mit ihren Fahrzeugen. Die sind für Sie schuld.

(Beifall von der FDP – Arndt Klocke [GRÜNE]: Oh Gott!)

– Im Übrigen ist das, Kollege Klocke, auch kein Beitrag zur Deckung des Finanzierungsbedarfs;

(Zuruf von Arndt Klocke [GRÜNE]: Doch!)

denn Ihr Vorschlag beinhaltet 2,3 Milliarden. Das sind auch noch keine 7 Milliarden €. Es ist aber eine erhebliche Belastung für Handwerk und Mittelstand in diesem Land.

Wir haben vor wenigen Monaten hier ein Mittelstandsgesetz verabschiedet, bei dem Sie heilige Eide geschworen haben, dass Sie bei all Ihren Vorhaben den Mittelstand und das Handwerk fragen, ob sie damit einverstanden sind. Ich frage Sie: Was sagen die zu Ihrer Lkw-Maut ab 3,5 t? Haben Sie sie gefragt, oder war Ihr Mittelstandsgesetz genauso heuchlerisch wie die Kritik an der Hotelsteuer?

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Lindner. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Ott.

Jochen Ott (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Lindner, offen gesagt: Wir hätten Sie mit Ihrer Rede zur Unterfinanzierung gar nicht gebraucht, denn seit Herbst 2010 erzähle ich das hier immer. Insofern war dieser Teil überflüssig.

(Zuruf von Christian Lindner [FDP])

Wir wissen das schon, und wir haben das in Nordrhein-Westfalen schon mehrfach festgehalten. Aber es ist schön, dass Sie das nachvollzogen haben.

(Beifall von der SPD)

Die Verkehrsinfrastruktur ist Bestandteil der zentralen Daseinsvorsorge; das ist klar. In Nordrhein-Westfalen haben wir besondere Besorgnisse; denn unsere Straßen, Brücken und Bahnlinien sowie die Binnenschifffahrt sind besonders betroffen. Die plastischen Beispiele dafür sind alle Brücken im Rheinland, von Düsseldorf bis Bonn, mit dem Symbol der A1 – wir haben hier zigmal darüber diskutiert – sowie die Brücken auf der Sauerlandlinie, der A45.

Nordrhein-Westfalen trifft die andauernde Unterfinanzierung der Verkehrsinfrastruktur seit vielen Jahren besonders hart, weil es die Wirtschafts- und Logistikdrehscheibe ist und gerade der Zustand der Bundesverkehrswege die Grundlage unserer internationalen Wettbewerbsfähigkeit, aber auch der Attraktivität für die Menschen, die in Nordrhein-Westfalen leben, ist. Deshalb ist es für die Wirtschaft und für die Menschen von besonderer Bedeutung, dass wir die Mobilität über eine vernünftige Infrastruktur sichern.

Eines ist klar: 2010, als ich hier angefangen habe, gab es nicht sehr viele Reden zu diesem Thema, jedenfalls nicht in dieser Form. Da wurde über einzelne Landes- und Bundesstraßen gesprochen. Erst in den letzten Jahren haben die Leute die Dramatik erkannt, und erst mit dem Minister Groschek, der das als Trommler in die Welt getragen hat, haben wir es erreicht, dass es bundesweit zu einem Thema geworden ist. Das ist nicht von nichts gekommen, sondern es wurde in den letzten drei Jahren in Nordrhein-Westfalen systematisch angelegt.

(Beifall von der SPD – Zurufe von der FDP)

Die Konferenz der Landesverkehrsminister hatte zwei Expertenkommissionen. Ich mag den Minister sehr, aber ich will Ihnen nur sagen, Herr Lindner: Die Kommissionen hießen „Daehre-Kommission“ und „Bodewig-Kommission“. Diese beiden Kommissionen haben Vorschläge gemacht, 7,2 Milliarden € zusätzlich in den nächsten 15 Jahren zur Verfügung zu stellen. Das haben Sie zu Recht gesagt. Es ist völlig klar, dass der Koalitionsvertrag in Berlin weit dahinter zurückbleibt. Lediglich 5 Milliarden € wurden zur Verfügung gestellt.

(Zuruf von Christian Lindner [FDP])

Wenn ich das hier zitieren darf: Der Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Oppermann, hat gestern ganz eindeutig gesagt: Da fehlten zwei Milliarden €, da muss zusätzliches Geld hinein. Wir müssen dafür sorgen, dass das noch besser wird. – Das ist die Aufgabe, die wir gemeinsam haben.

(Christof Rasche [FDP]: Das ist eine Milchmädchenrechnung!)

Die Finanzmittel sind aber nicht nur – Kollege Rasche – vom Volumen her falsch, sondern man muss einfach sehen, dass Nordrhein-Westfalen systematisch benachteiligt wird. Wir erhalten von den Regionalisierungsmitteln eben nur 15,7 %, obwohl uns mindestens 21 % zustehen. Nordrhein-Westfalen hat auch hier ein strukturelles Defizit von über 400 Millionen € im Jahr. Es ist einfach ungerecht, wenn den anderen Ländern mehr Geld zur Verfügung gestellt wird als uns.

Das ist historisch gewachsen. Auch in diesem Bereich wurde über viele Jahre hinweg Solidarität geübt. Aber jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, das zu ändern. Wir setzen darauf, dass in der Großen Koalition genau dies im Bündnis mit den Ländern geschieht.

Wir fordern also eine strukturell gerechtere Verteilung der Bundesmittel sowie eine gerechtere Finanzierung der Infrastruktur und – das ist das Entscheidende – ein überjähriges, verkehrsträgerübergreifendes Agieren, weil nur dann Planungssicherheit und Flexibilität ermöglicht werden.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege Ott, würden Sie eine Zwischenfrage zulassen?

Jochen Ott (SPD): Ich würde das gerne erst zu Ende ausführen. – Schließlich kritisiert auch die Europäische Kommission Deutschland nicht ohne Grund oft dafür – heute ist es wieder in den Zeitungen nachzulesen –, dass unsere Projekte so viel länger dauern und so viel schwieriger sind als die in anderen Ländern. Das liegt unter anderem daran, dass wir da strukturell nicht gut aufgestellt sind.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Würden Sie jetzt eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Rasche zulassen?

Jochen Ott (SPD): Bitte.

Christof Rasche (FDP): Lieber Kollege Ott, das ist sehr nett. – Ich habe Sie gerade so verstanden, dass die Bodewig-Kommission 7 Milliarden € mehr gefordert hat und der Bund 5 Milliarden € mehr gibt.

Sie haben, obwohl Sie gesagt haben, das Defizit muss gedeckt werden, allerdings etwas verschwiegen. Es hört sich so an, als wären das nur 2 Milliarden € Defizit. Die Bodewig-Kommission hat diesen Betrag aber für jedes Jahr gefordert,

(Jochen Ott [SPD]: Richtig!)

während die 5 Milliarden € – die gar nicht kommen – für vier Jahre gedacht sind. Also haben wir kein Defizit von 2 Milliarden €, sondern ein Defizit von 22 Milliarden €. Würden Sie dem zustimmen?

Jochen Ott (SPD): Herr Rasche, das ist Haarspalterei.

(Lautes Lachen von der FDP)

– Das ist deshalb Haarspalterei, weil der Kollege Rasche aus dem Verkehrsausschuss weiß, wie die Position ist. Natürlich stehen die 5 Milliarden € nicht komplett zur Verfügung, weil damit teilweise schon alte Projekte finanziert werden. Selbstverständlich geht die Bodewig-Daehre-Kommission davon aus – das habe ich gerade gesagt –, dass das über einen Zeitraum von sieben Jahren läuft. Insofern ist es logisch, dass es nicht bei den 2 Milliarden € bleibt. Das ist Jahr für Jahr ein höherer Betrag.

Aber es ist schön, dass Sie aufgepasst haben. Dann haben wir es bei der Gelegenheit auch im Plenum noch einmal klargestellt, Herr Rasche.

(Christof Rasche [FDP]: Polemik pur!)

– Nein, das ist keine Polemik. Jetzt komme ich zur Polemik.

(Beifall von der SPD)

Eines ist nämlich völlig klar, und das habe ich in den Debatten seit 2010 immer wieder gesagt: Mit Populismus ist bei der Verkehrsinfrastruktur nichts gewonnen, und zwar deshalb nicht, weil es den Menschen völlig egal ist, wer das versaubeutelt hat und ob nun der eine 1 Milliarde € mehr oder der andere 1 Milliarde € weniger ausgegeben hat. Die Menschen in Nordrhein-Westfalen stehen im Stau. Sie sehen, dass es überall Probleme gibt und dass die Wirtschaft nicht mehr über die Brücken kommt. Wir sollten mit diesem Pillepalle aufhören und stattdessen umfassende Konzepte auf den Weg bringen.

(Beifall von der SPD – Armin Laschet [CDU]:
Und das Geld ausgeben!)

Deshalb haben wir einen Antrag vorgelegt, den wir – und das ist sehr traurig, Herr Lindner – schon sehr früh mit der FDP-Fraktion abstimmen wollten. Die FDP hat aber leider gesagt: In einer weiteren Diskussion gehen wir nicht gemeinsam.

(Zuruf von der FDP)

Wir wollten einen umfassenden Diskussionsbeitrag zur Infrastrukturfinanzierung leisten, denn wir glauben, es ist nur sinnvoll, wenn sich Nordrhein-Westfalen da systematisch aufstellt.

Ich lade noch einmal alle Fraktionen in diesem Landtag herzlich ein: Wir müssen in Berlin gemeinsam mit den Gewerkschaften und gemeinsam mit der Wirtschaft auftreten. Alles andere ergibt keinen Sinn.

Dazu brauchen wir eine gemeinsame Sprache, und da nutzt es nichts, wenn CDU und FDP in der Sommerpause populistische Blasen rausballern und meinen, sie müssten sich zu dem Thema „Pkw-Maut“ in einem eigens angefertigten Antrag äußern.

Wir brauchen ein Gesamtkonzept, mit dem wir in Berlin gemeinsam auftreten.

(Beifall von der SPD – Armin Laschet [CDU]:
Ihr seid zu feige! – Weitere Zurufe von der CDU)

Herr Laschet, um das klar zu sagen: Lesen bildet. Lesen Sie den Koalitionsvertrag von SPD und Grünen in Nordrhein-Westfalen. Da steht von vornherein, wofür wir hier streiten. Wir brauchen von Ihnen keinen Nachhilfeunterricht – damit das klar ist.

(Beifall von der SPD – Armin Laschet [CDU]:
Sprücheklopfer!)

Aber, Herr Laschet, wir haben eines gemeinsam, und das heute schon: SPD, Grüne, CDU und FDP lehnen in Nordrhein-Westfalen die Maut gleichermaßen ab. Kommen Sie einmal in den Verkehrsausschuss, dann können Sie hören, was Ihre Kollegen da erzählen. Vielleicht hilft Ihnen das.

(Beifall von der SPD)

Unser Fraktionsvorsitzender hat deutlich gemacht, dass wir den Gesetzentwurf, der aus Berlin kommt, in Ruhe abwarten werden und dass wir uns dann einbringen.

(Armin Laschet [CDU]: Ihr schlaft!)

An dieser Stelle sage ich ganz klar: Nordrhein-Westfalen hat in dieser ganzen Zeit eine klare Positionierung, und heute werde ich Ihnen noch einmal einige Hinweise geben, was für die SPD-Position von besonderer Bedeutung ist.

(Armin Laschet [CDU]: Im Tiefschlaf seid ihr!)

Wir sind nämlich der Meinung, dass das Verursacherprinzip bei den Vorschlägen, die Dobrindt macht, völlig unterbewertet ist. Warum? – Weil nur durch die Ausweitung der Lkw-Maut der Nutzer, der den größten Schaden an unseren Verkehrswegen verursacht, zur Kasse gebeten wird. Wir brauchen eine Ausweitung der Lkw-Maut, nicht eine Absenkung.

(Beifall von der SPD)

Wir brauchen Diskussionen über die Frage: Wie können wir die Lkw-Maut so eintreiben, dass wir am Ende damit unsere Infrastruktur finanzieren können?

Der Vorschlag von Dobrindt ist aus unserer Sicht wenig dazu geeignet, weil das wenig Finanzaufkommen bringt. Das ist gerade schon gesagt worden. Es ist außerdem verfassungsrechtlich extrem bedenklich, aber auch aus wirtschaftlicher und sozialer Sicht abzulehnen.

Daran ändert auch eine administrative Stellungnahme aus dem Bundeswirtschaftsministerium nichts, meine Damen und Herren.

Viel gefährlicher ist: Im Fahrwasser der massiven Kritik aus der CDU an dem CSU-Modell wird etwas

ganz anderes nach außen kolportiert, nämlich dass demnächst Maßnahmen zum Erhalt und zur Fortentwicklung der Verkehrsinfrastruktur durch privatwirtschaftliche Unternehmen auf Basis von ÖPP-Modellen nach vorne geschoben werden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Das ist 2010 unter dem Titel „Privat vor Staat“ in Nordrhein-Westfalen schon einmal abgewählt worden. Deshalb lehnen wir das strikt ab.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Christian Lindner [FDP]: Das ist doch von Sigmar Gabriel vorgeschlagen worden!)

Im Einzelnen: Wir sind der festen Überzeugung, dass wir die Lkw-Maut ausweiten müssen. Wir sind außerdem der festen Überzeugung, dass es wenig Sinn macht und nicht besonders ambitioniert ist, 1.000 km vierspurige Bundesstraßen mit ins Konzept aufzunehmen angesichts von 40.000 km Bundesstraßen in Deutschland. Das bringt alles relativ wenig.

Insofern müssen wir nicht die privaten Pkw-Besitzer zur Kasse bitten, sondern die Lkws.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Übrigen will ich zu den Ausführungen der CDU noch sagen, dass es natürlich schon eine sehr rückwärtsgewandte Diskussion ist, wenn wir über die Grenzregionen sprechen. Denn der Hochsauerlandkreis liegt zwar sicherlich nicht direkt an der Grenze, aber allein 14 % aller Gäste kommen aus den Niederlanden. Auch die – so die örtliche Industrie- und Handelskammer – sind von der Maut ja massiv betroffen.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege Ott, würden Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Lindner zulassen?

Jochen Ott (SPD): Bitte.

Christian Lindner (FDP): Vielen Dank, Herr Kollege Ott. – Sie haben gerade intensiv die mögliche private Finanzierung und den privaten Betrieb von Verkehrswegen kritisiert. Dazu frage ich Sie, ob Ihnen bekannt ist, dass der Vorschlag jüngst erst vom Bundesminister für Wirtschaft und Energie, dem SPD-Vorsitzenden Sigmar Gabriel, erneut in die Debatte eingebracht worden ist. Würden Sie mir dann, falls Sie dem zustimmen, weiter folgen, dass, wenn Sie das kritisieren, was Ihr eigener Parteivorstand sagt, Sie ideologische Scheuklappen haben?

Jochen Ott (SPD): Erstens habe ich nie ideologische Scheuklappen, sondern ich versuche immer, den Dingen objektiv auf den Grund zu gehen.

Zum Zweiten wird es in der SPD sicherlich wie in allen demokratischen Parteien Diskussionsprozesse geben.

Fakt ist jedenfalls, dass der Bundesrechnungshof gerade nachgewiesen hat – ich empfehle die Lektüre der „ZEIT“ von heute Morgen, in der das auch noch einmal dargestellt wurde am Beispiel der A8 zwischen Augsburg und München –, dass 1,9 Milliarden Mehrkosten durch dieses ÖPP-Projekt entstanden sind. Der Bundesrechnungshof hat der Bundesregierung ganz klar ins Stammbuch geschrieben, dass ÖPP-Projekte nicht wirtschaftlicher sind als die übliche Beschaffung.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Christian Lindner [FDP]: Das kann man besser machen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb ist eine unkritische Ausweitung der ÖPP-Beschaffung zur Realisierung der Verkehrsinfrastruktur ohne einen Nachweis ihrer Wirtschaftlichkeit haushaltsrechtlich extrem unzulässig.

Deshalb muss völlig klar sein: Es kann nicht sein, dass wir, um Dienstleister zu finanzieren und zusätzliches Geld zur Verfügung zu stellen, da Milliarden geschenkt – so wird das in der „ZEIT“ von einem Gewerkschaftssekretär zitiert – für private Fonds ermöglichen.

Deshalb ist es völlig klar, dass die Ausweitung von ÖPP-Konzepten zur Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur zu einer Verschiebung in die Zukunft führt. Damit werden die Lebensgrundlagen zukünftiger Generationen belastet, und zwar noch stärker, als Sie es selbst immer bei der Neuverschuldung kritisieren. Es ist unverantwortlich, den Verfall der Verkehrsinfrastruktur, den diese Generation zu verantworten hatte, der nächsten mit höheren Preisen aufzubürden. Das ist ein nicht nachvollziehbarer Weg. Nur die Realisierung wirtschaftlicher Projekte erweitert die Spielräume auch für andere Investitionsmaßnahmen.

Ich will den Wirtschaftsweisen Bofinger zitieren, der am Anfang der Woche bei dem Kongress der „WELT“ ja deutlich gemacht hat, dass Staatsverschuldung – so das Zitat – günstiger ist als ÖPP-Modelle, weil die Zinsen für die staatliche Kreditaufnahme geringer sind. Deshalb sagt er ganz klar als wirtschaftlicher Weiser: Die Infrastruktur aus der Hand zu geben und zu privatisieren, ist falsch.

Das OECD-Transportforum – das ist auch heute in der „ZEIT“ nachzulesen – sagt eindeutig, dass es kostspieliger ist, Private dazwischenschalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei einem solchen Modell wird es darum gehen, dass einige wieder viel verdienen, aber viele mit einer allgemeinen Maut dafür bezahlen müssen. Um das klar zu sagen: Das lehnen wir als nordrhein-westfälische SPD ab.

(Beifall von der SPD)

Lange Rede, kurzer Sinn: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe deutlich gemacht, dass wir einen Antrag eingebracht haben, der einen Finanzierungsvorschlag, ein Konzept auf den Tisch legt, mit dem wir in NRW gemeinsam in Berlin werben können.

Wir hoffen sehr, dass Sie unserem Antrag noch zustimmen. Es macht keinen Sinn, Einzelpunkte herauszugreifen. In diesem Sinne hoffe ich, dass irgendwann diese populistischen Debatten aufhören und wir uns konstruktiv in Berlin um mehr Geld für Nordrhein-Westfalen kümmern. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Ott. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht der Abgeordnete Klocke.

Arndt Klocke (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Großes Kino! Seit einigen Wochen Sommertheater! Es wird direkt im Herbst fortgesetzt. Deswegen diskutieren wir ja heute auch darüber.

Herr Laschet, Sie haben eben zu Frau Kraft gesagt, Frau Kraft sollte für Nordrhein-Westfalen so kämpfen, wie das Herr Seehofer für Bayern tut. Ich habe bei der ganzen Debatte momentan den Eindruck, Herr Seehofer kämpft vor allen Dingen um eines, nämlich um seinen Kopf. Denn er hat das im Bundestagswahlkampf groß zum Thema gemacht. Das war das große CSU-Thema. Damit hat er versucht, die AfD im Wahlkampf zurückzudrängen. Die Ausländer sollen jetzt auch in Bayern bezahlen. Das hat er im Wahlkampf zum Thema gemacht. Das musste unbedingt in den Koalitionsvertrag.

Man hatte sich ja im ganzen Wahlkampf und in den Koalitionsverhandlungen schon so eingemauert: Wenn Maut, dann nur für ausländische Pkw. Die Deutschen sollen entsprechend entlastet werden. Es soll auch EU-rechtskonform sein. – Das ist festgelegt worden. Es war von Anfang an klar, dass das nicht wie geplant auf die Reihe kommen könnte.

Das Interessante ist doch – wir haben das am Montag im „Spiegel“ gelesen –, dass es im Kabinett schon Diskussionen darüber gibt, was passiert, wenn es denn zu Strafzahlungen an die EU kommen sollte, weil das Gesetz nicht mit EU-Recht kompatibel ist. Dann soll das Geld aus dem Verkehrsetat genommen werden. So weit sind wir mittlerweile in der Diskussion schon. Das bedeutet also noch weniger Geld im Verkehrsbereich.

Warum haben wir heute einen eigenen Antrag vorgelegt? Warum beschließt man das hier nicht gemeinsam mit CDU und FDP? – Es gibt Gemeinsamkeiten in der Stoßrichtung, definitiv. Es gibt eine klare Gemeinsamkeit, dass wir diese Dobrindt-

Pläne zu einer Ausländer-Pkw-Maut klar ablehnen. Das ist auch ein gemeinsames Signal aller Fraktionen heute aus der Debatte,

(Beifall von den GRÜNEN)

von CDU, FDP, Grünen und SPD.

Aber eines bleiben die Oppositionsfraktionen absolut schuldig. Kollege Lindner, das haben Sie in Ihrer Rede eben deutlich unter Beweis gestellt. Sie haben hier keine einzige Idee vorgestellt, wie die Unterfinanzierung bei der Infrastruktursanierung in den nächsten Jahren beendet werden soll.

(Christian Lindner [FDP]: Durch Geld! Durch Prioritätensetzung!)

Wie sollen die 7,2 Milliarden, die die Bodewig-Kommission parteiübergreifend gefordert hat – 16:0, schwarze Verkehrsminister, grüne Verkehrsminister, rote Verkehrsminister, sogar ein gelber aus Hessen war mit dabei –,

(Zuruf von Christof Rasche [FDP])

zusammenkommen?

(Christian Lindner [FDP]: Aus dem Bundeshaushalt!

– Aus dem Bundeshaushalt!

(Christian Lindner [FDP]: Der ist 330 Milliarden groß!)

– Also geht es noch allgemeiner? Geht es noch plakativer? Das ist ja noch allgemeiner

(Christian Lindner [FDP]: Das haben Sie damals auf Druck der Linkspartei eingeführt!)

als das, was Ihr Kollege Rasche sagte. Der hatte ja immerhin den Vorschlag: Es soll aus den 53 Milliarden kommen, die heute mit der Mineralölsteuer eingenommen werden.

Wenn es im Bundeshaushalt massive Möglichkeiten zum Umschichten in dieser Größenordnung geben würde, dann muss man CDU und SPD fragen: Warum werden die nicht angegangen?

(Beifall und Zuruf von Christian Lindner [FDP]: So ist es!)

Ich habe den Eindruck, die Große Koalition in Berlin hat sich eingemauert in einer Debatte: Schwarze Null auf der einen Seite, auf der anderen Seite eine klare Absage an Steuererhöhungen.

Man muss bei dieser Debatte doch feststellen: Es geht um die wirtschaftliche Zukunft unseres Landes. Ich frage mich bei der ganzen Diskussion, warum so wenige von den großen Wirtschaftsverbänden hier keinen Druck machen und nicht sagen: Große Koalition, Verkehrswege, die so ruiniert werden und so ruiniert sind, wie das heutzutage der Fall ist, sind eine klare Gefahr für den Wirtschaftsstandort unseres Landes!

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Wenn eine rot-grüne Bundesregierung so handeln würde, wäre das wahrscheinlich täglich „Tageschau“-Thema. Große Koalition, große Mehrheiten, die CDU mal wieder in der Regierung – man fragt sich, warum die Wirtschaftsverbände bei dieser entscheidenden und zentralen Frage so ruhig sind und nicht mehr Druck machen.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Jochen Ott [SPD])

Das Ärgerliche an der Diskussion ist doch, dass die Bodewig- und die Daehre-Kommissionen einen klaren Finanzierungsplan aufgemacht haben, nicht für die 7,2 Milliarden – da hat Herr Lindner recht –, aber immerhin für gut 5 Milliarden, die über eine schrittweise Ausweitung der Lkw-Maut pro Jahr zusammenkommen können.

(Christof Rasche [FDP]: Beispielhaft!)

Und es ist richtig, dass bei den Spediteuren und in der Wirtschaft grundsätzlich keine große Begeisterung aufkommen würde, wenn hier mehr gezahlt werden soll. Aber bei den Diskussionen, die wir mit Spediteuren geführt haben, war die klare Ansage: Wir wissen, dass wir mehr Geld in die Hand nehmen müssen, aber dann soll es auch eins zu eins in die Infrastruktur gesteckt werden – mit überjährigen Fonds, mit einer klaren Finanzierungsperspektive. Wenn wir in den nächsten Jahren vernünftige Straßen und Brücken bekommen, dann sind wir auch bereit, entsprechend mehr Maut zu zahlen. – Das müsste doch jetzt umgesetzt werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Da fragt man sich auch mit Blick auf den GroKo-Koalitionsvertrag – immerhin schon vor über einem Jahr an den Start gegangen –: Warum passiert hier gar nichts? Die Schrittfolge ist doch ganz klar: Man könnte eine schrittweise Ausweitung erst ab 7,5 t machen und danach ab 3,5 t. Es passiert aber nichts.

Stattdessen – Kollege Ott hat das eben angesprochen – läuft im Hintergrund schon eine ganz andere Diskussion. Es läuft die Diskussion über die Privatisierung unserer Straßeninfrastruktur über ÖPP-Projekte.

(Minister Michael Groschek: Richtig!)

Man muss klar sagen: Es ist nicht nur der Bundesfinanzminister, sondern es ist auch der Bundeswirtschaftsminister – aus den Reihen der SPD –, der diese Debatte auf Bundesebene mit anstößt.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Es ist richtig – da würde ich mir entsprechendes Engagement der SPD-Kollegen in Berlin wünschen –, dass der Bundesrechnungshof klargemacht hat, dass es letztlich für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler immer teurer kommt, wenn

ÖPP-Projekte umgesetzt werden. Hier gibt es klare Berichte. Ich kann nur davor warnen, in diese Richtung zu gehen. Wir müssen die Sanierung unserer Verkehrsinfrastruktur aus öffentlichen Mitteln vorantreiben. Wir müssen Finanzierungswege finden. Aber wir wollen unsere Straßen und Infrastruktur in Deutschland nicht privatisieren.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege Klocke, würden Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Ellerbrock zulassen?

Arndt Klocke (GRÜNE): Ja. Ich bin gespannt, was Herr Ellerbrock fragt.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Kollege, Sie hatten gerade gesagt, der Rechnungshof hätte festgestellt, PPP-Projekte würden immer zulasten des Steuerzahlers gehen.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Häufig!)

Erstens. Das stimmt nicht. Er hat sechs Beispiele dargestellt. Bei vierein meinte man, das darstellen zu können; bei zweien sah es anders aus. Der Begriff „immer“ stimmt also nicht.

(Zuruf von der SPD: Zwei Drittel!)

Zum Zweiten muss man fragen, welche Projekte ausgewählt worden sind. Teilen Sie meine Ansicht, dass es darum geht, zukünftig privates Kapital für öffentliche Aufgaben zu mobilisieren und dass dabei auch die PPP-Problematik einen wichtigen Faktor darstellt?

Arndt Klocke (GRÜNE): Herr Kollege Ellerbrock, ich korrigiere „immer“ in „häufig“. Im Übrigen teile ich die Auffassung nicht, dass PPP-Projekte in dem Zusammenhang eine gute Finanzierungsperspektive sind. Das mag im Einzelfall so sein; das muss entsprechend geprüft werden. Aber als zentrale Finanzierungsperspektive sehe ich sie nicht.

(Beifall von Jochen Ott [SPD])

Lassen Sie mich noch – ich bin ja der verkehrspolitische Sprecher der Grünen – einige Aspekte aus ökologischer Sicht sagen. Auch in dieser Hinsicht versagt die geplante Pkw-Maut ja völlig. Es gibt überhaupt keine ökologische Lenkungswirkung. Es gibt keine Perspektive, beispielsweise verbrauchsarme Fahrzeuge steuerlich zu bevorzugen oder verbrauchsstarke Fahrzeuge steuerlich stärker einzupreisen. Es geht um eine Vignette, es geht um eine Flatrate für ausländische Pkw-Fahrer. Es geht überhaupt nicht darum, irgendein ökologisches Signal in die Zukunft zu senden, über eine solche Maut eine

verkehrslenkende ökologische Wirkung auf den Weg zu bringen.

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Wo ist die bei den Lkws?)

Wir laden alle Fraktionen zu Gesprächen ein. Die Anträge liegen vor. SPD und Grüne haben in ihrem Antrag eine sehr klare Finanzierungsperspektive aufgezeigt. Es gibt Absprachen für das Einbringen einer Bundesratsinitiative aus Nordrhein-Westfalen zusammen mit Baden-Württemberg, Niedersachsen und anderen Ländern.

Das ist die Debatte, die jetzt zu führen ist: eine klare Struktur für eine Ausweitung der Lkw-Maut, eine klare Diskussion, wie diese 7,2 Milliarden zusammenkommen sollen, die ja unstrittig sind. Es geht darum, diesen Mautpopulismus in den nächsten Wochen endlich einzustellen. Vor allen Dingen geht es nicht darum, wer sich in der Großen Koalition an welcher Stelle durchsetzt. Vielmehr geht es darum, unsere Verkehrswege, die Brücken, die Schienen, die Straßen, in den nächsten Jahren endlich vernünftig zu sanieren.

Dafür muss Geld in die Hand genommen werden. Ich meine, dafür muss öffentliches Geld in die Hand genommen werden. Das ist vorhanden. Die Konzepte sind vorhanden.

Wir haben das in unserem Antrag noch mal zusammengestellt, und wir werben dafür bei allen Fraktionen um Unterstützung. Das wäre ein klares Signal nach Berlin. Lassen Sie uns heute einen solchen Beschluss fassen! – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, würden Sie noch eine Zwischenfrage anschließend zulassen? – Das machen wir jetzt einfach, denn Herr Rasche hat sich so früh gemeldet, und Sie waren so flott. Herr Rasche wird Ihnen nur eine Frage stellen. Dann sind wir durch. – Bitte schön, Herr Rasche.

Christof Rasche (FDP): Werter Herr Kollege Klocke, schönen Dank. – Stichwort „Lkw-Maut“. Die SPD hat schon im Jahre 2002 in der Diskussion und im Jahre 2003 bei der Einführung insbesondere für die Lkw-Maut geworben. Wir brauchen mehr Mittel, die dann in die Infrastruktur fließen sollen.

2005 wurde Peer Steinbrück Bundesfinanzminister. Er hat maßgeblich dafür gesorgt, dass jeder Euro, der bei der Lkw-Maut eingenommen wurde, beim Verkehrstitel reduziert wurde. Das heißt, die Lkw-Maut hat nicht einen einzigen Euro mehr gebracht – bis heute. Genau diese Systematik schließen Sie in Ihrem Antrag nicht aus, sondern lassen sie bewusst wieder zu. Da passiert doch nichts. Da kommt doch wieder kein Geld mehr rein.

Sind Sie nicht der Meinung, wir sollten Ihren Antrag zur Finanzierung noch mal ausführlich im Ausschuss diskutieren und eine gemeinsame Linie finden?

Arndt Klocke (GRÜNE): Nein, der Meinung bin ich nicht. Aber wenn Sie an der Stelle einen konkreten Änderungsvorschlag hätten – Ihre Kritik ist ja nicht ganz unberechtigt –, würde ich vorschlagen, dass Sie den einbringen. Ansonsten ist unser Antrag sehr detailliert, sehr vernünftig, mit einer sehr klaren Zielrichtung. Er geht weit über das hinaus, was FDP und CDU vorgelegt haben. Die Grundkritik ist zwar die Gleiche; aber bei Ihnen fehlt jegliche Finanzierungsperspektive in dieser Frage. Deswegen können wir Ihrem Antrag nicht zustimmen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Klocke. – Nun spricht für die Fraktion der Piraten Herr Bayer.

Oliver Bayer (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Besucher hier oben, am Stream und an den Maut-Automaten! Morgen darf Bundesstillstandsminister Dobrindt im Bundestag seinen Etat verteidigen – einen Etat, der bei tatsächlicher Umsetzung der Pkw-Mautpläne auf Jahre hinweg für die anstehenden Aufgaben absolut unzureichend sein dürfte. Es kann nicht im Sinne der Länder sein, die Funktionsfähigkeit und die Innovationsfähigkeit der Infrastruktur und damit unsere zukünftige gesellschaftliche wie wirtschaftliche Stärke einer verantwortungslosen Stillstandspolitik und einem CSU-Wahlkampf-gag zu opfern.

Ein Küchentisch, wie letzters bei Ministerpräsidentin Hannelore Kraft im Wahlkampf in Sachsen, reicht der CSU natürlich nicht. Nein, es muss schon die komplette infrastrukturelle Einrichtung der Bundesrepublik in Beschlag genommen werden. Doch das hier in NRW ist unsere Einrichtung. Darum werden wir heute aus dem Landtag von Nordrhein-Westfalen und heute Nachmittag auch aus dem Landtag von Schleswig-Holstein ein Signal in Richtung Berlin senden: Schluss mit der Dobrindt-Maut! Schluss mit dieser bundesweiten Citymaut!

(Beifall von den PIRATEN)

Wir haben diesbezüglich in NRW vier Probleme, gegen die es zu kämpfen gilt:

Problem Nr. 1 ist die Dobrindt-Maut an sich und ihre Auswirkungen auf NRW.

Problem Nr. 2 wurde schon angesprochen: die Unterfinanzierung der Infrastruktur.

Problem Nr. 3 – sehr wichtig zu lösen! –: Die Infrastrukturfinanzierung ist veraltet und folgt jahrzehntealten Konzepten! Wir brauchen den Mut und den politischen Willen für neue Konzepte.

Problem Nr. 4: Die Dobrindt-Maut wirkt wie klebrige Abdeckfarbe und übertüncht alle anderen Probleme.

Solange wir in dieser schrecklichen Debatte feststecken und erst recht wenn diese Maut tatsächlich eingeführt würde, blockiert die Dobrindt-Maut wirklich sinnvolle und effektive Infrastrukturfinanzierungskonzepte. Sie ist im Grunde ein Placebo für eine eigentlich viel zu ernsthafte Krankheit.

Die Dobrindt-Maut hat uns bereits jetzt in einer bedeutenden Debatte um die Zukunft der Verkehrsinfrastruktur um Jahre zurückgeworfen. Es droht uns eine Maut, die uns in eine Sackgasse führt, aus der wir nicht mehr so einfach herauskommen. Wenn es das Ziel der Dobrindt-Maut wäre, Innovationen in der Verkehrspolitik dauerhaft zu blockieren und sich billig bayerische Autobahnen zu erkaufen, ja dann wäre sie ein Geniestreich – von einem Ministerium für Stillstand und rückwärtsgewandte Exinfrastruktur.

(Beifall von den PIRATEN)

Die Debatte müssen wir hier dennoch führen, weil wir in NRW uns wehren müssen. Dazu ist der schwarz-gelbe Antrag sehr gut geeignet. Er konzentriert sich ganz auf das erste von mir genannte Problem. Wir Piraten ergänzen die dortige Argumentation im Beschlussteil unseres Entschließungsantrags um die ÖPP-Gefahr und sprechen vor allem die Entmündigung des Landes NRW bei der Dobrindt-Maut an.

Stillstandsminister Dobrindt will die Maut für alle Straßen. Das wäre die Einführung einer bundesweiten Citymaut. Bei Verkehrsminister Ramsauer hieß es noch, die Citymaut sei Ländersache. Damit hatte er einmal verdammt recht. Stillstandsminister Dobrindt hingegen will unsere Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen bewirtschaften, und zwar zu einem Spottpreis. Und NRW darf dann auch noch darum betteln, ein paar Cent abzubekommen.

Plötzlich hätten wir also eine bundesweite Citymaut ohne Steuerungsfunktion – Herr Klocke hat es angesprochen –, ohne Lenkungswirkung, ohne Sinn und Verstand, völlig ohne Einnahmen. So eine Dummheit können wir in NRW nicht zulassen, nicht einmal zu Karneval.

(Beifall von den PIRATEN)

Natürlich drohen NRW nicht nur in den Grenzregionen völlig unnötig erhebliche wirtschaftliche und politische Schäden. Unsere europäischen Nachbarn sind zutiefst befremdet vom deutschen Mautvorstoß. Eine faire, dem geltenden Grundsatz der Nichtdiskriminierung genügende Ausgestaltung der Maut ist für unsere Nachbarstaaten kaum vorstell-

bar. Da kann Sigmar Gabriel sagen, was er will. Einige Länder haben bereits angekündigt, das Thema im Herbst auf Ministerrateebene anzusprechen und ihrem Ärger dort Luft zu machen.

Auch die Pläne des Bundesfinanzministers Schäuble bedrohen NRW; das müssen wir hier kurz ansprechen. Denn wir wissen – zumindest Herr Ott, Herr Klocke und ich wissen das –, dass ÖPP-Projekte unwirtschaftlich sind und die Kapitalkosten damit insgesamt steigen. Wir wissen, dass private Renditeerwartungen unsere Infrastrukturprobleme nicht lösen. Auch das dürfen wir uns nicht aufdrücken lassen.

Eine umfangreiche Pkw-Maut mit Privatisierungsplänen zu verknüpfen ist wenig weitsichtig. Mit solchen Tricks wird lediglich der offizielle Haushalt inklusive der demokratischen Kontrolle und damit die Schuldenbremse umgangen. Ein ernsthafter Umgang mit so etwas wie einer Schuldenbremse ist das nicht.

Herr Klocke, die Problemfelder 2 und 3 können wir hier und heute nicht vollständig abhandeln. Der rot-grüne Antrag versucht da eine Zusammenfassung des Regierungsprogramms. Die Ausweitung der Lkw-Maut brächte übrigens ebenfalls große Probleme mit sich. Ansonsten klingt die Zusammenfassung zwar manchmal gut, aber ich weiß leider, dass sehr viel heiße Luft da drinsteckt. Und dem kann ich dann doch nicht zustimmen.

Sie kennen unsere Position: Wir möchten die Systemfehler der Verkehrspolitik korrigieren, die uns in diese ernste Lage überhaupt erst gebracht haben, sodass wir nicht einmal mehr das Geld für den Erhalt der Strukturen haben. Jetzt gilt: Kein „Weiter so!“ mehr.

Wir brauchen nicht nur eine Verkehrswende, um unseren sozialen und klimapolitischen Zielen gerecht zu werden. Wir brauchen die Verkehrswende auch aus finanzieller Notwendigkeit heraus. Je schneller wir dabei handeln, desto weniger wird sie uns kosten. Nicht bezahlbar ist nur keine Verkehrswende.

Die Gelegenheit ist da. Wir erleben derzeit große Innovationen im Verkehrsbereich, Innovationen, die lange Zeit entfernte Visionen zu sein schienen. Lassen Sie uns doch diese Notwendigkeiten und Gelegenheiten mitnehmen, wenn wir über eine neue Verkehrspolitik und die Schwierigkeiten der Finanzierung der Infrastruktur sprechen. Denn es gäbe so viele Lösungen.

Wenn es etwas Bewährtes sein darf: Eine höhere Kraftstoffabgabe wäre einfacher, weniger aufwendig, dadurch billiger, schneller, hätte eine attraktive Lenkungswirkung und wäre steuerungstechnisch nachhaltiger und deutlich eleganter als jede Maut.

Stattdessen haben wir jetzt einen Dobrindt-Vorschlag, der keine erkennbaren Funktionen hat,

der weder innovativ ist, noch die Komponenten irgendwie intelligent zusammenbringt. Er hat Tausende Konstruktionsfehler: Lkw dürfen mautfrei durch Dörfer brettern, während Pkw die Citymaut zahlen. Fahrzeuge zwischen 3,5 t und 7,5 t bezahlen gar nichts. Dieselfahrzeuge zahlen mehr. Das alles ist total unausgegoren.

Dass inländische Bürgerinnen und Bürger damit nicht mehr belastet werden, endet spätestens dann, wenn sie in Belgien, in den Niederlanden oder in Dänemark zahlen müssen. Außerdem ist jeder Kfz-Steuer-Euro für die Verwaltung diese Bürokratiemonsters ein Euro, der garantiert nicht in die Verkehrsinfrastruktur fließt.

(Zuruf von Lothar Hegemann [CDU])

Gleich mehrere Berechnungen kommen zu dem Ergebnis, die Dobrindt-Maut würde selbst für den Betreiber zum Minusgeschäft: weniger Einnahmen statt mehr. Das kenne ich doch aus dem Bundeskoalitionsvertrag: Aus 5 Milliarden € zusätzlich für die Infrastruktur werden, wenn man nachrechnet, 1,7 Milliarden € weniger.

Ich komme mit einem Appell an Minister Groschek zum Schluss: Ich möchte nicht, dass Sie wie Sigmar Gabriel abwarten, bis die CDU die Maut auseinandernimmt. Ich möchte nicht, dass wir abwarten, bis die EU die Mautpläne kippt. Ich möchte, dass alle Bundesländer die zahlreichen Konstruktionsfehler aufdecken, auf den Tisch legen und wir gemeinsam in Deutschland die Dobrindt-Maut ihrer Unzulänglichkeit wegen implodieren lassen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Bayer. – Nun spricht zu uns der Landesverkehrsminister, Herr Groschek.

Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Herr Bayer, schau'n mer mal. Grundsätzlich ist ja nichts dagegen zu sagen, wenn Verkehrspolitik in diesem Haus auch zur Chefsache wird, aber manchmal ist das eher ein Surfen auf der Welle denn „Chef“ und „Sache“.

Herr Laschet, bei Ihnen fällt mir Folgendes ein: Die Bundesregierung hat die Mittel für Lärmschutz verdoppelt; das ist richtig. Es war Ihr Steckenpferd, das CSU-Steckenpferd, das Sie am Halfter in den Berliner Stall geführt haben. Das war kein sozialdemokratisches Steckenpferd. Deshalb ist der Mist, den dieses Pferd im Stall hinterlässt, Ihrer und nicht unserer.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD und Ministerpräsidentin Hannelore Kraft – Zurufe von der CDU)

Bei Herrn Lindner hat man gesehen: Investition in Bildung zahlt sich aus. Warum? Weil Herr Lindner die Investition in Schmid Mobility hier jedenfalls über weite Strecken in Sachkenntnis umgesetzt hat, was das Zahlenwerk und die Finanzierungsgrundlagen angeht.

(Heiterkeit und Beifall von Reiner Breuer [SPD])

Da sollten wir jetzt weitermachen.

(Beifall von Reiner Breuer [SPD])

Deutschland ist wach geworden. Vor zehn Jahren war die gleiche Erkenntnis vorhanden, aber niemand hat sie zur Kenntnis genommen. Das war so ein Schubladenpolster. Erst die neuen Gutachten – Daehre und Bodewig – haben zusammen mit der Leverkusener Brücke – das war in Wirklichkeit der Pisa-Schock in Spannbeton – dazu geführt, dass die Öffentlichkeit und die öffentliche Meinung mobilisiert wurden und die Verkehrs- und Infrastrukturpolitik auf der Hitparade der Politik weiter oben gelandet ist. – So weit, so gut.

Jetzt haben wir mit Daehre und Bodewig so etwas wie ein Kursbuch, einen Fahrplan, wie es eigentlich sein müsste, um Straße, Schiene, Wasserstraße zu ertüchtigen. Die Große Koalition hat keinen ganz großen Wurf hingekriegt, aber immerhin einen ersten Schritt: Statt 7,5 für ein Jahr 5 für vier Jahre.

Und Dobrindt hat eines geschafft: die Wende zum Besseren beim Denken. Er hat nämlich mit aufgegriffen und mit durchgesetzt, dass künftig mehr als zwei Drittel aller Bundesverkehrsinvestitionen in den Erhalt und nicht in den Neubau fließen. Er lernt am schlechten Beispiel Ramsauers, der einen Schuldenberg von 1,5 Milliarden € hinterlassen hat, weil er begonnene Baustellen nicht durchfinanziert hatte, sodass Dobrindt jetzt mit nicht vorhandenem Geld diesen Schuldenberg in Beton abtragen muss. Das ist unter Dobrindt besser als unter Ramsauer.

Ich finde, wir müssen heute einen Punkt abräumen, der die Menschen immer wieder irritiert: dass beim Thema „Maut“ offensichtlich mehr gemauschelt als Klartext gesprochen wird. Herr Bayer, versuchen wir mal darzustellen, worum es eigentlich geht.

Wir müssen die Lkw-Maut verbreitern und vertiefen; denn nur das ist verursachergerecht. Man kann dem Chef von Hermes Deutschland nur zustimmen, der in der „Welt am Sonntag“ sagte: Erstens bin ich dagegen, dass Retouren kostenlos sind, also der Verkehr kostenlos Schäden verursachen kann. Und zweitens bin ich grundsätzlich dafür, dass Schäden durch den beseitigt werden, der sie verursacht hat. – Übersetzt heißt das: Natürlich müssen die Lkws und nicht die Pkws bemaute werden. Polo und Porsche machen die Brücken nicht kaputt, sondern die Lkw-Verkehre. Klare Sache!

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und Ministerpräsidentin Hannelore Kraft)

Herr Dobrindt ist kein Dummkopf. Er weiß, dass die vorgeschlagene Maut maximal 200 Millionen € netto bringt. Warum macht er das dann? Als Generalsekretär hat er diese Nummer geritten, weil man in Bayern damit Landtagswahlen trotz Verwandtschaftsaffäre gewinnen kann;

(Zurufe von der CDU)

denn die Bayern ärgern sich über die Maut in Österreich. Damit kriegt man jeden Bayern hinterm Ofen hervor. Das haben wir bei der Landtagswahl erlebt.

In Deutschland ist das anders. In Deutschland hat die Mautdiskussion eine andere, töffnende Funktion.

(Beifall von der SPD – Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: Den Rest von Deutschland meinst du!)

– Ja, ich meine jetzt national. Regional – Stammtisch, national – andere Funktion. Dies ist in Teilen schon angesprochen worden.

Wir erheben in Wirklichkeit ja keine Ausländermaut. Das ist eine Chimäre, die durch die Presselandschaft getrieben wird. Wir erheben eine allgemeine Maut für Deutsche und alle anderen, die unsere Autobahnen und Straßen benutzen. Das Versprechen ist nur: Sie bleibt für die Deutschen kostenlos.

Ich empfehle da einfach, an die Erfahrung als Vater oder Mutter bei einer Autoreise zu denken. Die Kinder sitzen hinten im Kindersitz und fragen ständig: Wie lange denn? Wie lange denn? – Genauso kann man Dobrindt und andere fragen: Wie lange wird das denn für Deutsche kostenlos sein? Es glaubt kein Mensch, dass das eine Wahlperiode überdauert.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Deshalb ist die Pkw-Maut der Einstieg in eine ganz andere Finanzierungsstruktur in Deutschland. In Wirklichkeit streiten wir anhand dieses Popanzes darüber, ob staatliche Verantwortung für Infrastruktur erhalten bleibt oder ob Infrastruktur privatisiert wird. Ich finde, wir in Nordrhein-Westfalen haben mit unserer Erfahrung mit „Privat vor Staat“ als Holzweg eine ganz besondere Verantwortung in dieser Diskussion.

(Beifall von der SPD)

Jetzt muss man auseinanderhalten, worüber auch in Berlin nachgedacht wird. Schäuble denkt weiter. Warum denkt er weiter? Weil er nicht daran denkt, mit einer staatlichen Gesellschaft privates Geld einzusammeln. Solche Hinweise gibt es von Gabriel und anderen. Es gibt einen Vorschlag der Grünen aus dem Bundestag, eine staatliche Gesellschaft zu gründen und diese privates Kapital einwerben zu lassen. Schäuble denkt aber vielmehr daran, dass ganze Anteile des Bundesautobahnnetzes privatisiert oder für 30 Jahre verleast werden. Das wäre

also eine Versteigerung der Autobahnnetze analog der damaligen Versteigerung der Mobilfunklizenzen.

Zahlen soll das dann natürlich der Nutzer, also auch der deutsche Autofahrer-Michel. Dem wird dann gesagt: Wir können doch nichts dafür! Das ist der böse Private, der jetzt die Maut erhebt! Unverschämt! – Wir verabschieden dann hier wieder Resolutionen und empören uns. Und der Angeschmierte ist der Autofahrer.

Deshalb müssen wir uns ehrlich machen. Was brauchen wir jetzt? Wir brauchen eine verbreiterte und vertiefte Lkw-Maut. Wir brauchen mehr Steuergeld. Das wäre da, wenn der Bund die Mauteinnahmen, die er kassiert, gefälligst eins zu eins in die Refinanzierung der Verkehrsinfrastruktur geben würde.

(Beifall von der SPD)

Damit wäre viel gewonnen, mindestens 2,3 Millionen €.

Weil nicht nur die normalen Bürgerinnen und Bürger die Nase von diesen ganzen Mauseheien voll haben, sondern auch die Fachöffentlichkeit und die betroffenen Verbandsvertreter, brauchen wir dringend einen nationalen Infrastrukturgipfel von Bund, Ländern und Gemeinden. Die Kommunen sind genauso die Gekniffenen wie viele Länder. Sie sind überfordert, ihre Infrastruktur – wenn die brücken- oder tunnelintensiv ist – allein auf Vordermann zu bringen, geschweige denn die Bundesinfrastruktur.

Die Rezepte liegen auf dem Tisch. Die Finanzierung ist bei Bodewig und Daehre dargestellt. Wir brauchen zwei Prinzipien, mit denen viel Dummheit aus der Verkehrspolitik ausgetrieben werden könnte:

Das erste Prinzip ist überjährige Finanzierung. Dann wäre das Dezemberfieber nicht mehr das Ebola der Verkehrsinfrastrukturfinanzierung. Überjährigkeit!

Beim zweiten Prinzip geht es um das Stichwort „verkehrsträgerübergreifende Finanzierung“. Das machen wir ja hier in Nordrhein-Westfalen. Wir sagen: Wir brauchen den Ausbau der A3 auf dem Teilstück Köln-Mülheim/Leverkusen. Parallel brauchen wir den RRX, weil nur der hilft, Stau auf der A3 zu vermeiden. Und wir brauchen in Ballungsräumen künftig mehr denn je einen leistungsfähigen Radverkehr als Infrastruktur, um auch dadurch Berufspendler aufzunehmen.

Es ist also überfällig, verkehrsträgerübergreifend zu denken und zu handeln. Wir dürfen nicht mehr in Sparten denken, sondern wir müssen Mobilität organisieren. Das jedenfalls ist unser Anliegen. Dafür werbe ich. Und wenn es der Bund nicht macht, werden wir in Nordrhein-Westfalen einen solchen Infrastrukturgipfel veranstalten. Das ist eine Zusage, an der Sie mich messen können.

Ich komme zum zweiten Bereich. Wir müssen unbedingt erreichen, dass die Regionalisierungsmittel

als Finanzierungsinstrument für den schienengebundenen Verkehr vor die Klammer gezogen werden, also gesondert behandelt werden. Da gibt es seit zwei Jahrzehnten eine strukturelle Benachteiligung Nordrhein-Westfalens. Die müssen wir losgelöst von der Mautfinanzierung für die Schiene korrigieren.

Ich habe eine letzte Bitte: Schließen Sie als Parlamentarier doch zusammen mit den Parlamentarierkolleginnen und -kollegen des Bundes einen Pakt der Vernunft und sorgen dafür, dass es einmal eine Wahlperiode lang keine individuellen Ortsumfahrungswünsche gibt. Das wäre ein echter Gewinn für die wirklich wichtigen Projekte der Verkehrsinfrastruktur.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Groschek. – Nun spricht für die CDU-Fraktion Kollege Schmitz.

Hendrik Schmitz (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Debatte hat gezeigt, wozu es Ihnen von den regierungstragenden Fraktionen geht. Wenn Sie unseren Antrag – oder nur die Überschrift – gelesen hätten, dann wäre Ihnen klar geworden, dass Regionen in ganz Nordrhein-Westfalen von dieser Mautdiskussion betroffen sind. Es geht also nicht um eine generelle Diskussion, wie man Verkehrsinfrastruktur besser finanzieren bzw. mit mehr Geld ausstatten kann. Ich kann Ihnen genau sagen, woran das liegt: Ihnen steht – das haben wir gestern gehört – das Wasser bis zum Hals. Sie nutzen diese Diskussion, um Ihren Haushalt besser mit Geld versorgen zu können. An der Problematik, an den Sorgen und Nöten den Menschen in den Grenzregionen – lieber Herr Ott, das sage ich auch Ihnen – geht diese Diskussion aber vollkommen vorbei.

(Beifall von der CDU)

Sie fordern uns auf, mal den Koalitionsvertrag zu lesen. Ich möchte Ihnen an dieser Stelle gerne sagen, dass wir den durchaus gelesen haben. Wir haben aber auch Ihren Antrag gelesen. Und darin ist ein Satz – da werden Sie sich jetzt wundern –, der das, was ich gerade beschrieben habe, noch einmal auf den Punkt bringt. Ich glaube, wir würden Ihnen da sogar zustimmen. Ich weiß nicht, ob der Verkehrsminister oder die Frau Ministerpräsidentin das schon gelesen haben. Da steht nämlich, dass die Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsprobleme nur auf Bundesebene gelöst werden können. Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, das ist doch die Bankrotterklärung Ihrer Politik. Sie wissen nicht mehr, wie Sie das machen sollen.

(Jochen Ott [SPD]: Das ist doch lächerlich! Sie haben gar keine Ahnung von der Ver-

kehrsfinanzierung! Kommen Sie mal in den Verkehrsausschuss!)

– Ja, genau, das ist lächerlich, Herr Kollege! Auf Bundesebene müssen Sie das lösen, weil Sie hier keine Kompetenz haben.

Ich komme jetzt zu dem Punkt, dass Sie gesagt haben, ich würde hier Quatsch reden. Wenn Sie das meinen, werde ich Ihnen das mal darlegen.

Unbestritten ist, dass wir Finanzierungsmodelle brauchen.

Aber das, worüber wir im Moment diskutieren, das, was vom Bundesverkehrsministerium vorgelegt wurde, nämlich die Pläne einer allgemeinen ausnahmslosen Infrastrukturabgabe zur Nutzung des deutschen öffentlichen Straßennetzes, ist für uns kein überzeugendes Konzept. Es ist eine falsche Lösung, und – das ist auch der Kern der Debatte, die wir hier angestoßen haben – es ist zudem Gift für ganze Regionen in Deutschland und insbesondere für uns in Nordrhein-Westfalen. Vor allem ist noch völlig offen, ob durch diese Mautpläne überhaupt ausreichend Mittel für Verkehrsinvestitionen zusammenkommen.

Unsere niederländischen Nachbarn haben dafür einen Spruch: Het soup is de kool niet waard. – Die Brühe ist den Kohl nicht wert. Das sagen unsere niederländischen Nachbarn zu einem solchen Konzept, dessen großer Aufwand für den Ertrag viel zu hoch ausfällt. Es ist also das erste, das gesichert sein muss. Für eine Handvoll Euro lohnt sich der angekündigte bürokratische Aufwand in keiner Form.

Meine Damen und Herren, doch unsere Sorgen gehen weiter. Wir haben sie formuliert, und es hat auch etwas genutzt. Eine allgemeine Infrastrukturabgabe, die die besonderen Situationen unserer Grenzregionen und Euregios nicht berücksichtigt,

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

ist nach Auffassung der CDU-Fraktion regional-, wirtschafts-, verkehrs- und auch europapolitisch eine erhebliche Belastung. Ich war schon verwundert, dass Sie die Begriffe in den Mund genommen haben, die mich in dieser Sommerpause sehr aufgeregt haben. Deswegen ist es kein Sommertheater, das hier gespielt wird, es ist keine Folklore, sondern es ist richtig und wichtig, dass hier die Interessen der Grenzregion artikuliert werden.

(Beifall von Armin Laschet [CDU] – Zuruf)

– Hören Sie zu. Ich möchte Ihnen einmal an ein paar Zahlen die Sorgen der Menschen belegen. Die Industrie- und Handelskammer hat es grob ausgerechnet. Für die Region Aachen bedeutet es allein im Einzelhandel einen Umsatz von über 300 Millionen € jährlich durch belgische und niederländische Kunden. Das bedeutet im Tourismus 2,5 Millionen niederländische und belgische Tagesgäste, die in

die Aachener Region kommen und durchschnittlich 25 € ausgeben. Das heißt, dass dieser Region über 60 Millionen € jährlich an Kaufkraft fehlen. Es ist nicht nur in Aachen so, sondern an der ganzen Grenze. Das müssen Sie doch in Ihrer Argumentation berücksichtigen. Aber kein Wort dazu. Sie nutzen das, um noch einmal die grundlegende Diskussion über den Haushalt zu führen, anstatt sich der Sorgen und Nöte der Menschen anzunehmen.

(Beifall von der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der „kleine Grenzverkehr“ ist eben nicht nur ein geflügeltes Wort, sondern er ist für die Regionen eine Lebensader. Hier wieder Hürden in Form von Plaketten aufzubauen, das konterkariert unserer Ansicht nach sämtliche Bemühungen der letzten Jahre, das Leben in den grenzübergreifenden Regionen zu erleichtern.

Dabei haben wir die Probleme des Arbeits- und Ausbildungsmarkts vereinfacht, wir haben Bürokratieabbau betrieben, wir haben die Vereinfachung der Besteuerung gemacht. Wir wollten das Europa der Regionen, und zwar parteiübergreifend. Mit dieser Maßnahme, die so geplant ist, konterkarieren wir alles, was wir eingeführt haben.

Meine Damen und Herren, man kann – das möchte ich an der Stelle sagen – natürlich probieren, ein sogenanntes Gerechtigkeitsproblem im Süden der Republik zu schließen, aber dann darf es nicht so sein, dass im Westen, dass bei uns mit dieser angeblichen Gerechtigkeitsproblematik neue Lücken aufgerissen werden. Das müssen wir verhindern. Wir würden uns wünschen, dass Sie unserem Antrag zustimmen.

Ich kann die Sorgen und Nöte der Menschen, die mir in der Grenzregion vorgetragen werden, nur ernst nehmen. Wir werden am Samstag – dazu lade ich jeden herzlich ein – an der Grenze in Herzogenrath und Kerkrade gegen diese Maßnahmen demonstrieren. Wir wollen ein Zeichen setzen, dass wir auf den Koalitionsvertrag achten, aber nicht in der Form, wie er die Grenzregion so nachhaltig beeinflusst. Wir wollen nicht mit vier oder fünf Plaketten herumfahren, die uns den Alltag erschweren, nicht nur wenn wir in den Urlaub ans Mittelmeer fahren. Es ist unsere Lebensgrundlage, und es kann nicht sein – wie Herr Minister gesagt hat –, dass eine Benachteiligung der Menschen in den Grenzregionen auftritt, sondern wir wollen unseren europäischen Alltag so weiterleben, wie wir ihn in den letzten Jahren aufgebaut haben.

(Beifall von der CDU)

An der Stelle muss ich erwähnen, dass hier natürlich die Bundesregierung sowie die Landesregierung gefragt sind. Wir sind nicht nur mit den Beneluxstaaten in nachbarschaftlicher Verbundenheit, sondern wir sind auch als Land Nordrhein-Westfalen in den Staatsvertrag eingetreten. Deshalb

kann ich nur appellieren, dass sich alle verkehrspolitischen maßgebenden Leute über die Grenzen hinaus zusammensetzen und ein Konzept entwickeln, dass über die Grenzen hinweg auch funktioniert. Das ist notwendig für uns, das ist notwendig für einen Wirtschaftsraum in einem Europa der Regionen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, Sie kommen allmählich zum Schluss.

Hendrik Schmitz (CDU): Vielen Dank für den Hinweis. Das habe ich schon gesehen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Ah, das haben Sie schon geahnt.

Hendrik Schmitz (CDU): Meine Damen und Herren, ein Zurück zu dem Europa der Zollabgaben und Schlagbäume darf es nicht geben. Eine Pkw-Maut auf Autobahnen ist – wie im Koalitionsvertrag vereinbart – vertretbar, wenn die besondere Situation und die besonderen Belange der Grenzregionen in Nordrhein-Westfalen berücksichtigt werden. Ich bitte Sie daher nachdrücklich: Stimmen Sie unserem Antrag zu und verfallen Sie nicht in die übliche Thematik, den Haushalt und die Probleme von Nordrhein-Westfalen auf die Bundesebene zu schieben, sondern arbeiten Sie mit uns an einer Lösung. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Schmitz. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Breuer.

Reiner Breuer (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Schmitz, Sie haben hier eher eine Rede als grenzpolitischer Sprecher gehalten, aber nicht unbedingt zur Sache in der Verkehrspolitik.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Ich werde dennoch auf ein paar Argumente, die Sie angeführt haben, eingehen und deutlich machen, weswegen wir Ihren Antrag ablehnen müssen, und noch einmal für unseren Generalantrag werben, weil Sie sich im Kern nur mit einem ganz kleinen Teilaspekt einer Diskussion befassen, mit der Pkw-Maut für Ausländer, mit Eckpunkten.

(Oliver Bayer [PIRATEN]: Ich glaube, das war Absicht!)

Damit greift Ihr Antrag deutlich zu kurz. Sie betrachten hier einen kleinen Ausschnitt aus einer sehr vielschichtigen Diskussion. Sie verstellen damit den Blick für die wesentlichen Fragen und legen einen

verkehrspolitischen Tunnelblick an den Tag, der jedoch die wesentlichen Fragen außen vorlässt.

Deswegen – da bin ich mir sicher – wird die Diskussion bald etwas ruhiger geführt werden können. Sie müssen sich einmal die Frage stellen, warum Sie diese ganzen Aspekte, die Sie jetzt hier anbringen, nicht einmal in die Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene eingebracht haben.

(Beifall von der SPD und Ministerpräsidentin Hannelore Kraft)

Wo waren Sie da mit Ihren Argumenten? Warum haben Sie, Herr Laschet, Ihrer Schwesterpartei, Ihrer CSU, nicht einmal gesagt, was Ihre Auffassung zu dem ganzen Thema ist? Die Signale, die Sie heute senden, sollten Sie einmal an Ihre Schwesterpartei CSU senden; da wären sie besser aufgehoben als hier.

(Beifall von der SPD)

Die Sturheit der CSU und von Minister Dobrindt in dieser Frage erinnert ein Stück weit an die Satire „Ein Münchner im Himmel“ – Sie kennen das Stück alle –, in dem Aloisius auf der Wolke „Halleluja“ schreit und die Leute genervt sind. Deswegen wir er dann als Bote des Himmels mit wichtigen göttlichen Eingebungen an die Landesregierung geschickt, aber kommt dort nie an, weil er diesen Brief im Hofbräuhaus vergisst und ihn nicht weiterträgt. Deswegen muss in diesem Brief auch etwas zur Pkw-Maut gestanden haben. Denn viele Dinge sind bei der CSU bis heute nicht angekommen.

Denn wenn es angekommen wäre, meine Damen und Herren, hätten Seehofer und Co. vielleicht auch die Einsicht, dass eine Pkw-Maut europarechtlich nicht ganz einfach ist. Selbst wenn es vertretbar wäre, es hat Auswirkungen auch auf die anderen Länder. Wenn dieser Damm erst einmal bricht: Was wird denn dann in Belgien und auch in den Niederlanden passieren? Natürlich werden sie dort Ähnliches für uns einführen.

Es fehlt bei Seehofer und Co. auch die Einsicht, dass diese Pkw-Maut keinen substanziellen Beitrag zur Einnahmeseite leisten wird. Kosten für die Erhebung werden den geringen Einnahmen gegenüberstehen und, wie der Bundesfinanzminister jüngst errechnet hat, möglicherweise auch noch darüber hinausgehen.

Meine Damen und Herren, volkswirtschaftlicher Schaden droht – in der Tat, Herr Schmitz, da haben Sie ein paar Aspekte aufgeführt, die richtig sind. Aber wieso sollten wir uns länger mit diesem unausgereiften Vorschlag des Bundesverkehrsministers beschäftigen? Die Pkw-Maut für Ausländer ist vielleicht geeignet, ein politisches Sommerloch aufzufüllen, aber sie füllt kein einziges Schlagloch in Nordrhein-Westfalen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

Deswegen lehnen wir auch den Antrag von der FDP ab. Wir springen nicht über jedes verkehrspolitische Stöckchen, Herr Lindner, das Sie uns hinhalten. Wir behalten den Blick für das Wesentliche, und wir werden deshalb unseren Blick noch einmal auf den Generalantrag richten, den wir Ihnen vor der Sommerpause, lange vor dem Theater, das Sie selbst veranstaltet haben, vorgelegt haben. Sie hätten sich ja da einbringen können und mal die Frage beantworten können: Was wollen Sie eigentlich auf Bundesebene erreichen? Wollen Sie da nur APO spielen, oder wie wollen Sie die 7,2 Milliarden € tatsächlich erwirtschaften? Das geht nur mit den Vorschlägen, die eine breite fachliche Öffentlichkeit auch trägt, nämlich die Vorschläge der Daehre-Kommission und Bodewig-Kommission.

Herr Minister Groschek hat hier noch einmal im Detail dargelegt, wo man den Schlüssel ansetzen muss. Wir dürfen nicht den Blick allein auf die Autofahrer richten, sondern insbesondere auf die Lastkraftwagen. In der Tat ist es so, dass das Verursacherprinzip sehr viel stärker zur Geltung gebracht werden muss. Es kann nicht sein, dass Lkws zwischen 3,5 t und 12 t überhaupt nicht zu einer Maut herangezogen werden, obwohl sie maßgeblich dazu beitragen, dass unsere Infrastruktur sehr stark verschlissen wird.

Um ein vernünftiges Erhebungssystem zu erhalten, muss man sich dann Gedanken darüber machen: Wie kommt man an Toll Collect heran? Wie kann man das vernünftig steuern und erheben? Auch da denken Sie offensichtlich weiter an „Privat vor Staat“. Wir nicht! Wir sind der Auffassung, das muss der Staat an sich ziehen, um eine vernünftige neue Struktur herstellen zu können.

Vielleicht kann man sogar Knowhow aus Nordrhein-Westfalen heranziehen. Wir alle wissen, dass hier ganz in der Nähe Unternehmen tätig sind, die solche Erhebungssysteme haben.

Kurzum, meine Damen und Herren, wir wollen, dass unser Generalantrag noch einmal das Wesentliche hervorbringt. Wir unterstützen damit die Forderungen der Landesregierung, die sie im Bund erhebt, und auch die aller Landesverkehrsminister, sogar teilweise einschließlich des aus Bayern. Sie führen hier Schattengefechte zu einer überflüssigen Pkw-Maut.

Wir wollen Sie auffordern: Kommen Sie doch der Einladung von Herrn Ott nach und tragen Sie heute unseren Antrag gemeinsam mit! Dann ist für uns aus Nordrhein-Westfalen in Berlin viel bewegt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Breuer. – Ich habe jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir haben jetzt drei Abstimmungen durchzuführen, erstens über den **Antrag** von CDU und FDP **Drucksache 16/6631**. Direkte Abstimmung ist beantragt. Wer stimmt also diesem Antrag zu? – CDU, FDP, Herr Stein (fraktionslos) und die Fraktion der Piraten. Wer stimmt gegen diesen Antrag? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Nach meinem Auge war die Mehrheit gegen den Antrag; er ist **abgelehnt**.

Zweitens. Wir kommen zur Entscheidung über den Entschließungsantrag der Fraktion der Piraten Drucksache 16/6754. Wer stimmt der Entschließung zu? – Die Fraktion der Piraten. Wer stimmt gegen diesen Antrag? – SPD, Grüne, CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Keine Enthaltungen. Sie waren mit dabei, Herr Stein. Das haben wir jetzt zur Kenntnis genommen. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 16/6754** mit großer Mehrheit **abgelehnt**.

Die dritte Abstimmung über den Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/6670: Wer stimmt diesem Antrag zu? – SPD und Grüne. Wer stimmt gegen diesen Antrag? – Herr Stein (fraktionslos), die Piratenfraktion, die CDU- und die FDP-Fraktion. Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit hat die Mehrheit für den **Antrag Drucksache 16/6670** von den Fraktionen von SPD und Grünen gestimmt. Er ist damit **angenommen**.

Wir kommen zu:

4 Anonyme Krankenkarte einführen – Medizinische Versorgung für Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen sicherstellen

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/6675

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion Herrn Kollegen Herrmann das Wort.

Frank Herrmann (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Bürgerinnen und Bürger im Saal und im Stream!

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Danke schön.

Das Thema unseres Antrages ist nicht neu. Der Anspruch auf medizinische Versorgung ist jedoch ein Grundrecht, welches sich aus der im Grundgesetz verankerten Garantie der Menschenwürde, dem Schutz des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit ableitet.

Leider ist es mit der medizinischen Versorgung der Flüchtlinge in Deutschland nicht zum Besten be-

stellt. Asylsuchende müssen sich nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erst im Sozialamt melden, um sich einen Krankenschein zu holen. Dort wird zunächst geprüft, ob der Asylsuchende wirklich dringender Hilfe bedarf – wohlgemerkt, nur dringender medizinischer Hilfe –, denn Asylsuchende haben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nur einen eingeschränkten Anspruch auf medizinische Hilfeleistung.

Stellen Sie sich bitte einmal vor, Sie müssten, wenn Sie krank sind, zunächst mit öffentlichen Verkehrsmitteln quer durch die Stadt zum Amt fahren, dort hoffen, dass Ihnen der Sachbearbeiter einen Schein gibt. Und erst dann können Sie zu einem Arzt gehen. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber mit meinen Vorstellungen von Menschenwürde ist das kaum zu vereinbaren.

(Beifall von den PIRATEN)

Noch schwerer trifft es Menschen ohne Papiere. Zwar haben auch diese Menschen einen grundsätzlichen Anspruch auf die reduzierte Versorgung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz; aber in der Praxis ist es ihnen kaum möglich, medizinische Dienste in Anspruch zu nehmen. Zu groß ist die Angst, dass sie durch Meldungen von Personendaten entdeckt und schließlich abgeschoben werden.

Seit 2009 besteht zwar der sogenannte verlängerte Geheimnisschutz, nach dem abrechnendes Krankenhauspersonal und auch die Mitarbeiter in den Sozialämtern der ärztlichen Schweigepflicht unterliegen, wenn Daten von Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus zum Zwecke der Leistungsabrechnung übermittelt werden, aber die Zentrale Ethikkommission bei der Bundesärztekammer weist darauf hin, dass dies den zuständigen Behörden immer noch weitgehend unbekannt ist, weshalb Patienten weiterhin damit rechnen müssten, nachträglich gemeldet und dann gegebenenfalls ausgewiesen zu werden. Die Angst vor Entdeckung ist also weiterhin begründet. Das dürfen wir nicht zulassen.

(Beifall von den PIRATEN)

Aus diesen Gründen hat Rot-Grün in Niedersachsen einen Antrag eingebracht, der die medizinische Versorgung für Flüchtlinge dort verbessern soll. Wir Piraten begrüßen diesen Antrag. Denn er zeugt von dem in Niedersachsen schon seit einiger Zeit propagierten Paradigmenwechsel in der Flüchtlingspolitik hin zu einer Willkommenskultur und zu Verantwortung für Flüchtlinge.

Obwohl in Nordrhein-Westfalen ebenfalls Rot-Grün regiert, ist hier von einem solchen Paradigmenwechsel leider wenig zu spüren. Zuletzt konnte man im Fall der Abschiebehaftanstalt Büren sehen, dass NRW flüchtlingspolitisch ein vergleichsweise rückständiges Bundesland ist. Im Vergleich dazu sind sogar manche Bundesländer mit einer konservativen Regierungsbeteiligung weiter. Ich erinnere daran, dass der Bundesgerichtshof hier die Nutzung

der Abschiebehaftanstalt verbieten musste; vorher gab es kein Einsehen.

Wir wollen jedoch nach vorne blicken und diesen Umstand zusammen mit Ihnen ändern. Aus diesem Grund haben wir den Antrag von Rot-Grün aus Niedersachsen adaptiert und hier eingebracht.

(Thomas Stotko [SPD]: Adaptiert? Kopiert!)

– Adaptiert, natürlich. Wie wir aus Gesprächen mit Flüchtlingsinitiativen wissen, gab es auch in NRW Gesprächsrunden mit Abgeordneten. Doch scheint es, dass nach der letzten Wahl mal wieder nichts mehr passiert ist.

Die medizinische Flüchtlingshilfe Bochum, die Düsseldorfer Flüchtlingsinitiative STAY! sowie das MediNetz in Bonn legten ein Konzept für ein Pilotprojekt zur medizinischen Versorgung für Menschen ohne gültigen Aufenthaltsstatus in NRW vor. Doch auch dieses Konzept scheint in den Schubladen verschwunden zu sein.

Meine Damen und Herren, wenn wir hören, dass Leute vom OP-Tisch geholt werden, weil das Sozialamt die Versorgungsleistungen versagt, oder dass es zu Fehlgeburten kommt, weil sich Schwangere nicht zum Arzt trauen, dann besteht dringender Handlungsbedarf. Wenn Menschen nicht zum Arzt gehen, besteht die Gefahr der Verschlimmerung und Chronifizierung von Krankheiten und schließlich sogar Lebensgefahr. Darüber hinaus ist im Fall unbehandelter Infektionskrankheiten auch die Bevölkerung insgesamt gefährdet. Allein aus gesundheitspolitischer Sicht muss in dieser Hinsicht etwas getan werden.

Ich möchte Sie daher dringend bitten, das Thema in den Ausschüssen mit dem angemessenen Ernst und der angemessenen Dringlichkeit zu behandeln. Lehnen Sie den Antrag nicht allein deswegen ab, weil wir Piraten ihn eingebracht haben. Schließlich stammt das Original noch nicht einmal von uns.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Herrmann. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Kollege Stotko.

Thomas Stotko (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Herrmann, Sie machen es einem echt schwer. Ich bereite eine Epochalrede vor, die mit den Worten begonnen hätte: „Ihr Antrag geht in die richtige Richtung und greift eine langjährige Diskussion auf“, und dann höre ich mir Ihren Wortbeitrag an, und es graust mir. Denn dieser beginnt mit: Ich habe gehört, es sind welche vom OP-Tisch geholt worden.

Dann würde ich sagen, wir machen es uns einfach, und ich bitte Sie darum, uns den Fall im Rahmen der Ausschussberatung vorzutragen, damit wir uns dem zuwenden können. Denn das wäre eine Unerträglichkeit, um es einmal ganz deutlich zu sagen.

Darüber hinaus unterstellen Sie dem Land Nordrhein-Westfalen und der, wie ich finde, gut arbeitenden Regierung, sie hätten keinen Paradigmenwechsel vollzogen, und in anderen Ländern sei das alles viel besser. – Die Länder, die ich vergleiche, sind die anderen 15 Bundesländer. Manche davon sind auch gut aufgestellt. Ich glaube aber, dass wir in Nordrhein-Westfalen mit der Art und Weise, in der wir insbesondere seit 2012 mit Flüchtlingen umgehen, geradezu einen Vorbildcharakter haben. Da mag Ihnen die Entscheidung zu Büren sozusagen genehm sein. Das hat aber nichts miteinander zu tun.

Des Weiteren haben Sie, wenn ich es richtig gehört habe, gerade gesagt: Stellen Sie sich einmal vor: Wenn ein Flüchtling einen Krankenschein haben möchte, muss er gegebenenfalls mit dem Bus in die Stadt fahren und sich den Schein zuerst beim Sozialamt holen. Wer weiß, ob er es dann überhaupt bekommt. – Auch hier bitte ich Sie, uns Fälle aufzuzeigen, in denen ein Mitarbeiter einer Stadtverwaltung gesagt hat: Sie bekommen keine Bescheinigung von mir, dass Sie zum Arzt dürfen.

Ich möchte Sie daran erinnern: Auch in Nordrhein-Westfalen gibt es Menschen ohne Flüchtlingsstatus, die ohne eine Bescheinigung des Amtes einen Termin bei einem Arzt haben möchten und den in acht Wochen bekommen. Ich möchte einfach auf die Gleichheit der Mittel hinweisen. Wir haben grundsätzliche Probleme bei der Frage der Gesundheitsversorgung und der Frage, ob Menschen in der Bundesrepublik Deutschland schnell genug einen Arzttermin bekommen. Das betrifft sowohl Flüchtlinge als auch Menschen mit einem deutschen Pass.

Weil ich mir aber vorgenommen hatte, Ihren Antrag würdevoll zu behandeln und positiv zu bewerten, mache ich damit weiter. Denn ich finde, zwei Punkte Ihres Antrags sind sehr erwähnenswert.

Fakt ist, dass Asylbewerber und Flüchtlinge immer noch keine Krankenversicherung haben. Das ist für uns als Sozialdemokraten unerträglich. Wir halten das für den falschen Weg.

(Beifall von der SPD)

Wir halten es hingegen für den richtigen Weg, dass auch die Betroffenen unter das Krankenversicherungssystem fallen. Dann muss man sich aber auch ehrlich machen und sich fragen: Wer ist dafür zuständig?

Es gibt zwei Möglichkeiten. Zum einen könnten wir eine bundesweite Regelung im SGB treffen und das unsägliche Asylbewerberleistungsgesetz abschaf-

fen, was im Übrigen seit Jahren eine klare Forderung der SPD ist. Dafür gibt es aber leider weder im Bundesrat noch im Bundestag Mehrheiten. Denn bei einer Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes würden die betroffenen Flüchtlinge mit gesichertem oder ungesichertem Aufenthaltsstatus unter das SGB fallen. Damit hätten wir das Problem gelöst. Das bekommen wir offensichtlich nicht hin.

Zum anderen – das haben Sie selbst schon ein bisschen im Gegensatz zu Ihrem Antrag relativiert – darf humanitäre Hilfe nicht am Strafrecht scheitern. Immerhin haben Sie eingesehen, dass es gesetzliche Änderungen gegeben hat und gerade in einem Nebensatz gesagt, das wüssten aber noch nicht alle. Es ist aber so.

Insofern müssen wir in dieser Hinsicht für Transparenz sorgen, und zwar sowohl bei den Flüchtlingen als auch bei den Ärzten als auch in der Bevölkerung. Wir müssen deutlich machen, dass es keine Notwendigkeit und keinen Zwang gibt, Menschen, deren Aufenthaltsstatus unsicher ist, den Arztbesuch deshalb zu verwehren, weil der Arzt, seine Mitarbeiter oder alle Beteiligten Angst haben, das zur Strafanzeige bringen zu müssen. Das war früher der Fall, ist jetzt aber nicht mehr so. Das muss man ernst nehmen.

Deswegen will ich Ihnen Folgendes mit auf den Weg geben: Ob der von Ihnen hier in Ihrem Antrag vorgeschlagene Weg überhaupt der richtige ist, werden wir diskutieren. Ob die Kommunen in Nordrhein-Westfalen, in deren Selbstverwaltungsrecht wir nicht unbedingt eingreifen wollen, einen solchen Vorschlag gut finden – sie müssten dann beispielsweise nicht mehr für horrenden Kosten einer Bluttransfusion aufkommen, weil es landesweit ein Krankenversicherungssystem gäbe –, können wir gerne mit diesen besprechen. Ob die gerade schon von mir insitierte Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes statt eines Alleingangs in einzelnen Ländern der richtige Weg wäre, müssen wir diskutieren. Ob Ihr Antrag, den Sie nicht adaptiert, sondern abgeschrieben haben, der richtige ist, weil Sie ihn von Sozis und Grünen abgeschrieben haben, müssen wir diskutieren. Und letztlich müssen wir auch die Frage diskutieren, ob wir ein solches Pilotprojekt machen. Auf diese Diskussion im Ausschuss freue ich mich.

Hätten Sie bloß anders gestartet, dann wäre mir all das viel leichter gefallen. – Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Stotko. – Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Kollege Kruse das Wort.

Theo Kruse (CDU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag der

Piratenfraktion ist in weiten Teilen aus einem Antrag abgeschrieben, den SPD und Bündnis 90/Die Grünen vor wenigen Wochen in den Niedersächsischen Landtag eingebracht haben.

(Minister Ralf Jäger: Gute Recherche!)

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den Antrag mit der Drucksachennummer 17/1619 des Niedersächsischen Landtags vom 17. Juni 2014.

Wenngleich der Piraten-Antrag somit nicht besonders originell ist, greift er ein wichtiges Thema auf, nämlich die medizinische Versorgung von Flüchtlingen, und ich denke, wir sind uns fraktionsübergreifend darin einig, dass diese Menschen in Nordrhein-Westfalen wie auch anderswo in Deutschland Zugang zu einer angemessenen Gesundheitsversorgung haben müssen.

(Beifall von Dr. Joachim Stamp [FDP])

Allerdings habe ich erhebliche Zweifel, ob uns die in dem vorliegenden Piraten-Antrag enthaltenen Vorschläge diesem Ziel wirklich näherbringen. Zum einen fordert die Piratenfraktion darin die Übernahme des sogenannten Bremer Modells. Bremen hat bereits 2005 die Regelung abgeschafft, wonach Asylbewerber vor dem Arztbesuch zunächst zum Amt müssen, um sich einen Behandlungsschein zu holen. Der Stadtstaat stellt seitdem Asylbewerbern eine Krankenversicherungskarte der AOK zur Verfügung, und die Kasse rechnet die erbrachten Leistungen dann direkt mit der Bremer Sozialbehörde ab.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Vorgehensweise mag im Stadtstaat Bremen relativ leicht durchzuführen sein, weil Bremen – wir wissen es alle, aber ich betone es noch einmal an dieser Stelle – sowohl Land als auch Kommune ist. In Nordrhein-Westfalen ist das jedoch sehr viel schwieriger, weil wir hier sehr viele unterschiedliche Zuständigkeiten von Kommune und Land haben

Im Übrigen – Herr Kollege Stotko hat darauf hingewiesen – gibt es kein einziges deutsches Flächenland, in dem das Bremer Modell bislang übernommen wurde. Ob das Bremer Modell daher ausgerechnet als Vorbild für das große Flächenland Nordrhein-Westfalen taugt, möchte ich doch mit einem dicken Fragezeichen versehen.

(Beifall von Dr. Joachim Stamp [FDP] – Frank Herrmann [PIRATEN]: Deshalb steht da: Zu prüfen!)

Problematisch ist zum anderen aus meiner Sicht und aus Sicht der CDU-Fraktion die Forderung der Piraten nach einem anonymen Krankenschein. Ich zitiere aus Ihrem Antrag:

„Menschen ohne definierten Aufenthaltsstatus ...“

Das sind – man muss das klar benennen – Personen, die geltendes Recht brechen und sich damit

illegal hier in Nordrhein-Westfalen aufhalten. Bei allem Verständnis für die daraus resultierenden Probleme in Bezug auf die Gesundheitsversorgung denke ich nicht, dass es sachgerecht wäre, den illegalen Aufenthalt dieser Personen in Nordrhein-Westfalen durch die Einführung eines anonymen Krankenscheins quasi durch die Hintertür zu unterstützen. Oberstes Ziel aller Fraktionen müsste es doch sein, diesen hilfsbedürftigen und bedauernswerten Menschen aus der Illegalität herauszuhelfen. Dazu sind wir bereit, und wir haben das in all den letzten Jahren auch immer wieder verdeutlicht.

Hinweisen möchte ich auf die hohe Missbrauchsgefahr, die ein anonymer Krankenschein mit sich bringt. Denn wie soll zum Beispiel verhindert werden, dass der anonyme Krankenschein an unberechtigte Personen weitergegeben wird, die sich damit anschließend auf Kosten der Allgemeinheit behandeln lassen? Auch zu dieser Problematik gibt es erheblichen Diskussionsbedarf, und deshalb freue ich mich natürlich darauf, dass wir im entsprechenden Ausschuss weiter darüber beraten werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kruse. – Für die Grünenfraktion spricht nun Frau Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Grundlage für die medizinische Versorgung von Flüchtlingen bei uns in Deutschland sind nicht die Ansprüche, die wir haben, wenn wir krank sind, sondern § 4 Asylbewerberleistungsgesetz. Dort heißt es in Abs. 1:

„Zur Behandlung“

– und darauf kommt es an –

„akuter Erkrankungen und Schmerzzustände sind die erforderliche ärztliche und zahnärztliche Behandlung einschließlich der Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln ... zu gewähren.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Herr Kruse, Sie haben gesagt, auch die CDU setze sich für eine angemessene medizinische Versorgung von Flüchtlingen ein. Dies ist aus Sicht der Grünen keine angemessene Versorgung von Flüchtlingen. Denn hier wird nur eine Notversorgung gewährleistet, und in der Tat könnte auch ich Beispiele aus meinem Wahlkreis nennen, in denen seitens des Sozialamtes abgelehnt wurde, Erkrankungen zu behandeln, was aus meiner Sicht absolut nicht geht.

Das heißt, diese Notversorgung ist aus unserer Sicht nicht nur europarechtlich nicht mehr kompatibel – auch auf europäischer Ebene gibt es große Bedenken –, sondern stellt eine Diskriminierung dar und ist menschenrechtlich hoch problematisch. Hier auf gibt es nur eine Antwort, liebe Kolleginnen und

Kollegen – Herr Kollege Stotko hat es schon gesagt –: Dieses Asylbewerberleistungsgesetz brauchen wir nicht. Es gehört abgeschafft, und dafür setzt sich Rot-Grün auch auf Bundesebene ein.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Herr Herrmann, Sie haben einen Antrag von Rot-Grün aus Niedersachsen teilweise sehr schön abgeschrieben. Die Inhalte sind zwar richtig, aber ich denke, wir sind in Nordrhein-Westfalen eigentlich weiter. Wir brauchen alle diese Prüfaufträge hier nicht; schauen Sie sich doch einmal im Land um. Sie sprechen ja drei Punkte an.

Erster Punkt: Bei uns sind Kommunen beispielhaft auf einem guten Weg. In Münster sollen im Rahmen von Bündnisverhandlungen der neuen Ratsmehrheit Verhandlungen über genau ein solches Bremer Modell mit der örtlichen Krankenkasse geführt werden. In der Tat kann so etwas in einem Flächenland nur örtlich geschehen. Wie ich vom Kollegen Stamp hörte, werden auch in Bonn Gespräche geführt. Genau dahin gehört das auch. Die Kommunen haben sich auf den Weg gemacht. Deshalb muss das Land nicht mehr aufgefordert werden, zu prüfen, ob das geht. Die Kommunen machen es längst. Insofern sind wir auf einem guten Weg. Ich hoffe, dass dabei bald auch Ergebnisse herauskommen, die wir dann ins Land bringen können.

Zweiter Punkt: Beim anonymen Krankenschein gilt für mich genau das Gleiche wie beim ersten Punkt. Ein Modellversuch wäre hilfreich. Das könnte man einmal ausprobieren. Da sehe ich die Städte und die Kommunen ebenfalls in der Verantwortung. Ich glaube auch, dass es da eine hohe Bereitschaft gibt.

Dritter Punkt: In Ihrem Antrag sprechen Sie auch den wichtigen Punkt der Übermittlungspflichten an. Humanitäre Hilfen für illegale Flüchtlinge werden rechtlich mit Schleusertätigkeiten und anderen Taten gleichgesetzt. Das heißt, dass eine Kriminalisierung der Helfer erfolgt. – Herr Kruse, hören Sie zu; das ist schon ein wichtiger Punkt. – Wenn ein Arzt einem schwerkranken Menschen ohne Papiere hilft, ihn vielleicht sogar vor dem Tod bewahrt, ihm Nothilfe leistet, was auch immer, steht dieser Arzt in Deutschland mit einem halben Bein im Gefängnis. Das kann nicht sein, finde ich. Die Ärzte fordern seit Langem, dass diese Hilfen, zu denen sie sich nach ihrem hippokratischen Eid auch verpflichtet sehen, nicht kriminalisiert werden dürfen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Deswegen ist das ein ganz wichtiger Punkt. Das muss im Aufenthaltsgesetz dringendst gelöst werden.

Zusammenfassend bedeutet das: Selbstverständlich sind die Dinge, die Sie in Ihrem Antrag ansprechen, alle richtig. Wir brauchen hier eine bessere medizinische Versorgung. Deswegen setzen wir

uns weiter für die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes ein. Die Flüchtlinge müssen ins System des SGB II überführt werden. Dann bekommen sie auch eine anständige gesundheitliche Versorgung.

Solange wir das nicht haben, unterstützen wir und sicherlich auch die Landesregierung – davon gehe ich aus; Herr Jäger wird das aber wahrscheinlich gleich selber sagen; ich will dem nicht vorweggreifen, Herr Minister –

(Minister Ralf Jäger: Das dürfen Sie ruhig, Frau Abgeordnete!)

diese kommunalen Initiativen. Insofern brauchen wir hier keine Prüfaufträge mehr; denn wir haben uns da schon auf den Weg gemacht. – Schönen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Düker. – Nun spricht für die FDP-Fraktion Herr Kollege Dr. Stamp.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Stotko, eine Behauptung möchte ich hier in aller Entschiedenheit zurückweisen. Es ist keinesfalls so, dass rot-grüne Flüchtlingspolitik humaner ist als die von CDU und FDP. Das ist eine Unterstellung. So etwas will ich hier nicht stehen lassen.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Das hat im Übrigen auch der differenzierte Beitrag des Kollegen Kruse gezeigt. Ich finde es wichtig und auch bemerkenswert, dass die CDU hier klar erklärt hat, dass sie bereit ist, für Menschen ohne Papiere Brücken zurück in die Legalität zu bauen. Auch das halte ich für etwas, was man in den gemeinsamen Ausschussberatungen berücksichtigen und vielleicht auch in einem Expertengespräch erörtern sollte: welche Möglichkeiten der Legalisierung es gibt, ohne damit gleich Sogwirkung zu entfalten.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Gerhard Papke)

Das ist eine spannende Herausforderung; denn die Piraten haben hier ein wichtiges Thema angesprochen. Die Würde des Menschen ist unantastbar. Das gilt eben auch für Menschen ohne Papiere. Für diejenigen, die sich mit der Thematik vielleicht nicht so sehr beschäftigt haben, füge ich hinzu: Das sind nicht wenige, nicht wenige in Deutschland und auch nicht wenige in Nordrhein-Westfalen. So weiß ich aus meiner Heimatstadt Bonn mit einer sehr starken lateinamerikanischen Community, dass es dort auch sehr viele Menschen ohne Papiere gibt.

Für den Rechtsstaat besteht natürlich ein Konflikt. Herr Kruse hat zu Recht darauf hingewiesen, dass ein Rechtsstaat auch das Recht durchsetzen muss und dass dazu auch das Aufenthaltsrecht gehört.

Über diesen Konflikt müssen wir sprechen und beraten.

Dazu ist in Ihrem Antrag, den Sie ja aus Niedersachsen übernommen haben, vieles Richtige enthalten. Manches ist aber – die Vorredner haben das hier schon analysiert – doch noch reichlich unausgegoren.

Deswegen sind wir guten Mutes, dass hier eine ernsthafte und sachliche Debatte in den Fachausschüssen stattfinden kann. Wir werden uns aktiv daran beteiligen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Stamp. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Jäger das Wort.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen wollen, dass das Asylbewerberleistungsgesetz abgeschafft wird. – So steht es in unserem Koalitionsvertrag. Damit haben wir ein klares Ziel gesetzt. Wir sind bereit, alles dafür zu geben, dass wir es auch erreichen. Dass das im Bundesrat in der Vergangenheit nicht gelungen ist, hält uns auch nicht davon ab, weiterhin mit guten Argumenten zu versuchen, die Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Bundesländern zu überzeugen.

Ich will nur einmal plastisch darstellen, was es bedeuten würde, wenn das Asylbewerberleistungsgesetz wegfielen. Dann hätten alle Menschen, die hier Asyl suchen, Zugang zu dem System nach dem Sozialgesetzbuch. Das hätte die dringend notwendige Entlastung nicht nur der Kommunen, sondern auch der Länder zur Folge. Vor allem würde es den Zugang zu medizinischen Leistungen vereinfachen. Aktuell ist er über das Asylbewerberleistungsgesetz geregelt. Die Gemeinden führen das in eigener Zuständigkeit aus, auch was die Art der Krankenversorgung angeht. Herr Stamp, deswegen haben wir in diesem Land in der Tat einen Flickenteppich. Eine Regelung unmittelbar durch das Sozialgesetzbuch hätte hingegen bundesweit Einheitlichkeit zur Folge.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden im Ausschuss über diesen Antrag und die Thematik insgesamt reden. Im Zuge dessen werden wir nach Lösungen suchen, um Menschen ohne geregelten Aufenthalt zu ermutigen, dringend nötige ärztliche Leistungen in Anspruch zu nehmen und nehmen zu können. Ob und inwieweit das Bremer Modell auf Nordrhein-Westfalen übertragbar ist, ist gerade von verschiedenen Rednern diskutiert worden. Das gilt es natürlich zu prüfen.

Für mich ist ein Grundsatz wichtig: Humanitäre Hilfe gegenüber Menschen darf nicht kriminalisiert werden, ganz egal, welchen Aufenthaltsstatus diese Menschen haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Deshalb schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/6675 an den Innenausschuss** – federführend – sowie an den **Integrationsausschuss**. Die abschließende Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist jeweils nicht der Fall. Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

5 Gesetz zur Novellierung des Gesetzes über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6689

erste Lesung

In Verbindung mit:

Verantwortung übernehmen – Zügig mehr irakische Flüchtlinge aufnehmen

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/6671

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/6756

Ich eröffne die Aussprache und erteile zunächst für die Landesregierung wieder Herrn Minister Jäger das Wort.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Asylbewerberzahlen steigen rasant – bundesweit und auch bei uns in

Nordrhein-Westfalen. 2012 waren es noch 15.000 Menschen, die den Weg nach Nordrhein-Westfalen gefunden und hier um Asyl gebeten haben. In diesem Jahr erwarten wir mehr als 37.000 Menschen.

Hinter jedem dieser Menschen steht ein Schicksal, eine lange Flucht, ganz oft ein menschliches Drama. Wir müssen es ehrlich so beurteilen, wie es ist, meine Damen und Herren: Niemand von diesen 37.000 verlässt seine Heimat ohne Grund und ohne Not. Das heißt aber auch für uns in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen: Wir müssen zuallererst diesen Menschen eine menschenwürdige Unterkunft zur Verfügung stellen. Das ist nicht nur unsere rechtliche Pflicht, sondern auch unsere moralische und humanitäre Pflicht.

Diesem Anspruch gerecht zu werden, ist aktuell wirklich harte Arbeit. Diese Arbeit leisten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ministerium, in den Bezirksregierungen, die dringend Plätze in Erstaufnahmeeinrichtungen suchen, die Stadtverwaltungen in 396 Kommunen, aber auch die vielen Menschen, die sich in den Einrichtungen darum kümmern, dass die, die bei uns Schutz suchen, auch gut betreut werden.

Die Erstaufnahme und die längerfristige Unterbringung der Asylsuchenden ist eine große Aufgabe für unsere Kommunen. Wir wollen ihnen dabei helfen, diese Herausforderung zu bewältigen. Ich habe es gerade schon in der Rede zuvor gesagt: Wir wollen zuallererst eine Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes, damit die Schutzsuchenden in das Sozialgesetzbuch einbezogen werden können. Das ist und das bleibt unser Ziel, meine Damen und Herren.

Aktuell wissen wir nicht, ob und, wenn ja, wann es uns gelingt, dieses Ziel zu erreichen. Das heißt für das Land Nordrhein-Westfalen: Wir müssen jetzt im Rahmen dessen, was wir leisten können, die nötige Entlastung für unser Kommunen schaffen. Diesen Zweck verfolgt die Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes.

Wie im letzten Jahr auch passen wir die Zuweisung gegenüber den Kommunen an. Diese Zuweisung ist aufgrund der allseits bekannten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes erforderlich. Sie beträgt für das Jahr 2015 insgesamt 32 Millionen €. Das sind 12 Millionen € mehr als für das laufende Jahr 2014. Insgesamt geben wir unseren Kommunen mit dem FlüAG im kommenden Jahr über 140 Millionen € weiter. Das ist eine Steigerung von mehr als 50 Millionen € im Vergleich zum aktuell laufenden Jahr.

Und wir sorgen für mehr Gerechtigkeit bei der landesweiten Verteilung. Bisher wurden nämlich unbegleitete Flüchtlinge, die jünger als 16 Jahre alt sind, bei der Berechnung außen vor gelassen. Das ändern wir; denn die Kommunen sind nicht nur in der juristischen Pflicht, sondern auch in der moralischen

Pflicht, sich gerade um diesen Personenkreis zu kümmern, zum Beispiel bei der Inobhutnahme durch das Jugendamt. Damit schaffen wir auch dort Entlastung. Ich darf anfügen, dass die kommunalen Spitzenverbände diese Regelung ausdrücklich begrüßen.

Neben der genannten Gesetzesnovelle, meine Damen und Herren, geht es auch um den Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Ich bin den Fraktionen dankbar, dass sie hier ein wichtiges Thema aufgreifen, dass wir als Parlament ein deutliches Zeichen gegen den Terror, gegen die Gewalt und gegen den Hass insbesondere gegenüber ethnischen und religiösen Minderheiten im Nordirak setzen. Das sind vor allem Jesiden, das sind Christen und andere Minderheiten, die in dieser Region zurzeit einem unglaublichen Leid ausgesetzt sind. Wir müssen versuchen, das zu mildern. Wir werden nicht alle Flüchtlingsprobleme des Irak hier lösen können. Aber gerade aufgrund unserer geschichtlichen Verpflichtung und unserer humanitären Verpflichtung geht in Deutschland nichts daran vorbei, dass wir denen, die dringend Aufnahme benötigen, auch eine Aufnahme zukommen lassen.

Herr Stamp, ich habe den Änderungsantrag Ihrer Fraktion gesehen. Ich nehme gerne den Auftrag auf, das Thema mit meinen Kollegen in der Innenministerkonferenz – die Herbstkonferenz ist ja nicht mehr weit; es ist bereits angemeldet, Arbeitsgruppen bereiten es gerade vor – zu erörtern.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Minister, entschuldigen Sie. Würden Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Vogt von der CDU zulassen?

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Ja, natürlich.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Bitte, Frau Kollegin.

Petra Vogt (CDU): Herr Minister Jäger, Sie sprachen gerade davon, dass es aus Ihrer Sicht notwendig ist, die Flüchtlinge menschenwürdig unterzubringen. Halten Sie eine Unterbringung in einem Zeltlager für menschenwürdig?

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Frau Vogt, da wir aus der gleichen Stadt kommen, meinen Sie vermutlich das Zeltlager in Walsum, von dem Sie wissen, dass es nicht belegt ist und als Reserve für einen Ultima-Ratio-Fall dient. Die Stadt Duisburg und das Land arbeiten mit Hochdruck daran, die schwierige Unterbringungssituation in Duisburg so zu regeln, dass ein solches Zeltlager nicht in Anspruch genommen werden muss, anders als in

Bayern, wo Zirndorf überlastet war und Flüchtlinge inzwischen in einem Festzelt untergebracht sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte gerne noch auf den Antrag von Herrn Stamp und seiner FDP zu sprechen kommen.

(Zuruf von Petra Vogt [CDU])

– Bitte?

(Petra Vogt [CDU]: Keine Antwort ist auch eine Antwort!)

– Das war eine eindeutige Antwort, Entschuldigung. Sie können ja gerne noch eine Zwischenfrage stellen, anstatt einen Zuruf zu machen.

Herr Stamp, ich habe gestern noch mit dem Staatsminister im Auswärtigen Amt gesprochen, was die Realisierung eines Flüchtlingsprogramms für Flüchtlinge aus dem Nordirak angeht.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Minister, entschuldigen Sie die erneute Unterbrechung. Aber Ihrer ausdrücklichen Einladung,

(Minister Ralf Jäger: Die hat gefruchtet!)

Ihnen eine erneute Zwischenfrage zu stellen, ist Frau Kollegin Vogt sofort nachgekommen. Deshalb bin ich mir sicher, Sie werden sie zulassen.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Gerne.

Petra Vogt (CDU): Herzlichen Dank. – Herr Minister Jäger, wir haben Ihre Antwort nicht so genau verstanden. Deswegen fragen wir noch mal nach, damit Sie es präzisieren. Sie sagen also: „Eine Unterbringung im Zeltlager ist nicht menschenwürdig“?

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Nein, natürlich nicht, Frau Vogt. Dann will ich das noch mal genau erklären. Ich will Bezug nehmen auf den Geschäftsführer der Diakonie in Duisburg, Herrn Kiepe-Fahrenholz, den ich übrigens sehr schätze.

Er hat in einem offenen Brief sehr deutlich dargelegt: Diejenigen, die von außen jetzt darauf zeigen und das kritisieren, sind genau diejenigen, die nichts zur Lösung dieser Unterbringungsprobleme in der Vergangenheit beigetragen haben.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Diese Kritik aus der Ferne, die bei der Daraufschau stattfindet, vergisst dabei völlig, dass die Stadt Duisburg in einer extrem angespannten Situation ist und selbst sagt:

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Andere auch!)

Das kann nur die Ultima Ratio sein. Statt Menschen unter Brücken und unter freiem Himmel schlafen zu lassen, wird eine vorübergehende Unterbringung in Zeltstädten dann erforderlich, wenn wir es nicht schaffen, in Duisburg ausreichend Kapazitäten gemeinsam mit dem Land Nordrhein-Westfalen und der Bezirksregierung Arnsberg zu akquirieren. – Aber Sie können daran, dass diese Zeltstadt nicht belegt ist, feststellen, dass diese Bemühungen offensichtlich fruchtbar sind.

Herr Stamp, ich würde jetzt gerne – dritter Anlauf – zu Ihrem Antrag kommen wollen. Ich habe große Sympathie dafür, dass wir in Deutschland und auch in Nordrhein-Westfalen in Abstimmung mit dem Bund und den Ländern zu einem Aufnahmeprogramm für irakische Flüchtlinge kommen wollen. Die Situation ist aber eine andere als in Syrien.

Ich habe gestern mit dem Staatsminister im Auswärtigen Land die Lage erörtert. Wir müssen Folgendes konstatieren: Die Bundesrepublik Deutschland ist in der deutschen Vertretung im Irak zurzeit mit einem Beamten des höheren Dienstes vertreten. Wir haben im Nordirak keine funktionierenden oder zugelassenen Flüchtlingsorganisationen, die ein Aufnahmeprogramm für uns realisieren können.

Wir sind wahrscheinlich einer Meinung: Beim Aufnahmeprogramm muss es darum gehen, nicht wahllos Flüchtlinge aufzunehmen, sondern insbesondere die aufzunehmen, die besonders schutzwürdig sind: Waisen, Kranke, Verletzte, getrennte Familien. Und wir haben die Situation im Nordirak, dass die Menschen, die dort auf der Flucht sind, faktisch keine Papiere besitzen. Das mag nach Bürokratie klingen, aber das Auswärtige Amt sagt, dass eine Visumserteilung dadurch allein schon schwierig wird.

Deshalb, Herr Stamp, reicht es nicht, im Landtag etwas zu beschließen. Es darf kein Symbol sein, sondern es muss praktisch umgesetzt werden können. Ich mache aber die Zusicherung, dass das natürlich Gegenstand der laufenden Erörterungen zwischen den Innenministern der Länder und des Bundes ist und auch auf der Innenministerkonferenz ein Thema sein wird, an das wir mit großer Intensität in der Diskussion herangehen werden – immer mit dem Ziel, dass, wenn wir ein solches Programm auflegen, Herr Stamp, es auch tatsächlich realisierbar sein sollte. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Als nächster Redner spricht Herr Kollege Yetim für die SPD-Fraktion. Bevor er das Wort ergreift, darf ich darauf hinweisen, dass die Landesregierung ihre Redezeit um 1:35 Minuten überzogen hat.

(Minister Ralf Jäger: Durch die Zwischenfragen!)

– Aber Herr Minister Jäger, Sie werden doch wohl nicht vermuten, dass wir Fragen von Ihrer Redezeit abziehen. Das kam noch obendrauf.

(Minister Ralf Jäger: Dann bin ich ja beruhigt!)

Keine Sekunde ist Ihnen verlorengegangen. Dass Sie das vermuten, befremdet das Präsidium.

(Heiterkeit)

Also: Jetzt hat Herr Kollege Yetim das Wort, und wenn er möchte, für 6:35 Minuten. Diese Zeit haben die anderen Fraktionen natürlich auch. Bitte, Herr Kollege.

Ibrahim Yetim (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Wochen haben uns erschreckende Nachrichten und Bilder aus dem Irak erreicht. Die Terrorgruppe Islamischer Staat geht brutal gegen die Bevölkerung vor. Die barbarische Gewalt dieser Terroristen verurteilen wir hier, denke ich, auf das Schärfste, und wir fordern die Bereitstellung umfassender Hilfeleistungen vor Ort.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, selbstverständlich muss im Zentrum der Hilfe für die Menschen die humanitäre Hilfe selbst stehen. Deutschland leistet bei der Bewältigung dieser Krisen sehr viel und hat auch für den Irak bereits den Transport von Hilfsgütern veranlasst. Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass die humanitäre Hilfe der Bundesregierung allein leider nicht in ausreichendem Maß zur Entschärfung der Situation beitragen wird.

Nach Angaben der Vereinten Nationen sind inzwischen mehr als eine Million Menschen auf der Flucht. Viele dieser Menschen leben ohne Dach und Schutz im Freien und brauchen insbesondere aufgrund des bevorstehenden Winters dringend Hilfe. Da werden auch die 150 t Hilfsgüter, die Deutschland geliefert hat, nicht ausreichen.

Ich begrüße es daher ausdrücklich, dass die Bundesregierung nicht nur entschieden hat, Waffen in den Irak zu liefern, um die Kurden militärisch im Kampf gegen die Terroristen zu unterstützen, sondern sich auch die Bundeskanzlerin dafür ausgesprochen hat, mehr Flüchtlinge in Deutschland aufzunehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Fraktionen der SPD und der Grünen sind sich bewusst, dass bereits jetzt viele Städte und Kommunen in Nordrhein-Westfalen durch den Anstieg der Flüchtlingszahlen vor großen Herausforderungen stehen. Gleichwohl erfordert diese besondere Situation im Irak unser politisches Handeln. Es ist für eine Industrienation wie Deutschland, denke ich, eine moralische Verpflichtung, dass wir eine unkomplizierte und schnelle Aufnahme von Flüchtlingen in unser Land ermöglichen. Zudem ist es von zentraler Bedeutung, dass Deutschland sich auf europäischer Ebene dafür

einsetzt, dass eine EU-Flüchtlingskonferenz einberufen wird.

Mit unserem vorliegenden Antrag fordern wir die Landesregierung auf, sich auf der Bundesebene für die Aufnahme weiterer Flüchtlinge aus dem Irak einzusetzen. Ziel sollte es dabei sein, ein Bundesprogramm aufzubauen.

Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass bei Bewilligung eines Bundeskontingents keine finanzielle Belastung für das Land entsteht. Somit wird auch die schwierige finanzielle Situation einiger nordrhein-westfälischer Kommunen nicht weiter strapaziert. Im Gegenteil – Minister Jäger hat es gerade bei der Vorstellung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes noch einmal ausgeführt – soll die pauschalierte Landeszuweisung für das Jahr 2015 auf 32 Millionen € ansteigen.

Was wir aber unabhängig von den finanziellen Mitteln natürlich organisieren müssen, ist die Unterbringung. Einige Kommunen stoßen bereits jetzt an ihre Grenzen. Wir hatten gerade bei einer Zwischenfrage das Thema „Zeltstädte“, was die Unterbringung betrifft. Darüber werden wir aber, Herr Herrmann, morgen noch einmal sprechen.

Es zeigt sich oftmals, dass auch in diesem Zusammenhang gesellschaftliche, kommunale Akteure noch über Kapazitäten verfügen. Ich rufe daher alle auf, ihre Möglichkeiten zu überprüfen und sie in den Diskussionsprozess einzubringen, damit Kommunen überhaupt nicht auf den Gedanken kommen, eine Zeltstadt aufzubauen oder in irgendwelche Sporthallen oder sonst wo ausweichen zu müssen, um diesen Menschen zunächst einmal eine Möglichkeit zu geben. Das muss frühzeitig geschehen. Diese Herausforderung, die auf uns zukommt, lässt sich nur gemeinsam bewerkstelligen.

Zu dem Änderungsantrag der FDP: Gestern ist von Rot-Grün an die FDP, Herr Stamp, das Angebot gekommen, dass wir eine gemeinsame Formulierung finden, in der wir den Innenminister bitten, sich bei der Innenministerkonferenz dafür einzusetzen, dass die Länder, initiiert durch den Bund, Länderprogramme auflegen können. Wir brauchen zwischen den Ländern und dem Bund ein abgestimmtes Verfahren. Ich glaube, darüber sind wir uns einig, dass auch ein Aufnahmeprogramm koordiniert sein muss. Sie sind nicht darauf eingegangen und stellen einen eigenen Antrag.

Ich glaube, dass diese Landesregierung sich sehr stark für Flüchtlinge einsetzt. Das haben wir in den letzten Monaten auch gesehen.

Das aber, was Sie in diesem Antrag suggerieren, nämlich dass diese Landesregierung Unterschiede zwischen verschiedenen Flüchtlingen machen würde, kann ich hier mit aller Deutlichkeit zurückweisen. Ich glaube eher – Herr Stamp, das tut mir ein bisschen leid; ich habe vorhin Ihre Pressemitteilung gelesen –, Sie wollen sich auf Kosten der Flüchtlinge

profilieren und versuchen dabei, Rot-Grün vorzuführen. Das finde ich, wenn wir über Flüchtlingsproblematik reden, nicht in Ordnung. Das finde ich ein Stück weit schäbig.

(Beifall von der SPD – Dr. Joachim Stamp [FDP]: Das ist eine Unverschämtheit!)

Kolleginnen und Kollegen, für den Antrag „Verantwortung übernehmen – Zügig mehr irakische Flüchtlinge aufnehmen“ hoffe ich

(Zuruf von Serap Güler [CDU])

– Frau Güler, na ja – auf die breite Unterstützung aller Fraktionen dieses Hauses. Ich glaube, es wäre wichtig, dass wir gemeinsam ein humanitäres Signal von Düsseldorf nach Berlin senden.

(Dr. Joachim Stamp [FDP]: Habe ich gerade gemacht!)

– Herr Stamp, auch wenn ich an der Stelle vielleicht ein bisschen zu hart war: Aber wenn Sie Ihre Pressemitteilungen noch einmal durchlesen, werden Sie sehen, dass Sie der Landesregierung genau an der Stelle vorwerfen, dass sie einen Unterschied zwischen den verschiedenen Flüchtlingen macht. Das tun wir nicht, sondern wir versuchen, das zu bewerkstelligen, was wir als Land leisten können. Das haben wir beim Syrien-Konflikt gemacht. Ich denke, wenn wir das abgestimmt machen, bekommen wir das auf der Bundesebene auch für die irakischen Flüchtlinge hin. Darum geht es nämlich. Es geht um die Menschen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Yetim. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Aktuelle Schätzungen zufolge sind im Irak mehr als 1,2 Millionen Menschen auf der Flucht. Es sind hauptsächlich ethnische und religiöse Minderheiten, die vor der Gewalt und der barbarischen Verfolgung der IS geflohen sind. Hinzu kommen – das wird oftmals vergessen – weit über 200.000 syrische Flüchtlinge, die über die Grenzen geflohen sind und in dieser Region Schutz gesucht haben.

Die Sicherheitslage stellt derzeit eine ganz große Herausforderung für alle Helfer dar, da die Flüchtlinge und die Vertriebenen nicht stationär in Flüchtlingslagern untergebracht sind, sondern sich sehr stark in der Region bewegen und Korridore und sichere Transportwege zu den Betroffenen sehr schwer herzustellen sind. Die Helfer haben große Schwierigkeiten, die Menschen mit dem Nötigsten zu versorgen bzw. sie überhaupt zu erreichen. Die gesamte Region kommt mit diesen Flüchtlingen an ihre Grenzen und ist überfordert.

Als Reaktion darauf hat die Türkei schon die Grenze geschlossen. Mir liegt der Bericht einer Familie vor, die versucht hat, über die türkische Grenze zu kommen, vor der geschlossenen Grenze stand, jetzt im Niemandsland auf der Straße schläft und durch die UN kaum mit dem Nötigsten versorgt werden kann. Berichte über solche Schicksale, auch über Einzelschicksale von Menschen, erreichen uns täglich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen leider davon ausgehen, dass Krieg und Verfolgung im Irak andauern werden. Daher sollten wir nicht den Fehler machen, den die Bundesregierung bei dem Konflikt in Syrien gemacht hat, nämlich zuzuwarten – vielleicht entwickelt sich das noch, vielleicht entspannt sich die Lage wieder – und sich erst sehr spät, nach sehr langem, zähem Ringen, bereitzuerklären, syrische Flüchtlinge aufzunehmen, und zwar Stück für Stück, in drei Aufnahmeprogrammen: erst 5.000, dann noch einmal 5.000 und jetzt noch einmal 10.000.

Ich denke, es ist richtig – daher die heutige Initiative der rot-grünen Koalition –, schon jetzt die Voraussetzungen für ein Aufnahmeprogramm für Flüchtlinge aus dem Irak zu schaffen, auch wenn es aktuell unglaublich schwer ist – der Minister hat es dargestellt; die Informationen erreichten mich auch –, die Menschen aus der Krisenregion herauszuholen, sie mit Papieren zu versorgen, sie zu den Botschaften zu bringen, ihnen Visa zu erteilen und sie tatsächlich aus der Not herauszubringen. Ich glaube dennoch, dass hier keine Zeit damit vertan werden soll, auf stabilere Verhältnisse dort zu hoffen, sondern wir sollten jetzt eine Initiative starten und ein Angebot machen, Menschen, die in Not sind, aus der Situation herauszuholen.

Schon 2008 sind im Übrigen auf Initiative der Innenministerkonferenz 2.500 Iraker – das dürfen wir nicht vergessen – in Deutschland aufgenommen worden. Das war ein CDU-Integrationsminister. Herr Kruse, wenn Sie sich an die Zeit noch erinnern: Es war Armin Laschet, der damals die Iraker in Nordrhein-Westfalen aufgenommen und gesagt hat: Wir müssen in Nordrhein-Westfalen eine Willkommenskultur für diese Menschen schaffen. – Armin Laschet hat damals recht gehabt. Genauso wichtig ist es, heute hier für diese Menschen eine Willkommenskultur herzustellen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Im Übrigen ist eine gute Integration der Menschen gelungen, die wir damals hier aufgenommen haben. Ein Aufnahmeprogramm in Deutschland – und auch eines der EU – wäre also auch aus unserer Sicht ein wichtiges Signal, nicht nur für die Menschen in Not, sondern auch zur Unterstützung der gesamten Region, die von der Gefahr der Destabilisierung betroffen ist, selbst wenn es, wie gesagt, derzeit schwierig ist, die Menschen hierherzuholen und eine Ausreise zu organisieren.

Zum FDP-Antrag: Herr Stamp, bemerkenswert finde ich immer wieder, dass die FDP erst in Oppositionszeiten – leider, kann ich nur sagen – den Flüchtlingsschutz aus humanitären Gründen entdeckt. Ich habe hier fünf Jahre lang einen Innenminister Wolf erlebt, und ich hätte mir auch einmal in Regierungszeiten solche Signale wie die, die Sie jetzt dankenswerterweise aussenden, von einem Innenminister der FDP in aktueller Verantwortung in einer Innenministerkonferenz gewünscht. Da war fünf Jahre lang Funkstille. Das finde ich sehr schade.

(Dr. Joachim Stamp [FDP]: Abschaffung der Kettenduldung!)

Trotz alledem begrüße ich das und bedanke mich für Ihre Initiative. Man sollte ja nicht zurückschauen, sondern nach vorne, und jedem die Chance geben, die Politik zu verändern. Es ist gut, dass Sie die Politik hier verändert haben.

Selbstverständlich gehe ich davon aus, dass der Innenminister auch als IMK-Vorsitzender – er hat es ja angekündigt – das Thema in die Innenministerkonferenz einbringt und versucht, das in Abstimmung mit den anderen Bundesländern und dem BMI zu machen; denn nur so funktionieren solche Landesprogramme. Da braucht es die Zustimmung des BMI. Alle Landesprogramme, die es in der Vergangenheit gab, wurden in der Innenministerkonferenz vorabgestimmt, und es ist auch richtig so, dass hier alle Länder an einem Strang ziehen.

Wir haben Ihnen auch das Angebot gemacht, eine entsprechende Formulierung in unseren Antrag aufzunehmen, damit Sie dem zustimmen können.

Leider haben Sie dieses Angebot abgelehnt und auf Ihrem eigenen Antrag beharrt. Das finde ich schade.

Aber ich gehe davon aus, dass sich dieser Innenminister dieses Bundeslandes auch weiterhin in der Innenministerkonferenz für die Aufnahme von Flüchtlingen einsetzt, so wie er es auch für die syrischen Flüchtlinge getan hat.

Um es noch einmal abschließend zu sagen: Es war die Initiative aus NRW, die maßgeblich dazu beigetragen hat, dass wir ein drittes Bundeskontingent mit weiteren 10.000 Flüchtlingen aus Syrien tatsächlich umsetzen können. Dafür gebührt Ralf Jäger auch mal ein herzlicher Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Mit dem Flüchtlingsaufnahmegesetz gehen wir zwei Dinge an.

Der eine Punkt ist die Entlastung der Kommunen, indem wir den Kommunen 32 Millionen € mehr wegen der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Asylbewerberleistungsgesetz zur Verfügung stellen. Damit hat das Land NRW in insgesamt vier Jahren 74 Millionen € über die im Flüchtlingsaufnahmegesetz ausgewiesenen Pauschalen hinaus an die Kommunen geleistet.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Achten Sie bitte auf die Zeit, Frau Kollegin.

Monika Düker (GRÜNE): Das ist das Eine, was wir mit diesem Gesetz möchten.

Das Zweite ist die Anrechnung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge unter 16 Jahren auf die Quote von aufzunehmenden erwachsenen Flüchtlingen, da die Versorgung der Minderjährigen gerade in den Grenzregionen die Kommunen vor besondere Herausforderungen stellt. Auch hier möchten wir sie entlasten.

Schönen Dank. Morgen haben wir ja noch weitere Debatten dazu.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Kruse das Wort.

Theo Kruse (CDU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns sicher einig darin, dass der weltweite Flüchtlingsstrom Richtung Europa mit zu den größten politischen Herausforderungen der kommenden Jahre gehört. Deutschland hat weltweit die meisten Asylbewerber. Es waren 2013 über 120.000, und wir gehen derzeit auf die 200.000 zu. Aus meiner Sicht hat die Asyldebatte gerade erst begonnen, unter anderem auch deswegen, weil sich viele in Europa an unserer Flüchtlingspolitik orientieren, wie vor wenigen Tagen der Chef der Flüchtlingshilfsorganisation UNHCR, Hans ten Feld, in Berlin bestätigt hat.

Hinweisen möchte ich darauf, dass eine verantwortungsvolle Asylpolitik auch darauf ausgerichtet sein muss, die große Aufnahmebereitschaft, die erfreulicherweise unsere Gesellschaft auszeichnet, für die Aufnahme von wirklich Schutzbedürftigen zu erhalten.

Ich erwähne dies auch deswegen, weil wir zurzeit auf Bundesebene eine Debatte darüber erleben, ob das Einvernehmen der Großen Koalition in Berlin Gesetz werden kann, nämlich die Staaten Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina als sogenannte sichere Herkunftsländer einzustufen, um mit der gestiegenen Zahl von Asylsuchenden aus diesen Staaten besser umgehen zu können.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, auch das gehört in den Zusammenhang mit der Debatte über den vorliegenden Antrag von Bündnis 90/Die Grünen und der SPD sowie den Änderungsantrag der FDP, dass wir mehr irakische Flüchtlinge aufnehmen sollten.

Die CDU-Fraktion teilt dem Grunde nach das Anliegen des vorliegenden Antrags – um das vorwegzunehmen. Ja, die Lage im Nordirak ist besorgniser-

regend. Die Terrormiliz Islamischer Staat will ein Kalifat errichten und richtet ein Blutbad unter all denjenigen an, die ihre Ideologie oder ihre Auslegung des Glaubens ablehnen. Der kurdischen Bevölkerung soll ihre Heimat genommen werden. Jesiden und Christen, Frauen und Kinder und westliche Ausländer werden hingerichtet.

Hier darf Deutschland nicht wegsehen. Das ist ein Gebot der Menschlichkeit. Das ist Ausdruck von humanitärer Verantwortung. Das ist auch eine Schutzmaßnahme der westlichen Welt vor der Etablierung islamistischer Terrorstrukturen.

(Beifall von der CDU)

Dass SPD und Bündnis 90/Die Grünen uns zu diesem komplexen Thema einen Antrag vorlegen, der noch dazu gemeinsam mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Novellierung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes nach nur fünf Minuten Redezeit pro Fraktion heute hier direkt abgestimmt werden soll, wird aus meiner Sicht der Tragweite der Problematik insgesamt leider nicht wirklich gerecht.

(Monika Düker [GRÜNE]: Da haben Sie recht!)

Ausdrücklich darauf hinweisen möchte ich – ich bitte um Nachsicht dafür, dass ich kritisiere, dass weder der Kollege Yetim noch Sie, Frau Düker, daran erinnert haben –, dass die Große Koalition in Berlin am 1. September einvernehmlich, dass der Deutsche Bundestag ein Gesamtpaket zur Eindämmung der katastrophalen Situation im Irak beschlossen hat. Dieses Gesamtpaket besteht aus einem Dreiklang von in besonderer Weise humanitärer Hilfe in Form von Nahrung und Medikamenten, von finanzieller Unterstützung der Flüchtlinge und von Ausrüstungshilfe. Ich erinnere an die Diskussion über Waffenlieferungen an die irakischen Kurden.

Von der letztgenannten Form der Hilfe ist in Ihrem Antrag keine Rede, was wohl auch damit zu tun haben kann, dass das Thema „Waffenlieferungen“ in einer problematischen Diskussion innerhalb der rot-grünen Koalition natürlich höchst umstritten ist.

Hinsichtlich der Frage, ob ein Bundesprogramm sinnvoll wäre, sind zumindest Zweifel angebracht. Ich verweise darauf, dass der Innenminister in der letzten Innenausschusssitzung auf erhebliche bürokratische Hürden im Zusammenhang mit der Aufnahme von syrischen Flüchtlingen hingewiesen hat, und zum Irak ist gerade einiges ausgeführt worden.

Die Flüchtlingszahlen sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Ich möchte, da meine Redezeit abgelaufen ist, an dieser Stelle die Grundhaltung unseres Bundesinnenministers hervorheben, der vor wenigen Tagen verdeutlicht hat, dass es keine Obergrenze für Asylbewerber in Deutschland gibt und dass alle einen Anspruch auf ein Asylverfahren haben und dass politisch Verfolgte eben Anspruch auf Schutz haben. Aber er hat ebenfalls hervorge-

hoben, dass wir nicht alle Mühseligen und Beladenen dieser Welt in Deutschland aufnehmen können.

Ich erwähne das deswegen, weil ich die asylpolitische Sprecherin von Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion der Grünen insgesamt darum bitte, dass sie ihre – ich bezeichne es so – grüne narzisstische Blockadehaltung in der Bundesratssitzung am 19. September – das ist in wenigen Tagen – aufgeben.

Es geht darum, ob es in Europa, ob es innerhalb der Europäischen Union sogenannte sichere Herkunftsländer gibt. Ihre Blockadehaltung, Frau Düker – ich sage das in aller Nüchternheit –, wird auf dem Rücken derer ausgetragen, die sich in unseren Kommunen, in den Städten und Gemeinden dafür einsetzen, dass Flüchtlinge menschenwürdig untergebracht werden.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Kollege Kruse, würden Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Düker zulassen?

Theo Kruse (CDU): Ja, sehr gerne.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Bitte, Frau Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Kollege Kruse, Sie haben uns gerade eine narzisstische Blockadehaltung vorgeworfen. – Wie positionieren Sie sich hier im Landtag zu folgender Frage: Warum haben Sie eine geradezu – mir fällt gerade kein Pendant zu narzisstisch ein – besessene Blockadehaltung gegenüber der Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes? Wenn wir es abschaffen würden, könnten wir die Kommunen um 50 % entlasten – hier in NRW ist das dringend nötig – und mehr Flüchtlingsschutz gewähren. Warum haben Sie gegenüber diesem Gesetz eine so besessene oder zwanghafte Blockadehaltung? Das würde mich auch mal interessieren. Das sollten Sie vielleicht auch mal erläutern.

Theo Kruse (CDU): Frau Düker, wir diskutieren heute über vorliegende Anträge. Ich habe daran erinnert, dass aus meiner Sicht ein Zusammenhang mit der Veränderung des Asylrechts auf Bundesebene besteht. Das Asylrecht wird auf Bundesebene gemacht, die Große Koalition, sprich: CDU/CSU und SPD, hat sich einvernehmlich darauf verständigt, dass die genannten sicheren Herkunftsländer innerhalb der Europäischen Union tatsächlich als solche anerkannt werden. Wir wissen, dass auch aus diesen Ländern die Zahlen der Asylsuchenden deutlich gestiegen sind.

(Monika Düker [GRÜNE]: Das ist nicht meine Frage!)

Ich bitte Sie, diese Blockadehaltung im Bundesrat aufzugeben, damit wir uns darauf verständigen können, wie es die Große Koalition in Berlin getan hat: Ja, es gibt in der Europäischen Union sichere Herkunftsländer, und wir kümmern uns tatsächlich um die politisch Verfolgten aus den Ländern, die wir hier heute angesprochen haben. – Das Asylrecht wird nicht in Bayern, im Saarland, in Schleswig-Holstein und auch nicht in Nordrhein-Westfalen gemacht, sondern es ist ein Bundesgesetz.

Jetzt können Sie sagen, die Länder können Ergänzungen vornehmen, finanzielle und sachliche Unterstützungen leisten. Sie sagen, die Kommunen würden entlastet, beantworten aber nicht die Frage, wer dann belastet wird. Irgendwoher muss das Geld letztendlich kommen, und irgendeiner muss zahlen. Auch diese Diskussion führen wir sehr gerne, und wir haben das in den letzten Jahren immer wieder verdeutlicht.

Ich bin enttäuscht darüber, dass Sie in Ihrem vorliegenden Antrag nicht eine einzige Anmerkung dazu machen, wer das finanzieren soll, wie die Kommunen die Aufnahme von Flüchtlingen finanziert bekommen sollen, wenn Ihr Antrag verwirklicht würde. Auch deswegen können wir unsere Zustimmung nicht erteilen. Wir lehnen ihn aber auch nicht ab, weil das Grundanliegen berechtigt und verständlich ist und auch wir der Auffassung sind: Ja, wir müssen in Deutschland tatsächlich mehr leisten als vielleicht andere europäische Länder. Aber ich habe eingangs darauf hingewiesen:

(Monika Düker [GRÜNE]: Herr Kauder fordert das übrigens auch!)

Weltweit nehmen wir die meisten Asylbewerber auf – in diesem Jahr voraussichtlich 200.000. Mit diesen Zahlen und unseren Anstrengungen brauchen wir uns nicht zu verstecken. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Kruse. – Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Dr. Stamp das Wort.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorab möchte ich eine grundsätzliche Bemerkung machen: Ich glaube, dass es bei steigenden Flüchtlings- und Asylbewerberzahlen das Wichtigste ist, dass es nie wieder eine Asyldebatte wie Anfang der 90er-Jahre gibt, und daran sollten wir uns alle bei der Tonalität orientieren.

Deswegen ist es auch richtig und wichtig, dass alle demokratischen Parteien dem unsinnigen Vorstoß von Horst Seehofer zu Kontrollen an den deutschen Grenzen eine klare Absage erteilt haben.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Das gilt für die CDU, für die FDP, für die SPD und die Grünen.

Wir besprechen hier den Gesetzentwurf zur Novellierung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes einerseits und andererseits den Antrag auf ein Bundesprogramm für Flüchtlinge aus dem Irak.

Zunächst ist es richtig – das wird in Ihrem Gesetzentwurf angesprochen –, zukünftig unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bei der Berechnung der Flüchtlingszuweisung an die Kommunen zu berücksichtigen, auch wenn sie keinen Asylantrag gestellt haben. – Das findet auch unsere Unterstützung.

Es ist ebenfalls richtig, dass die Kommunen zukünftig insgesamt mehr Mittel erhalten. Allerdings wird das, was Sie hier fordern, nicht ausreichen. Dazu haben wir aber einen Antrag vorlegt, der morgen auf der Tagesordnung steht und hoffentlich auch mit der gebotenen Sachlichkeit diskutiert wird.

Selbstverständlich stimmen wir der Überweisung des Gesetzentwurfs zu.

Wir kommen zum Antrag 16/6671 „Verantwortung übernehmen – Zügig mehr irakische Flüchtlinge aufnehmen“, dessen Inhalt wir im Grundsatz teilen.

Wir sind aber der Meinung, Herr Yetim, dass man es sich nicht so einfach machen kann, wie Sie es eben ausgeführt haben. Sie sagen: Dann macht der Bund ein Programm, und das ist ganz toll, weil wir in NRW dafür nichts bezahlen müssen.

Das ist genau der Punkt, der uns unterscheidet. Darum finde ich es auch nicht fair, wenn Sie mir Schädlichkeit vorwerfen, weil wir bei unserem Antrag bleiben. Es hat Gespräche über einen möglichen gemeinsamen Antrag gegeben. Uns ist gesagt worden: Nein, das geht nicht, in der Innenministerkonferenz herrscht ein gewisses Einstimmigkeitsprinzip, und das ist im Moment nicht hinzubekommen. Deswegen können wir das nicht machen.

(Monika Düker [GRÜNE]: Das stimmt doch gar nicht!)

Dann haben wir uns gesagt: Der Druck auf den Minister ist größer, wenn wir den Antrag so stellen. Und ich bin sehr dankbar, dass Minister Jäger dieses Thema sehr klar aufgegriffen hat und eine klare Ankündigung gemacht hat. Wir nehmen ihn beim Wort.

Wir haben uns – das habe ich übrigens hier erwähnt – in der Vergangenheit darauf verlassen können, als wir eine ähnlich kontroverse Diskussion über die Erweiterung unseres Landesprogramms zugunsten der Syrer geführt haben. Hier hatten wir erst eine beschränkte Zahl; das ist nachher erweitert worden. Dazu haben wir auch einen Antrag gestellt, der von Rot-Grün abgelehnt worden ist, aber vom Minister insofern aufgenommen worden ist,

dass er gesagt hat: Ich setze mich dafür ein. – Am Ende sind wir zu dem gewünschten Ergebnis gekommen.

Genauso werden wir das jetzt wieder machen. Wir werden einen gewissen Druck aufbauen, weil wir wollen, dass auch die Iraker die Chance haben.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Kollege, Entschuldigung. Frau Kollegin Düker möchte auch Ihnen eine Frage stellen.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Ja.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Bitte, Frau Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Kollege Stamp, aus meiner Sicht haben Sie es gerade nicht korrekt dargestellt. Wir haben versucht, einen einvernehmlichen Antrag zu formulieren. Ich lese vor, welches textliche Angebot wir Ihnen gemacht haben:

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vergessen Sie bitte nicht, eine Frage zu stellen!

Monika Düker (GRÜNE): - Ich frage, ob er diesem Textentwurf zustimmt oder nicht - ... sowie sich in der Innenministerkonferenz – also Nordrhein-Westfalen – in Abstimmung mit dem BMI für Aufnahmeprogramme der Länder analog der Aufnahmeprogramme für syrische Flüchtlinge einzusetzen ...

Das war das textliche Angebot an Sie. Sie machen daraus, wir hätten geantwortet, in der IMK gebe es sowieso keine Mehrheit, also würden wir es lassen. – Aber genau das Gegenteil ist der Fall.

Erinnern Sie sich an diese textliche Version und stimmen ihr nach wie vor zu?

Dr. Joachim Stamp (FDP): Sie haben uns gegenüber geäußert, dass Nordrhein-Westfalen nicht vorsehen könne, weil es vorher in der Innenministerkonferenz eine entsprechende Abstimmung geben müsse. – Das ist übrigens nicht richtig.

(Monika Düker [GRÜNE]: Ich habe es Ihnen gerade vorgelesen!)

Vielmehr muss das gegenüber dem BMI passieren. Wenn es Praxis der Innenministerkonferenz ist, dass vorher alles in Einstimmigkeit beschlossen werden muss, ist das nicht unser Problem, Frau Düker. Dann muss man vielmehr hinterfragen, ob dieses Prinzip richtig ist. Deswegen sind wir bei unserem Antrag geblieben.

(Beifall von der FDP)

Das hat nichts mit „Schäbigkeit“ zu tun. Freuen wir uns, dass wir im Hause insgesamt vielleicht auf dem richtigen Weg sind. Denn die Situation, die wir erleben, ist unerträglich, was die Jesiden angeht, die Christen und andere Gruppen. Herr Kruse hat es gerade ausgeführt.

Herr Minister, ich möchte noch auf einen Aspekt zu sprechen kommen. Sie haben davon gesprochen, dass UNHCR und Auswärtiges Amt argumentiert hätten, es sei schwierig, dort Menschen mit Papieren auszustatten und mit ihnen ein ähnliches Programm wie das mit den Syrern zu machen. Ich muss ganz ehrlich sagen: Das gilt doch für das Bundesprogramm im Antrag von Rot-Grün genauso. Das ist doch kein Argument gegen unseren Antrag, der will, dass sich das Land beteiligt.

Im Übrigen gibt es noch die Region um Arbil, wo die Möglichkeit besteht, die Menschen auf eine Ausreise vorzubereiten. Zudem besteht dort die Notwendigkeit, dass wir das tun, weil die autonome Region der Kurden im Irak völlig überfordert ist: Auf der einen Seite müssen sie sich gegen die Schlächter der IS verteidigen, auf der anderen Seite haben sie es mit Tausenden und Abertausenden Flüchtlingen zu tun.

Wenn wir als Nordrhein-Westfalen ein Zeichen setzen und mit vorangehen, versuchen, zumindest einige aus dem Gebiet herauszuholen, entspricht das einer tiefen humanen Verantwortung und hat nichts mit „Schäbigkeit“ zu tun.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Stamp. – Für die Piratenfraktion erteile ich Herrn Kollegen Herrmann das Wort.

Frank Herrmann* (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Bürgerinnen und Bürger im Saal und im Stream! Herr Kruse, Sie hatten eben angemerkt, dass wir hier nur über vorliegende Anträge diskutieren sollten. Das Thema „Sichere Herkunftsstaaten“ lasse ich deshalb weg, weil das sonst ausufern würde.

Trotzdem: Frau Düker hat eben darauf hingewiesen, dass wir zwei Anträge behandeln, die eigentlich sehr wenig miteinander zu tun haben. Ich verstehe nicht, warum wir über die Flüchtlingsaufnahme in Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit einem Antrag sprechen, der ein Bundesaufnahmeprogramm für irakische Flüchtlinge fordert. Vielleicht wollen Sie mit diesem großherzigen Appell an die Bundesregierung auch nur von dem dünnen Inhalt Ihres Flüchtlingsaufnahmegesetzes ablenken.

Natürlich ist es gut, dass wir in dieser Woche gleich auf der Grundlage mehrerer Anträge über die Flüchtlingskrisen in NRW und auch in der Welt reden. Heute und morgen tun wir das hier im Landtag.

Aber reden allein hilft nicht. Bereits letztes Jahr haben wir über das Flüchtlingsaufnahmegesetz hier im Plenum gesprochen, und zwar unter dem Eindruck einer der vielen schlimmen Tragödien vor Lampedusa. Daran möchte ich erinnern. Es war der 3. Oktober 2013. Fast 400 Menschen ertranken damals. Wir waren alle sehr erschüttert.

Eine Änderung in der Flüchtlingspolitik beziehungsweise eine neue Konzeption – wie wir es in einem Antrag nannten – schien möglich. Wir alle waren uns einig, dass es ein „Weiter so!“ nicht geben darf. Sie versprachen Reformen, liebe Landesregierung, auch in NRW. Nun legen Sie abermals ein Flüchtlingsaufnahmegesetz vor, das lediglich eine Anpassung der Landeszuweisung an die höheren Flüchtlingszahlen enthält. Wo sind Ihre Vorschläge, wo die Initiativen?

Herr Minister Jäger, Sie haben letztes Jahr in der Debatte gesagt – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –:

„Menschen eine menschenwürdige Unterkunft zur Verfügung zu stellen, ist Aufgabe dieses Landes. Dazu kann es keine zwei Meinungen geben.“ – Ende des Zitats.

Es war eben zwar schon angesprochen worden, aber ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass ich nicht verstehe, wie Sie zulassen konnten, dass in Ihrer Heimatstadt Duisburg eine Zeltstadt zur Unterbringung von Flüchtlingen geplant und aufgebaut wurde. Die Nutzung der Zeltstadt konnte letztendlich nur verhindert werden, weil die Kirchen eingesprungen sind, nicht das Land.

(Minister Ralf Jäger: Quatsch!)

Die Kirchen haben Wohnungen gestellt. Das Land hat dazu keinen Beitrag geleistet.

Nun denkt Duisburg über die Unterbringung von Menschen in Schrottimmobilien nach. Das darf alles nicht wahr sein. Denn auch bei der verzweifelten Suche nach Unterbringungseinrichtungen müssen doch humanitäre und menschenwürdige Standards berücksichtigt werden – Konnexität hin oder her. Es geht um die Menschenwürde. Die ist kein Deutschenrecht, sondern ein Menschenrecht.

Frau Düker, Sie sagten uns im letzten Jahr: Nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz ist vor dem Flüchtlingsaufnahmegesetz! – Sie versprachen uns, dass Sie bei der Wiedervorlage des Flüchtlingsaufnahmegesetzes unsere Anregungen aufgreifen würden.

Wir haben mittlerweile zwei Anträge mit sehr guten Vorschlägen in der Beratung und eine Anhörung gemacht, wo die Forderung nach dezentraler und humaner Unterbringung in Wohnungen besprochen worden ist. Die Experten haben uns rundweg bestätigt und so viele gute Argumente und Vorschläge für eine Neukonzeption der Flüchtlingsaufnahme geliefert, dass Sie die Dinge doch nur eins zu eins übernehmen müssen.

Aber im Gesetzentwurf steht nichts drin. Dieser Gesetzentwurf zur Flüchtlingsaufnahme ist meiner Meinung nach nur ein erneutes Zeichen für die Bankrotterklärung – so muss ich es bezeichnen – der rot-grünen Flüchtlingspolitik.

In der nächsten Sitzung des Innenausschusses beraten wir auch auf unsere Initiative hin über das Aufnahmesystem des Landes. Das läuft nun auch schon seit zwei Jahren im Notbetrieb und ist aktuell wieder völlig zusammengebrochen. Im Moment herrscht offensichtlich das reinste Chaos.

Aus Dortmund bekommen wir die Meldung, dass Menschen dort vorgestern die Nacht in den Fluren der Ausländerbehörde verbracht haben. Mehrere Busse mit Flüchtlingen aus Nordrhein-Westfalen sind Anfang der Woche in Hessen in der dortigen Erstaufnahme in Gießen aufgetaucht, völlig ohne Anmeldung, ohne Erstversorgung. Und hungrig waren die Menschen. Die Helfer dort hatten bis tief in die Nacht zu tun, um die Menschen notdürftig zu versorgen.

Eine ordentliche Aufnahme und Beratung ist so sicher nicht möglich. Ich finde es unerträglich, was wir den Menschen, die seit Tagen und Wochen auf der Flucht – oft auch aus Krisen- und Kriegsgebieten – sind, hier durch fahrlässige Planung antun.

Herr Kruse, dass wir von einer Flüchtlingswelle überrollt würden, mag ich nicht mehr hören – ebenso wenig ähnliche Superlative zur Beschreibung der Situation. Vor 22 Jahren haben wir mit ca. 440.000 Flüchtlingen fast dreimal so viele Menschen wie heute bei uns untergebracht. Das war auch möglich. Die Verantwortlichen für solche Meinungsmachemeldungen sollten sich wirklich schämen.

Als mittlerweile zweitgrößter Waffenexporteur der Welt haben wir zudem eine besondere Verpflichtung für die Flüchtlingsaufnahme aus Kriegsgebieten.

Auf die Vorschläge nach dem Bundesaufnahmeprogramm für irakische Flüchtlinge möchte ich nur kurz eingehen.

Ich empfehle meiner Fraktion, beide Anträge, also auch den FDP-Vorschlag zur Erweiterung um ein Landesprogramm, anzunehmen, und appelliere bei einer möglichen Umsetzung, nicht die gleichen bürokratischen Hindernisse auf- und einzubauen wie beim Aufnahmeprogramm für die syrischen Flüchtlinge. Denn die Menschen brauchen jetzt die Hilfe – und nicht erst in zwölf Monaten. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe deshalb die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen erstens über den Gesetzentwurf Drucksache 16/6689 ab. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/6689 an den Innenausschuss**. Zwischenzeitlich haben sich alle Fraktionen darauf verständigt, den Gesetzentwurf auch an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** zu überweisen. Wer dieser Überweisungsempfehlung folgen möchte, den darf ich um sein Handzeichen bitten. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist jeweils nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den debattierten Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Beide antragstellende Fraktionen haben direkte Abstimmung zu ihrem Antrag Drucksache 16/6671 beantragt.

Bevor wir zu dieser Abstimmung kommen, müssen wir noch den Änderungsantrag der FDP-Fraktion Drucksache 16/6756 behandeln. Ich darf fragen, wer diesem Änderungsantrag der FDP-Fraktion zustimmen möchte. – Die FDP-Fraktion und die Piratenfraktion. Wer stimmt gegen diesen Änderungsantrag? – Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – Die CDU-Fraktion. Damit ist der **Änderungsantrag** der FDP-Fraktion **Drucksache 16/6756** mit der festgestellten Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/6671. Wer für diesen Antrag votieren möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie die Piratenfraktion. Wer stimmt gegen diesen Antrag? – Kein Kollege. Wer enthält sich der Stimme? – Die Fraktionen von CDU und FDP. Damit ist der **Antrag Drucksache 16/6671** mit dem festgestellten Abstimmungsverhalten der Fraktionen mehrheitlich **angenommen**.

Ich rufe auf:

6 Kindertageseinrichtungen nicht im Stich lassen – finanzielle Auskömmlichkeit der Kindertagesstätten zügig evaluieren und anpassen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/6680

Für die antragstellende FDP-Fraktion erteile ich, nachdem ich die Aussprache eröffnet habe, Herrn Abgeordneten Hafke das Wort. Bitte.

Marcel Hafke (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Gesetz ist im besten Fall eine gelungene Verkopplung von Zielen und Mitteln zu ihrer Erreichung. Idealerweise sollte ein beschlossenes Gesetz auch bei den

Betroffenen zustimmungsfähig sein. Das ist Ihr Kinderbildungsänderungsgesetz nicht gewesen.

Die Einrichtungen und Träger sind in großer Sorge, weil sie von der Mischung aus zu viel Bürokratie und zu wenigen neuen Mitteln enttäuscht wurden. Dass jetzt sogar Schließungen von Kitas befürchtet werden, ist nichts Neues. Das alles ist in der Anhörung zu Ihrem Gesetzentwurf sehr deutlich geworden.

Man könnte aber meinen, dass selbst bei einem schlechten Gesetz wenigstens einer zufrieden ist, nämlich der Autor des Ganzen, also Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen. Es ist ein geradezu einmaliger Vorgang, dass eine Regierungskoalition ein Gesetz verabschiedet, sich danach abfeiert, als hätte sie die Welt gerettet und sich nur wenige Tage später die stellvertretende Fraktionsvorsitzende hinstellt und das eigene Gesetz als unzureichend kritisiert. Frau Altenkamp hat genau dies getan – offenbar, nachdem sie mit den Trägern gesprochen hatte, die ihre Sorgen geschildert haben.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Was ist das für ein Ignorieren des gesamten parlamentarischen Beratungsverfahrens?

(Lachen von Britta Altenkamp [SPD])

Haben Sie die gesamte Zeit die Hände auf den Ohren gehabt? Mir ist unbegreiflich, wie man plötzlich zur Kenntnis nehmen kann, was schon lange und immer wieder gesagt wurde.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, wir sind uns jetzt alle einig. Die Träger sagen, die jährlichen Erhöhungen der Kindpauschalen seien zu niedrig. Wir sagen, die jährlichen Erhöhungen der Kindpauschalen seien zu niedrig. Die anderen Oppositionsfraktionen sagen das auch. Jetzt sagt sogar die größte Fraktion im Parlament, die jährliche Erhöhung der Kindpauschale sei zu niedrig. Dann könnte es jetzt doch endlich vorwärtsgehen. Das ist aber wieder nicht der Fall.

Warum geht es nicht vorwärts? Weil die nächste Unverschämtheit direkt in diesem Haus ansteht: Sie halten sich nicht an das, was im Gesetz steht. Sie haben das Gesetz nun mehrfach gebrochen. Wir haben damals, 2007, Frau Asch, ins Gesetz geschrieben, dass wir eine Evaluierung des Finanzsystems bzw. des Finanzierungssystems der Kitas wünschen. Sie haben das bis 2011 nicht evaluiert.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Danach haben Sie das in Ihr eigenes Kinderbildungsgesetz bzw. in den Änderungsantrag hineingeschrieben und haben wieder nicht evaluiert. Jetzt beklagen sich die Träger und die Kitas darüber, dass die finanziellen Mittel nicht ausreichend sind.

Nach den praktischen Erfahrungen gebietet es die Vernunft, Frau Asch, sich anzuschauen, wo Nachsteuerungsbedarf besteht. Aber das ist Ihnen, obwohl das sogar im Gesetz steht – und ich habe gelernt, Frau Ministerin, dass sich eigentlich auch die Regierung daran halten sollte –, vollkommen egal. Jetzt fällt Ihnen das Ganze auf die Füße. Sie wären aber nicht unsere bekannte verfassungsbrechende Landesregierung, wenn Sie nicht auch hierauf vollkommen stumpf reagieren würden. Rhetorisch geschieht das, indem Sie noch immer Schwarz-Gelb die Schuld daran geben, und das nach über vier Jahren Regierungszeit. Das ist absolut lächerlich. Das versteht außer Ihnen wirklich keiner mehr.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Inhaltlich geschieht es, indem Sie mal eben prüfen lassen, Frau Ministerin, ob eventuelle Steigerungen der Kindpauschalen nicht den Kommunen, die bekanntlich finanziell ohnehin auf dem letzten Loch pfeifen, aufgedrückt werden können. Ihnen aber ist das im Ergebnis – diesen Eindruck habe ich – vollkommen egal.

Auch Ministerpräsidentin Kraft hat sich in den letzten Wochen im Land für die Strategie „Kein Kind zurückschicken“ abfeiern lassen. Das kann man nur in Anführungsstriche setzen; denn das Land hat da keine zusätzlichen investiven Mittel hineingegeben. Es handelt sich um ein Leuchtturmprojekt, wo keine zusätzlichen Ressourcen investiert werden. Meines Erachtens ist das viel zu wenig.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Sie müssen endlich dafür sorgen, dass in diesem Land Strukturverbesserungen Einzug halten. Statt einen bürokratischen Wirrwarr mit unzähligen Pauschalen zu beschließen, bräuchten wir nun endlich ein flächendeckend vernünftiges System, das mal am Anfang evaluiert wird.

Frau Altenkamp, es wäre schön gewesen, wenn Sie der Debatte mal gefolgt wären; denn Sie haben das Thema im Sommer für einen großen Medienaufschlag genutzt. Es wäre nett, Frau Altenkamp, wenn auch Sie sich an das halten würden, was mit dem Gesetz mal beschlossen wurde, nämlich zu evaluieren und daraus Schlussfolgerungen zu ziehen. Das würde einen vernünftigen Weg bedeuten.

(Beifall von der FDP)

Alles andere zeugt von der Arroganz der Macht. Etwas anderes kann ich mir dazu nicht vorstellen. Das, was jetzt passiert, haben die Träger, die Kitas und die Erzieherinnen vorher angekündigt. Sie aber haben es offensichtlich nicht hören wollen.

Ich bin der Meinung, dass wir das jetzt endlich mal ausführlich im Ausschuss diskutieren müssen, damit es im Sinne der Kindergärten, der Erzieherinnen und der Betroffenen einen Schritt vorwärts geht. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Hafke. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Rahe.

Ernst-Wilhelm Rahe (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Marcel Hafke, da ist er wieder, der verzweifelte Versuch der FDP, mit einem Antrag zum Kinderbildungsgesetz Punkte zu machen. Auch die Melodie, die dabei gespielt wird, folgt wieder dem gleichen Muster: Man springt auf einen Prozess auf, der längst läuft. Ursache und Wirkung werden verdreht, Faktenlagen werden uminterpretiert, um dann – das ist eben schon mal gesagt worden – als Retter der Mühseligen und Beladenen aufzutreten. Natürlich darf nicht fehlen – Sie haben das gerade wiederholt – die Forderung nach umfassender Wirksamkeitsprüfung und Evaluation. Dazu gab es eine gehörige Spitze gegen die Politik von Rot-Grün. – Und schon ist die Wirkungsillusion wiederhergestellt. Die Innenwelt als kleinere Oppositionspartei ist wieder in Ordnung.

Der weitere Weg ist schon vorgezeichnet. Wir werden im Ausschuss mehr oder weniger hilfreiche Debatten führen. Wir werden möglicherweise Experten hinzubemühen. Am Ende kann dieser Antrag schon wegen der fehlenden inhaltlichen Substanz keine Mehrheit finden.

Weil mir die Sache, um die es geht, viel zu wichtig ist, möchte ich es heute mal anders versuchen. Ich betrachte diesen Antrag als die in Text gegossene Bereitschaft der Opposition, sich an einem schwierigen, aber notwendigen Prozess konstruktiv zu beteiligen.

(Marcel Hafke [FDP]: Wir fordern das seit vier Jahren!)

Ich hoffe – das sage ich in Richtung Herrn Tenhumberg –, dass hierzu vor allen Dingen auch die Christdemokraten als große Volkspartei bereit sind. Wenn wir nämlich die Kindertageseinrichtungen so ausstatten wollen, dass sie auch langfristig ihrem Auftrag der Betreuung, Erziehung und Bildung gerecht werden können, dann brauchen wir einen breiten Konsens, einen Konsens von Land, Kommunen, kommunalen Spitzenverbänden, Trägern und nicht zuletzt dem Bund.

Noch in der letzten Woche hatte ich in meinem Wahlkreis die Gelegenheit, mich mit rund 30 Leitungen von Kindertageseinrichtungen auszutauschen. Auch hierbei wurde immer wieder deutlich, dass der zum 1. August 2008 von der damaligen Landesregierung durchgesetzte Systemwechsel, den Sie in Ihrem Antrag selbst so beschreiben, das eigentliche Problem ist. Die Grundannahme, man könne mit Buchungszeiten und Kindpauschalen gewisse Marktmechanismen in der Kinderbetreuung etablie-

ren, hat sich als fundamentaler Fehler herausgestellt.

(Beifall von der SPD)

Die Folgen sind bis heute zu spüren: Die Anforderungen an das Personal steigen, die Budgets werden enger. Am Ende leidet dann der eigentliche Auftrag der Kindertageseinrichtungen, nämlich familienergänzend den Grundstein für ein selbstbestimmtes Leben der künftigen Generation zu legen.

Das war damals in der Tat ein vorsätzlicher Systemwechsel. Er hat sich in den letzten sechs Jahren in der Praxis selbst evaluiert. Dass diese Fehlentwicklung übrigens schon seinerzeit abzusehen war, das zeigen nicht nur die Stellungnahmen und Plenarprotokolle von damals, sondern auch die unzähligen Protestaktionen und Demonstrationen gegen das damalige sogenannte Kinderbildungsgesetz. Sie haben 2008 mit dem KiBiz auf dem Kostenniveau von 2005 aufgesetzt. Das ist einer der Geburtsfehler.

(Beifall von der SPD)

Was ist seit dieser Zeit geschehen? Seit dem Regierungswechsel 2010 ist die Qualität der frühkindlichen Bildung bei uns in NRW deutlich gewachsen. Mit der ersten KiBiz-Revision konnten wir größeren Verwerfungen entgegenwirken: durch zusätzliches Personal in der U3-Betreuung, Elternbeitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr, Stärkung der Elternmitwirkung, bessere Förderung von Familienzentren und nicht zuletzt durch die Inklusion.

Bei der zweiten Revision haben wir weitere Schritte getan mit der Verfügungspauschale, der Sprachförderung und der KITaplus-Förderung. Wir haben uns dafür eingesetzt und erreicht – dies zeigt das Gesetz –, dass das Personal da entlastet wird, wo das besonders dringend gebraucht wird.

Frau Altenkamp hat etwas aufgegriffen, was ich vorhin schon mal deutlich gemacht habe. Uns ist bewusst, dass das nicht ausreicht. Und damit sind wir beim vorliegenden Antrag der FDP. Die Frage der jährlichen Steigerungsrate von 1,5 % bei den Kindpauschalen spielt dabei eine wesentliche Rolle. Wir brauchen eine grundlegende Debatte darüber, wie wir die Kinderbetreuung und die frühkindliche Bildung in Nordrhein-Westfalen neu aufstellen können.

Alle Verbesserungen, die wir seit 2010 erreichen konnten, sind auf Kosten des Landeshaushaltes finanziert worden. Ohne die finanzielle Mitwirkung der Kommunen, aber auch ohne den Bund und ohne die Beteiligung der Träger kann eine solche grundlegende Revision nicht umgesetzt werden.

(Marcel Hafke [FDP]: Es kommt auf das beitragsfreie Kindergartenjahr an!)

Am Ende geht es immer um das Anfangen.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit!

Ernst-Wilhelm Rahe (SPD): Darum verstehe ich diesen Antrag, wie gesagt, als Bereitschaftserklärung der Opposition, sich an dieser schwierigen Operation zu beteiligen. Beim Schulkompromiss war es möglich, warum nicht auch bei der frühen Bildung? – Danke schön.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Rahe. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Tenhumberg.

Bernhard Tenhumberg (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erst einmal herzlichen Dank an die FDP, dass sie diesen Antrag gestellt hat, weil der Antrag in der Ausgangslage alles richtig beschreibt und auch die dramatische Fehlentwicklung, seitdem Rot-Grün hier regiert, korrekt wiedergibt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

KiBiz, das Kinderbildungsgesetz, war ein gutes Gesetz, zumindest war es das in den Jahren 2008 bis 2010. Das Gesetz ist seit 2008 gültig, unter unserer Verantwortung zwei Jahre, seit nunmehr vier Jahren in der Verantwortung von Rot-Grün.

(Zuruf von Achim Tüttenberg [SPD])

Meine Damen und Herren, hören Sie endlich auf, dieses Gesetz schlechtzureden! Es ist Ihr Gesetz. Sie hätten es doch schon lange abgeschafft, wenn es schlecht gewesen wäre.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Durch die Revisionsstufen 2011 und 2014, durch Ihre Fahrlässigkeit wurde das ursprünglich gute Gesetz sehr verschlechtert.

(Lachen von Achim Tüttenberg [SPD])

Sie haben sowohl in der ersten Revisionsstufe wie in der zweiten Revisionsstufe völlig falsche Prioritäten gesetzt. Sie haben durch Ihre priorisierte Beitragsfreiheit reichen Eltern einen Gefallen getan, nicht aber den Kindern.

(Beifall von der CDU)

Die Kinder haben Sie zurückgelassen. Ihre Revisions Schritte haben zu einem erheblichen Qualitätsverlust in den Kitas und in der Kindertagespflege geführt. Die Erzieherinnen und Erzieher sind aufgrund der Arbeitsverdichtung enorm neuen Belastungen ausgesetzt. Das zeigen die erhöhten Krankenstände und Gesundheitsgefährdungen. Wenn Sie mit den Gewerkschaften sprechen, werden die Ihnen das bestätigen. Oder haben Sie in den letzten Monaten und Jahren nicht mehr mit Ihren Kollegin-

nen und Kollegen aus den Gewerkschaften gesprochen?

Sie haben die individuelle Sprachförderung für jedes Kind abgeschafft.

(Marcel Hafke [FDP]: Ja!)

Kein Kind zurücklassen – das sieht anders aus, meine Damen und Herren.

Sie haben den Ausbau der Familienzentren gestoppt. Darunter leidet die Vernetzungsarbeit, darunter leidet die Arbeit mit Migrantinnen und Migranten.

Sie haben durch Ihre einseitige, unfachliche Politik dafür gesorgt, dass weniger Zeit für die pädagogische Arbeit mit Kindern verbleibt.

Sie sind verantwortlich dafür, dass die Elternarbeit viel zu kurz kommt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, ich erhalte meinen Vorwurf aufrecht, dass Sie die Problemlagen bewusst nicht zur Kenntnis nehmen, dass Sie, wie das in der letzten Ausschusssitzung wieder sehr deutlich geworden ist, in einer Phantasiewelt leben,

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

weil Sie die Wahrheit nicht wahrhaben wollen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU – Zuruf von Ernst-Wilhelm Rahe [SPD])

Damit lassen Sie, meine Damen und Herren von SPD und Grünen, Kinder, Eltern, Träger und Erzieherinnen und Erzieher alleine. Sie haben das Ziel völlig aus den Augen verloren.

Nun, nach allen Beschlüssen und Anhörungen, kommt Frau Altenkamp von der SPD-Fraktion in der Sommerpause an

(Britta Altenkamp [SPD]: Ich war schon da!)

und gesteht: Wir laufen in eine Katastrophe. Die Träger der Kitas sind am Ende. Erzieherinnen und Erzieher sind überfordert.

(Britta Altenkamp [SPD]: Davon ist kein Wort wahr!)

Dabei stellen Sie von der SPD erstaunt fest – ich zitiere aus der „Westdeutschen Zeitung“ –: „Wir müssen dringend mit allen Beteiligten diskutieren, wie wir hier weiterkommen, damit die Versorgungsstruktur nicht ins Rutschen kommt.“ Meine Damen und Herren, ich verstehe das nicht. Wir haben seit Jahren diskutiert, nicht nur unter uns, sondern auch mit Experten, mit der Wissenschaft, mit Praktikern, mit Trägern, mit Kirchen, mit Gewerkschaften. In der Anhörung haben wir uns einen ganzen Tag mit dieser Problematik beschäftigt. Und jetzt sagen Sie: Wir müssen mit denen noch mal reden. – Die haben Ihnen in den Anhörungen doch ins Stammbuch ge-

schrieben – das ist ein ganzer Ordner –, was Sie falsch machen.

(Beifall von der CDU, der FDP und Daniel Dünkel [PIRATEN])

Sie haben nicht hingehört. Das ist das Problem. Sie nehmen die Meinungen der Experten nicht ernst. Zumindest in der Vergangenheit haben Sie das nicht getan.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vielleicht gibt es einen Hoffnungsschimmer durch das, was Frau Altenkamp in ihrer Pressekonferenz Neues für die SPD gesagt hat. Das gibt Hoffnung für die Kinder und Träger in diesem Lande.

Meine Damen und Herren, alle Experten – Frau Altenkamp, Sie wissen es ganz genau – haben darauf hingewiesen, dass die Finanzierung nicht auskömmlich ist. Deshalb brauchen wir ein besseres Tun der Landesregierung. Seit 2010 haben Sie von Rot-Grün – das ist Ihre Verantwortung – das Kinderbildungsgesetz kontinuierlich verschlechtert. Sie haben die Kinder aus dem Blick verloren.

(Beifall von der CDU)

Deshalb fordern wir Sie auf, Sofortmaßnahmen, die den Kindern nutzen, die den Eltern nutzen, die den Erzieherinnen und Erziehern nutzen, in die Wege zu leiten.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit!

Bernhard Tenhumberg (CDU): Alfred Herrhausen – damit will ich schließen – hat einmal gesagt: Man muss es nicht nur wollen, sondern auch können, man muss es nicht nur können, sondern auch tun. – Meine Damen und Herren, ich habe den Eindruck, dass diese Regierung beim Wollen aufgehört hat.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit!

Bernhard Tenhumberg (CDU): In der Enquete-kommission „Chancen für Kinder“ waren wir uns doch einig. Deshalb, meine Damen und Herren: Machen Sie endlich eine Kehrtwende! Dazu haben Sie in der nächsten Ausschusssitzung die Chance. Greifen Sie zu! – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Tenhumberg. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Asch.

Andrea Asch (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen! Ich muss sagen, ich bin immer wieder ein bisschen fassungslos ob der gedanklichen Kapriolen aus der CDU-Fraktion. Eine logische Schlussfolgerung oder gar Konsistenz in Ihren Argumentationen kann ich absolut nicht entdecken.

Sie widersprechen sich.

Herr Tenhumberg, sagen Sie doch mal ganz klar und deutlich: Wir distanzieren uns von diesem KiBiz, von diesem sogenannten Kinderbildungs-gesetz, das wir 2008 hier verabschiedet haben,

(Bernhard Tenhumberg [CDU]: Haben Sie nicht zugehört?)

das schon damals nicht auskömmlich finanziert war.

(Bernhard Tenhumberg [CDU]: Das ist Quatsch!)

Das haben wir übrigens immer wieder gesagt, schon bei der Einbringung, da bereits damals klar war, dass die 1,5 ...

(Zuruf von Bernhard Tenhumberg [CDU] – Zurufe von der FDP)

– Der getroffene Hund bellt. Das hören Sie nicht gerne. Es ist Ihr Gesetz, es ist Ihre Verantwortung. Alles, was Sie jetzt hier kritisieren, fällt auf Sie, fällt auf die CDU und die FDP zurück. So ist das.

(Marcel Hafke [FDP]: Tragen Sie eigentlich auch Verantwortung, Frau Asch?)

Da hilft es auch nicht, dass Sie hier zum vierten Mal einen fast gleichlautenden Antrag vorlegen. Das Ärgerliche an diesen Anträgen ist nicht nur, dass Sie uns damit immer wieder den Murmeltier-Tag präsentieren, sondern auch, dass Sie rein populistisch „Wünsch-Dir-was-Listen“ aufstellen, sagen, was man alles Schönes machen sollte. Mir kommt das manchmal ein bisschen vor wie bei Kindern, die sagen: Wenn ich groß bin, dann werde ich Astronaut und fliege zum Mond. – Aber wie man dahin gelangt, das bleiben Sie genauso schuldig.

(Zuruf von Ursula Doppmeier [CDU])

Sie sagen nicht, wie viel Geld Sie mehr ins System tun wollen. Dass es unterfinanziert ist, wissen wir alle. Es war Ihr Gesetz. Sie sagen nicht: Die und die Summe brauchen wir, um die Kitas wirklich gut auszustatten. – Sie sagen nicht, woher das Geld kommen soll.

(Bernhard Tenhumberg [CDU]: Doch!)

Das ist zutiefst unseriös. Es ist auch unredlich, weil Sie hier etwas vorspiegeln, was Sie haushalterisch nicht einlösen.

Gestern hat Ihr Fraktionsvorsitzender, der dieses Gesetz zu verantworten hat, hier geredet. Ich frage mich: Wo bleibt er eigentlich, wenn es darum geht, mal über die negativen Folgen zu reden? Das ist für

ihn offenbar Blabla; das hat er gestern sehr deutlich gemacht; das ist jetzt alles wieder Gedöns. Er stellt sich also gestern hierhin und moniert, dass wir zusätzliche Schulden aufnehmen müssen. Gleichzeitig steht die Forderung im Raum, die Sie in die Kindergartenwelt hineinposaunen: Wir brauchen viel mehr Geld, um die Kitas auszustatten.

Ich fordere Sie auf: Leisten Sie einen Beitrag und sagen Sie uns vor allen auch, aus welcher Haushaltsstelle und mit welchen Haushaltserhöhungen wir das finanzieren sollen!

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Frau Kollegin Asch, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche.

Andrea Asch (GRÜNE): Ich nehme kurz Ihren Antrag, ich habe nicht mehr viel Redezeit.

Präsidentin Carina Gödecke: Darf ich Sie kurz unterbrechen? – Kollege Hafke würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen. Möchten Sie die zulassen?

Andrea Asch (GRÜNE): Sehr gerne. Ich habe jetzt nicht gehört, wer es ist.

Präsidentin Carina Gödecke: Hafke.

Andrea Asch (GRÜNE): Herr Hafke.

Marcel Hafke (FDP): Vielen Dank, Frau Asch, dass Sie diese Zwischenfrage zulassen. – Sie regieren seit vier Jahren. Sie haben das Gesetz mehrfach geändert. Wir sind uns in der Analyse auch einig, dass die Kindpauschalen nicht ausreichen; ich glaube, da widersprechen Sie mir nicht. Mich würde nun Folgendes interessieren: Was gedenken Sie in den nächsten Jahren zu tun, damit sich die Kindpauschalen verbessern?

Andrea Asch (GRÜNE): Herr Hafke, erstens: Wenn Sie jemals wieder in Regierungsverantwortung kommen wollen – na gut, bei der FDP ist das schwierig, aber ich beziehe Sie jetzt mal in die gesamte Opposition mit ein –,

(Marcel Hafke [FDP]: Hochmut kommt vor dem Fall!)

dann sollten Sie die Verantwortung, die auch eine Opposition hat, sehr ernst nehmen. Opposition heißt nämlich eigentlich Regierung im Wartestand. Dann sollten Sie, wenn Sie hier Forderungen stellen, konkret sagen ...

(Beifall von Klaus Kaiser [CDU] – Zurufe)

– Wollen Sie mir zuhören oder nicht? Wollen Sie eine Antwort oder wollen Sie sich gegenseitig auf die Schenkel klopfen? – Das heißt, wenn Sie hier solche Anträge stellen, müssen Sie auch sehr klar benennen, mit welchem Konzept Sie das finanzieren wollen. Das bleiben Sie aber schuldig. Im vierten Antrag infolge bleiben Sie es schuldig. – Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt: Zum seriösen Haushalten gehört, dass man die Summe nennt und dass man einen Deckungsvorschlag macht. Beides tun Sie nicht.

Drittens. Herr Hafke, wir haben in der Anhörung intensiv debattiert. Sie haben hoffentlich alle Sachverständigen wahrgenommen, die daraufhin hingewiesen haben, dass es einen Strukturfehler in diesem Gesetz gibt. Und den haben Sie hineingeschrieben,

(Zuruf von Klaus Kaiser [CDU])

nämlich die jährliche Erhöhung von 1,5 %. Die haben Sie dort hineingeschrieben. Sie haben das Gesetz 2008, als Sie es verabschiedet haben, auf eine finanzielle Basis gesetzt, die schon damals unauskömmlich war, weil Sie die Tarifierhöhungen der Jahre zuvor nicht mit eingepreist hatten. Das haben Ihnen auch die Sachverständigen gesagt.

Noch ein Weiteres haben Ihnen die Sachverständigen gesagt. Frau Göppert vom Städtetag, die Vertreterin der kommunalen Spitzenverbände in der Anhörung, hat auf meine Frage, wie sich die Kommunen dazu verhalten würden, wenn wir die 1,5 % als Land eigenmächtig aufstocken würden, sehr klar gesagt – ich habe mir das aufgeschrieben, denn ich hatte erwartet, dass das angesprochen wird; auf Seite 43 des Anhörungsprotokolls können Sie es nachlesen: Die 1,5 % stehen im Gesetz. – Das ist Ihr Gesetz. – Wenn wir als Land diese Steigerungsquote eigenmächtig erhöhen, werden die Kommunen ein Konnexitätsverfahren anstrengen. – Frau Göppert hat an anderer Stelle gesagt, wenn wir das eigenmächtig machen würden, würde sie bis vor das Landesverfassungsgericht gehen und dort Konnexität geltend machen.

Das ist die Realität Ihres Gesetzes, das Sie, CDU und FDP, hier 2008 verabschiedet haben. Und das wollen Sie heute nicht mehr wahrhaben.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Frau Kollegin Asch.

Andrea Asch (GRÜNE): Das war nur die Beantwortung der Frage.

Präsidentin Carina Gödecke: Sie sind immer noch in der Beantwortung?

Andrea Asch (GRÜNE): Ja, das war bis jetzt die Beantwortung der Frage.

Präsidentin Carina Gödecke: Ich unterbreche Sie jetzt noch einmal. Es gibt nämlich den Wunsch nach einer weiteren Zwischenfrage.

Andrea Asch (GRÜNE): Ich würde jetzt gerne weitermachen, denn sonst ist meine Rede nicht mehr im Fluss.

Präsidentin Carina Gödecke: Okay. Dann informiere ich Sie nur gleich, dass es eine Kurzintervention geben wird.

Andrea Asch (GRÜNE): Ich will sehr deutlich machen, was im Unterschied zu diesen unkonkreten „Wünsch-Dir-was-Anträgen“ der Opposition die rot-grüne getragene Landesregierung gemacht hat.

Wir haben mit dem ersten KiBiz-Änderungsgesetz 300 Millionen € eingestellt. Wir haben jetzt mit der zweiten Revision weitere 100 Millionen € für die Verbesserung der Rahmenbedingungen der Kitas zur Verfügung gestellt. Und wir geben den Kommunen, die nach SGB VIII die Hauptverantwortung im Belastungsausgleich tragen, bis 2017 für die Kinderbetreuung in der Kindertagespflege und den Kitas 1,4 Milliarden €.

Das sind Leistungen, die sich sehen lassen können. Kein einziger Haushaltsantrag der CDU oder der FDP erreicht das auch nur annähernd. Im Gegenteil: Sie haben noch im Jahr 2011 beantragt, unsere Erhöhungen zu streichen. Das ist das, was Sie fordern und was in diesen blumigen Anträgen überhaupt nicht berücksichtigt wird.

Eines ist uns allen klar: Wir brauchen bessere Rahmenbedingungen für die Kitas. Ich denke, da haben wir einen Konsens. Allerdings sind wir als Land mit den 1,8 Milliarden € in Vorleistung getreten. Deshalb müssen die Kommunen jetzt mitziehen.

Darüber hinaus steht der Bund in der Verantwortung. Es wurden 6 Milliarden € für das Bildungspaket, das verabschiedet wurde, zur Verfügung gestellt. Ich hätte mir gewünscht – das war auch der Wunsch der Jugend- und Familienministerkonferenz –, dass diese 6 Milliarden € gedrittelt würden: in jeweils 2 Milliarden € für die Hochschulen, für die Schulen und für die Kitas. Das ist nicht passiert: Wir wissen genau, dass die Kitas lediglich 550 Millionen € frisches Geld erhalten werden. Das ist für alle Bundesländer zu wenig. Da muss der Bund dringend seiner Verantwortung nachkommen. Der Bund profitiert über Steuereinnahmen am meisten von einer guten Kitabetreuung.

(Marcel Hafke [FDP]: Dann machen Sie eine Bundesratsinitiative!)

Herr Hafke, ich habe den Aufruf „Mehr Geld für bessere Kitas“ gestartet. Dieser richtet sich an die Bundesregierung und beinhaltet, das Paket besser auszustatten.

Präsidentin Carina Gödecke: Ihre Redezeit!

Andrea Asch (GRÜNE): Diesem Aufruf folgen bereits ungefähr 30 Professorinnen und Professoren der Elementarpädagogik und viele Hundert andere Personen. Ich kann es Ihnen mal zeigen:

(Die Rednerin hält ein Blatt Papier hoch.)

So sieht es im Netz und auf Facebook aus.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit!

Andrea Asch (GRÜNE): Wenn Sie wollen, dass die Kitas finanziell besser ausgestattet werden, dann beteiligen Sie sich an dem Aufruf. Dieser richtet sich an den Bund. Von dort brauchen wir frisches Geld, um die wichtigen Aufgaben, die in den Kitas geleistet werden müssen, zu erfüllen. – Danke.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Asch. Bitte seien Sie so nett und bleiben Sie am Redepult stehen. Es gibt zwei Kurzinterventionen. Die erste stammt von Herrn Kollegen Hafke, die zweite von Herrn Kollegen Düngel. – Herr Kollege Hafke.

Marcel Hafke (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Asch, ich fand Ihren Wortbeitrag – mir fällt nichts anderes dazu ein – entlarvend. Sie sagen, Opposition sei Regierung in Wartestand. Meine Frage an Sie: Was ist denn dann Regierung? Was sind Sie denn dann eigentlich? Was ist denn Ihre Aufgabe hier im Parlament?

(Beifall von der FDP und der CDU)

Sie haben nicht einen einzigen konkreten Hinweis auf meine Frage gegeben.

Frau Asch, seit vier Jahren sitzen Sie hier und tragen die Regierung mit. Sie haben „Wünsch dir was“ gespielt und ein beitragsfreies Kindergartenjahr auf den Weg gebracht, das 150 Millionen € kostet. Frau Altenkamp hat im Sommer gesagt, dass es in den Kitas knirscht ohne Ende. Und was ist Ihre Antwort darauf? Sie zielen lediglich mit dem Finger auf Schwarz-Gelb, auf die fünf Jahre, in denen wir regiert haben, aber Sie nehmen hier nicht Ihre Verantwortung wahr. Wie lautet denn Ihr Vorschlag, damit es den Kitas in Zukunft besser geht?

Wir hatten in das Gesetz hineingeschrieben, dass im Jahr 2007 eine Evaluierung des Finanzierungssystems erfolgen sollte. Sie hatten hineingeschrieben, auch in 2011 eine Evaluierung vorzunehmen. Wo ist dieser Bericht? Wo ist die wissenschaftliche Evaluierung des Finanzierungssystems des Kinderbildungsgesetzes? Wo ist sie?

(Beifall von der FDP und der CDU)

Was Sie hier betreiben, ist wirklich Gesetzesbruch. Ich erwarte auch von allen Parlamentariern und von der Regierung, dass sie sich an die Gesetze halten. Deshalb bitte ich darum, dass das jetzt nachgeliefert wird, damit man dann im Parlament vernünftig über die Finanzierung sprechen kann. Der Vorschlag und die Erarbeitung müssen aber dann vonseiten der Regierung kommen.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit!

Marcel Hafke (FDP): Danke. – Und Sie müssen es entsprechend auf den Weg bringen. Das liegt meines Erachtens in Ihrer Verantwortung.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Andrea Asch (GRÜNE): Lieber Kollege Hafke, ich habe fast den Eindruck, Sie haben mir nicht zugehört. Ich kann nicht verstehen, dass Sie mich das jetzt fragen, nachdem ich Ihnen die Meilensteine genannt habe. Rot-Grün hat die Situation in den Kitas seit Regierungsübernahme deutlich verbessert,

(Marcel Hafke [FDP]: Zukunft! Zukunft!)

nachdem wir von Ihnen einen Scherbenhaufen übernommen hatten. Hier wurden Demonstrationen abgehalten, wie Düsseldorf sie noch nicht gesehen hat. Sie hatten die Kitas an die Wand gefahren. Soll ich es noch mal sagen?

(Marcel Hafke [FDP]: Zukunft!)

Herr Hafke, auch wenn ich mich wiederhole, sage ich es Ihnen gerne noch mal. Vielleicht haben Sie vorhin nicht zugehört.

(Marcel Hafke [FDP]: Was machen Sie denn in den nächsten drei Jahren?)

Im Jahr 2011 wurden im Zuge des ersten KiBiz-Änderungsgesetzes 300 Millionen € ausgezahlt. Im Jahr 2012 wurden nach dem Belastungsausgleichsgesetz 1,4 Milliarden € für die kommunale Familie zur Verfügung gestellt. Jetzt sind es noch einmal 100 Millionen €.

(Klaus Kaiser [CDU]: Wie geht es denn weiter?)

Das haben wir allein aus Landesmitteln für die Verbesserung der Situation in den Kitas zur Verfügung gestellt, weil wir die Scherben, die Sie uns hinter-

lassen hatten – Sie haben die Einrichtungen mit Ihrem Kita-Gesetz an die Wand gefahren –, beseitigen mussten. Das ist die rot-grüne Leistung. Danke, dass Sie mir noch mal die Gelegenheit geben, dies hier darzustellen.

Zur Evaluation: Herr Hafke, um festzustellen, dass die jährliche 1,5%ige Steigerung, die Sie, Schwarz-Gelb, in das Gesetz geschrieben haben, nicht ausreichend ist, brauchen wir keine Evaluation. Sie sollten sich vielleicht mal ganz genau die Tarifabschlüsse anschauen und gucken, wie viel allein die Träger in jedem Jahr mehr bezahlen müssen.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit!

Andrea Asch (GRÜNE): Das Problem haben Sie uns eingebrockt. Das wollen Sie jetzt einfach nicht mehr wahrnehmen. Sie stellen sich jetzt hierhin und sagen: Haltet den Dieb! – Das ist keine seriöse Politik.

(Marcel Hafke [FDP]: Sie haben es nicht verstanden, Frau Asch!)

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit ist zu Ende. – Herr Kollege Düngel.

Daniel Düngel (PIRATEN): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Liebe Frau Kollegin Asch, ich will Ihnen noch mal 90 Sekunden Redezeit geben. Ich warte jetzt seit gut zehn Minuten zumindest auf eine Antwort auf die Frage des Kollegen Hafke. Denn an Vorschlägen von Ihnen, wie sich die Situation für die Kinder im Land Nordrhein-Westfalen tatsächlich verbessern kann, habe ich bislang nichts gehört. Das Einzige, was Sie gesagt haben, war, dass wir frisches Geld vom Bund bräuchten. Das ist erstrebenswert; da bin ich ganz bei Ihnen. Was aber tun wir, wenn dieses frische Geld vom Bund nicht kommt? Welche Lösungsansätze sieht die Koalition bzw. die Landesregierung, mit dieser möglichen Situation umzugehen? Denn das ist die momentane Faktenlage. Dazu würde ich ganz gerne noch etwas hören.

Es kann nicht sein, dass Sie sagen: Ich lege die Hände in den Schoß. Ich habe eine Aktion gemacht, über meine Facebook-Seite kann man sich daran beteiligen. – Das ist schön, aber das reicht längst nicht aus. Da erwarte ich von Ihnen als regierungstragende Fraktion mehr Lösungsansätze, mehr Lösungsvorschläge. Ich glaube, dahin zielte auch die Frage des Kollegen Hafke vorhin. Ich habe genau zugehört, habe aber leider keine Antwort darauf gehört.

(Britta Altenkamp [SPD]: Düngel übersetzt Hafke! – Gegenruf von Daniel Düngel [PIRATEN]: Gern geschehen, Frau Kollegin!)

Andrea Asch (GRÜNE): Herr Düngel, wir haben das ja schon an verschiedenen Stellen diskutiert, sowohl im Plenum als auch im Ausschuss.

Zum ersten Punkt, der Beteiligung des Bundes: Ich gebe die Hoffnung da nicht auf. Wenn der Bund 6 Milliarden € – das reicht immer noch nicht aus angesichts des Volumens, das jetzt in die Renten fließt – bereitstellt, muss darüber geredet werden, wie diese umgekehrte Bildungspyramide beseitigt werden kann. Es ist schließlich so, dass die Pro-Kopf-Finanzierung des Elementarbereichs

(Marcel Hafke [FDP]: Das wissen wir doch alles!)

hinter den anderen Bildungsbereichen zurücksteckt. Daher muss sich der Bund an der Finanzierung des Elementarbereichs beteiligen.

(Marcel Hafke [FDP]: Und Sie?)

Und nun zu sagen, der Bund werde das sowieso nicht machen, finde ich sehr defätistisch und resignativ. – Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt – auch das haben wir wiederholt gesagt; ich habe es selbst gesagt, aber auch die Ministerin und die SPD-Kolleginnen –: Wir müssen in einen Dialog mit den Kommunen eintreten,

(Zurufe von der FDP)

wie wir diese Situation der Konnexitätsrelevanz überwinden. Das ist der Plan, und das haben wir schon vor dem ersten KiBiz-Änderungsgesetz versucht. Damals hatten wir leider keinen Erfolg, aber mittlerweile wächst die Erkenntnis, dass wir in diesem Bereich gemeinsam weiterkommen müssen und dass die Kommunen nicht alle Verbesserungen, die im Kita-Bereich notwendig sind, sozusagen auf die Landesregierung abwälzen können.

Das wären die nächsten Schritte, und ich hoffe, wir sind im Sinne unserer Kinder, im Sinne der Einrichtungen und im Sinne der Stärkung der Elementarbildung hier in Nordrhein-Westfalen gemeinsam erfolgreich.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Asch. – Für die Piraten spricht jetzt Herr Kollege Wegner.

Olaf Wegner (PIRATEN): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Menschen im Stream und auf der Tribüne! Ich möchte mich jetzt nicht in die Reihe der Schuldzuweisungen meiner Vorredner und vor allem meiner Vorrednerin einreihen, wer die Verantwortung für die Lage in den Kitas trägt. Es geht mir hier nicht darum, welche Regierung zu welcher Zeit Dinge falsch oder richtig gemacht hat. Es geht mir darum, festzustellen, dass die Situation in den Kindertageseinrichtungen nicht

gut ist und dass daran etwas geändert werden muss. Darin sind wir uns wohl alle einig.

Wir nehmen aktuell eine gefährliche Unterfinanzierung des Systems der frühkindlichen Bildung in Nordrhein-Westfalen wahr. Die Gründe dafür sind im aktuellen Antrag der FDP angerissen. Vor allem die neue Finanzierung und deren Auswirkungen für die Kindertageseinrichtungen sind in dem Antrag treffend zusammengefasst. Kurz gesagt: Die jährliche Steigerung der Kindpauschalen fängt die tatsächliche Kostensteigerung nicht auf. Die Situation der Kindertagespflege ist größtenteils ähnlich prekär, und das Schlimme daran ist, dass dieses Problem durch die jährliche Kostensteigerung von Tag zu Tag schlimmer wird.

Im Kinderbildungsgesetz wurden die Ansprüche an frühkindliche Bildung neu definiert. Diese differenzierten Vorstellungen über den Bildungsanspruch an Kitas und Tageseltern erfordern gute pädagogische Vorbereitungen und nehmen Zeit in Anspruch. Da verwundern die aktuellen Ergebnisse der NUBBEK-Studie wenig. Ich zitiere:

„Gute pädagogische Prozessqualität kommt dabei ...in weniger als 10 Prozent der Fälle vor ...“

(Walter Kern [CDU]: Das ist die Wahrheit!)

Damit bestätigt die NUBBEK-Studie noch einmal die bereits bekannten Umstände in den Kindertageseinrichtungen.

Zeit zur Vor- und Nachbereitung sowie zur Dokumentation fehlt den Fachkräften. Das fehlende Zeitkontingent des pädagogischen Personals geht zu Lasten der Kinder. Dem hochgesteckten Bildungsanspruch der aktuellen Definitionen aus dem KiBiz kann so keine Kita gerecht werden. Doch scheinen diese Erkenntnisse bei den gesetzlichen Vorgaben und Bestrebungen völlig außen vor gelassen zu werden, ja, eigentlich ignoriert zu werden.

Wir Piraten haben bereits im Ausschuss mehrfach betont, dass wir auf jeden Fall eine Steigerung der frühkindlichen Bildung in Nordrhein-Westfalen wollen und dass wir uns auch für die Beitragsfreiheit einsetzen, da die Beitragsfreiheit für uns ein wichtiges Qualitätsmerkmal ist. Das Preisgefälle der Elternbeiträge in Nordrhein-Westfalen ist kaum durchschaubar und reicht von „sehr teuer“ bis „kostenlos“.

Wir haben bereits in der aktuellen Haushaltsdebatte betont, dass Bildung das Kapital der Zukunft ist. Wenn Sie an der frühkindlichen Bildung sparen, verbauen Sie die Möglichkeiten der nachfolgenden Generationen.

Die Forderungen im Antrag der FDP gefallen uns zum Teil sehr gut, und darum freue ich mich auf die Gespräche im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Wegner. – für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Schäfer.

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zwei Bemerkungen möchte ich vorab machen. Die erste ist Folgende: Es ist gesagt worden, ich arbeitete mit Schuldzuweisungen. Ich halte dem entgegen: Ich habe von Anfang an betont, dass wir in diesem Bereich mit Schuldzuweisungen keinen Schritt weiterkommen, sondern dass wir diese Aufgabe der Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildung gemeinsam meistern müssen, und ich habe Ihre Baustellen aufgeräumt – Zug um Zug.

Die zweite Vorbemerkung: Wir alle, Herr Hafke, sind nicht selbstzufrieden. Ich habe zu jeder Zeit gesagt, die Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildung sei ein Prozess, und in diesen Prozess sind wir bei der Übernahme der Landesregierung eingetreten. Wir haben das in einem sehr dialogorientierten Prozess gemacht, und wir werden auch weiterhin so verfahren. Ich möchte an dieser Stelle meiner Abteilung, Herrn Walhorn, und allen Menschen, die mitgearbeitet haben, herzlich danken. Wir haben in diesem Bereich auch dank der Unterstützung der Landesjugendämter, die wunderbar mitgearbeitet haben, ein sehr gutes Standing im gesamten Land.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und Thomas Kufen [CDU])

Ich habe mir Ihren Antrag natürlich sehr genau durchgelesen, Herr Hafke. Ich habe mich an einigen Stellen gefreut, und ich möchte Ihnen auch sagen, warum. Sie haben sich nämlich tatsächlich die Mühe gemacht, noch einmal all das aufzuschreiben, was wir seit 2010 im Bereich der frühkindlichen Bildung umgesetzt haben. Das kann sich sehen lassen, und daher möchte ich es jetzt noch einmal vortragen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zuzuruf von Marcel Hafke [FDP])

– Herr Hafke, Sie haben in Ihrem Antrag deutlich aufgeführt, dass wir erstens die Pauschale für die U3-Betreuung, die Sie ja in Ihrem KiBiz abgeschafft hatten, wieder eingeführt haben. Danke schön dafür!

Sie haben noch einmal deutlich gemacht, dass wir zweitens eine erhöhte Kindpauschale für Kinder mit Behinderung aufgelegt haben. Das ist auch ein sehr wichtiger Schritt gewesen, denke ich.

Wir haben drittens eine Verfügungspauschale eingeführt. Sie ist von der Größe der Kindertageseinrichtung abhängig und wird im Land sehr begrüßt; denn wir haben immer gehört: Die Nebendarbeiten wie die Hauswirtschaft nehmen uns pädagogischen

Freiraum. – Auch das haben wir jetzt umgesetzt. Danke schön!

Als vierte Maßnahme haben wir den Sprachförderzuschuss von mindestens 5.000 € für maximal 5.000 Kitas in Nordrhein-Westfalen eingeführt. Danke, dass Sie das aufgeführt haben!

Danke, dass Sie aufgeführt haben, dass wir 1.800 Einrichtungen eine halbe Stelle zusätzlich geben, um die Sprachförderung und die Arbeit begleiten zu können, und zwar den Einrichtungen, die es besonders nötig haben!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Marcel Hafke [FDP]: Gehen Sie doch einmal auf die anderen Punkte ein!)

Herr Hafke, danke schön dafür, dass Sie das nachlesbar aufgeschrieben haben!

Wir haben den Zuschuss für die Familienzentren um 1.000 € erhöht – von 12.000 auf 13.000 €. Für Familienzentren in besonders schwierigen Stadtteilen haben wir sie noch einmal um insgesamt 2.000 € heraufgesetzt.

Im Gegensatz zu der Behauptung von Herrn Tenhumberg haben wir den Ausbau der Familienzentren nicht gestoppt, sondern sie weiter ausgebaut. Wir haben jetzt über 3.000 Familienzentren in Nordrhein-Westfalen. Auch das sei an dieser Stelle noch einmal angemerkt.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Außerdem haben wir auch den Zuschuss für die Waldkindergartengruppen auf 15.000 € erhöht.

Zwei Maßnahmen haben Sie als alte Maßnahmen definiert. Das waren Ihr Zuschuss für eingruppige Einrichtungen und Ihr Zuschuss für die Kaltmiete.

Präsidentin Carina Gödecke: Frau Ministerin Schäfer ...

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Ich möchte erst meine Rede zu Ende führen. – Sie können ja gerne eine Kurzintervention machen.

In dem gesamten Kontext haben wir in diesen vier Jahren die Aufwendungen von 1 Milliarde € auf knapp 2 Milliarden € verdoppelt.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

In Ihrer Regierungszeit von 2005 bis 2010 sind es 300 Millionen € gewesen. Uns jetzt hier als untätig oder schlecht agierend zu titulieren, geht ziemlich an der Sache vorbei.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Eines gestehe ich aber gerne zu: Natürlich reden wir weiter mit allen Trägern der Einrichtungen. Natürlich wird überall die Frage gestellt, wie es mit der

Dynamisierung der Kindpauschale weitergeht. Dieses Thema betrifft uns doch alle. Das haben wir niemals wegdiskutiert – an keinem Tag, von Anfang an nicht. Herr Hafke, die Finanzierungsarchitektur, die dieses Kinderbildungsgesetz jetzt darlegt, bedeutet aber, dass es eine gemeinsame Finanzierungsarchitektur von den Kommunen, vom Land, von Elternbeiträgen und von den Trägern der Einrichtungen gibt. In dieser Kindpauschale ist also eine gemeinsame Architektur angelegt.

Herr Hafke, als wir das erste Mal versucht haben, die Kommunen mit ins Boot zu bekommen, und zwar bei der Einsetzung der Kinderpflegerinnen in den U3-Einrichtungen – das war die erste von uns durchgeführte Maßnahme –, haben wir gedacht, wir könnten die Kindpauschale gemeinsam verändern, weil wir unseren Teil dazutun wollten, nämlich 150 Millionen €. Damals haben wir gesagt: Wunderbar; wenn von der anderen Seite noch einmal ebenso viel kommt, gibt es damit richtig viel Unterstützung für die Kindertageseinrichtungen.

Die Kommunen haben aber erklärt: Nein, Konnexität; wir machen nicht mit. – Das sagt Frau Göppert noch bis zum heutigen Tag, zum Beispiel in der Anhörung.

Jetzt müssen Sie einmal Farbe bekennen. Sie haben eben gesagt, dann solle das Land das alles alleine machen.

(Marcel Hafke [FDP]: 150 Millionen € für das beitragsfreie Kindergartenjahr!)

– Mit 150 Millionen € kommen wir da übrigens nicht weiter.

(Marcel Hafke [FDP]: Dann fangen Sie doch einmal an!)

Meinen Sie wirklich, das Land solle das alles alleine machen? Wollen Sie, dass das Land das alles alleine macht? Das möchte ich von Ihnen jetzt einmal wissen. Ich weiß nicht, was Sie meinen. Wenn Sie möchten, dass wir gemeinsam bei dem bleiben, was wir in die damalige Finanzierungsarchitektur hineingeschrieben haben, möchte ich Sie herzlich ermuntern, mit uns gemeinsam die Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden zu suchen, wie wir es als Landesregierung schon seit Langem tun.

Ich kann sagen, dass wir in konstruktiven Gesprächen sind. Ich hoffe, dass wir an dem Punkt auch ein Stück weiterkommen. Wir müssen ein Stück weiterkommen, weil wir genau wissen, dass die Kindertageseinrichtungen im Hinblick auf die frühkindliche Bildung noch weitere Unterstützung brauchen.

Nichts anderes hat Frau Kollegin Altenkamp gesagt. Ich möchte an dieser Stelle aber auch noch Frau Asch unterstützen. Wir brauchen in diesem Kontext in der Tat auch den Bund.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Im Interesse der zukünftigen Unterstützung der Kitas müssen wir alle an einem Strang ziehen und alle in einem Boot sitzen. Sonst wird es nicht funktionieren.

Als Land – das ist meine letzte Bemerkung – haben wir die ganzen qualitativen Verbesserungen bis jetzt alleine finanziert. So kann das nicht weitergehen. Ich würde wirklich gerne wissen, wie die FDP sich das vorstellt. Die FDP muss einmal klar sagen, woher das Geld kommen soll. Das würde mich wirklich interessieren.

Herr Tenhumberg, eine abschließende Bemerkung kann ich Ihnen nicht ersparen. Ich habe Ihr Papier „Bildungsqualität für alle stärken – Finanzspielräume sinnvoll nutzen“ gelesen. In diesem Konzept der CDU-Fraktion steht überhaupt nichts von Kitas. – Danke schön.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Frau Ministerin Schäfer, bitte bleiben Sie gleich hier; denn Kollege Tenhumberg hatte sich vor geraumer Zeit zu einer Kurzintervention gemeldet.

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Ja. – Bitte schön.

Bernhard Tenhumberg (CDU): Vielen Dank. – Frau Ministerin, genauso wie Ihre Vorrednerin, Frau Asch, haben Sie immer wieder behauptet, dass die beiden Fraktionen von FDP und CDU, jeweils getrennt, keine Anträge vorgelegt hätten, die sich mit der Finanzierung beschäftigen und Forderungen aufstellen.

Darf ich in diesem Zusammenhang auf die Anhörung verweisen, an der Sie als Ministerium ja nicht selber teilnehmen? Am 30. April 2014 haben wir mit über 30 Experten die Anträge der FDP Drucksache 16/4026 und der CDU Drucksache 16/4577 ausgiebig diskutiert. Die Experten haben durchaus positive Signale gegeben, dass diese Anträge und die darin erhobenen Forderungen in genau die richtige Richtung gehen. Auch bezüglich der Finanzierungsform, insbesondere bezüglich der Auskömmlichkeit der Pauschalen, haben sie sich so artikuliert.

(Beifall von Prof. Dr. Thomas Sternberg [CDU])

Zweite Anmerkung: Ich schätze Frau Altenkamp sehr, weil sie öfters den Mut hat, die Wahrheiten, die sie vor Ort erfährt, auch im Landtag so zu artikulieren, dass ihre Kolleginnen und Kollegen davon wach werden. Sie hat in der „Westdeutschen Zeitung“ ausdrücklich erklärt, dass die Kindpauschale –

und nichts anderes; die Kindpauschale – erhöht werden muss. So steht es in der „Westdeutschen Zeitung“, auch mit einem Zitat unterlegt.

Frau Ministerin, daraufhin habe ich das Ministerium gefragt, ...

Präsidentin Carina Gödecke: Die Zeit.

Bernhard Tenhumberg (CDU): ... ob Sie die Auffassung der SPD-Fraktion in Person von Frau Altenkamp teilen, dass Sie die Auskömmlichkeit der Kindpauschale neu betrachten müssen. Darauf haben Sie nur ganz knapp gesagt: Nein.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Zeit.

Bernhard Tenhumberg (CDU): Würden Sie uns einmal erklären, wie dieser Dissens zurzeit aussieht? Die SPD-Fraktion sagt, dass die Kindpauschale erhöht werden muss, und Sie sehen keinen Handlungsbedarf. Sie haben ja Nein gesagt.

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Tenhumberg.

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Herr Tenhumberg, ich antworte noch einmal zur Konnexität. Das ist ein wichtiger Punkt. Frau Göppert hat als Stellvertreterin des Städtetags Nordrhein-Westfalen ganz klar gesagt, sie würde dann, wenn es eine Anhebung der Kindpauschale geben sollte, bei der die Kommunen betroffen seien, die Klage bezüglich der Konnexität durchaus in den Raum stellen.

Wir müssen aushandeln, dass das nicht passiert. Ich möchte nicht, dass wir auf dem Klageweg miteinander umgehen, sondern ich möchte das im Dialog lösen, wie wir die anderen Probleme bis jetzt auch alle wunderbar im Dialog gelöst haben. Den U3-Ausbau und all die damit zusammenhängenden Probleme haben wir hervorragend hinkommen. Ich bin ganz sicher, dass das auch in Zukunft gelingt. Damit erübrigt sich die Antwort auf Frage zwei.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin Schäfer. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Aufgrund der verbrauchten Redezeit kann das auch nicht mehr der Fall sein. Nur die Piraten hätten noch Redezeit. – Ich glaube, die wird nicht genutzt.

Dann schließe ich an dieser Stelle die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/6680** an den **Ausschuss für**

Familie, Kinder und Jugend. Die abschließende Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Ist jemand dagegen? – Enthaltungen? – Beides nicht. Dann haben wir so überwiesen.

Ich rufe auf:

7 Finanzielle Hilfen für die unwittergeschädigten Gemeinden, Städte und Kreise auf den Weg bringen – Soforthilfe und Unwetterfonds partnerschaftlich zwischen Land und Kommunen umsetzen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/6632

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/6743 – Neudruck

Ich eröffne die Aussprache. – Herr Kollege Kuper, Sie haben das Wort.

André Kuper (CDU): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! In diesem Sommer sorgten zwei verheerende Unwetter für eine dramatische Situation vor Ort, verheerende Schäden und viele betroffene Bürgerinnen und Bürger. Die Unwetter verursachten hohe Schäden. Es schockiert aber vor allem das schreckliche Ausmaß, mit dem das Sturmtief Ela zu Pfingsten, am 9. Juni, und das Münster-Unwetter vom 28. Juli Teile von NRW geschädigt haben. Sechs Menschen haben ihr Leben beim Sturmtief Ela verloren, zwei Menschen starben beim Unwetter in Münster. Zudem wurden mehr als 100 Menschen verletzt, darunter viele Einsatzkräfte.

Bei all diesen Geschehnissen war der Zusammenhalt in unserem Land, das Engagement der Bürgerinnen und Bürger, der ehrenamtlichen wie hauptamtlichen Helfer bei Feuerwehr, THW, Hilfsdiensten und Kommunen beispielhaft positiv. Ich bzw. wir bedanken uns deshalb noch mal ausdrücklich bei allen Beteiligten.

Die Folgen des Ela-Unwetters und des Münsteraner Unwetters sind in den betroffenen Städten heute noch sichtbar und gegenwärtig. Daher muss man sich die Frage stellen, wie es mit den versprochenen Hilfen des Landes aussieht. Da gibt es viele Fragezeichen und auch schon Enttäuschungen im Land.

Was wurde versprochen? – Ich mache es an zwei Zitaten aus den Medien zum Orkan Ela fest. In der „WELT“ vom 18. Juni wird unsere Ministerpräsidentin Kraft zitiert – mit Erlaubnis der Präsidentin –:

„Wir werden die Kommunen und Kreise damit nicht alleine lassen. Meine Zusage steht.“

Am 20. Juni gibt es eine Presseverlautbarung des MIK:

„Innenminister Ralf Jäger hat heute den vom schweren Unwetter geschädigten Kommunen in NRW eine schnelle und unbürokratische Hilfe versprochen.“

Ist es schnell und unbürokratisch, wenn erst nach zweieinhalb Monaten – gerechnet vom Ela-Unglück an –, am 25. und 26. August, die Pläne einer möglichen Hilfe der Landesregierung vorgelegt werden? – Nein, schnell ist in meinen Augen etwas anderes.

Was soll eingesetzt werden? – 30 Millionen € für die Ela-Beseitigung im Rhein/Ruhr-Gebiet, zur Hälfte aus kommunalen Mitteln finanziert. Geringfügige Hilfen in unbestimmter Höhe sind für Münster aus dem Härtefalltöpfchen – so nenne ich es mal – der Gemeindefinanzierung in Aussicht gestellt, Kita-Hilfen für 20 betroffene Kitas in Münster.

Fazit: Schnell wirksame und unbürokratische Hilfe sieht anders aus.

Als Reaktion auf unsere Anträge haben Sie von den regierungstragenden Fraktionen am 9. September kurzfristig einen Entschließungsantrag vorgelegt. Unsere Kritik daran: Sie sehen zwar eine Soforthilfe vor, aber keinerlei Vorsorge für künftige Unwettersituationen. Ist das nachhaltige Politik? – Nein. Wieder einmal zu kurz gesprungen. Kreise, Landschaftsverbände und RVR bleiben völlig außen vor, obwohl diese gleichermaßen Schäden haben.

Angesichts der Zusagen der Ministerpräsidentin und des Innenministers darf man sich deshalb nicht über Reaktionen wie die der Stadt Marl wundern. Gestern war beispielsweise zu lesen: Große Enttäuschung für die Stärkungspaktkommune. Null Landeshilfe bei 450.000 € Schäden. – Marl bekommt also null, obwohl die Stärkungspaktkommune nachweislich aus eigener Kraft nicht in der Lage ist, die Kosten zu schultern. Jetzt stehen Sie im Wort, Herr Minister Jäger, und sind gefragt, eine Lösung zu finden.

Meine Damen und Herren, uns allen müsste klar sein: Wir werden uns leider darauf einstellen müssen, dass solche Unwetter immer wieder vorkommen. Dennoch lassen die Pläne der Regierung jegliche Vorsorge für künftige Unwettersituationen vermissen. Es droht, dass die Kommunen wieder einmal mehr sprichwörtlich im Regen stehen gelassen werden.

Wir von der CDU-Landtagsfraktion haben deshalb ein eigenes Konzept entwickelt, erarbeitet, einen 200 Millionen € schweren kommunalen Unwetterfonds zusätzlich neben der Soforthilfe vorgeschlagen. Dieser Fonds soll partnerschaftlich durch Land und Kommunen aufgebracht werden. In unserem Antrag, den Sie in Ruhe nachlesen können, finden

Sie Details zur Refinanzierung, die sehr solide gemacht sind.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Wir brauchen eine konkrete Lösung und keine regierungstaktischen Plattitüden wie Ihren Entschließungsantrag, der einfach nur eine Soforthilfe vorsieht, aber keinerlei Dauervorsorge für künftige Unwetterereignisse.

Die FDP hat am heutigen Tag noch einen Antrag eingebracht. Die kommunale Eigenverantwortung ist in der Theorie gut. Als langjähriger Kommunalpraktiker kann ich Ihnen allerdings nur sagen: Angesichts der immensen Schäden kommt man mit Eigenverantwortung nicht weiter.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

André Kuper (CDU): Und die Vorstellung von Rücklagenbildung ist angesichts der Situation von HSK-, Nothaushalts-, Stärkungspaktkommunen in der Praxis absolut unrealistisch. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Kuper. – Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Hübner.

Michael Hübner (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe gerade eine kurze Diskussion gehabt, die Ihren Antrag wie folgt zusammengefasst hat: Ein reiner PR-Gag!

(Zuruf von der FDP: Welcher von beiden Anträgen?)

– Der Antrag der CDU. – Und das ist auch richtig. Ich möchte den Antrag der CDU mit einem Zitat von Mark Twain begleiten. Mit Erlaubnis der Präsidentin möchte ich ihn zitieren: „Als wir das Ziel aus den Augen verloren haben, verdoppelten wir die Anstrengungen.“

(Heiterkeit von der FDP – Kai Abrusatz [FDP]: Gutes Zitat!)

In der Tat. Ich kann mich gut daran erinnern, dass wir vor Eintritt in die Sommerpause mit dem Kollegen Kufen die Schadensereignisse durch Ela sehr intensiv beleuchtet haben. Ich habe dies stärker aus meiner Heimatstadt Gladbeck, der Kollege Kufen hat dies stärker aus der Heimatstadt Essen bezüglich der Betroffenen getan. Wir haben damals sehr einvernehmlich gesagt, dass es eine schnellstmögliche Hilfe geben muss.

Ralf Jäger hat zu dem damaligen Zeitpunkt schon gesagt, dass er bereits mit den kommunalen Spitzenverbänden zusammensitzt. Insofern hätte es ei-

nes Treibens der CDU-Fraktion auch damals schon nicht bedurft.

Nun, nach Veröffentlichung der kurzfristigen Hilfe, die Sie dem Grunde nach, Herr Kuper, gerade eingefordert haben, sagen Sie, es sei nur eine kurzfristige Hilfe, man brauche eine langfristige Perspektive. Das im Wissen, dass es diese Hilfe gibt, noch einmal einzufordern, ist eigentlich nicht in Ordnung. Von daher passt das Zitat von Mark Twain.

Wir haben gestern die Haushaltsberatungen begonnen. Dabei habe ich auf Ihren Ela-Vorschlag schon eine Bewertung abgegeben. Der Vorschlag, den Sie vorgelegt haben, ist insgesamt kreativlos, passt absolut in die Reihe Ihrer Vorschläge zur Befrachtung des GFG. Den Stärkungspakt haben Sie gerade auch noch einmal bemüht.

Ich schlage Ihnen vor: Schauen Sie noch einmal in Ihr Konzept KompAsS I und II mit der Befrachtung des GFG in Höhe von 600 Millionen. Heute fordern Sie 100 Millionen. Das sind 700 Millionen. Den Aufwuchs beim GFG wollten Sie auch nicht. Dann sind wir bei 1,1 Milliarden. Nach den Vorstellungen wäre das Gemeindefinanzierungsgesetz insgesamt 1 Milliarde kleiner.

(Kai Abruszat [FDP]: Ja, das stimmt!)

Und das ist wirklich unkreative Oppositionsarbeit vonseiten der CDU in allerhöchstem Maße. Das, was Sie hier machen, ist nicht in Ordnung.

Vielmehr möchte ich mich seitens der SPD-Fraktion, wenn ich hier schon die Chance dazu habe, zu ihrem unnötigen Antrag zu reden, ganz herzlich dafür bedanken, dass das gesamte MIK mit den kommunalen Spitzenverbänden zusammengesessen und offenbar hinsichtlich der Abwicklung Anleihen an die Konjunkturpakete genommen hat, sodass es keiner Antragstellung in Bezug auf die Hilfen für Ela bedurft hätte. Vielmehr ist es eine unbürokratische Hilfe in Form einer Zuweisung in einem einfachen bürokratischen Verfahren. Das ist der absolut richtige Weg, um den 44 von Ela betroffenen Städten zu helfen.

Ich möchte mich an dieser Stelle nochmals, bevor mir ein Unterschlagen vorgeworfen wird, bei allen Helfern in meiner Heimatstadt und in den anderen 43 Städten, die die Aufräumarbeiten, die teilweise noch laufen, gemacht haben, ganz herzlich für ihr tolles Engagement bedanken und auch dafür, dass wir als Land die Möglichkeit haben, diesen Städten in einer vernünftigen Größenordnung eine Hilfestellung zu geben, die ihnen auch tatsächlich hilft. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Hübner. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Kollege Krüger.

Mario Krüger (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Lieber Stefan Neuhaus im Stream! Ich möchte beginnen mit der Feststellung – darin stimme ich mit dem Vorredner Herrn Kuper überein –: Die extremen Witterungsereignisse und damit die einhergehenden Umweltschäden werden weiterhin zunehmen.

Zwei Beispiele aus meiner Heimatstadt: Es ist gerade mal zwei Monate her, als wir ein Unwetter in Dortmund-Marten gehabt haben, bei dem nur wenige Straßenzüge betroffen gewesen waren und über mehrere Stunden 50 l pro Quadratmeter pro Stunde verzeichnet wurden. Über 400 Einsatzkräfte waren vor Ort, 164 Einsätze mussten gefahren werden. Eine der Folgen war unter anderem die Unterspülung eines Hauses mit einer akuten Einsturzgefährdung, und es hätte nicht viel gefehlt, dass es dort auch Tote gegeben hätte.

Ein zweites Beispiel – das ist sechs Jahre her –: ein schweres Unwetter im Dortmunder Westen. Weitere Bereiche in Marten, Dorstfeld, der Universität waren überflutet. Wir hatten Wassermengen von mehr als 200 l pro Quadratmeter innerhalb von fünf Stunden. Geländesenken waren bis zu 6 bis 7 m mit Wasser gefüllt. Ich war im Nachhinein mit der Schadensaufnahme im Bereich der Universität Dortmund beschäftigt und habe dort erfahren dürfen, welche Schäden in diesem Zusammenhang eingetreten sind.

Oder ein drittes Beispiel: der Orkan Christian vom Oktober 2013 mit Windgeschwindigkeiten bis zu 190 km/h. Ich war zu dem Zeitpunkt in Norddeutschland und habe selbst am eigenen Leibe erfahren dürfen, was mit solchen Unwetterereignissen einhergeht.

Wenn man ein Resümee ziehen will: Das sind die Folgen des einsetzenden Klimawandels. Wir müssen uns darauf einstellen, dass solche Schadensereignisse weiterhin zunehmen werden. Insofern ist das Anliegen des CDU-Antrages zur Einrichtung eines Unwetterfonds durchaus nachvollziehbar.

Aber – nun komme ich zur zweiten Feststellung – für die Beseitigung von Sturm- und Regenwasserschäden an der kommunalen Infrastruktur sind die Kommunen zuständig, da es sich um eine originäre kommunale Aufgabe handelt. Da sind wir bei der FDP-Fraktion. Die Kommunen entscheiden, inwieweit sie für ihre kommunale Infrastruktur eine Elementarversicherung abschließen oder nicht. Wenn sozusagen im Rahmen der kommunalen Entscheidungen darauf verzichtet wird, dann hat man auch die Konsequenzen zu tragen, wie sie übrigens auch jeder Privateigentümer zu tragen hat, der von solchen Schäden möglicherweise betroffen ist.

Dritte Feststellung – damit bin ich wieder bei der CDU-Fraktion –: Da angesichts der erheblichen Schäden, die wir festzustellen haben, einzelne

Kommunen finanziell überfordert werden können, ist die Hilfestellung des Landes insofern in Analogie zu dem damaligen Ereignis Kyrill zu sehen, welches 30 Millionen für die 44 am stärksten von Orkan Ela betroffenen Kommunen oder voraussichtlich 6 Millionen € GFG-Mittel für Münster und Greven sowie weitere Mittel aus den Fachministerien zur Reparatur der Schulen und Kitas in Greven als auch in Münster zur Verfügung stellt.

Damit sind die ersten Punkte Ihrer Anträge zu den Tagesordnungspunkten 7 und 8 bereits abgearbeitet worden.

Sie empfehlen, diesen Antrag an die Fachausschüsse zu überweisen. Dem wollen wir gerne folgen. Wir werden dann schauen, inwieweit man Ihr Begehren aufgreifen kann. Sie wissen, dass wir im Gemeindefinanzierungsgesetz unter der Überschrift „Bedarfszuweisung“ einen Topf haben, in dem es unter anderem heißt: „Zur Überwindung außergewöhnlicher oder unvorhersehbarer finanzieller Belastungssituationen ...“. Dieser wird im GFG 2015 – den Entwurf haben wir gestern gesehen – mit 6,41 Millionen € gefüllt werden.

Den kann auch aufstocken, beispielsweise auf eine Summe von 150 Millionen €. Man kann das gegenfinanzieren, indem man beispielsweise die allgemeine Investitionspauschale entsprechend reduziert. Wenn diese Mittel nicht aufgezehrt werden bzw. wenn der Topf nicht in Anspruch genommen wird, gibt es auch keine Inanspruchnahme im darauf folgenden GFG-Jahr. Darüber können wir gern trefflich diskutieren.

(Vorsitz: Vizepräsident Eckhard Uhlenberg)

Wir werden aber nicht darüber diskutieren – da bin ich wieder bei dem CDU-Antrag –, inwieweit wir 100 Millionen € aus dem Landeshaushalt lockermachen. Ich erinnere nur an die Debatten, die wir gestern zu dem Landeshaushaltsentwurf 2015 hatten. Das lässt sich finanziell überhaupt nicht darstellen.

Ich glaube auch nicht, Herr Abrusatz, dass wir das Problem über die kommunalen Spitzenverbände im Rahmen einer Solidarversicherung lösen können. Bei 396 Akteuren im Lande Nordrhein-Westfalen und deren unterschiedlichen Herangehensweisen wird da so schnell keine Einigkeit hergestellt sein. Insofern wäre der Weg über Bedarfszuweisungen und eine Aufstockung des entsprechenden Topfes meines Erachtens der richtige. – Vielen Dank von meiner Seite.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Krüger. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Höne.

Henning Höne (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Her-

ren! Beginnen möchte ich – ich glaube, das gehört dazu –, indem ich von dieser Stelle noch einmal ausdrücklich Dank sage an alle Helferinnen und Helfer, sei es der Polizei, der Feuerwehr, der Hilfsorganisationen oder auch der nachbarschaftlichen Hilfe, die vielfach vor Ort zu sehen war. All diese Helfer, egal von welcher Seite, verdienen den Respekt dieses Hauses und auch unseren Dank.

(Beifall von der FDP, der CDU und den PIRATEN)

Sowohl die Hilfsorganisationen als auch die in nachbarschaftlicher Hilfe engagierten Bürger haben extrem viel Einsatz gezeigt. Ich finde das bewundernswert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, umso mehr war aus meiner Sicht die Aussage aus dem Innenministerium, es habe sich im Münsterland – ich zitiere – „nur um Starkregen“ gehandelt, für alle Geschädigten und eben auch für alle Helfer ein wirklicher Schlag ins Gesicht. Das war der schlechte Versuch der Landesregierung, sich – wie ich meine – lapidar aus der Verantwortung zu ziehen.

Es ist grundsätzlich nachvollziehbar, dass die CDU die Forderung nach einem Unwetterfonds erhebt, damit wir für kommende Großschadensereignisse besser gewappnet sind. Es kann ja eigentlich – so der Grundgedanke, wenn man das zum ersten Mal liest – nicht falsch sein, eine gewisse Vorsorge zu treffen.

Allerdings war meine Sorge beim zweiten und dritten Lesen, dass beim Schreiben Ihrer Anträge leider das Prinzip „Schnelligkeit vor Sorgsamkeit“ galt. Ich drücke es noch einmal anders aus: Statt zwei fast identische, sich inhaltlich sehr weit überlappende Anträge einzureichen, hätten Sie sich vielleicht besser auf einen einzigen Antrag konzentriert und dafür ein bisschen mehr daran gearbeitet. Das würde uns die zweite halbe Stunde gleich im Anschluss ersparen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Frage der Finanzierung eines Hilfsfonds, wie ihn die CDU fordert – das ist gerade schon angesprochen worden –, ist mit äußerster Sorgfalt zu beantworten. Der Weg, die Finanzierung durch das Land und durch die Kommunen unter anderem über das GFG zu vollziehen, ist aus unserer Sicht der falsche Ansatz. Das kommunale Selbstverwaltungsrecht, das natürlich auch die Finanzhoheit der Kommunen einschließt, muss nämlich bei sämtlichen eingeforderten Soforthilfen und Fondslösungen konsequent Beachtung finden.

Dazu gehört auch, dass das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen selbigen eine individuelle Eigenverantwortung vor Ort abverlangt. Dazu müssen die Kommunen natürlich grundsätzlich finanziell so ausgestattet werden, dass sie individuell Vorsorge treffen können, Herr Kollege Kuper, beispielsweise

durch den Abschluss von Elementarschadenversicherungen oder durch die Bildung von Rücklagen.

Viele Kommunen, so auch die Stadt Münster – das muss man allerdings ebenfalls feststellen –, waren dazu aber bisher nicht in der Lage, weil sie unterfinanziert sind. Das Gemeindefinanzierungsgesetz ist aber jetzt schon durch zu viele Überfrachtungen völlig fragmentiert. Der NRW-Stärkungspakt, der viel diskutierte Fonds Deutsche Einheit – all das überfordert die Kommunen.

Es ist deshalb höchste Zeit für Sie, Herr Minister Jäger, die Kommunen finanziell angemessen auszustatten, damit es wieder zu einer echten Selbstverwaltung kommen kann. Das liegt in Ihrer Verantwortung. Würden Sie dieser Verantwortung nachkommen, könnten die Kommunen ihrer Eigenverantwortung wieder nachkommen und diese Risikovorsorge individuell nach ihren eigenen Bedürfnissen gestalten.

Allein die Städte Münster und Greven haben Schäden in Höhe von etwa 40 Millionen € zu verkraften. Ich will ausdrücklich betonen – diese Summe unterstreicht das auch noch einmal –, dass die gerade vorgetragene Kritik an der Finanzierung eines Hilfsfonds nach der Vorstellung der CDU das Land sicherlich nicht aus der Verantwortung für eine angemessene Soforthilfe entlässt. Diese Dinge gilt es voneinander zu trennen. Ich sage an dieser Stelle ganz offen: Ich hätte mir auch gewünscht, dass Sie diese beiden Dinge in Ihren Anträgen voneinander trennen, statt sie in beiden Anträgen miteinander zu vermischen.

Ja, die betroffenen Kommunen benötigen jetzt die Hilfe des Landes. Die Hilfe sollten sie auch bekommen. Die Vorsorge für künftige Schadensereignisse muss allerdings anders funktionieren als über weitere Fragmentierungen, über weitere Operationen am offenen Herzen der Gemeindefinanzierung, wie Sie es hier vorschlagen.

Wir freuen uns auf die weiteren Beratungen. Der Überweisung an den Ausschuss stimmen wir natürlich zu. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Höne. – Für die Fraktion der Piraten spricht der Kollege Sommer.

Torsten Sommer (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne und natürlich im Livestream! Zu den Schäden, die durch das Sturmtief Ela entstanden sind, haben wir von meinen Vorrednern schon einiges gehört. Das möchte ich nicht wiederholen. Das war keine schöne Sache. Die Kommunen, die davon betroffen waren, leiden noch immer darunter.

Ausdrücklich möchte ich aber sagen, dass auch wir uns bei den Helfern und Helferinnen, bei den Einsatzkräften vor Ort bedanken. Das ist uns ganz wichtig. Wir wissen sehr genau, was da an Hilfe geleistet worden ist, auch an Nachbarschaftshilfe.

Die Schäden, die den Kommunen entstanden sind, beispielsweise an der Infrastruktur, kann allerdings keine Gemeinde alleine stemmen, weder jetzt noch bei zukünftigen Ereignissen dieser Art. Solche Elementarschadenereignisse – wie wir sie so euphemistisch nennen – werden ja wahrscheinlich zunehmen. Das haben wir der völlig verfehlten Klimapolitik der letzten Jahrzehnte des letzten Jahrhunderts zu verdanken – oder der nicht vorhandenen Klimapolitik, besser gesagt.

Um den Auswirkungen dieser und zukünftiger Schäden besser begegnen zu können, schlägt die CDU in ihrem Antrag daher vor, einen Unwetterfonds einzurichten, zur Hälfte aus rückfließenden Mitteln aus dem Fluthilfefonds auf Bundesebene, die nicht abgerufen worden sind – das finde ich gut –, zur anderen Hälfte aus Mitteln der kommunalen Investitionspauschale aus dem GFG. Das finde ich etwas weniger gut. Das Töpfchen – wie das eben schon genannt worden ist – ist einfach zu klein. Das jetzt erst aufzustocken, um es hinterher damit wieder abzuschmelzen, wie Mario Krüger das eben vorgeschlagen hat, ist mir – da bin ich schon ein bisschen bei der FDP – hinterher zu fragmentiert. Dann können wir das Ganze lieber sauber neu aufbauen.

Grundsätzlich begrüßen wir auch eine solche Versicherung auf Gegenseitigkeit, gerade wenn das Land und die Kommunen so einen Unwetterfonds zusammen auflegen würden. Allerdings – da möchte ich mich beim Kollegen Kuper noch einmal bedanken – sollten wir das dann schon mit den Gemeinden im Land zusammen machen.

Von daher finde ich es gut, dass wir das jetzt hier nicht mehr direkt abstimmen, sondern dass wir genug Zeit haben, das im Kommunalausschuss zu besprechen. Da können wir dann vielleicht auch noch einmal mit den Kommunen zusammen über die Finanzierung reden. Es wäre uns schon wichtig, das jetzt hier nicht als Antrag direkt abzustimmen, sondern das mit den Kommunen zusammen anzugehen.

Dazu möchte ich auch sagen: Die rückfließenden Mittel aus dem Fluthilfefonds, der im Bund zusammen mit den Ländern aufgelegt worden ist, die jetzt hier mit in Anrechnung kommen sollen, sind ja im Bund deshalb nicht abgerufen worden, weil man sich da an einigen Stellen sehr, sehr verschätzt hat, was die Schäden angeht.

Von daher begrüße ich zwar, dass es jetzt relativ schnell geht, diese Mittel an Kommunen zu übergeben. Gleichwohl weise ich darauf hin, dass es schon schlaue wäre, im Bedarfsfall bei nachweislich erheb-

lich höheren Bedarfen nachsteuern zu können. Das wäre eine gute Geschichte bei dem einzelnen Ela-Ereignis. Denn wie man ja im Bund gesehen hat: Man verschätzt sich bei solchen Großschadensereignissen schon sehr.

Der Überweisung an den Ausschuss stimmen wir zu: das habe ich gerade schon gesagt. Den Rest zum ähnlichen Thema werden wir dann gleich im nächsten Slot besprechen. Wir hätten das übrigens wirklich zusammenfassen können. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Sommer. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Meiste ist eigentlich schon gesagt, insbesondere was den Dank an die ehrenamtlichen und hauptberuflichen Helfer angeht.

Mir ist sowohl bei dem Schadensereignis in Münster als auch beim Sturm Ela aufgefallen, dass man in einer Zeit, in der man glaubt, dass sich die Menschen zunehmend entsolidarisieren, in einer echten Notlage wieder zusammenrückt. Es war bemerkenswert, welche nachbarschaftliche Hilfe gerade in Münster untereinander geleistet worden ist, und in Greven natürlich auch.

Es ist angesprochen worden: sechs Tote beim Sturm Ela und zwei Tote in Münster. Insbesondere auf den Ela-Sturm bezogen können wir von Glück sagen, dass dieser Orkan am späten Abend über Nordrhein-Westfalen hinweggezogen ist. Wenn das einige Stunden eher passiert wäre, hätten wir sicherlich über größere Personenschäden reden müssen.

Was mir aber von allen Beteiligten bei beiden Schadensereignissen gesagt worden ist, insbesondere von den Feuerwehrleuten, vom Technischen Hilfswerk und von den Bürgermeistern und Oberbürgermeistern, ist, dass das System der überörtlichen Hilfe in Nordrhein-Westfalen hervorragend funktioniert hat, also das Koordinieren von Rettungskräften nach Münster, ins Ruhrgebiet, bis in die Eifel, aber auch beispielsweise bei den Flutkatastrophen im Jahre 2013, wo wir überörtliche Hilfe in anderen Bundesländern geleistet haben. Ich finde, das ist vorbildlich, wie Katastrophenschutz in Nordrhein-Westfalen organisiert ist.

Dieses vorbildliche System ist nicht in den letzten vier Jahren entstanden, sondern auch durch Hilfe von Vorgängerregierungen, die auch entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt haben. Ich finde, partiübergreifend kann man sagen: Darauf kann man wirklich stolz sein. Das ist ein Markenzeichen Nord-

rhein-Westfalens, wie wir Katastrophenschutz leisten.

Das Weitere, was ich ansprechen möchte, ist, dass wir bei solchen Schadensereignissen wie Ela schon in der Woche danach die Oberbürgermeister und Bürgermeister der betroffenen Kommunen zusammengerufen haben, Hilfe in Aussicht gestellt haben und miteinander diskutiert haben, wie wir diese Hilfe organisieren wollen.

Ich bin sehr zufrieden nach dieser Diskussion und nach den Beratungen mit den kommunalen Spitzenverbänden, dass wir das unbürokratisch hinbekommen haben und dass wir gemeinsam mit den Kommunen Kriterien entwickelt haben, die von ihnen geteilt werden, weil sie sagen, es muss nicht jeder umgestürzte Baum kartographiert, fotografiert und anschließend dokumentiert werden, sodass wir zu einer sehr unbürokratischen Hilfe kommen, die zugleich aber sicherstellt, dass die Intensität, mit der die Sturmschäden in den Kommunen entstanden sind, dabei berücksichtigt wird. Das ist also wirklich auch eine gerechte Verteilung.

Die Oberbürgermeister haben mir auch mitgeteilt, dass sie gerne mehr als 30 Millionen hätten. Das kann man auch verstehen. Klar muss aber sein: Das Land kann bei solchen Schadensereignissen keine vollständige Schadensübernahme leisten, sondern wir leisten Hilfe. Das haben wir getan.

Übrigens, Herr Kuper: Wir tun dies unabhängig von der Art der Kommune, ob Großstadt oder Kleinstadt, ob finanzkräftig oder weniger finanzkräftig. Denn wenn man bei solchen Schadensereignissen Hilfe im Rahmen von Solidarität leistet, müssen solche Kriterien unberücksichtigt bleiben.

Ich meine, wir leisten hier Gutes. Wir stellen weitere Hilfen in Aussicht, wenn Rückflüsse aus dem Flutfonds fließen sollten. Ich bin da relativ optimistisch, dass das nächste Jahr der Fall sein wird.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Abruszat zu?

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Ja.

Kai Abruszat (FDP): Ganz herzlichen Dank, Herr Minister Jäger, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Ich habe nur eine Nachfrage: Hat die Landesregierung einen Überblick, ob und inwieweit die betroffenen Kommunen auch beispielsweise durch eigene Versicherungslösungen vorgesorgt haben? Wenn ja, wie gestaltet sich das?

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Bedingt, Herr Abruszat. Wir haben einen sehr guten

Überblick, wie groß die Schäden insgesamt waren, nicht nur in der kommunalen Infrastruktur, sondern insbesondere bei der Deutschen Bahn, bei den Nahverkehrsunternehmen und eben auch private Schäden. Wir wollten feststellen, ob wir den Schwellenwert des Europäischen Sozialfonds möglicherweise überschreiten und Hilfe aus Brüssel beantragen können. Ich sage es einmal so herum: Gott sei Dank haben wir diesen Schwellenwert nicht erreicht. Die Intensität des Schadens hätte deutlich größer sein müssen; das kann man sich nicht wünschen.

Wir haben im weiteren Vollzug darauf verzichtet, wie ich gerade dargestellt habe, dass eine Einzel-schadenserhebung nach einem klaren Kriterienkatalog aufgestellt werden muss, weil das mit erheblichem Verwaltungsaufwand verbunden wäre, einschließlich der Frage, ob Schäden durch Versicherungen abgedeckt worden wären oder nicht. Vielmehr haben wir als Kriterium die Einsatzstunden genommen, die zur unmittelbaren Gefahrenabwehr erforderlich gewesen und klar dokumentiert sind. Das stellt sicher – auch aufgrund der Höhe der Landesleistung –, dass es zu keinen Überzahlungen kommt und die Verteilung, zumindest gemessen an der Intensität der Schäden, gerecht ist.

Ich hoffe, wir haben Ihre Fragen beantwortet. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind damit am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Alle Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, den **Antrag Drucksache 16/6632 einschließlich Entschließungsantrag Drucksache 16/6743 – Neudruck** – an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** – federführend –, den **Haushalts- und Finanzausschuss** sowie den **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** zu überweisen. Die abschließende Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

8 Nach dem Jahrhundertregen in Münster, Greven und dem Münsterland – Jetzt die betroffenen Städte und Gemeinde nicht allein lassen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/6633

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/6744

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/6766

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Prof. Dr. Dr. Thomas Sternberg das Wort.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Nachdem wir gerade über generelle Lösungen gesprochen haben, nun noch mal das gleiche Thema auf den Fall Münster bezogen.

Vor 369 Jahren – 1645 – nannte der damalige Beauftragte des Heiligen Stuhls bei dem Westfälischen Frieden Fabio Chigi die Stadt Münster einmal die Heimat des Regens. Dass das später einmal so merkwürdige Richtigkeit bekommen sollte, konnte er sich sicherlich nicht denken. Denn am 28. Juli brachen in Münster alle Schleusen, und es gab einen Regen, den es so noch nie gegeben hat. Seit Beginn der Wetteraufzeichnungen gab es noch nie so viel Niederschlag: 269 l/m².

Stellen Sie sich Folgendes vor: ein Gewitter von nachmittags um vier bis tief in die Nacht – ständig direkt über Münster und Greven, die an Münster anschließende Stadt im Norden – und unaufhörlich stärkster Regen. Wasser drückte aus den Gullys, Überführungen waren überflutet, Straßen gesperrt, auch durch umgestürzte Bäume, nicht allein Keller, auch Häuser unter Wasser.

Ein Mann ertrinkt im Keller, als die Wasserfluten das Kellerfenster eindrücken. Eine Frau wird in ihrem Auto von einem abgebrochenen Ast erschlagen. Nicht allein Feuerwehr und Technisches Hilfswerk aus Münster und Greven sind im Einsatz, sondern allenthalben Helfer aus allen Regionen, unter anderem über eine Facebook-Gruppe organisiert. Es gab nachbarschaftliche Hilfe, großartige Leistungen und eine erstaunliche Hilfsbereitschaft; davon war schon die Rede. Deshalb gilt allen Helfern der Dank aus Bürgerschaft und Politik.

(Beifall von Bernhard von Grünberg [SPD])

An den Tagen danach: umgestürzte Bäume, Müllberge an den Straßen. Die Abfallwirtschaftsbetriebe fuhren in wenigen Tagen danach sechsmal so viel Sperrmüll ab wie sonst in einem ganzen Jahr. Fast alle Häuser waren betroffen, Neubauhäuser mit aufgebogenem Estrich, viele Wohnungen unbewohnbar. Viele Menschen leben noch bis heute in Zelten neben ihren Häusern; viele sind obdachlos geworden.

Aber es gab nicht allein private Schäden. Es wurde eine schnelle und unbürokratische Ersthilfe der Stadt für Bezieher von Sozialleistungen gewährt, um sich zum Beispiel eine neue Waschmaschine anzuschaffen. In diesem Vollzug wurden bereits in den ersten anderthalb Wochen 5 Millionen € ausgegeben.

Bei dem Bürgerzentrum Kinderhaus und dem Hallenbad ist praktisch Totalschaden entstanden. Über 100 öffentliche Gebäude, Kindergärten, Schulen haben Schäden davongetragen. Die Stadt Münster summiert – aktueller Stand – 30 Millionen €, die angrenzende Stadt Greven 8 bis 10 Millionen €.

Meine Damen und Herren, wäre dieses Ereignis nicht eine lokale Situation gewesen, wäre es nicht nur an diesem Abend Topthema der Nachrichten gewesen. Es war wirklich ein lokales Ereignis, aber für die Betroffenen sind lokale Katastrophen nichts anderes als nationale.

Nun komme ich zu der Frage: Wo war die Politik? Herr Minister Jäger, Sie haben zu den Hilfen – zu den Versuchen – etwas gesagt. Aber wo war die Regierung? Die Helfer haben geholfen, das Technische Hilfswerk, die Feuerwehr – wunderbar. Aber wo war die Regierung? Da war keineswegs alles gut. Der Oberbürgermeister der Stadt Münster Markus Lewe war seit der Nacht bei Betroffenen und Helfern präsent, obwohl auch er eigentlich mit seiner Familie im Urlaub sein wollte. Aber wo war die Landesregierung?

Die Ministerpräsidentin ließ später die erstaunte Öffentlichkeit wissen, sie sei nicht erreichbar gewesen. Das stimmt entweder nicht oder es wäre ein veritabler Skandal, wenn es wirklich stimmen sollte. Am 1. August, dem folgenden Freitag, fragte ich in einer Pressemeldung nach der Landesregierung. Auf die darauf folgende Anfrage der dpa reagierte eine Sprecherin des Ministeriums mit der Bemerkung, beim Sturm habe es sich um ein Jahrhundertereignis gehandelt, in Münster sei es nur ein „Starkregen“ gewesen. – Die Reaktion der Betroffenen war keineswegs freundlich.

Dass Minister Groschek bei seinem Besuch nicht eine einzige Zusage auf Hilfe machen konnte, sondern auf Kredite zum Zinssatz von 1,75 % verwies, passt zwar in seine Vorstellung von Förderung und Hilfe, wie wir sie schon bei der Denkmalförderung kennengelernt haben, ist aber kein Angebot für junge, hochverschuldete Hausbauer.

(Minister Michael Groschek: Das wirkt seriös, ist aber vom Inhalt schlicht unseriös! – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Verwiesen wird von den Verantwortlichen des Landes nach dem bekannten Muster auf den Bund, bei dem offensichtlich Geld in Fülle vermutet wird. Dabei wird dort nur ordentliche Finanzpolitik gemacht, und die Zuständigkeit ist dort sicher nicht. All das ist ein blamables Bild. Wie sehr ist eigentlich diese

Landesregierung am Ende? Nach dem Orkan Kyrill hat die damalige schwarz-gelbe Landesregierung 110 Millionen € Soforthilfe zur Verfügung gestellt und trotzdem im Folgejahr einen Landeshaushalt mit dem Ergebnis einer schwarzen Null vorgelegt.

Wir haben vorhin über einen Fonds gesprochen, der künftige Fälle betrifft. Wir brauchen für die aktuelle Situation jetzt konkrete Zahlen. Es muss konkrete Hilfen für Kommunen geben, die nur durch strenge Haushaltsdisziplin und hartes Sparen die Haushaltssicherung bislang abwenden konnten. Wenn sie mit diesen Kosten allein gelassen werden, ist der normale Haushalt nicht mehr zu stemmen.

Deswegen appelliere ich an die Ministerpräsidentin: Nehmen Sie die Verantwortung für das ganze Land wahr! Schieben Sie nicht alles auf den Bund! Lassen Sie die Städte Greven und Münster nicht im Stich! Nennen Sie endlich konkrete, wirksame Zahlen der Hilfe! – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Sternberg. – Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Marquardt.

Thomas Marquardt (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Unwetter, das die Stadt Münster und die Stadt Greven am späten Abend des 28. Juli traf, war das schwerste in der Geschichte der beiden Städte: Zwischen 19 und 23 Uhr fiel die Rekordmenge von 296 l/m², die höchste jemals in Deutschland gemessene Regenmenge.

Der Gesamtschaden wird auf über 300 Millionen € taxiert, die Schäden an kommunalen Einrichtungen auf weit über 30 Millionen € in Münster und knapp 10 Millionen € in der Stadt Greven. Manches ist durch Elementarschadenversicherungen abgedeckt, vieles leider nicht. Viel schwerer als die Sachschäden, so dramatisch diese auch sind, wiegt jedoch der Verlust von zwei Menschenleben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte auch an dieser Stelle allen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Helfern von Feuerwehr, THW, Polizei, Rettungsdiensten, Abfallwirtschaftsbetrieben, den vielen Bürgerinnen und Bürgern danken, die ihren Nachbarn, Freunden und Familien, aber auch völlig fremden Menschen in den Tagen des Unwetters beim Kampf gegen die Wassermassen und bei der Beseitigung der Unwetterschäden geholfen haben.

(Beifall von der SPD und der FDP)

Alleine in Münster waren mehr als 100 Kräfte des Technischen Hilfswerks und 3.500 Feuerwehrkräfte im Einsatz. Nahezu sämtliche Berufsfeuerwehren des Landes Nordrhein-Westfalen waren vor Ort. Das Unwetter hat uns im Münsterland gezeigt: Die

Katastrophenhilfe des Landes funktioniert hervorragend. Im Ernstfall können wir auf die Hilfe unserer Rettungskräfte bauen. Mein Dank gilt deshalb dem Innenministerium und seinen Mitarbeitern, aber auch den vielen hundert freiwilligen Helfern, die sich bei Facebook zur Initiative „Regen in Münster“ zusammengefunden haben. Ein ganz herzliches Dankeschön an diese ehrenamtlichen Helfer!

Liebe CDU-Fraktion, gestern hat Ihr Fraktionsvorsitzender so wie mein Vorredner auch bemängelt, dass die Landesregierung nicht vor Ort gewesen sei. Die Landesregierung war vor Ort! Wo aber waren Sie, Herr Laschet, wo war die Opposition? Außer meinem Vorredner habe ich von der Opposition niemanden vor Ort gesehen.

Die Minister Groschek, Jäger und Frau Schulze sowie unsere Ministerpräsidentin Hannelore Kraft waren anlässlich des Unwetters in Münster und haben im Gespräch mit den betroffenen Oberbürgermeistern der Städte Münster und Greven schnelle und unbürokratische Hilfe zugesagt, nach dem Motto: Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit.

(Lukas Lamla [PIRATEN]: Katastrophentourismus!)

Wir werden beiden betroffenen Kommunen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz Hilfen zukommen lassen. Die zuständigen Fachministerien überprüfen in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen, welche Hilfen man den Kitas, Schulen und anderen Einrichtungen geben kann. Die NRW.BANK wird den Bürgern, die nicht versichert sind, zinsgünstige Darlehen zukommen lassen.

Wir werden zukünftig aber auch der Prävention vor zukünftigen Unwetterschäden eine höhere Bedeutung beimessen müssen. Ich war noch in der vergangenen Woche in einem schwer geschädigten Neubaugebiet in Münster-Nienberge. Dort stehen junge Familien teilweise vor dem Ruin. Die größte Sorge vor Ort ist, dass so etwas noch einmal passiert. Nur die deutliche Verbesserung des Wasserabflusses kann hier die Gefahr für die Zukunft bannen.

(Karlheinz Busen [FDP]: Das müssen Sie Herrn Remmel sagen!)

– Das war eine wichtige Bemerkung. Dem Klimaschutzplan, der zurzeit in der Überarbeitung ist, wird gerade in Münster mit sehr viel Zuversicht entgegengesehen. Danke für diesen Hinweis.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es freut mich auch, dass zwischenzeitlich die Finanzämter der betroffenen Städte signalisiert haben, dass die Beseitigung der Unwetterschäden – natürlich abhängig von der Prüfung im Einzelfall – auch steuerlich geltend gemacht werden kann. Vielen Dank an die Finanzämter für diese zugesagte Hilfe.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, abschließend: Zusätzlich hätte ich mir auch noch Hilfe vom Bund er-

wartet, und zwar nicht nur für den Regen in Münster, sondern auch für die von Ela betroffenen Kommunen. Es gibt einen Fluthilfefonds, von dem wir heute ziemlich sicher wissen, dass nicht das gesamte Geld gebraucht wird. Trotzdem lehnt Herr Schäuble mit Verweis auf die Regularien die Hilfe ab.

Wir sagen: Dann müssen die Regularien mit den anderen Bundesländern gemeinsam weiterentwickelt werden. NRW war solidarisch, als die anderen Länder mit den Fluten zu kämpfen hatten. Nun wünsche ich mir die gleiche Solidarität auch für Nordrhein-Westfalen. – Danke schön.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Marquardt. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Krüger.

Mario Krüger (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Nachdem ich die Beiträge gehört habe, frage ich mich: Wo sind wir eigentlich? – Wenn es darum geht, wer wo an dem Tag war, als der große Regen in Münster kam, kann ich das für meinen Teil beantworten: Ich war auf der A1, etwa auf Höhe des Münsteraner Kreuzes, ein wenig später, nachdem der große Regen eingesetzt hatte, und habe auch einiges miterlebt.

Ich habe etwas nicht verstanden: Wir haben unter dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt gerade eine Diskussion zu einem gleichartigen Thema gehabt.

Wenn man sich den Antrag der CDU-Fraktion ansieht, stellt man fest: Im Grundsatz werden die gleichen inhaltlichen Forderungen gestellt.

Ich hätte mir gewünscht, wir hätten dies zusammen behandelt. Dazu war die CDU-Fraktion nicht bereit. Insofern ist alles gesagt worden, was zu sagen war. Ich verweise von daher auf meine Ausführungen zum vorgenannten Tagesordnungspunkt und bitte, sie zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll zu nehmen.

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit möchte ich Ihnen weitere Ausführungen ersparen. – Vielen Dank.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Krüger. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Höne.

Henning Höne (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich gerade, Herr Kollege Marquardt, ein bisschen an den Austausch von Pressemitteilungen der beiden Volksparteien in Münster erinnert, etwa an die Fragen: Wer war ei-

gentlich als Erstes wo? Wer hat mehr Hände geschüttelt? Wer hat selbst am meisten Wasser im Keller gehabt und am meisten wegschütten müssen? – Das waren die Pressemitteilungen.

Ich glaube, die CDU hatte gesagt: Von den warmen Worten der Landesregierung sei noch kein Keller getrocknet. – Von der SPD kam dann die Pressemitteilung, von diesem Parteigeplänkel der CDU sei noch kein Keller getrocknet. Beides stimmt.

Das Problem ist nur, dass gerade durch solche Dinge nicht nur keine Keller getrocknet sind, sondern dass vor allem die Politikverdrossenheit gestiegen ist und trotzdem niemandem geholfen wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Tat müssen wir uns fragen, ob wir und insbesondere unsere Kommunen in der Lage sind, die Folgen derartiger Unwetterereignisse zu bewältigen. In der vorangegangenen Debatte war das auch schon Thema.

Herr Minister Jäger, ich stimme Ihnen vom Prinzip her zu, dass natürlich das Helfen und die Infrastruktur dahinter sehr gut funktionieren. Aber Feind des Guten ist bekanntermaßen das Bessere.

Ich verweise kurz auf eine Kleine Anfrage, die wir gestellt hatten. Laut Medienberichten waren nicht alle Notrufe durchgegangen, sondern wurden nach Düsseldorf und von dort nach Bielefeld weitergeleitet. Von Bielefeld aus ging das Ganze über private Kontakte per WhatsApp zurück nach Münster, um darauf hinzuweisen, dass entsprechende Faxe ... per Fax nach Düsseldorf, per Fax nach Bielefeld, dann abfotografiert, dann per WhatsApp wiederum nach Münster. Das waren möglicherweise Einzelfälle.

Ich will damit nur sagen: So gut die Dinge jetzt hier gelaufen sind – es lohnt sich immer, genauer hinzuschauen und zu überlegen, wo wir bei zukünftigen Großschadensereignissen noch besser werden können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich finde sehr gut – der Kollege Sternberg hat das gerade schon angesprochen –, dass gerade Münster als Stadt, die sehr stark betroffen war, schnell, flexibel und unbürokratisch mit den Soforthilfen reagiert hat. Fast 5 Millionen € wurden ausgezahlt. Das war genau richtig, um schnelle Abhilfe zu schaffen, aber das zeigt auch noch einmal – gerade auch mit Blick auf die Diskussionen in Münster um den städtischen Haushalt –, dass die Kommunen diese großen Lasten nicht allein und mal eben so schultern können.

Darum – das wiederhole ich an dieser Stelle noch einmal –: Die Forderung nach entsprechenden Soforthilfen und einem Soforthilfeprogramm des Landes ist absolut richtig.

Auch der zweite Punkt, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, im Beschlussteil Ihres Antrags, Kindertagesstätten, Schulgebäude usw. schnellstmög-

lich vollständig zu reparieren, findet natürlich unsere volle Unterstützung.

Es hakt am dritten Punkt – das habe ich vorhin schon einmal gesagt –, nämlich an der Fondslösung. Statt einer Fondslösung müssen unserer Meinung nach die Kommunen in die Lage versetzt werden, eigenverantwortlich und individuell Vorsorge zu treffen; also noch einmal die Themen „Elementarschadenversicherung“ oder „Bildung von Rücklagen“.

Ich wünsche mir und die FDP wünscht sich eigenständige selbstbewusste Kommunen mit einer starken kommunalen Selbstverwaltung. Der regelmäßige Ruf nach finanzieller Unterstützung vom Land läuft meiner Meinung nach dieser starken Selbstverwaltung immer ein Stück weit zuwider. Umso mehr gibt es Grund, sich die finanzielle Ausstattung der Kommunen anzuschauen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir befinden uns seit gestern wieder in den Haushaltsberatungen. Als Parlament haben wir insbesondere in den nächsten Wochen wieder die Gelegenheit, unter anderem das Gemeindefinanzierungsgesetz zu modifizieren, um den Kommunen eine Finanzierung zu geben, die ihren Bedürfnissen entspricht. Wir haben den richtigen Hebel ganz aktuell in der Hand. Eine zusätzliche Fondslösung, die gefordert wurde, brauchen wir darum nicht.

Diese Feststellungen fehlen leider im Antrag der CDU vollständig.

Die Punkte 1 und 2 in Ihrem Beschlussteil tragen wir inhaltlich mit. Einer weiteren Überfrachtung des Gemeindefinanzierungsgesetzes, die die CDU mit dem Fonds fordert, können wir allerdings nicht zustimmen. Das habe ich näher beim vorangegangenen Tagesordnungspunkt ausgeführt. Wir werden uns beim Antrag der CDU darum der Stimme enthalten.

Zugleich werbe ich natürlich um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag, der die aktuelle Verantwortung des Landes für Soforthilfen beinhaltet und diese mit einer starken sowie individuellen selbstbewussten kommunalen Eigenverantwortung und Selbstverwaltung kombiniert. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Höne. – Für die Fraktion der Piraten spricht Herr Kollege Sommer.

Torsten Sommer (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident! – Liebe Kolleginnen und Kollegen im Saal! Liebe Menschen im Stream und auf der Tribüne! Zu den Anträgen von CDU und SPD haben wir beim letzten Tagesordnungspunkt schon vieles gesagt. Ich möchte mich da dem Kollegen Krüger

anschließen: Da gelten die identisch vorgebrachten Argumente auch zu diesem Tagesordnungspunkt.

Zum Antrag der FDP möchte ich allerdings – mit Blick auf individuelle Risikoversorge bzw. die individuellen Rücklagen, die die Kommunen bilden sollen und die entsprechend ausgestattet werden sollen – sagen: So funktioniert eine Versicherung auf Gegenseitigkeit halt nicht. Ich weiß auch nicht, ob es unbedingt sinnvoll ist, für den Fall von örtlich begrenzten Großschadensereignissen alle fast 400 Kommunen so auszustatten, dass sie einzeln immer eine Risikorücklage haben, um solche Großschadensereignisse abzufedern. Das würde bedeuten, viel Geld auf Halde zu legen, das nicht gebraucht wird.

Der Hinweis auf Elementarschadenversicherungen ist auch nicht wirklich zielführend. Wo es wirklich des Öfteren Elementarschäden gibt, bekommen Sie keine Elementarschadenversicherung – weder als Privater noch als Unternehmer und schon gar nicht als Kommune für Infrastruktur. Der Hinweis darauf ist – vorsichtig formuliert – nicht zielführend.

Zu Elementarschadenversicherungen: Für Gebiete, in denen es bis jetzt keine großen Elementarschäden gegeben hat, gilt witzigerweise das Gleiche. Auch da bekommt man keine Elementarschadenversicherung.

(Kai Abruszat [FDP]: Sie bekommen in Münster keine Elementarschadenversicherung?)

– In Münster nur da, wo Sie wirklich davon ausgehen können, dass es vielleicht nur im Umfang eines einstelligen Prozentsatzes wieder zu einem Elementarschaden kommen kann.

Da, wo es im Münsterland keine Elementarschäden gegeben hat, bekommen Sie keine Elementarversicherung, weil es sie am Markt einfach nicht gibt. Sie bekommen sie wiederum weder als Privater noch als Kommune, auch nicht als Unternehmen.

Von daher können wir dem Entschließungsantrag der FDP an der Stelle nicht folgen. Beim Antrag der SPD werden wir uns enthalten, weil wir das GFG nicht als Ziel für eine Finanzierung sehen. Dem Antrag der CDU werden wir allerdings zustimmen, weil wir einer Fondslösung durchaus den Vorzug geben werden. – Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege Prof. Sternberg hat sich gemeldet.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Herr Präsident! Vielen Dank, dass Sie die Frage zulassen. – Ich habe eine Frage an Sie als Präsidenten des Landtages. Während meines Redebeitrages gab es einen lauten, vernehmlichen, kritischen Zwischenruf eines Mitglieds der Landesregierung. Meine Frage:

Ist das mit der Rolle der Minister als Gäste im Plenum zu vereinbaren? Ich frage das in dem Zusammenhang, dass die Minister zunehmend kommentierende, kritisierende und beurteilende Äußerungen gegenüber Reden von Parlamentariern hier im Landtag vorbringen, was unangemessen ist.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege Prof. Sternberg, das Präsidium wird sich mit diesem Vorgang beschäftigen. Wir werden uns das Protokoll ansehen und dann darauf zurückkommen.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Danke schön.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Auch ich habe einen Zwischenruf gehört. Ich habe ihn akustisch nicht verstanden. Deswegen kann ich jetzt keine Stellungnahme dazu abgeben.

(Prof. Dr. Thomas Sternberg [CDU]: Danke schön.)

Mir fiel auf, dass dieser Zwischenruf nicht vom Sitz des Ministers aus geschah, sondern aus dem Rückwärtsbereich heraus. Deswegen werden wir, Herr Kollege Sternberg, der Sache nachgehen. Vielen Dank für diesen Hinweis.

Ich rufe den nächsten Redner auf. Das ist jetzt für die Landesregierung Herr Minister Jäger. Sie haben jetzt das Wort.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will nur klarstellen: Ich mag gelegentlich für Zwischenrufe durchaus gut sein, aber ich war es diesmal nicht.

(Heiterkeit)

Herr Höne, es ist in dieser Debatte schon viel gesagt worden. Der Hinweis darauf, wie Kommunikation in Krisen funktioniert, ist richtig und gut. Hinsichtlich des Münsteraner Beispiels muss man sagen: Auch da haben wir noch Glück gehabt. Ich habe mir das vor Ort angeschaut. Bei der Telekom stand das Wasser nur noch 10 cm unter den Rechnern. Sonst wäre – wahrscheinlich sogar für einen längeren Zeitraum – die komplette Telekommunikation in Münster ausgefallen. Welche Folgen das in einer Krisensituation hat, kann man sich unschwer vorstellen. Auch WhatsApp hilft dann nicht mehr weiter, wenn es genau da zu Schäden kommt.

Im Übrigen galt das Gleiche für das städtische Rechenzentrum, das von diesem Starkregen fast zerstört worden wäre, was die Stadtverwaltung Münster über Wochen, wenn nicht Monate hinweg lahmgelegt hätte.

Herr Prof. Dr. Dr. Dr. Sternberg hat gefragt, wo die Landesregierung eigentlich war. Herr Prof. Dr. Dr. Dr. Sternberg,

(Heiterkeit)

ich will Ihnen noch einmal deutlich sagen, dass ich bereits am Morgen nach der Schadensnacht mit Herrn Oberbürgermeister Lewe Kontakt hatte. Wir haben erörtert, wie die überörtliche Hilfe zu organisieren sei. Auch an den Tagen danach hatten wir sehr intensive Kontakte – unter anderem mit dem Abgeordneten Marquardt, der fast täglich mit uns kommuniziert hat; er unterrichtete uns über die Schadensereignisse.

(Beifall von der SPD)

Um es auch deutlich zu sagen: Herr Sternberg, Sie habe ich in dem Zusammenhang nur mit wenig hilfreichen Zeitungsinterviews bzw. Zeitungskommentaren wahrgenommen. Von daher sollten Sie auch Ihre Rolle dabei einmal überprüfen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind damit am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung erstens über den Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/6633. Die antragstellende Fraktion der CDU hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrages Drucksache 16/6633. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag der **CDU-Fraktion Drucksache 16/6633** mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Zustimmung der CDU-Fraktion und der Fraktion der Piraten sowie bei Enthaltung der FDP-Fraktion **abgelehnt**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/6744. Wer dem seine Zustimmung geben kann, bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Antrag Drucksache 16/6744** mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion sowie der Fraktion der Piraten und des fraktionslosen Abgeordneten Stein **angenommen**.

Wir kommen drittens zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/6766. Wer dem seine Zustimmung geben kann, bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die FDP-Fraktion. Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag der FDP-Fraktion mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der Piraten bei Enthaltung der Fraktion der CDU und des fraktionslosen Abgeordneten Stein **abgelehnt**.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das war der Tagesordnungspunkt 8. Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt

9 Fragestunde

Drucksache 16/6696

Mit der Drucksache 16/6696 liegen Ihnen die Mündlichen Anfragen 47 und 48 vor.

Ich rufe nun die

Mündliche Anfrage 47

des Herrn Abgeordneten Ralf Witzel von der Fraktion der FDP zu folgendem Thema auf:

Defizitäres Leerstandsmanagement in BLB-Bestandsliegenschaften bei gleichzeitiger Kostenexplosion der Neubauvorhaben – Mit welchem Erfolg setzt der Finanzminister seine Zielgrößen zur Leerstandsreduktion bislang und zukünftig beim landeseigenen Bau- und Liegenschaftsbetrieb um?

In den letzten Jahren hat der landeseigene Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB) eine Vielzahl neuer Bauvorhaben in Angriff genommen. Bei etlichen dieser Projekte sind die Baukosten aus dem Ruder gelaufen oder noch umfangreiche Nachbewilligungen erforderlich geworden. Diese Befunde sind auch deshalb besonders ärgerlich, da andererseits der Leerstand in etlichen BLB-Bestandsimmobilien in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat.

Wie unter anderem auch aus Landtags-Vorlage 16/2036 hervorgeht, ist es zuletzt zu immensen zeitlichen Verzögerungen bei der Verwendung und Verwertung freierwerdender Immobilien durch den BLB gekommen. Am zuletzt veröffentlichten Erhebungstermin haben Nutzflächen von rund 450.000 m² ohne Verwendung brachgelegen. Hierdurch sind dem Landesbetrieb seit Jahren Mieteinnahmen von jährlich rund 50 Millionen € entgangen. In diesen Zahlen sind leerstehende Flächen ausdrücklich noch nicht erfasst, die sich in den später für einen Abbruch vorgesehenen Gebäuden befinden.

In seinem aktuellen Jahresbericht 2014 führt der Landesrechnungshof diese ärgerliche und unnötige Steuergeldverschwendung auch darauf zurück, dass verpflichtende Regelungen für ein professionelles Leerstandsmanagement beim BLB fehlen und die auf Veranlassung des Finanzmi-

nisters entwickelten Ansätze für eine Leerstandsminimierung bislang nur völlig unzureichend beachtet werden, da es an verbindlichen dienstlichen Anweisungen und Vorgaben für die Verantwortlichen mangelt.

Nach den Prüfungsfeststellungen wird der BLB als Immobilieneigentümer seit Jahren seinen Verpflichtungen für ein ökonomisch sinnvolles Eigentumsmanagement sowie der rechtzeitigen Entwicklung und Verwertung seiner Immobilien nicht ansatzweise gerecht.

Die neuen Erkenntnisse zu dieser Fehlleistung überraschen auch deshalb, da die zwischen BLB und den Mieterressorts abgeschlossenen Mietverträge üblicherweise eine Kündigungsfrist von zwei Jahren vorsehen und dadurch im Falle des Mieterwechsels eine lange Vorlaufzeit für die Erarbeitung alternativer Konzepte zur Nachfolgenutzung ermöglichen. Nach Prüfungen des LRH verstreicht diese Vorlaufzeit vor dem Auszug eines Mieters in der Regel, ohne für die anschließende Verwendung einer Liegenschaft genutzt zu werden. Da sich nach eingetretenem Leerstand die Vermarktungsperspektiven eher verschlechtern, unterminiert die gegenwärtige Praxis die finanziellen Interessen des Landes.

Der LRH stellt in seinem Jahresbericht 2014 zu den offenbar wirkungslosen Bemühungen des Finanzministers unter anderem fest (S. 101 f.):

„Den Feststellungen des LRH zufolge ist die Zentrale der Auffassung, solche Regelungen seien nicht erforderlich, da sich der Prozess der Verwertung einer leerstehenden Immobilie ökonomisch von selbst steuere. (...) Der LRH hat zudem festgestellt, dass die im Konzept beschriebenen Aufgaben und Tätigkeiten entgegen der Behauptung des BLB nicht „bereits nahezu vollständig durchgeführt“ werden. Vielmehr ist das Konzept bisher in der Praxis unzureichend umgesetzt worden. (...) Die Feststellungen des LRH nehme das FM zum Anlass, die Überarbeitung des Konzepts sowie dessen Umsetzung zukünftig eng zu begleiten.“

Die Landesregierung sollte dem Parlament daher im Detail darlegen, wie die genaue Anzahl und das Nutzflächenvolumen leerstehender Immobilien beim BLB aktuell aussehen und bis zu welchem Termin sich der Finanzminister selbst jeweils welche überprüfbaren Zielmarken gesetzt hat, den Mangelzustand zu beheben. Der Landtag sollte dabei ebenfalls erfahren, wann genau die Landesregierung Erkenntnisse zum unprofessionellen Leerstandsmanagement des BLB erhalten hat und wie sie jeweils damit umgegangen ist.

Mit welchem Erfolg setzt der Finanzminister seine Zielgrößen zur Leerstandsreduktion bislang

und zukünftig beim landeseigenen Bau- und Liegenschaftsbetrieb um?

Ich bitte Herrn Minister Dr. Walter-Borjans um Beantwortung dieser Frage. Und ich bitte um Ruhe im Plenarsaal. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, diejenigen, die sich für das Thema nicht interessieren, bitte ich, in aller Stille den Plenarsaal zu verlassen. - Herr Minister, Sie haben das Wort.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Herr Präsident! Herr Witzel! Meine Damen und Herren! Es geht hier um eine Anfrage – das würde ich gern vorwegschicken –, die in ihrer Formulierung Dinge unterstellt, die der Realität nicht entsprechen.

Erstens. Wer von einer Kostenexplosion der Neubauvorhaben redet und dann schreibt, „in den letzten Jahren hat der landeseigene Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB) eine Vielzahl neuer Bauvorhaben in Angriff genommen“, bei denen dann die Kosten explodiert sind, der müsste noch einmal genauer beschreiben, was er mit „in den letzten Jahren“ meint, wann er meint, dass der Sprengsatz angelegt und wann die Lunte gezündet worden ist.

Die Fälle, die mir vorliegen, sind das Landesarchiv, die FH Bielefeld und eine Reihe von Grundstückserwerben, die zu einer enormen Kostenbelastung geführt haben, bei denen man aber, zumindest wenn man die letzten Jahre meint, sagen muss, dass der Erwerb mehr als vier Jahre her ist und sich auf die Legislaturperiode der Jahre 2005 bis 2010 bezieht.

Zweitens: defizitäres Leerstandsmanagement.

Das soll etwas transportieren. Hier würde ich gerne aus einer Statistik zitieren, die mir die große Immobilienberatungsgesellschaft Greif & Contzen in Köln zur Verfügung gestellt hat, bei der es darum geht, wie es im gewerblichen Bereich mit Leerständen bei Büroimmobilien aussieht.

Diese Leerstände variieren von Stadt zu Stadt. Der Durchschnitt dieser Leerstände im Jahr 2014 bzw. Ende 2013 sieht so aus, dass gewerbliche Immobilien, Büroimmobilien in Düsseldorf zu 11 %, in Köln zu 7 %, in Dortmund zu 6,3 %, in Essen zu 4,8 % und in Bonn zu 3,3 % leer standen; im Durchschnitt beträgt der Leerstand bei Büroimmobilien 6,5 %. Es gibt auch institutionelle Immobilienbestände, Immobilienfonds. Die haben im Durchschnitt einen Leerstand von 7,4 %.

Das würde ich gern vorwegschicken, bevor ich zu der Beantwortung Ihrer Frage komme.

Erste Frage: Wie sehen die genaue Anzahl und das Nutzflächenvolumen leerstehender Immobilien beim BLB aktuell aus?

Der BLB Nordrhein-Westfalen weist zum 31. Dezember 2012 eine Gesamtmietfläche von 10,3 Millionen m² aus. Davon standen 454.000 m² leer. Bei

diesen Leerständen stehen verschiedenste Immobilien mit unterschiedlicher Marktgängigkeit im Fokus. Das ist im Übrigen ein großer Unterschied im Vergleich zu den Büroimmobilien, von denen ich eben gesprochen habe. Denn im Bestand des BLB sind Immobilien wie Lehrsäle, Labore, Bürobereiche, Gerichte, Justizvollzugsanstalten bis hin zu Bunkeranlagen.

Deswegen muss man zwischen echtem und unechtem Leerstand unterscheiden.

Zum unechten Leerstand gehören Liegenschaften, die deswegen leer stehen, weil sie sich im Umbau befinden und auch nicht vermietet werden können. Es handelt sich auch um Liegenschaften, die mangels Marktgängigkeit kaum vermietbar sind, etwa Bunker. Es handelt sich um Liegenschaften, bei denen es deshalb an Nutzungsmöglichkeiten mangelt, weil der Zustand es nicht zulässt, beispielsweise kontaminierte Gebäude, die entweder vor dem Abbruch stehen oder zumindest zurzeit auf diese Art nicht vermietet werden können.

Am 31. Dezember beträgt der unechte Leerstand 2,1 %; der echte Leerstand lag bei 240.000 m² und damit bei 2,33 % der vermieteten Flächen.

Das hat sich in den Jahren darauf etwas verschoben. Der echte Leerstand ist von 240.000 m² auf 350.000 m² angestiegen; der unechte – also praktisch nicht vermietbare – Leerstand ist von 214.000 m² auf 191.000 m² zwar nicht wesentlich, aber doch zurückgegangen.

Alles, was wir hier diskutieren, diskutieren wir, selbst wenn man alles an Leerstand zusammenzählt, auf einer Basis, die unterhalb dessen liegt, was in der gewerblichen Wirtschaft üblich ist. Wenn man jetzt noch darüber nachdenkt, dass leer stehende Immobilien des BLB, wenn sie nicht durch Landesinstitutionen genutzt und nicht sofort verkauft werden können, auch nicht ohne Weiteres an Dritte vermietet werden können, dann kann man sich ausrechnen, dass das insgesamt ein äußerst günstiger Wert ist.

Allerdings ist der Wert in den letzten Jahren gestiegen. Das gibt Anlass zu sagen, wir würden gern nachforschen, warum das so ist. Wenn Sie nachforschen, stellen Sie fest, das hat auch damit zu tun, dass es von einem auf das andere Jahr durchaus Veränderungen in ganz wenigen, aber großflächigen Bereichen geben kann, zum Beispiel im Bereich der Ruhr-Universität Bochum, wo dann über 50.000 m² auf einen Schlag dazukommen.

Wir haben dem BLB trotzdem – um damit auch zu den anderen Fragen zu kommen – schon 2012 aufgetragen, ein Konzept vorzulegen, wie er die Leerstände erfasst und wie er gedenkt, mit den Leerständen insgesamt umzugehen. Dieses Konzept ist 2012 vorgelegt worden. Es bezieht sich auf einige Punkte, die näher unter Beobachtung genommen werden sollten, also etwa die Gewährleistung von

Transparenz über den Leerstand und möglicherweise entstehenden Leerstand. Es gibt eine Clustering des Leerstands – das ist das, was ich eben vorgetragen habe: In welchen Bereichen gibt es die Leerstände in den BLB-Immobilien – und die Durchführung von Gegenmaßnahmen.

Wir sind 2012 davon ausgegangen, dass dieses Konzept so, wie es dargestellt worden ist, auch umgesetzt, realisiert wird und operativ umsetzbar gemacht wird.

Wir haben dann 2013 vom Landesrechnungshof erfahren, dass er mit dieser Umsetzung nicht zufrieden ist. Wir haben deswegen den BLB zu einer halbjährlichen Berichtspflicht beauftragt. Ich sage es noch einmal: Das liegt daran, dass wir auch dann, wenn der Leerstand deutlich niedriger als in anderen vergleichbaren Immobilienbeständen der gewerblichen Wirtschaft ist, der Meinung sind, dass man es trotzdem noch besser machen kann. – Und genau das tun wir.

Ich hätte mir nach der Kenntnisnahme des Berichts durch den Landesrechnungshof – das sage ich ganz offen – gewünscht, dass bei den Punkten, bei denen es in der Umsetzung einer konkreteren Beobachtung dieser Leerstände noch hakte, der Informationsfluss etwas schneller gewesen wäre. Ich sage noch einmal: Das Ganze ist auf einem verhältnismäßig niedrigen Niveau erfolgt bzw. das, was nicht erfolgt ist, ist auf diesem Niveau nicht erfolgt.

Jetzt ist die Berichtspflicht noch einmal verkürzt worden. Wir wollen auch wissen, welche kreativen Möglichkeiten der Verwertung der BLB in ganz bestimmten Bereichen bis hin zu den Immobilien, von denen man gemeinhin sagen kann, dass sie kaum zu vermarkten sind – ich nenne noch einmal den Bunker als Beispiel –, in Zukunft findet.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt eine Frage von Herrn Abgeordneten Witzel. Bitte schön.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident, dass Sie mir die Gelegenheit zu einer ersten Nachfrage geben. – Herr Finanzminister Dr. Walter-Borjans, ich glaube, wir sind beide vernünftig genug, zu wissen, dass es einige Spezialliegenschaften gibt – Sie haben Bunker genannt –, die nicht unter Marktgesichtspunkten alleine zu betrachten sind.

Dennoch kam mir das, was Sie gerade vorgetragen haben, etwas verharmlosend vor, wenn man bedenkt, dass Sie durch Ihre Anweisung des Jahres 2012 auch von sich aus Handlungsbedarf zur Verbesserung gesehen haben, gerade weil umgekehrt ein Vorteil des BLB die De-facto-Monopolstellung ist. Insofern können Sie das nicht ganz mit dem Kräftespiel des Marktes der gewerblichen Wirtschaft vergleichen.

Ich möchte Sie deshalb zu Ihrem Konzept aus dem Frühjahr 2012, das Sie selber für notwendig erachtet haben, auf das Sie gerade in Ihrer einleitenden Bemerkung verwiesen haben, fragen: Was haben Sie konkret an Erfolgen seit der Verabschiedung dieses Konzeptes feststellen können – sei es dadurch, dass der BLB konkrete Handlungsanweisungen erlassen hat, Kennziffern verbessert hat? Machen Sie das fest an der absoluten Anzahl der Immobilien? Was ist aus Ihrer Sicht positiv seit Ihrem Arbeitsauftrag des Jahres 2012 passiert?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, bitte schön.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Ich bleibe erst einmal dabei, dass die Werte im Vergleich zu anderen Maßstäben bereits 2012 relativ gering waren und dass die Erhöhung, die wir in der Zwischenzeit festgestellt haben, nicht eine Erhöhung ist, die man mit unzureichender Kontrolle oder unzureichender Beschäftigung mit dem Leerstand begründen kann.

Wenn es hier so ist, dass von 2012 auf 2013 nach der Aufgabe der Nutzung einiger Gebäude mit großem Flächenvolumen, der Ruhr-Universität Bochum mit 55.000 m² Mietfläche etc. Leerstände entstanden sind, dann kann man sich ausrechnen, dass Schwankungen wie die, die wir hier festgestellt haben und die unterhalb der Werte in der gewerblichen Wirtschaft liegen, keine Schwankungen sind, die man auf unzureichende Begleitung oder Kontrolle zurückführen kann.

Das heißt, wir haben hier keine dramatische Fehlentwicklung. Da muss ich auch dem Landesrechnungshof insofern widersprechen, als man nicht – egal aus welchen Gründen – den gesamten Leerstand, unabhängig davon, ob die Gebäude gerade im Umbau sind oder ob sie zum Verkauf stehen, mit einem bestimmten Mietpreis belegen und folgern kann: Das ist der Ausfall, das sind die Einnahmen, die dem Steuerzahler in Nordrhein-Westfalen entgehen. Das ist nicht realistisch. Das gilt auch für die gewerbliche Wirtschaft nicht.

Deswegen kann ich nur noch einmal wiederholen: Wir haben auf dieser Grundlage einer verhältnismäßig guten Gangart im BLB gesagt: Wir wollen trotzdem ein Konzept. – Er hat dieses Konzept erstellt. Ich bin davon ausgegangen, dass dieses Konzept umgesetzt wird. Ich habe auch immer noch keinen Zweifel, dass die Punkte, die in dem Konzept genannt sind, angewandt werden.

Aber wenn der LRH an diesem Punkt Kritik übt, gehen wir dem noch einmal nach. Dann lassen wir uns auch noch einmal häufiger Bericht darüber erstatten, was im Einzelnen getan wird.

Wir reden hier nicht über das, was Sie direkt in die Überschrift schreiben, dass das ein defizitäres Ma-

nagement ist, das von vornherein so nicht weitergehen kann. Es ist alles verbesserungswürdig und verbesserungsmöglich. Auch daran muss dieser BLB arbeiten.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Nun hat sich als Fragesteller der Kollege Busen gemeldet.

Karlheinz Busen (FDP): Herr Minister, der Landesrechnungshof kritisiert ausdrücklich, dass in der Zentrale des BLB die notwendige Sachkenntnis und die Übersicht über die Leerstände fehlt. Das können Sie im Jahresbericht 2014 nachlesen.

Was hat die Landesregierung bislang im Einzelnen konkret unternommen, damit die BLB-Zentrale ihre Verantwortung beim Leerstandsmanagement bislang und zukünftig in ganz anderer Intensität wahrnimmt?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Busen. – Herr Minister, bitte schön.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Seit Vorliegen dieses Berichtes hat die Zentrale eine Leerstandsliste entwickelt, die, anders als vorher, nicht einfach nur statistischen Zwecken dient, sondern mit den Niederlassungen im Einzelnen auf unsere Veranlassung diskutiert wird. Ich sage noch einmal: Wir lassen uns jetzt halbjährlich Bericht erstatten, um zu sehen, ob die niedrige Zahl weiter herunterzuschrauben ist oder welche Gründe dem notfalls entgegenstehen.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. – Nun liegt eine Frage des Herrn Kollegen Abrusatzat vor.

Kai Abrusatzat (FDP): Ganz herzlichen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister! „Landesrechnungshof“ ist ein gutes Stichwort. Es wäre einmal interessant zu wissen, inwieweit sich das Finanzministerium oder auch der BLB selbst vielleicht auch einmal im Wege von vergleichsweisen Erkundigungen bei anderen Bundesländern schlaugemacht haben, wie die dort ihre Liegenschaftsverwaltung im öffentlichen Bereich durchführen. Es soll auch Bundesländer geben, die eine etwas effizientere Liegenschaftsverwaltung haben als der BLB.

Deswegen meine Frage: Gibt es entsprechende Gespräche, einen entsprechenden Austausch des Finanzministerium und des BLB mit anderen Bundesländern, um beispielsweise neue Steuererkenntnisse in der Immobilienwirtschaft für Nordrhein-Westfalen zu gewinnen?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. – Herr Minister, bitte schön.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Die gibt es nicht vonseiten des Finanzministeriums. Inwieweit der BLB sich über diese Punkte austauscht, kann ich Ihnen im Augenblick nicht sagen. Was ich Ihnen sagen kann, ist, dass es den Vergleich des BLB mit anderen Immobilienbeständen in Nordrhein-Westfalen gibt und dass ich von anderen Amtskollegen weiß, dass es auch in den anderen Ländern tendenziell Leerstände gibt, wobei Büroimmobilien eher leichter zu vermieten sind als die Immobilien, die in den Beständen der einzelnen Landesverwaltungen liegen. Dazu muss man sagen, dass nicht alle Landesverwaltungen eine Konstruktion haben, die unserem BLB entspricht.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. – Es gibt eine Frage der Kollegin Schmitz von der FDP-Fraktion.

Ingola Schmitz (FDP): Herr Präsident, vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Minister, Sie argumentieren jetzt vorwiegend mit dem erstellten Konzept. Meine Frage lautet: Wie wird denn durch das Finanzministerium und den BLB sichergestellt, dass nicht mit zu viel Steuergeld unnötig viele Neubauten errichtet werden, solange eine derart große Anzahl an Bestandsgebäuden noch nicht sinnvoll verwendet wird?

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank. – Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Noch mal: Ein Leerstand dieser Größenordnung ist keine Verschwendung von Steuergeldern. Denn Sie können keine 100%ige Belegung des Bestandes erreichen. Das lassen der Markt und die Veränderungen, die sich innerhalb des Marktes vollziehen, überhaupt nicht zu.

Ich kann Ihnen im Übrigen versichern, dass wir in meiner Amtszeit in vielen Bereichen von uns aus sehr stark darauf eingewirkt haben, bei Neubauwünschen zunächst einmal auf Bestandssicherung zu achten. Das ist definitiv in Gesprächen, die ich mit dem BLB beispielsweise in Bezug auf Veränderungsmaßnahmen bei Finanzämtern geführt habe, festgehalten worden.

Ich kann mich noch gut daran erinnern, dass es eine ganze Zeit lang die Debatte darüber gab, ob das Finanzamt Mettmann nicht neu gebaut werden sollte. Es gab eine Reihe von Abgeordneten – auch aus den Oppositionsfraktionen –, die sich für einen Neubau starkgemacht haben. Am Ende haben wir

jedoch aus wirtschaftlichen Gründen um Verständnis gebeten, dass dieses Finanzamt an seinem derzeitigen Standort verbleibt, und wir haben den Bestand gesichert.

Darüber hinaus war vorgesehen, nicht dort neu zu bauen, wo die Nutzung der vorhandenen Bestände für eine längere Zeit sichergestellt werden kann.

An anderen Standorten dagegen war der Neubau schon deshalb sinnvoll, weil wir beispielsweise fusioniert und mehrere Dienststellen zusammengezogen haben – allerdings mit der Folge, dass anschließend an zwei Dienststellen entweder kein Finanzamt mehr existierte oder dass eines in einem Anbau untergebracht worden ist und das andere leer stand.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Das heißt, Sie haben in dieser Diskussion gerade unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit hin und wieder eine Entscheidung zu treffen, die zwar wirtschaftlich ist, aber trotzdem Leerstand erzeugt. Dann geht es darum, dass der BLB die richtigen Maßnahmen ergreift, um die leergezogenen Gebäude schnell wieder an den Markt zu bringen. Es gibt da aber, anders als in der gewerblichen Wirtschaft, einen Hindernis: Sie können nicht einfach jemanden von außerhalb als Mieter nehmen. Das können sie nur ergänzend tun. Grundsätzlich können sie bei einer Bestandsimmobilie nicht als Vermieter an Externe auftreten. Dadurch entsteht hin und wieder ein Leerstand, der anderswo nicht entstehen würde. Trotzdem ist die Prozentzahl kleiner.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Die nächste Frage kommt von Herrn Kollegen Höne. – Bitte schön.

Henning Höne (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, Sie gingen gerade noch mal darauf ein, dass einige der leerstehenden Immobilien Sonderliegenschaften sind. Ich glaube, Sie nannten das Beispiel Bunker. Ist es möglich, das zu unterscheiden bzw. eine Relation herzustellen? Ich meine damit den Anteil der Leerstände bei Sonderliegenschaften, also denkmalgeschützten Gebäuden, Bunkern oder Ähnlichem, im Vergleich zum Anteil der Leerstände bei regulären Wirtschaftsgebäuden, sprich: klassischen Büroimmobilien oder Ähnlichem.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Das hat er doch schon vorgetragen!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Minister.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Ich habe hier eben auf die Unterscheidung von echtem und unechtem Leerstand hingewiesen.

(Zurufe von der SPD und der CDU)

– Ich sage gleich etwas dazu. – Der unechte Leerstand umfasst allerdings etwas mehr als das, was Sie angesprochen haben. Der umfasst die Immobilien, die für eine andere Nutzung quasi nicht infrage kommen, die nicht mehr nutzbar sind, weil sie mit PCB oder Ähnlichem kontaminiert sind, und auch die, die wieder genutzt werden, aber zurzeit im Umbau sind. Insofern müsste man das noch differenzieren. Das können wir gerne machen, wenn Sie das wollen.

Die Unterscheidung von echtem und unechtem Leerstand kann ich Ihnen auch in Jahresverläufen nennen. Ende 2012 gab es einen echten Leerstand – das sind also die Immobilien, die nachher wieder nutzbar sind und vermietet werden können – in einer Größenordnung von 240.000 m². Ende März 2014 waren das 350.000 m². Das sind 110.000 m² mehr. Wir reden von insgesamt 10,5 Millionen m². Hier geht es, wie gesagt, um einen Anstieg von 240.000 m² auf 350.000 m². Und das hängt zum Teil an einer einzigen Maßnahme, zum Beispiel dem Leerziehen eines 55.000 m² großen Gebäudekomplexes im Bereich der Ruhr-Universität. Diese Schwankungen sind nicht zu vermeiden.

Einen unechten Leerstand gab es ebenfalls im Jahr 2012. Dieser war jedoch größer als der jetzige. Er ist von 214.000 m² auf 191.000 m² gesunken. Wenn insgesamt 10 Millionen m² vermietet sind, entsprechen 191.000 m² also 1,82 %. – Die 350.000 m² echter Leerstand entsprechen 3,33 %. – Wie die 1,82 % weiter unterteilt werden könnten, das müssten wir Ihnen gegebenenfalls schriftlich nachreichen. In diesen 1,8 % sind aber ausschließlich Immobilien enthalten, die aus unterschiedlichen Gründen nicht zur Vermietung bereitstehen können.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Herr Kollege Börschel hat eine Frage. Bitte schön.

Martin Börschel (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich möchte mich der ersten Nachfrage des Kollegen Witzel anschließen, der hier dargestellt hat – das haben wir jetzt gelernt –, dass es im Portfolio des BLB eine Reihe schwer untervermietbarer Liegenschaften wie zum Beispiel Justizvollzugsanstalten und Ähnliches gibt, die die Vermietungsquote negativ beeinflussen dürften. Das ist jetzt für jeden einigermaßen einsichtig.

Da Herr Kollege Witzel, wie ich weiß, nach wie vor ein Anhänger der Doktrin „Privat vor Staat“ ist und der Finanzminister vorhin die gewerbliche Wirtschaft als Vergleichsmaßstab herangezogen hat, erbitte ich diesbezüglich ein paar detaillierte Auskünfte. Ist

Ihnen, Herr Finanzminister, bekannt, ob es auch Leerstandsquoten im Bereich institutioneller Immobilienverwalter gibt, die Sie konkret als Vergleichsmaßstab für die Zahlen des BLB heranziehen könnten, der auch den Kollegen der FDP schmecken dürfte?

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Ich habe es akustisch nicht ganz verstanden. Welche Immobilienleerstandsquoten soll ich als Vergleich heranziehen?

Martin Börschel (SPD): Falls Sie Leerstandsquoten institutioneller Verwalter kennen oder hätten, fände ich es ganz spannend, wenn Sie diese möglichst detailliert darlegen könnten. Denn diese haben nach meinem Eindruck die FDP bisher immer besonders interessiert und müssten, je nachdem, welche Antwort Sie geben, die FDP eigentlich ultimativ beeindrucken.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, bitte schön.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Die Leerstandsquoten institutioneller Immobilienbestandshalter sind größer als der Durchschnitt der Leerstandsquoten zumindest der großen Städte in Nordrhein-Westfalen. Mir liegen Werte vor, die allerdings eine relativ große Schwankungsbreite haben; das muss man dazusagen. Die Werte schwanken zwischen 4,1 % – das liegt in der Größenordnung der Leerstandsquote beim BLB – und 13 %. AXA Immoselect – das ist ein offener Fonds mit einem internationalen Portfolio – weist eine Leerstandsquote von 13 % auf. Die deutschlandweiten Portfolios mit diversen Nutzungen liegen deutlich unter 13 %, nämlich im Bereich von 4 bis 5 %. Sie sind also vergleichbar mit dem Wert des BLB, und zwar bezogen auf echten und unechten Leerstand insgesamt. Die 450.000 m², von denen wir eben gesprochen haben, entsprechen bei mehr als 10 Millionen m² einem Anteil von – das kann man leicht ausrechnen – weniger als 4,5 %.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Seine zweite und letzte Frage stellt nun Herr Abrusatz.

Kai Abrusatz (FDP): Herzlichen Dank. – Ich will noch mal Bezug nehmen auf den Bericht des Landesrechnungshofes. Es interessiert mich als Mitglied des Haushaltskontrollausschusses natürlich ganz besonders, wie Sie die Leerstandsquote im Hinblick auf die Mietausfallzahlen bewerten.

Mich interessiert in dem Zusammenhang, ob und inwieweit eigene Berechnungen auch in Ihrem Mi-

nisterium vorgenommen werden – oder nach Ihrer Kenntnis auch im BLB vorgenommen werden –, um die Mietausfälle letztlich zu quantifizieren. Haben Sie andere Zahlen, Daten oder Fakten als die, die uns der Landesrechnungshof hierzu präsentiert hat?

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Ich muss es an dieser Stelle noch mal sagen: Die Berechnung durch den Landesrechnungshof ist mit der gängigen Praxis auch in der gewerblichen Wirtschaft nicht zu vergleichen. Sie hält ihr auch nicht stand; das muss ich sagen. Man kann die Leerstandsflächen nicht – gleich, mit welcher Begründung – mit einer Miete pro Quadratmeter multiplizieren und daraus die entgangene Miete ableiten. Das würde nämlich unterstellen, dass man auch in Gebäuden, die gerade renoviert werden, Büros unterbringen müsste. Das würde auch bedeuten, dass man dann, wenn eine Universität einen Lehrsaal aufgibt, sofort einen neuen Mieter dort unterbringen müsste. Das ist nicht realistisch; das muss man eindeutig sagen. Auch die gewerbliche Wirtschaft rechnet nicht damit, dass ein bestimmter Grundprozentsatz Ausfall ist, sondern der ist Teil ihres Wirtschaftens.

Der BLB hat innerhalb der Ergebnisrechnung Werte ermittelt, die sich auf den echten Leerstand beziehen. Das machen Immobilienunternehmen auch, in dem Wissen, dass sie diese Größe nicht kleiner machen können. Sie wissen, dass sie sie in einem normal funktionierenden Immobilienmarkt, aber auch in einem so besonderen Immobilienmarkt wie unserem nicht kleiner machen können. Insofern können Sie davon ausgehen, dass der Wert, der vom BLB errechnet worden ist, oberhalb der Hälfte der 50 Millionen € liegt, die der LRH nennt und dass das auch unseren Berechnungen entspricht. Aber auch dieser Wert ist eine normale Größe.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Seine zweite und letzte Frage stellt nun Herr Busen.

Karlheinz Busen (FDP): Herr Minister, mit den 2 % Leerstandsquote können Sie sich gut sehen lassen. Aber dennoch hat der Landesrechnungshof eine effiziente Vermarktung beim BLB nicht erkennen können. Die SPD meint ja immer noch, der Staat könne alles besser als der Private; das sehen Sie am Flughafen Berlin. Darum frage ich Sie: Warum schalten Sie nicht endlich auch private Anbieter ein, nachdem Sie in der Vermarktung vorne und hinten erkennbar gescheitert sind?

(Martin Börschel [SPD]: Dann ist die Leerstandsquote noch höher!)

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Wenn das dazu führt, dass die Leerstandsquote des BLB dann genauso hoch ist wie die mir bekannte Leerstandsquote der gewerblichen Immobilienvermarkter, dann möchte ich das nicht tun. Denn in diesem Fall würde bei der etwas vereinfachten Sichtweise, die Sie gerade angelegt haben, der beste Beleg dafür gegeben worden sein, dass „Staat vor Privat“ die bessere Form der Immobilienverwaltung ist.

(Beifall von der SPD – Martin Börschel [SPD]: Es ist immer schlecht, wenn man vorbereitete Fragen abliest!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Herr Wedel hat noch eine Frage. Bitte schön.

Dirk Wedel (FDP): Vielen Dank. – Herr Minister, eigentlich müsste der BLB aufgrund der üblichen zweijährigen Kündigungsfrist bereits sehr frühzeitig Bescheid wissen, wann irgendwo ein Leerstand ansteht. Der Landesrechnung hat ja auch festgestellt, dass mit den Nachvermietungsbemühungen wohl oft zu spät begonnen worden ist. Deswegen die Frage: Wie wird eigentlich sichergestellt, dass, sobald die Kündigung beim BLB auf den Tisch flattert, in die Planungen für die Nachvermietung eingestiegen wird?

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Erst mal wiederhole ich gerne, dass ich jedem Hinweis des Landesrechnungshofes nachgehe und auf direktem Weg über unsere Fachabteilungen oder auch über den Verwaltungsrat die Bitte äußere, dass der BLB dazu Stellung nimmt und dort, wo es falsche Signale gibt, das abstellt.

Aber nehmen wir doch einfach mal einen Praxisfall. Ein Finanzamt wird fusioniert. Zwei Finanzämter ziehen in einem Gebäude zusammen, und ein Gebäude bleibt übrig. Der BLB ist kein gewerblicher Immobilienmakler und -vermieter. Insofern hat er zwei Möglichkeiten:

Entweder gibt es eine andere Nutzung durch den einzigen Kunden des BLB, nämlich das Land. Diese kann man allerdings nicht einfach erfinden. Ich kann in einer Stadt, in der ein Finanzamtsgebäude leergezogen wird, nicht von heute auf morgen eine neue Institution installieren. Wenn ich das täte, würden Sie wohl mit Fug und Recht sagen: Da hast du zwar Leerstand verhindert, aber Steuergelder ausgegeben. – Man muss also auch jemanden haben, der in dieses Gebäude hineinkommen soll.

Der BLB kann aber nicht – das wäre die zweite Möglichkeit – wie ein normales Immobilienunternehmen auf dem gewerblichen Markt eine Annonce schalten oder einen Makler damit beauftragen, dieses Gebäude dann eben an jemand anderen zu vermieten. Das wollen wir im Übrigen verbessern;

denn es kann nicht sein, dass die Immobilienbestände nicht wirtschaftlich genutzt werden können.

Im Regelfall kann man allerdings dann, wenn es keine landesseitige Fortsetzung der Nutzung gibt, das Gebäude zum Verkauf stellen. Das ist aber mit anderen Zeiträumen und anderen Fristen verbunden als bei jemandem, der schnell einen anderen Mieter suchen kann.

Insofern werden sich da immer Unterschiede ergeben. Ich finde – darüber werde ich auch noch mal mit dem Landesrechnungshof reden –, dass man diese Unterschiede bei der Bewertung auch zur Kenntnis nehmen muss. Man kann nicht einfach Maßstäbe anlegen, die entweder auch in der gewerblichen Wirtschaft nicht gelten oder die in der gewerblichen Wirtschaft einfach anders gelten, als das bei der Verwertung und Zurverfügungstellung von Immobilien aus Landessicht der Fall ist.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Frau Schmitz stellt ihre zweite und letzte Frage. Bitte schön, Frau Schmitz.

Ingola Schmitz (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, erlauben Sie mir noch eine weitere Nachfrage. Welche Zielvorgaben zur neuen Verwendung und Verwertung der heute noch leerstehenden BLB-Liegenschaften verfolgt das Finanzministerium intern, und welche Zielvorgaben gibt es auch dem BLB als Messlatte vor?

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Die erste Zielvorgabe ist, dass ich sage: 2012 war es möglich, mit weniger als 2,5 % echtem Leerstand klarzukommen. Jetzt hat es durch einige wenige Immobilien eine Vergrößerung gegeben. Im Augenblick liegt der Wert bei 3,3 %. Ich finde es richtig, wenn man das Ziel verfolgt, wieder auf den alten Wert zurückzukommen.

Ansonsten – das muss ich noch mal sagen – reden wir hier über ein Thema, das in Anlehnung an den Bericht des Landesrechnungshofs zu einem Problemthema gemacht worden ist, aber bei näherer Betrachtung gar kein Problemthema ist. Es gibt durchaus andere Probleme, die man zu lösen hat, als eine Leerstandsquote von etwas mehr als 3 % bei einem Immobilienbetrieb. Darauf sollte man nicht die gesamte Kapazität eines Finanzministeriums richten.

Ich finde, dass der BLB den Gründen für den Leerstand, egal bei welchem Prozentsatz er liegt, nachgehen muss. Er muss sie so weit wie möglich abstellen. Das gilt sogar in den Bereichen, in denen man auf den ersten Blick nicht unbedingt eine Nutzungsmöglichkeit sieht. Diese kann auch kreativer Natur sein.

Es ist aber nun mal so, dass wir hier über eine Situation reden, die nicht besorgniserregend ist.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Herr Kollege Weske hat eine Frage. Bitte schön.

Markus Herbert Weske (SPD): Herr Minister, in meinem Wahlkreis steht das Vodafone-Gebäude. Da hier seitens der Opposition immer nach Konzepten gefragt wird, lautet meine Frage an Sie: Wie bewerten Sie denn die Konzeptionslosigkeit der damaligen schwarz-gelben Landesregierung beim Erwerb des Vodafone-Gebäudes?

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Diese hatte zumindest zur Folge, dass es hier einen deutlich längeren Leerstand gab.

(Martin Börschel [SPD]: So ist es!)

Als Nachfolgeregierung ist man dann vor die Situation gestellt, dass es sich hier ganz offensichtlich um einen Fehlkauf handelt, der zu Zeiten vonstattegegangen ist, als man damit offenbar keine klare Vorgabe verbunden hatte. Wenn man das nur dadurch verändern kann, dass man eine erhebliche Abschreibung vornehmen und enorme Wertverluste in Kauf nehmen muss und vor diesem Hintergrund nach Nachnutzungen suchen muss, ist das keine ganz einfache Aufgabe.

Es gibt noch mehr Probleme dieser Art. So wurden Grundstücke mit einer ähnlich mangelnden Konzeption dahinter gekauft.

Sie haben aber das Vodafone-Gebäude als Beispiel genannt. Wir haben uns dafür entschieden, das MWEIMH darin unterzubringen. Bei dieser Immobilie, für die es ursprünglich offenbar keine Konzeption gab und die in der Ursprungskonzeption auch nicht einfach für ein Ministerium zu nutzen war, haben wir vor dem Hintergrund drohender großer Wertverluste, glaube ich, eine sehr gute Lösung gefunden – im Übrigen mit einigen innovativen Ansätzen, auch mit Veränderungen bei der Art der Unterbringung von Referaten eines Ministeriums. Es gibt aber einen weiteren Teil, bei dem die Folge noch aussteht.

Man kann sehen, dass einige dieser Entscheidungen bezogen auf diese Quadratmeterzahlen schon etwas an einer ansonsten verhältnismäßig geringen Leerstandsquote ausmachen. Gemessen an 10,5 Millionen m² ist das zwar kein Drama. Gemessen an dem, was leer steht, ist es aber schon eine Menge.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Herr Höne hat sich zu seiner zweiten und letzten Nachfrage gemeldet. Bitte schön, Herr Höne.

Henning Höne (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Erlauben Sie mir eine Bemerkung vorweg. Ich finde es schon fragwürdig, wenn Vertreter der regierungstragenden Fraktionen das Fragerecht und das Kontrollrecht des Parlaments gegenüber der Exekutive durch Stützfragen dieser Art ad absurdum führen.

(Beifall von der FDP – Zurufe von der SPD)

– Damit entwerten Sie sich ja selber.

Herr Minister, Sie haben jetzt mehrfach ausgeführt, dass Sie die Bewertungsmaßstäbe des Landesrechnungshofes nicht teilen bzw. anders ansetzen würden. Trotzdem beziehe ich mich jetzt noch mal auf den Bericht des Landesrechnungshofs; denn ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie an die Sache herangegangen sind, ohne sich überhaupt mit dem Thema zu beschäftigen.

Wenn wir von den dort aufgezeigten Missständen ausgehen, frage ich mich, welche personellen und welche strukturellen Verantwortlichkeiten Sie für die heutige Situation sowohl im Finanzministerium selbst als auch beim BLB sehen?

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Ich habe es auch als Stützfrage empfunden, als ich gefragt worden bin, warum ich keine gewerblichen Immobilienvermarkter nehme, wenn die Leerstandsquote im staatlichen Bereich geringer ist. Also: Stützfragen können gerne aus jeder Ecke kommen, aber andere Fragen auch.

(Heiterkeit von Martin Börschel [SPD] und Heike Gebhard [SPD])

Was ich sagen will, ist: Mir steht es gar nicht an, die Vorgehensweise des Landesrechnungshofs zu kritisieren. Der Landesrechnungshof gibt mit den Fragen, die er stellt, wertvolle Hinweise. Aber – das wissen wir alle, das wissen auch Sie aus Ihrer Regierungszeit – es gibt durchaus Analysen und Urteile, bei denen Sie sagen: Das hält der Praxis, wenn man sich anschließend damit auseinandersetzt, nicht stand.

Ich kann nur noch mal sagen: Ich stelle mich in diesem Punkt gerne jeder Auseinandersetzung, dass es nicht haltbar ist, die Gesamtleerstandsquote multipliziert mit einem Mietpreis als Ausfall oder Verschwendung von Steuergeldern zu sehen. Deswegen reden wir bei einer echten Leerstandsquote von 3,3 % über einen Wert, der nicht besorgniserregend ist. Gleichwohl wären 3,0 % besser. Also habe ich die Erwartung, dass der BLB noch stärker an dieses Thema herangeht. Ich habe eben auch Beispiele dafür beschrieben.

Ich sehe bei dieser Größenordnung im Augenblick aber keinen Anlass für Sanktionen, indem ich etwa jemanden dafür verantwortlich mache, dass er einen ohnehin verhältnismäßig niedrigen Wert hält. Allerdings möchte ich jeden dafür verantwortlich

machen, dass er sich bemüht, diesen Wert noch weiter abzusenken.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Herr Wedel, zweite und letzte Nachfrage auch für Sie, Herr Kollege. Bitte schön.

Dirk Wedel (FDP): Vielen Dank. – Herr Minister, auf der einen Seite haben Sie bei mehreren Antworten auf die besondere Situation des BLB abgestellt und darauf abgehoben, dass er aufgrund der Besonderheiten der Liegenschaften – Stichwort: JVA's und Ähnliches – eine nachteilige Position gegenüber gewerblichen Vermietern hat. Auf der anderen Seite haben Sie dargestellt, dass die Vermietungsquote doch wieder besser sei als bei gewerblichen Vermietern, was wohl insbesondere damit zusammenhängen dürfte, dass in der Regel das Land der Mieter ist.

Wenn man darunter einen Strich zieht, überwiegt dann der positive oder der negative Einfluss auf die Vermietungsquote?

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Ich glaube, dass diese Form der Sondernutzung von Immobilien insgesamt eher dazu führt, dass ein Wert hier höher sein müsste als im Büroimmobilienmarkt. Sie haben eben als Beispiel eine Justizvollzugsanstalt angesprochen. Die kann ich nicht einfach mal eben anders nutzen, wenn sie nicht mehr dem Zweck des Justizvollzugs dient.

Sie haben angesprochen, der BLB habe im Wesentlichen einen Mieter, nämlich das Land. Ich will auch gar keine Diskrepanz aufmachen, wo wir, glaube ich, gemeinsame Interessen haben und haben sollten. Wenn es darum geht, den Leerstand zu minimieren, dann sollten wir versuchen, wo immer möglich, nötige Veränderungen im Bestand vorzunehmen. Das ist das A und O bei der Frage, wie ich Leerstand absenken kann; denn alles andere führt zu mehr Leerstand. Selbst wenn ich verdichte, selbst wenn ich zwei Institutionen des Landes fusioniere und in einer Immobilie unterbringe, erzeuge ich erst mal Leerstand. Deswegen ist es zumindest richtig, bevor man wieder etwas Neues baut, sich anzugucken: Wo gibt es im Bestand Möglichkeiten?

Sie wissen aber auch ganz genau, bei wie vielen Institutionen es enorm wichtig ist, sich die regionale Verteilung anzusehen.

Als Beispiel nenne ich die Finanzschule in Brakel in Ostwestfalen, die eine PCB-Problematik hat. Es gab eine Immobilie im Bestand des BLB, die infrage kam, diese Schule aufzunehmen, wenn wir das alte Gebäude nicht mehr nutzen können. Diese Immobilie ist in Linnich im Rheinland. Bei der Diskussion – gerade vor der Kommunalwahl – darüber, was ich veranstalte, dass ich dem westfälischen Landesteil nicht nur eine Immobilie nehme, sondern auch eine

Institution, die dann in den rheinischen Landesteil wechselt, war ich geradezu froh – das können Sie mir glauben –, dass beide Orte einen CDU-Bürgermeister hatten und nicht noch einer davon von der SPD war. Denn dann wäre nämlich auch noch gesagt worden: Das hast du alles auch aus parteipolitischen Überlegungen gemacht.

Es sind wirtschaftlichen Überlegungen gewesen. Die einen haben es mir gedankt, die anderen waren böse. Ich habe viele Gespräche geführt, und am Ende haben, glaube ich, alle eingesehen, dass der BLB in der gleichen Situation ist wie die kommunale Ebene.

Das sind die Unterschiede. Sie können nicht in jedem Punkt einfach sagen: Ich verlagere die und die Einrichtung, schließe sie also in der einen Stadt – dort kann ich das leergezogene Gebäude vielleicht wieder vermieten oder verkaufen – und setze sie in eine andere Stadt. – Da haben wir doch Rahmenbedingungen zu berücksichtigen, vor allen Dingen der BLB. Die hat ein gewerblicher Immobilienverwerter möglicherweise nicht in der Form.

Insofern gibt es Unterschiede, die das Geschäft aber meiner Meinung nach überwiegend eher erschweren als erleichtern. Trotzdem möchte ich, dass man kostenbewusst damit umgeht und das Bestmögliche daraus macht.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Dr. Stamp hat eine Frage. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Finanzminister, in der schönen Stadt Bonn, nicht weit weg von Ihnen, haben wir ein konkretes Beispiel – das ist mein Wahlkreis –, das Landesbehördenhaus. Es steht bereits seit Oktober 2006 leer, also seit mittlerweile acht Jahren. Seit 2011 gibt es eine temporäre Nutzung durch Institute der Universität, die da für ein paar Tage oder Wochen reingehen, wenn andere Gebäude renoviert werden. Aber insgesamt ist der lange Leerstand natürlich schon erschütternd.

Die Frage ist: Was unternehmen Sie, damit in solch einem Fall demnächst frühzeitiger eine alternative Nutzung oder Vermarktung stattfindet?

(Heike Gebhard [SPD]: Warum haben Sie das denn bis 2010 nicht gemerkt?)

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Ich kann zu diesem Fall im Einzelnen nicht viel sagen; das müsste ich Ihnen gegebenenfalls noch einmal schriftlich berichten. Ich kann mich gerade in dem Zusammenhang nur an das Landesbehördenhaus erinnern. Ich bin jetzt vier Jahre Minister. Als ich Minister wurde, war das Landesbehördenhaus schon der Gegenstand von etwas ungewöhnlichen Aktivi-

täten, die unter anderem auch zu staatsanwaltlichen Ermittlungen geführt haben, was zur Verkürzung des Leerstandes nicht gerade beigetragen hat.

Der nächste Punkt ist: Ich weiß, dass die Universität Bedarf angemeldet hat und dort Institute hat, was wiederum erschwerte, dass die Teile, die nicht benötigt werden und nicht vermietet sind, an irgendjemand anderen vermietet oder verwertet werden können, damit insgesamt der Komplex aber auch nicht verkauft werden kann.

Wie die Bemühungen im Einzelnen aussehen – ich bin mehrfach von Mitgliedern des Landtags dazu angeschrieben worden und habe auch Antwort gegeben; das kann ich gerne noch einmal in dem konkreten Fall für Sie wiederholen –, kann ich nicht sagen. Aber diesen Punkt haben wir an mehreren Stellen.

Wir haben zum Beispiel in der Stadt Bonn unsere ehemalige Landesvertretung, bei der sich die Frage stellt, was in der Folgezeit damit geschieht. Das alles sind Immobilien, die anders sind als die, die normalerweise auf dem Markt sind. Ich kann das hier nur noch einmal sagen, auch an die Adresse von Herrn Wedel: Im Regelfall verlängern diese Immobilien eher die Zeit des Leerstandes.

Das kann man aber nicht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BLB zur Last legen, die auch daran gehindert sind, verbunden mit den politischen Wünschen der jeweiligen Vertreter aus den einzelnen Regionen, einfach eine Immobilie auf dem Markt zu verschern, für die es auch andere Verwendungsmöglichkeiten gibt. Wir haben diese Diskussion auch im Zusammenhang mit der Frage einer Nutzung für kommunale Zwecke. Das alles sind Dinge, die zu anderen und im Regelfall leerstandsverlängernden Punkten führen. Und immer noch ist auf der Grundlage der Leerstand sehr klein.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Jetzt hat Herr Hausmann eine Frage. Bitte schön.

Wilhelm Hausmann (CDU): Herr Minister, in meinem Wahlkreis in Oberhausen liegen zwei Finanzämter, das Finanzamt Oberhausen-Nord und das Finanzamt Oberhausen-Süd. Es gibt aus Ihrem Hause seit längerer Zeit die Bestrebungen, diese Ämter zusammenzulegen. Ist es daher richtig bzw. können Sie es bestätigen, dass auch am BLB vorbei nach Immobilien oder Anmietungen gesucht wird für eine ausreichend große Immobilie, was ja dann zu einem Leerstand der beiden BLB- bzw. landeseigenen Immobilien führen würde, und das in einer Stadt, wo massiv Leerstände an Behörden- und Verwaltungsbauten sowieso gegeben sind?

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: In diesem konkreten Fall und in anderen Fällen auch

ist es so – das gehört auch ein Stück zur Diskussion, die wir über den BLB insgesamt geführt haben –, dass es auch Behördengebäude gibt, bei denen wir ganz bewusst auch Vergleichsangebote eingeholt haben. Ich will jetzt nichts Falsches erzählen, aber ich glaube mich zu erinnern, dass wir in Winterberg oder jedenfalls im Sauerland ein Finanzamt von einem externen Anbieter angemietet haben. Das war allerdings nicht in Konkurrenz zu einem Bestandsgebäude des BLB. Es war ganz einfach die kostengünstigere Lösung.

Das ist auch im Bereich von Oberhausen so, und genau deshalb hat es auch Diskussionen darüber gegeben, wo – erstens – die Konzentration erfolgen soll und wie – zweitens – es am Ende kostenmäßig aussieht, wenn auf der anderen Seite Bestandsgebäude übrigbleiben.

Deswegen kann ich Ihnen sagen, dass ich in dem ganz konkreten Beispiel erst einmal die Bremse angezogen habe, indem ich gesagt habe: Ich möchte erst einmal bewiesen sehen, dass das die günstigere Lösung ist. Ich kann Ihnen zum gegenwärtigen Zeitpunkt sagen, dass ich daran jedenfalls große Zweifel habe.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Herr Witzel hat eine zweite Frage. Bitte schön.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident für die erneute Gelegenheit zur Nachfrage. – Herr Minister Dr. Walter-Borjans, ich hätte die Bitte, dass Sie noch einmal in den aktuellen Jahresbericht 2014 des Landesrechnungshofs schauen. Dort steht ausdrücklich, bevor diese defizitären Werte beim BLB berechnet worden sind, dass auch die gewisse Abzüge gemacht haben. Da ist also nicht jeder Quadratmeter eingeflossen. Die als Landesrechnungshof haben nach der Darstellung in dem Bericht Kriterien von Flächen entwickelt, die sie nicht voll in Ihre Quotenberechnung einbezogen haben.

Deshalb meine Frage, was das realistische Ausmaß angeht: Sie haben zu Recht gesagt, es könne Sondereffekte geben, wenn eine riesige Fläche – Sie haben das am Beispiel der Universität Bochum deutlich gemacht – in den Bestand ein- oder abgeht, und auch sofort die Indexzahlen verzerren.

Deshalb wollte ich einmal von den reinen Quadratmetern weggehen und Sie fragen: Wie stellt sich das Problem des unvermittelten Leerstands dar, wenn man mal nicht nur nach Quadratmeterflächen schaut, sondern sich das einmal in der Kopfzahl von Objekten anschaut und das durchaus differenzierter im Sinne des Kriterienrasters: vollständig leerstehend oder auch nur teilgenutzt? Welches Lagebild zeichnet sich Ihnen da? Welche Zahlen haben Sie dann vorliegen, wenn Sie einmal von der reinen Quadratmeteranzahl weggehen und auf die Anzahl

der Objekte und auch auf die prozentualen Auslastungsgrade abstellen?

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Das, was Sie zum Jahresbericht des Landesrechnungshofs sagen, kann ich so nicht nachvollziehen. Wenn der Landesrechnungshof bei einem Gesamt leerstand von 450.000 m² über alles zu einem Mietausfall von 50 Millionen € kommt, dann kann man daran nicht ablesen, dass davon viel abgezogen worden sein soll. Das ist in Wahrheit ein Wert, der mit einer Normalmiete belegt bei all den Quadratmetern entstehen würde.

Im Moment kann ich Ihnen zu Teilleerständen keine Details nennen; diese müsste ich, wenn sie vorliegen, zusammenstellen lassen und könnte sie Ihnen dann zur Verfügung stellen. Im Moment kenne ich nur diese Gesamtzahl.

Noch einmal: Die Gesamtzahl, egal, ob sie in Teil- oder Komplett leerständen besteht, ist ein verhältnismäßig geringer Prozentsatz.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Jetzt liegen hier keine weiteren Fragen zu diesem Komplex vor. Die **Mündliche Anfrage 47** ist damit **erledigt**.

Damit rufe ich auf die

Mündliche Anfrage 48

des Herrn Abgeordneten Höne, FDP-Fraktion.

Antibiotikaeinsatz in der Landwirtschaft minimieren – Warum hat Landwirtschaftsminister Rammel in der Antwort auf die Kleine Anfrage 2566 nur unvollständig geantwortet und dem Parlament die Existenz des Erlasses vom 11. August 2014 verschwiegen?

Das 16. Gesetz zur Änderung des Arzneimittelgesetzes (16. AMG-Novelle) ist zum 1. April 2014 in Kraft getreten. Es dient dazu, den Einsatz von Antibiotika in der Nutztierhaltung deutlich zu reduzieren, indem auf der Basis einer bundeseinheitlichen Datenbank die betriebsindividuelle antibiotische Therapiehäufigkeit in Betrieben mit zu Mastzwecken gehaltenen Rindern, Schweinen, Puten und Hühnern mit bundesweit erhobenen abgestuften Kennzahlen verglichen und bei Kennzahlüberschreitungen Korrekturmaßnahmen auf betrieblicher Ebene ergriffen werden können. Um dieses Ziel zu erreichen, erhalten die Tierarzneimittelüberwachungsbehörden der Länder deutlich mehr Kontrollbefugnisse.

Damit die durch die 16. AMG-Novelle neu geschaffenen Instrumente auch tatsächlich greifen und der Antibiotikaeinsatz auf das absolut notwendige Maß reduziert wird, müssen sich mel-

depflichtige Tierhalter darauf verlassen können, dass Zuständigkeiten klar geregelt sind.

Die Zuständigkeit für die neu geschaffenen Befugnisse, insbesondere die Entgegennahme der schriftlichen Meldungen für die Antibiotikadatenbank, richtet sich nach der nordrhein-westfälischen Verordnung über Zuständigkeiten im Arzneimittelwesen und nach dem Medizinproduktegesetz.

In der Kleinen Anfrage 2566 (Drucks. 16/6485) des Abgeordneten Henning Höne (FDP) „Antibiotikaeinsatz in der Landwirtschaft minimieren – Warum ist in NRW die 16. AMG-Novelle noch nicht umgesetzt?“ wurde die Landesregierung unter anderem danach befragt, welche konkreten Maßnahmen die Landesregierung wann ergriffen habe, um den praxisgerechten Vollzug der 16. AMG-Novelle sicherzustellen.

In der Antwort der Landesregierung auf diese Kleine Anfrage (Drucks. 16/6668) hat Landwirtschaftsminister Remmel erklärt, dass bei neu geschaffenen Zuständigkeiten aufgrund einer Generalzuweisung die Kreisordnungsbehörden zuständig seien. Es werde jedoch derzeit eine Änderung der Zuständigkeitsverordnung vorbereitet, die einen Übergang der Zuständigkeit für die Entgegennahme der schriftlichen Meldungen von den Kreisordnungsbehörden auf das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) vorsehe, um eine vereinfachte Beauftragung eines Dritten zur technischen Abwicklung dieser Aufgabe zu ermöglichen. Es sei beabsichtigt, die Zuständigkeitsverordnung im September in den Landtag einzubringen.

Landwirtschaftsminister Remmel hat jedoch nicht erwähnt, dass er im Vorgriff auf diese rechtsförmliche Zuständigkeitsübertragung mit Erlass vom 11. August 2014 dem LANUV die Zuständigkeit für die Entgegennahme der schriftlichen Meldungen bereits übertragen hat.

Warum hat Landwirtschaftsminister Remmel in der Antwort auf die Kleine Anfrage 2566 nur unvollständig geantwortet und dem Parlament die Existenz des Erlasses vom 11. August 2014 verschwiegen?

Herr Minister Remmel, ich bitte um Beantwortung.

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Höne! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit Erlass meines Hauses vom 11. August habe ich vor dem rechtsförmlichen Inkrafttreten der geplanten Änderung der Zuständigkeitsverordnung im Arzneimittelwesen und nach dem Medizinproduktegesetz das LANUV gebeten, im Vorgriff auf dessen geplante Zuständigkeit die Entgegennahme und Verarbeitung der schriftlichen Mitteilung nach

dem 16. Arzneimittelgesetz bereits jetzt zu übernehmen.

Diese Verfahrensweise wurde frühzeitig mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt und erfolgte auf ausdrücklichen Wunsch und im Interesse der Kreise und kreisfreien Städte. Durch diese verwaltungspraktische Verfahrensweise wird in der Übergangszeit den in Kürze dafür nicht mehr zuständigen Kommunen erspart, Infrastruktur für diese neue Aufgabe aufzubauen. Insofern war der Erlass vom 11. August dieses Jahres ein Beitrag zur praxisgerechten Umsetzung der 16. Arzneimittelgesetznovelle.

Wegen eines Versehens in der Fachabteilung meines Hauses fand der Erlass vom 11. August leider keinen Eingang mehr in die Beantwortung der Kleinen Anfrage 2.565. Ich bitte ausdrücklich, dieses Versehen zu entschuldigen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Höne hat eine Nachfrage. Bitte schön, Herr Höne.

Henning Höne (FDP): Herr Präsident! Herr Minister Remmel, vielen Dank für die Beantwortung der Frage, vor allem aber auch an dieser Stelle vorweg – vor der Nachfrage – vielen Dank für die offene und ehrliche Beantwortung der Anfrage.

Meine Nachfrage ist: Der Verordnungsentwurf, durch den das LANUV für die Entgegennahme der Meldungen an die Antibiotikadatenbank zuständig werden soll, ist gestern an den Landtag verschickt worden, also insgesamt etwas über ein Jahr nach der AMG-Novelle und etwas über fünf Monate nach dem Inkrafttreten der neuen Vorschriften. Womit ist der relativ lange Zeitablauf an dieser Stelle zu begründen?

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Es waren viele Einzelheiten zu klären, wie Sie an dem Text auch sehen, und diese Abklärungen haben ihre Zeit gebraucht.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Herr Höne, zweite Frage. Bitte schön.

Henning Höne (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister Remmel, nach Art. 2 des Entwurfs der Verordnung über Zuständigkeiten im Arzneimittelwesen und nach dem Medizinproduktegesetz soll, wie Sie eben ausgeführt haben, die Überwachung der tierärztlichen Hausapotheken den Kommunen entzogen und auf das LANUV übertragen werden. Im Entwurf wird das mit – Zitat – „Überwachungsdefiziten“ begründet, also wohl bei

den Kommunen. Welche konkreten Überwachungsdefizite sehen Sie bei den Kommunen?

Johannes Rimmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Fachaufsichtliche Überprüfungen haben ergeben, dass nur die Hälfte der anvisierten Kontrollen tatsächlich stattfindet. Da es sich hierbei um einen wesentlichen Baustein handelt, um den Antibiotikaeinsatz und andere Medikamentengaben zu minimieren, ist dies so entschieden worden.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. - Es liegt keine weitere Frage vor. Damit ist die **Mündliche Anfrage 48 erledigt** und wir sind am **Ende** der heutigen **Fragestunde**.

Ich rufe auf:

10 Etikettenschwindel „Digitale Agenda“: Die deutsche Bundesregierung ist noch immer nicht im digitalen Zeitalter angekommen!

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/6678

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion Herrn Dr. Paul, dem Fraktionsvorsitzenden, das Wort.

(Stefan Engstfeld [GRÜNE]: Es ist nicht ungewöhnlich, dass er nicht da ist!)

Sie haben sich das anders überlegt in der Fraktion? – Gut. Herr Kollege Lamla hat das Wort. Anstelle von Herrn Dr. Paul begründet Herr Lamla den Antrag. Bitte schön.

Lukas Lamla (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident, vielen Dank für Ihre Spontanität. Ich hoffe, Sie sind bereit und angeschnallt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben.“ Auch 25 Jahre ...

(Zuruf von der CDU)

– Bitte in den Reihen der CDU ganz ruhig sein! Ich weiß, die Digitale Agenda ist für Sie alle ein bisschen fremd. Aber wir nähern uns dem Thema.

„Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben“, sagte wer, liebe Mitglieder der CDU?

(Zuruf von der CDU: Wer zu schnell twittert, hat auch ein Problem! – Allgemeine Heiterkeit)

– Genau, richtig. – Diese Einsicht gilt heute, 25 Jahre nach Gorbatschows Worten vor einem vergreisten Ostberliner Politbüro, nicht weniger als 1989.

Die Welt des beginnenden 21. Jahrhunderts wird immer mehr vom technologischen Fortschritt beherrscht. Das Internet, das bei der Übertragung nahezu Lichtgeschwindigkeit erreicht, ist dabei eine treibende Kraft.

Wir stehen in Deutschland – auch in NRW – mitten in diesem Wandel. Aber wie stehen wir eigentlich da? Eine Antwort darauf gibt schon allein die Tatsache, dass sich die Bundesregierung erst im August dieses Jahres dieser Zukunftsaufgabe systematisch gestellt und sich damit erstmalig an einer sogenannten Digitalen Agenda versucht hat.

Aber kann es überhaupt gelingen, wenn sich eine Große Koalition, die sich vorrangig auf den Erhalt des Status quo konzentriert, an das – ich betone: das – elementare Zukunftsthema schlechthin wagt? Das konnte wohl nicht wirklich gutgehen, und das ist nicht allein unser Fazit. Es spiegelt die allgemeine Enttäuschung von Verbänden und netzpolitischen Akteuren wider. Die „ZEIT“ hat treffend formuliert, das Papier bestehe aus 38 Seiten Angst vor festen Zusagen. Ich sage Ihnen: Recht hat sie.

Um es kurz zu machen: Die von der Bundesregierung vorgelegte Digitale Agenda ist das Ergebnis einer Kombination aus Mut und Ahnungslosigkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

Das wäre nicht weiter schlimm, wenn die Taktik funktionieren würde: einfach den Kopf in den Sand stecken, ein bisschen warten und vielleicht noch ein bisschen länger warten; denn vielleicht zieht der digitale Strukturwandel an uns vorbei. Aber das tut er nicht. Das funktioniert einfach nicht. Wir sind inmitten einer digitalen Revolution, und das spüren die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen in NRW.

Wie wollen Sie den Leuten erklären, dass unsere durchschnittliche Internetbandbreite langsamer ist als in Rumänien oder Russland und dass die Breitbandförderung anscheinend aus den 90er-Jahren stammt? Denn sie ist konzipiert für Orte mit einer Versorgung unter 2 Mbit/s. Die gibt es in NRW eigentlich auch gar nicht.

Die Große Koalition hat dazu nur Absichtserklärungen. Schlimmer als diese Tatsache ist aber vermutlich die Perspektive, die dabei zum Vorschein kommt. Für die Große Koalition scheint das Internet nur aus Kunden, Unternehmen und den Leitungen dazwischen zu bestehen. Das ist für uns Piraten aber viel zu kurz gesprungen.

(Beifall von den PIRATEN)

Denn inmitten des digitalen Wandels und der digitalen Welt steht für uns der Mensch im Mittelpunkt. Wie können die Grund- und Freiheitsrechte der Bürger gewahrt werden angesichts der Datensammelwut von Geheimdiensten und internationalen Konzernen? Wie können wir sicherstellen, dass alle Menschen – wirklich alle – an der Wissens- und In-

formationsgesellschaft teilhaben können und ihre Chancen darin nutzen? Das sind die Fragen, die eine echte Digitale Agenda beantworten muss.

Was bedeutet das für jeden von uns, für das Ich und für das Wir, dass eine totale Vermessung von Individuum und Gesellschaft durch maschinelle Intelligenz in den Bereich des technisch Machbaren rückt? Wie gehen wir verantwortungsbewusst damit um, meine Damen und Herren? Das sind Fragen, die eine echte Digitale Agenda beantworten müsste. Das tut sie aber nicht. Wir brauchen also konkrete politische Lösungen.

Die „Westdeutsche Zeitung“ hat vor zwei Tagen die Frage gestellt: Digitalboom – Fluch oder Segen? – Wir sagen: Die Antwort darauf hängt von den Weichenstellungen einer zutiefst demokratischen Gesellschaft ab.

Die Piraten wollen, dass das digitale Zeitalter aktiv gestaltet wird. Dazu haben wir sieben Forderungen in unserem Antrag aufgestellt, an denen sich eine digitale Agenda zu orientieren hat, die diesen Namen auch wirklich verdient hat.

Wir Piraten laden Sie, meine Damen und Herren, recht herzlich dazu ein, mit uns zusammen an einer zukunftsweisenden Agenda zu arbeiten. So können wir Nordrhein-Westfalen als das digitale Spitzenland positionieren und einen starken Impuls nach Berlin senden. Diese Einladung – das glauben Sie mir – kommt von Herzen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Lamla. – Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Vogt das Wort.

Alexander Vogt (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Herr Lamla, die nächste Zitatfrage an die CDU ist wesentlich einfacher: Wir haben Neuland betreten.

(Beifall von Lukas Lamla [PIRATEN])

Das ist eine vielzitierte und zugleich vielbelächelte Aussage der Bundeskanzlerin zum Thema „digitaler Wandel“.

Es geht um einen technischen und gesellschaftlichen Wandel, der sich in kurzer Zeit vollzieht. Aber lassen Sie uns ein bisschen im Bild von Frau Merkel bleiben. Es stimmt. Einige von uns sind dort schon früher gelandet und haben sich schon genauer umgeschaut. So betrachten Sie sich ja als Piraten auch. Das ist allerdings kein Grund für Überheblichkeit. Denn auch Sie kennen bisher nur die Küstenregionen. Das Tempo, mit dem wir uns bewegen, ist atemberaubend schnell. Trotzdem bin ich fest davon überzeugt, dass wir noch einen langen Weg haben werden.

Die Zukunft in jedem Detail zu planen, wenn wir mit jedem Schritt neue Entwicklungen sehen, erscheint wenig sinnvoll. Wir sollten uns eher darauf konzentrieren, in welche Himmelsrichtung wir wollen und welche Ausrüstung wir dazu benötigen.

Vorschläge hierzu hat die Bundesregierung mit der Digitalen Agenda vorgelegt, die sie am 20. August der Öffentlichkeit präsentiert hat. Auf rund 40 Seiten sind die Grundsätze der Digitalpolitik und Maßnahmen zur Umsetzung für die aktuelle Legislaturperiode niedergeschrieben. Die Digitalisierung der Gesellschaft ist demnach ein Querschnittsthema, an dem drei Ministerien beteiligt sind, das Wirtschaftsministerium, das Innenministerium und das Ministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.

Entsprechend umfangreich und vielfältig ist der Inhalt der Agenda. Es geht um die digitale Infrastruktur, vor allem den Breitbandausbau, um Wirtschaft und Arbeit, um die Unterstützung von Startups und die Änderungen der Arbeitswelt.

Wenn wir uns die Seiten genauer ansehen, dann sehen wir: Es geht um die Auswirkungen auf den Staat, die Verwaltung und darum, wie Vorgänge der Verwaltung vereinfacht werden können. Die Verlagerung der Lebenswelten ins Digitale soll berücksichtigt werden, und Medienkompetenz soll gestärkt werden. Es geht in dem großen Bereich Bildung, Forschung und Wissenschaft um den Zugang zu Informationen, darum, den digitalen Wandel in der Wissenschaft zu stärken und die Digitalisierung der Bildung voranzutreiben. Sicherheit, Daten- und Verbraucherschutz werden als wichtige Voraussetzungen für das Vertrauen im Netz benannt.

Ja, und die Digitale Agenda versucht, die europäische Dimension des digitalen Wandels zu beschreiben. Das ist unumgänglich bei dem internationalen Charakter des Netzes.

Meine Damen und Herren, zugegeben, die etwas verkürzte Zusammenfassung des Inhalts zeigt, wie umfangreich das Thema ist. Die Aufgabe der Digitalen Agenda kann es nicht sein, alles im Detail festzuschreiben. Es geht um eine Richtung, die vorgegeben wird.

In Berlin wurde zudem ein Ausschuss „Digitale Agenda“ eingesetzt. Der Bundestag verfügt damit zum ersten Mal über ein ständiges parlamentarisches Gremium, das sich dem digitalen Wandel widmet. Dieser Ausschuss soll die Umsetzung begleiten und die skizzierten Wege konkretisieren.

Meine Damen und Herren, die Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ hat eine solide Basis erarbeitet, auf der die Arbeit des Ausschusses aufbauen kann. Über drei Jahre hat sie zum Thema „digitaler Wandel“ diskutiert und insgesamt sieben Zwischenberichte und einen Abschlussbericht hierzu vorgelegt, der konkrete Handlungsempfehlungen für das Parlament enthält.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Schwerd?

Alexander Vogt (SPD): Herr Schwerd redet ja gleich noch. Deshalb möchte ich meine Rede weiter fortsetzen.

Bei aller Kritik sehen wir: In Berlin tut sich einiges. Eigentlich könnten Sie als Piraten ja zufrieden sein. Denn es ist eingetreten, was auch Sie gefordert haben. Die Netzpolitik ist im ganz großen Politikbetrieb angekommen, auch ohne Sie im Parlament. Deswegen versuchen Sie ja, hier aus einem Landesparlament heraus die Bundespolitik zu kritisieren.

(Beifall von René Schneider [SPD])

Ich verschweige nicht, dass einzelne Punkte des umfangreichen Papiers aus Sicht der SPD in Nordrhein-Westfalen verbesserungsfähig sind.

Natürlich ist die Digitale Agenda das Produkt einer Koalition. Das heißt, es sind Kompromisse einzugehen, die auch Einzug ins Papier gefunden haben, und es wurden Punkte ausgelassen, weil man sich nicht einigen konnte. So ist das mit Koalitionen. Liebe Piraten, damit haben Sie keine Erfahrung; um solche Sachen müssen Sie sich nicht kümmern.

Das führt dazu, dass es durchaus Stellen gibt, bei denen die Linie der SPD nur teilweise festgeschrieben werden konnte und bei denen wir hier im Landtag weiter sind, zum Beispiel beim Thema „Störerhaftung“. Der Landtag hat mit den Stimmen der SPD, der Grünen und der Piraten die Landesregierung schon im November 2013 aufgefordert, sich für die Abschaffung der rechtlichen Unsicherheiten im Betrieb von privaten offenen WLANs einzusetzen. In unserem Antrag ist nirgends die Rede davon, die Betreiber nach kommerziellen Anbietern wie Cafés und Hotels und rein privaten Anbietern zu unterscheiden. Das ist die Beschlusslage bei uns in NRW.

Da das Thema „Netzneutralität“ für ein freies Internet so wichtig ist, kann es kaum genug Beachtung finden. In der Digitalen Agenda wird die gesetzliche Festschreibung der Netzneutralität auf Bundesebene als Ziel benannt, ebenso der Einsatz dafür, dass dies auch auf europäischer Ebene geschieht. – Den Piraten ist das nicht konkret genug. Sie fordern eine genauere Definition im Bundestag.

In einem gemeinsamen Antrag der SPD und der Grünen und in einem Änderungsantrag der Piraten dazu vom Mai letzten Jahres haben wir hier in NRW vorgemacht, wie man richtig vorgehen kann. Durch unseren Landtagsbeschluss wurde ein verbindlicher Rechtsrahmen eingefordert, der den gleichberechtigten Transport aller Datenpakete – unabhängig von Inhalt und Absenderadresse – garantiert – auch auf europäischer Ebene.

Im neuen Landesmediengesetz wurde dieser Anspruch ebenfalls aufgegriffen. Die Landesanstalt für

Medien kann nun Maßnahmen zur Sicherstellung der Netzneutralität ergreifen.

Es gibt weitere positive Beispiele hier in NRW, bei denen wir weit vorn sind. Ich denke an die Open-Government-Initiative für mehr Transparenz und Beteiligung – eine Reihe von Gesetzesinitiativen werden bereits durch Onlinekonsultationen begleitet – und an die derzeit diskutierte Abschaffung der Sieben-Tage-Regel in unserem Ausschuss im nordrhein-westfälischen Parlament. Wir in Nordrhein-Westfalen können uns mit den bereits bestehenden Beschlüssen und Forderungen sehen lassen.

Meine Damen und Herren, zusammengefasst: Ja, die Digitale Agenda ist hier und da nicht ausreichend formuliert. Ja, es gibt auch Punkte, die man ändern könnte, aber sie ist ein Schritt in die richtige Richtung. Dass eine Bundesregierung diesem Thema eine solche Bedeutung beimisst, ist neu, und das begrüßen wir.

Ich glaube, um das Bild vom Anfang meiner Rede aufzugreifen, dass die Digitale Agenda einige nächste Schritte dieser Reise beschreibt. Die Piraten mögen befürchten, dass wir bald verhungern oder von Bären gefressen werden. Ich befürchte das nicht. Wir werden sicher nachsteuern müssen. Aber wir sind in NRW gut aufgestellt, und das, was noch kommt, haben wir gut vorbereitet.

Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege. – Bleiben Sie bitte noch einen Moment am Pult, Herr Vogt. Sie können sich noch über eine Zwischenintervention freuen, von Herrn Kollegen Schwerd beantragt, der damit das Wort hat. – Bitte schön, Herr Schwerd.

Daniel Schwerd (PIRATEN): Herr Vorsitzender, herzlichen Dank. – Herr Kollege, danke, dass Sie doch noch stehen geblieben sind, obwohl Sie die Frage nicht zulassen wollten. Ich werde das eben im Rahmen einer Kurzintervention machen.

Sie sprachen als positives Beispiel den Bundestagsausschuss „Digitale Agenda“ an. Ich finde aber, das ist viel eher ein negatives Beispiel. Was halten Sie davon, dass dieser Ausschuss nicht öffentlich tagt? Wie ist es einzuschätzen, dass die besagte Digitale Agenda in dem Ausschuss „Digitale Agenda“ vorher überhaupt nicht beraten worden ist? Das ist doch eher ein Zeichen von Ignoranz. Mit großem Trara wurde dieser Ausschuss eingeführt, und die Bundesregierung – darunter auch die SPD – hat es nicht mal für nötig befunden, die eigenen SPD-Sockenpuppen und erst recht nicht SPD-Netzpolitiker zu befragen. Das ist eher ein Beispiel,

wie Netzpolitik nicht laufen sollte, statt es als positiv hervorzuheben.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Vogt.

Alexander Vogt (SPD): Lieber Herr Schwerd, ich hatte Ihnen gesagt, dass es eine Reihe von Punkten gibt, die man an der Digitalen Agenda kritisieren kann. Ich habe gesagt, dass es positive Beispiele gibt, und ich habe den Ausschuss „Digitale Agenda“ genannt, weil wir zum ersten Mal ein dauerhaft tagendes Gremium im Bundestag haben, das sich mit dem Thema beschäftigt. Das ist das Positive daran.

Natürlich gibt es Sachen, die in Nordrhein-Westfalen besser laufen, zum Beispiel die Öffentlichkeit von Ausschüssen. Wir sind uns sicher einig, öffentlich tagende Ausschüsse sind besser als geheim tagende. Von daher ist das eine Sache, bei der man positiv auf NRW gucken kann. Wir beraten öffentlich und diskutieren auch über digitale Fragen öffentlich. Da kann Berlin von uns lernen.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Vogt. – Als nächster Redner spricht für die CDU-Fraktion Herr Kollege Schick.

Thorsten Schick (CDU): Vielen Dank. – Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die reflexartige Kritik der Piratenfraktion an der Digitalen Agenda der Bundesregierung kommt alles andere als überraschend. Schließlich erlaubt sich doch die Bundesregierung ein Themenfeld zu besetzen, auf das die Piraten gerne einen Alleinvertretungsanspruch erheben würden.

(Beifall von der CDU – Zuruf von den PIRATEN: Das stimmt doch gar nicht!)

Aus diesem Grund macht es Sinn, sich die Digitale Agenda der Bundesregierung einmal etwas genauer anzuschauen. Begrüßenswert ist grundsätzlich, dass der Bund erstmals alle Bereiche gemeinsam durchleuchtet, die von der Digitalisierung betroffen sind. Dieses vernetzte Vorgehen hat in der Vergangenheit gefehlt. Schon allein deswegen ist der Ansatz zu unterstützen.

(Beifall von der CDU)

Doch nicht nur die Zielsetzung der Digitalen Agenda ist wichtig, auch die von der Bundesregierung geplanten sieben Handlungsfelder sind sinnvoll.

Da es sich heute allerdings um eine Landtagsdebatte und nicht um eine Bundestagsdebatte handelt, macht die Fragestellung Sinn: Was bedeutet die Digitale Agenda für Nordrhein-Westfalen? – Aus meiner Sicht ist sie in jedem Fall erst einmal ein Wecker

für die im Tiefschlaf befindliche Landesregierung, die immer noch analog statt digital unterwegs ist.

(Beifall von der CDU)

Verehrte Ministerin, verehrter Minister, wo sind Ihre vernetzten Konzepte, die Sie für Nordrhein-Westfalen entwickelt haben? Die Antwort ist einfach: Fehlanzeige!

(Lebhafter Widerspruch von Matthi Bolte [GRÜNE])

– Melden Sie sich bitte, dann können wir darüber diskutieren. Zwischenfragen sind immer etwas einfacher zu beantworten als Zwischenrufe. Sie sind ja gleich noch an der Reihe und können sich dann entsprechend äußern.

Ich werde zuerst zum Datenausbau, zur Datenautobahn und zu wirtschaftlichen Innovationspotenzialen sprechen. Der Kollege Arne Moritz wird dann auf Fragen des Schutzes von IT-Systemen und den Schutz der Gesellschaft im Netz eingehen.

Fangen wir zunächst mit der Grundvoraussetzung sprich dem Breitbandausbau an: Bis 2018 sollen 50 MBit pro Sekunde flächendeckend verfügbar sein. Das ist zugegebenermaßen ein ehrgeiziges Ziel. Das möchte die Bundesregierung mit einem Bündel von Maßnahmen erreichen. Dazu gehört unter anderem die Mitverlegung von Telekommunikationslinien bei Bauarbeiten. Genehmigungsverfahren sollen verschlankt werden. Es soll eine Premiumförderung für den Netzausbau entwickelt werden. Die frühzeitige Vergabe von Funkfrequenzen wird angestrebt. Das sind schlagwortartig nur einige Maßnahmen.

Ich prognostiziere einmal, wie die Landesregierung auf diese Digitale Agenda reagieren wird. Man wird sie zwar im Grundsatz begrüßen, aber dann kommt der Redebaustein, der immer gezogen wird: Das reicht alles nicht. Für den Ausbau von Datenautobahnen sind unbedingt Bundesgelder notwendig. Aber – das geht jetzt in Richtung der zuständigen Minister Rammel und Duin –: Sie sind vor Ort dafür zuständig, dass wir keine Schotterpisten, sondern Datenautobahnen haben. Herr Minister Duin ist erkrankt; das ist nicht die Frage. Es ist aber schon bezeichnend, dass sich Herr Minister Rammel bei diesem Punkt einfach einmal aus dem Plenum stiehlt –

(Beifall von der CDU)

vor allem, wenn man sich deutlich macht, dass die Digitale Agenda, die der Bund aufgelegt hat, kein Freibrief für halbherzige Bemühungen in Nordrhein-Westfalen ist.

(Matthi Bolte [GRÜNE]: Bei Ihrer Rede kann ich das verstehen!)

Was zu tun ist, liegt auf der Hand: Sie als Landesregierung müssen die Förderprogramme vor Ort überarbeiten und den betroffenen Kommunen helfen. Verbessern Sie die Beratung der Städte und

Gemeinden, der Bürgermeister, die vor Ort Schwierigkeiten haben, die besten Lösungen zu finden! Haben Sie in den Haushaltsplanberatungen endlich einmal einen realistischen Ansatz dafür, was notwendig ist, um den Ausbau von Datenautobahnen zu forcieren. Das sind beispielhaft nur drei Aufgabenbereiche, die auf Sie zukommen, ohne auf den Bund zu schauen bzw. Bundesgelder einzufordern.

Nordrhein-Westfalen ist nämlich – dringender als jedes andere Bundesland – darauf angewiesen, im Bereich der digitalen Entwicklung an der Spitze in Deutschland zu stehen. Deshalb ist der Ausbau von Datenautobahnen so wichtig. Die digitale Revolution geht aber weiter. Wichtig ist, dass wir gerade jungen und innovativen IT-Unternehmen große Wachstumschancen bieten. Zu dem Zweck muss Bürokratie abgebaut werden. Finanzierungsmöglichkeiten für private Geldgeber müssen verbessert werden. So können wir die Gründerszene stärken und eine bessere Förderung für Start-up-Unternehmen erreichen und auch im Bereich „Industrie 4.0“ vorankommen.

Im Gegensatz zur Landesregierung hat die Bundesregierung alle diese Themen ressortübergreifend aufgenommen. Das macht die Digitale Agenda zu einem guten Prozess, den meine Fraktion jedenfalls unterstützen wird. Das sind wichtige Signale aus Berlin, die jetzt allerdings durch die Landesregierung flankiert werden müssen.

Eine Bemerkung noch in Richtung des Ministers Duin, der – wie gesagt – krankheitsbedingt fehlt: Da er schon selbst nichts aufs Gleis setzt, hoffe ich, dass er wenigstens auf diesen ICE aus Berlin springt. Dass ihn ausgerechnet Stauminister Grotschek heute unter anderen beim Thema „Datenautobahnen“ vertreten wird, lässt nichts Gutes vermuten.

(Beifall von der CDU)

Wer mit Schlaglöchern nicht klarkommt, ist nicht für Funklöcher automatisch prädestiniert.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Schick. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Bolte.

Matthi Bolte^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich möchte eine Vorbemerkung auf der Verfahrensebene machen: Ich finde es nach wie vor ein bisschen anstrengend, dass die Piratenfraktion den nordrhein-westfälischen Landtag immer als den Ersatz-Bundestag versteht.

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Ach nee, mein Gott!)

– Ja, Herr Kollege Schulz. Bei der digitalen Agenda geht es – Sie verstehen es möglicherweise nicht, Herr Kollege Schulz – um ein Arbeitspapier zwi-

schen drei Bundesministerien. In der Bewertung kann man das inhaltlich durchaus unterschiedlich sehen. Unsere Bewertungen fallen auch sehr unterschiedlich aus. Aber das auf dieser Verfahrensebene zu machen, finde ich schräg.

Auf inhaltlicher Ebene – ich habe es angedeutet – kann man zu unterschiedlichen Bewertungen der digitalen Agenda kommen. Sie haben es erlebt: Die Kolleginnen und Kollegen vom Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag haben naturgemäß eine etwas andere Bewertung, als sie die Kollegen von CDU und SPD vorgetragen haben. Wie gesagt: Es handelt sich um ein Thema in der ausschließlichen Zuständigkeit des Bundes. Es ist zunächst der normale Gang der Dinge, dass man zu unterschiedlichen Auffassungen kommt. Wir werden das in den Ausschüssen an der einen oder anderen Stelle noch diskutieren können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, inhaltlich fand ich das, was der Kollege Schick eben abgeliefert hat, wirklich bemerkenswert. Wo waren Sie eigentlich die letzten vier Jahre, als wir hier über die digitalen Themen debattiert haben? Das kann man sich angesichts Ihrer Rede wirklich fragen. Ich weiß nicht, was dieser Auftritt von Ihnen werden sollte. Er war sicherlich nicht der Komplexität des Themas angemessen.

Nichtsdestotrotz will ich einige der Baustellen gerne aufgreifen, die Sie angesprochen haben. Eines der Kernthemen der digitalen Agenda der Bundesregierung ist der Breitbandausbau. Sie haben einfach einmal das vorgelesen, was Sie – als wir die letzten Male über dieses Thema diskutiert haben – immer schon vorgelesen haben.

Jedem hier im Haus ist klar: Der Breitbandausbau und die Bereitstellung einer vernünftigen digitalen Infrastruktur ist die Zukunftsfrage unserer Gesellschaft, die wir gestalten müssen. Wir müssen für digitale Teilhabe sorgen. Aber da ist es erst ein Unterkomplex zu sagen, es gehe alleine um Infrastruktur. Es geht um eine Aufgabe in vielen Dimensionen. Es spielen dort soziale Fragen hinein, auch die der Generationen, weil wir die Älteren nicht von der Digitalisierung abhängen dürfen. Es geht um Bildung und Kompetenz. Anders als es der Piratenantrag unterstellt, finde ich es nicht falsch, auf die Förderung der Kompetenzen der einzelnen Nutzerinnen und Nutzer zu setzen. Aber natürlich geht es auch um die Frage der Infrastruktur.

Dazu erleben wir hier jedes Mal wieder – mir fällt wirklich kein anderes Wort ein – ein verlogenes Schauspiel der Opposition.

Jede Ausgabenkürzung – wir haben gestern eine Haushaltsdebatte gehabt – wollen Sie am liebsten nach Münster oder nach Karlsruhe ziehen, jede Zusatzausgabe, die diese Landesregierung veranlasst. Es ist Ihnen völlig egal, in welchem Bereich das ist. Das ist für Sie erst einmal Teufelszeug. Und dann

wundern Sie sich, stellen sich hierhin und kritisieren, dass wir hier nicht die Milliardenprogramme für Breitband aufgelegt haben. Dabei ignorieren Sie auch noch, wie sich die tatsächlichen Verhältnisse in den letzten Jahren verändert haben.

Schauen Sie sich an, wie die Programme unter Herrn Uhlenberg und unter Frau Thoben ausgestattet waren. Da gab es einen einstelligen Millionenbetrag. Jetzt haben wir das immerhin deutlich auf 14 Millionen € erhöht. Das sind nur die Programme zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke. Da kommen noch Beratungsangebote wie das Breitbandconsulting dazu. Da kann man jetzt mosein, dass das zu wenig sei. Ich würde mich auch wünschen, dass das mehr wird. Aber dann muss man auch den Schneid haben – den hat die Opposition in diesem Haus nicht –, zu sagen, woher das Geld kommen soll.

(Beifall von den GRÜNEN – Thorsten Schick [CDU]: Das haben wir doch!)

Diese ewige Oppositionsdialektik hilft uns nicht weiter. Man muss sich nur die letzte Sommerpause anschauen. Sie sagen immer: Landesregierung, gib mal weniger Geld aus! Aber jeder Kollege aus der Opposition darf jetzt ein Projekt anmelden: Der eine senkt die Klassengrößen, und Sie wollen 6.000 Stellen einsparen. Dann will einer bei der Polizei mehr Stellen, für die Sie weniger Geld ausgeben wollen. Dann darf ein Dritter noch fünf Straßen bauen. Glasfaser gibt es dann noch als Dreingabe für alle.

Das ist die Lage der Opposition in dieser Legislaturperiode im Jahr 2014. In dieser Lage werfen Sie uns dann vor, dass wir sagen: Lieber Bund, wir erwarten, dass du mit deinem Digitalminister Dobrindt nicht nur die schönen Posen für die schönen Hochglanzfotos machst, sondern auch Geld für zukunftsfähiges Netz beiträgst. – Da werfen Sie uns fehlenden Gestaltungswillen vor. Das ist unseriös bis ins Mark.

Natürlich zählen dann auch Fehler der Vergangenheit mit hinein, auf die die Digitale Agenda so keine Antwort gibt. Da kommen die Fragen von der Poststrukturreform II, über die nicht angemeldeten weißen Flecken von Frau Thoben und das ewige Mantra von Frau Merkel und Herrn Rösler, dass der Markt das schon alles richten werde. Das muss man im Kopf behalten, wenn man über den Ausbau der Netzinfrastruktur redet. Dann ist es ein sehr legitimes Anliegen zu sagen: Bund, nicht nur die Ziele definieren, sondern auch springen, wenn du Ziele definierst!

Das war der erste Link zu den landespolitischen Debatten, die wir in der letzten Zeit hatten. Vieles von dem – das ist gerade vom Kollegen Vogt angesprochen worden –, was im Antrag steht, haben wir schon aufgegriffen – oft genug, das gestehe ich gern zu, unter Mitwirkung der Piratenfraktion.

Das Thema „Störerhaftung“ behindert den so wichtigen Aufbau von offenen Funknetzen in Deutschland massiv. Das stand bei uns im rot-grünen Koalitionsvertrag, Bundesratsinitiative: Oktober 2012, Landtagsbeschluss November 2013. Damit kommen Sie jetzt noch einmal um die Ecke. Natürlich – das ist völlig klar und logisch; ich bin dem Kollegen Vogt dankbar, dass er das eben klargestellt hat –: Wenn auf der Zeitleiste mal eine konkrete Änderung des TKG kommt, werden wir darüber reden müssen, ob das den Beschlüssen in diesem Haus entspricht.

Das gilt genauso bei der Netzneutralität. Das gilt genauso bei der Datenschutzreform. Landtagsbeschluss: Mai 2013, ohne die Stimmen der Piratenfraktion. Open Government: Im Innenausschuss haben Sie dagegen gestimmt, als wir die Open.NRW-Strategie auf den Weg gebracht haben. Als sie kurz vor der Sommerpause vorlag, Herr Kollege Schwerd, kam von Ihnen nur noch kleinkariertes Gemäkel an einer Strategie, die wirklich geeignet ist, alle Handlungsbereiche zusammenzufassen, abzudecken und bundesweit vorbildlich zu sein.

Dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann ich nur sagen: Jeder in diesem Haus weiß, wie groß die Herausforderungen des digitalen Wandels sind. Ich mache keinen Hehl daraus, dass auch ich viele Themen habe – das ist selbstverständlich –, bei denen ich sagen könnte: Da könnte es weiter gehen, da geht es schneller, da könnte es mehr sein.

Aber ich sage auch – das habe ich im Einzelnen angesprochen –: Wir haben viele Maßnahmen und Initiativen auf den Weg gebracht, seit Rot-Grün seit 2010 hier regiert. Wir sind auf einem guten Weg. Wir sind der Motor für die Entwicklungen in Berlin. Das ist unser Anspruch an Netzpolitik in Nordrhein-Westfalen. Wir werden auch der Motor für europäische Netzpolitik sein.

Da hat uns die Personalie Oettinger in den letzten Tagen sehr erfreut. Er hat sich vorgenommen, dass er sich in das Thema einarbeitet. Man kann ihm nur viel Glück dabei wünschen. Ich kann versprechen: Wir werden ihn an allen sich bietenden Stellen ziehen. Denn die Chancen des digitalen Wandels sind so gigantisch, dass wir sie nicht einem Kommissar überlassen können, der sie fünf Jahre nur verwaltet. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und Manfred Krick [SPD])

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Bolte. – Bitte bleiben Sie noch am Redepult, denn Herr Kollege Schwerd von der Piratenfraktion hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet und erhält jetzt für 90 Sekunden das Wort. Bitte, Herr Kollege.

Daniel Schwerd (PIRATEN): Herzlichen Dank, ich konnte nicht widerstehen. – Sie sprachen gerade an, dass wir Bundesthemen auf Landesebene bearbeiten. Sie wollten uns das sozusagen in Ihrer Rüge der Verfahrensweise negativ auslegen. An anderer Stelle haben Sie sich gefreut, dass Themen von Landesebene im Bund aufgegriffen worden sind. Ich finde das ein bisschen merkwürdig.

Immerhin muss man feststellen: Im Bund sind Sie als Grüne Teil der Opposition, hier sind Sie Teil der Regierung. Haben sie nicht womöglich ein bisschen Angst vor der Verantwortung, hier aus der Regierung die entsprechende Initiative aufzunehmen? Das muss man ja fast so sehen.

Ansonsten enthält dieser Antrag jede Menge Punkte und ganz konkrete Forderungen, die sehr wohl einen Landesbezug in NRW haben. Da würde ich Sie auffordern, in den zukünftigen Beratungen in den Ausschüssen die dazu passenden Anträge vorzulegen. – Danke schön.

(Beifall von Dietmar Schulz [PIRATEN])

Matthi Bolte^{*)} (GRÜNE): Lieber Kollege Schwerd, vielen Dank für diese Kurzintervention. – Gerügt habe ich Sie nicht. Das darf nur der Präsident. Das ist auch gut so. Ich habe nicht gesagt, Sie dürften keine Anträge mit einem bundespolitischen Bezug stellen. Das wäre ja auch Quatsch. Denn natürlich ist Nordrhein-Westfalen ein Teilstaat der Bundesrepublik Deutschland.

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Nee!)

Wenn allerdings die Tatsache, dass Nordrhein-Westfalen Teil der Bundesrepublik ist, der einzige landespolitische Bezug ist, dann ist das, finde ich, vom Verfahren her ein bisschen schwierig.

Bei der Digitalen Agenda – wie gesagt, es handelt sich um ein Arbeitspapier dreier Ministerien – ist der Bundesrat nicht beteiligt, ist der nordrhein-westfälische Landtag nicht beteiligt und ist das Europäische Parlament nicht beteiligt. Natürlich ist auch dieser Landtag nicht daran beteiligt.

Ich frage mich deshalb: Warum debattieren wir dann über ein so allgemeines Papier?

Ich teile die Kritik, dass es im zuständigen Ausschuss des Deutschen Bundestages – da gehört es nämlich hin – nicht in angemessener Weise diskutiert wurde. Diese Kritik teile ich voll und ganz.

Ich habe auch etwas zu den Stellen gesagt, wo sich diese bundespolitischen Vorhaben konkret auswirken. Zum Beispiel habe ich – hallo, Herr Schwerd! – das TKG angesprochen. Das wird am Ende im Bundesrat zustimmungspflichtig sein. Wir müssen dann darauf gucken: Ist das, was die Große Koalition am Ende auf der Zeitleiste macht, eigentlich mit dem vereinbar, was wir gemeinsam hier im Landtag beschlossen haben? Das ist völlig klar.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Ihre Redezeit, Herr Abgeordneter.

Matthi Bolte^{*)} (GRÜNE): Das war die Erläuterung zu meiner Verfahrenskritik. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Bolte. – Soweit Kurzintervention und Antwort darauf. Jetzt erhält für die FDP-Fraktion Herr Kollege Nückel das Wort. Bitte.

Thomas Nückel (FDP): Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Schwerd, Sie müssen natürlich Verständnis haben. Dass Herrn Bolte das nicht gefällt, hat etwas mit der Koalitionsrason hier in Düsseldorf zu tun. Warum es SPD und CDU nicht gefällt, hat vielleicht damit etwas zu tun, dass es in der Tat schwierig ist, hier die Kompetenzkernschmelze dreier Ministerien zu verteidigen. Eigentlich gehen die Piraten mit ihrer Bewertung noch gnädig mit der Bundesregierung um. – Deswegen verstehe ich die Abneigung dagegen eigentlich nicht.

Die Piraten bezeichnen die Digitale Agenda der Bundesregierung als Etikettenschwindel. Dieser Vorwurf geht nach Ansicht der FDP in die richtige Richtung. Sie haben heute allerdings mit Ihrem Antrag den Berliner Koalitionsparteien die Möglichkeit gegeben, zu verteidigen, was irgendwie gar nicht da ist.

Denn die Digitale Agenda zeigt in keiner Weise eine wirkliche Agenda auf. Sie enthält weder detaillierte Vorschläge zur Gestaltung der digitalen Gesellschaft noch sind konkrete Maßnahmen beschrieben. Somit ist das – so würde ich mal sagen – eine behäbige Zustandsbeschreibung und nicht ein innovativer Fahrplan, der jetzt vielleicht erwartet worden war.

Diese Befindlichkeitsbeschreibung fasst zusammen, was man in Berlin derzeit für die aktuellen Herausforderungen hält. Aus unserer Sicht und auch aus Sicht der Wirtschaftsorganisationen – vor allem des Gründerverbandes – ist die Digitale Agenda schlicht und ergreifend eine Enttäuschung.

Ich nutze jetzt den Anlass, um auf einige der Baustellen einzugehen, die von der Großen Koalition wortreich umschiffert worden sind:

Erstens. Trotz vieler warmer Worte zur Bedeutung von Unternehmensgründungen fehlen in diesem Papier natürlich innovative Maßnahmen, wie die Rahmenbedingungen für eine neue Start-up-Kultur konkret verbessert werden könnten. Eigentlich bräuchten wir einen Kraftakt für Gründung und Innovation und auch mehr Mittel zum Beispiel für Hochschulen. Weiter benötigen wir den Abbau bürokratischer Hürden bei Gründungen und auch eine

steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung.

Zweitens. Die Große Koalition legt leider keine konkreten Vorschläge für mehr Marktwirtschaft und Wettbewerb im digitalen Markt vor. Eine Anpassung beispielsweise des Kartellrechts, um monopolartigen Unternehmen beizukommen, wird weiterhin nur – ich zitiere – „geprüft“. Allerdings hatte bereits vor Monaten Vizekanzler und Wirtschaftsminister Gabriel öffentlich eine solche Prüfung angekündigt.

Das ist zu wenig. Kartellrecht und Medienaufsicht müssen endlich an das digitale Zeitalter angepasst werden. Dazu benötigen wir eine einheitliche Aufsichtsstruktur sowie ein schärferes kartellrechtliches Schwert gegen marktbeherrschende Unternehmen.

Drittens. Lapidar wird – als ein Beispiel, wie man ambitionierter werden will – die sogenannte Premiumförderung Netzausbau, die entwickelt werden soll, geplant. Eigentlich hätte diese Beschreibung jetzt schon in diese Agenda gehört.

Die Piraten sprechen in ihrem Antrag an, dass die Bundesregierung beim Breitbandausbau ambitionierter werden muss. Das muss sie auf jeden Fall. Sie muss das allerdings schon deshalb tun, weil unter anderem das größte deutsche Bundesland Nordrhein-Westfalen in diesem Bereich irgendwie kapituliert hat.

Letzte Woche wurde der offizielle Startschuss der neuen Förderperiode des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung – EFRE – durch den Wirtschaftsminister abgegeben.

Dabei aber hat Rot-Grün hier in Düsseldorf bzw. in NRW den Bürgern und dem Mittelstand eigentlich nur klargemacht: Der Breitbandausbau in der Fläche ist für die Landesregierung keine Priorität. Man hat die große Chance vertan, den Breitbandausbau zu einer Priorität im EFRE-Förderprogramm zu machen und erhebliche Mittel dafür zu generieren. Denn nicht nur in ländlichen und dünn besiedelten Regionen werden Mittel für einen flächendeckenden Breitbandausbau benötigt, sondern – das zeigte eine Anfrage Ihres Clubs, Herr Bolte – gerade auch in Ballungsräumen gibt es Randgebiete in den Städten, die völlig unterversorgt sind. Mit dieser Haltung verfestigt Rot-Grün den stockenden Ausbau. Das ist ein Wettbewerbsnachteil für Mittelstand und Handwerk vor Ort.

Allerdings gibt es auch im Antrag der Grünen einen, wie ich meine, schweren Webfehler; denn Sie entwerfen Ihren eigenen Antrag mit ewig gleichen, gestrigen Parolen. Beim Punkt Urheberrecht wird immer wieder die alte Mär überholter Geschäftsmodelle formuliert. Wenn diese Logik so richtig wäre, würden ja alle Güter, die häufig gestohlen werden, zu veralteten Geschäftsmodellen gehören. Sobald aber Piratinnen Bücher schreiben, sehen sie das mit dem Urheberrecht plötzlich auch wieder ganz an-

ders. Da zieht die Debatte, glaube ich, ein bisschen an Ihnen vorbei.

Auch der Bundesjustizminister Heiko Maas hat nach großen Ankündigungen, dass er etwas tun wolle, jetzt schon wieder auf die Bremse getreten und ist in eine wiederholte Analysephase eingetreten. Er hat gemerkt: Es ist nicht schwer, vermeintlich Gutes anzukündigen.

Es ist jedoch schwer, zu wissen, was gut ist. Insofern freue ich mich auf die Debatte im Ausschuss. Wir stimmen natürlich der Überweisung zu. – Danke.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Nückel. – Für die Landesregierung erteile ich in Vertretung für Herrn Minister Duin Herrn Minister Groschek das Wort.

Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Einer Agenda vorzuwerfen, dass sie eine Agenda ist, ist Tautologie. Tautologie ist, wenn man Regen als Regen bezeichnet. Eine Agenda ist natürlich keine konkretisierte maßnahmenorientierte Handlungsanleitung, sondern ein strategisches Grundsatzpapier, das zum Problem werden kann, wie wir alle bei einer anderen Agenda lernen konnten. Da muss man also, glaube ich, einen anderen Einstieg in die Begrifflichkeit finden.

Dass die digitale Transformation alle Lebensbereiche erfasst, ist im Grunde Banalität. Das ist noch einmal richtig beschrieben. Was jedoch abgesteckt werden muss, ist das, was an Stichworten in der Agenda der Bundesregierung beschrieben ist. Das muss übersetzt werden in modulare Handlungsanleitungen für die einzelnen Bereiche, die aufgeführt sind.

Wenn wir digitale Transformation als Chance begreifen, sollten wir sehr ernsthaft zur Kenntnis nehmen, dass beispielsweise im BITKOM-Papier beschrieben ist, dass Deutschland wie die gesamte Europäische Union im Vergleich zu den führenden globalen Industrie- und Wachstumsregionen allenfalls Mittelmäß ist.

Es wurde darauf hingewiesen, dass sich die EU jetzt fit machen will und einen Kommissar speziell zur Digitalen Agenda benannt hat. Herr Oettinger selbst hat allerdings darauf hingewiesen, dass er sich auf dieses Neuland – in Anführungszeichen – freue und hoffe, dass er der Herausforderung gewachsen ist. Wir hoffen das auch, weil wir natürlich in Europa eine – in Anführungszeichen – Lokomotive brauchen und nicht dauerhaft Fahrschülerinnen und Fahrschüler, gerade auf dem Feld.

Also, die Aufforderung von BITKOM, durchzustarten, nehmen wir durchaus ernst, weil wir von Prognosen wissen: 2012 war mehr als ein Drittel des Wert schöpfungswachstums digital getrieben. Anders ausgedrückt: 145 Milliarden € unseres Wertwachstums war der Digitalisierung geschuldet. Oder wieder anders ausgedrückt: Wir können davon ausgehen, dass rund eineinhalb Millionen Arbeitsplätze allein in 2012 so neu entstanden sind. Das charakterisiert die wirtschaftspolitische Bedeutung mit wenigen Zahlen.

Die Landesregierung hat ihre Wirtschaftspolitik entsprechend ausgerichtet. Denken Sie an die Leitmarktstrategie „Industrie 4.0“, denken Sie an den Einsatz für leistungsstarke Infrastruktur. Natürlich sind Hochleistungsbreitbandnetze Voraussetzung. Im Ballungsraum sehen wir durchaus vergleichsweise gut aus, was hier oft diskutiert wurde. Im ländlichen Raum – da gebe ich Ihnen recht – bleibt die Herausforderung bestehen.

Nicht zuletzt mit unserem „Runden Tisch Breitband“ formulieren wir gerade praxisnahe gemeinsame Antworten. Wir wollen gemeinsam mit dem Bund und nicht gegen den Bund dafür sorgen, dass digitale Infrastruktur zügiger ausgebaut werden kann, auch mit den großen Partnern der Technologiekonzerne.

Sicherheit im Netz für Menschen und Unternehmen ist ein wichtiges angesprochenes Thema. Das wird im Ausschuss sicherlich vertieft. Ich will nur darauf hinweisen, dass Industrie- und Wirtschaftsspionage natürlich ganz neue Dimensionen erreicht und wir uns bewusst machen müssen, wie wichtig Netzsicherheit unter dem Gesichtspunkt „Standortsicherheit und Entwicklung“ regional und national ist. Das schmälert nicht die individuellen Schutzrechte, die gestärkt werden müssen, und das schmälert nicht die Aspekte einer Kriminalitätsvorbeugung, wenn wir den Schutz entsprechend ernst nehmen.

Die Landesregierung hat digitale Wirtschaft als Schwerpunkt nicht nur benannt, sondern auch anerkannt. Auf unserer Agenda ist die Querschnittsbranche vom jungen Internet-Start-up bis zum Global Player im Fokus. Wir wollen, dass die Schnittstellen gestärkt werden. Der Branchendialog ist dafür ein gutes Instrument, mit den Akteuren Chancen auszuloten. Die Schnittstellenproblematik zwischen Industrie, KMU, Start ups, Unis und Finanzwelt werden wir systematisch verbessern und die Strategie, die sich aus der Agenda ableitet, mit konkreten Maßnahmen auf den Weg bringen.

Außerdem möchte ich darauf verweisen, dass gerade der Beauftragte der Landesregierung, Prof. Kollmann, ein herausragender Ansprechpartner, ein anerkannter Experte und ein lebendiges Bindeglied ist, um zwischen den unterschiedlichen Akteuren zu vermitteln und entsprechende Erkenntnis in praktische Politik umzusetzen helfen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister Groschek. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Moritz das Wort.

Arne Moritz (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sie schimpfen auf den Bund, werte Kollegen der Piraten, aber dort passiert im Gegensatz zu Nordrhein-Westfalen immerhin etwas. Das mag vielleicht daran liegen, dass wir hier etwas zu entspannt sind, um die Ministerpräsidentin zu zitieren.

(Zuruf von Kai Schmalenbach [PIRATEN])

Auch wenn Sie sich über das Wort „Neuland“ der Kanzlerin lustig gemacht haben, sollten Sie akzeptieren, dass es in weiten Teilen oder in breiten Gesellschaftsschichten und vor allen Dingen auch Altersgruppen unserer Gesellschaft

(Zuruf von Kai Schmalenbach [PIRATEN])

nach wie vor viele Bürgerinnen und Bürger gibt, die nicht oder erst in den letzten Jahren gelernt haben, einen Computer zu bedienen. Wir wissen noch, dass es vor 15, 20 Jahren in den Familien noch hieß: Ach, dieses Internet, das wird sich doch nicht durchsetzen.

Also akzeptieren Sie doch, dass es eine solche Digitale Agenda gibt, dass eine solche Digitale Agenda ein Zeichen ist, ein Zeichen in die Gesellschaft, dass das Thema „Digitale Gesellschaft“ angegangen wird. Bei einem Thema, das ständig so im Fluss ist, machen starre Vorgaben keinen Sinn. Ich glaube, wir sind uns einig, dass zum Ende der Digitalen Agenda im Jahr 2017 die digitale Welt ganz anders aussehen wird als wir sie heute kennen.

Eben wegen dieses ständigen Wandels haben Sie recht, dass die starre Festlegung auf 50 Mbit/s mittelfristig nicht zielführend ist. Aber solange sich in Nordrhein-Westfalen weite Teile der Bevölkerung, insbesondere auf dem Land, schon über 6 Mbit/s beim Download freuen würden, so lange müssen wir an der Digitalisierung der Gesellschaft grundsätzlich weiterarbeiten. Diese Millionen Bürgerinnen und Bürger und unzählige Unternehmen können über ihren durchaus berechtigten Wunsch nach symmetrischen Upload-Bandbreiten vermutlich nur ungläubig den Kopf schütteln.

Sie haben genauso recht, wenn Sie die Überarbeitung des Förderprogramms „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ fordern, wobei entgegen der Ansicht von Herrn Minister Duin eine Förderung des Breitbandausbaus auch unter dem jetzigen Förderprogramm durchaus möglich wäre. Die Landesregierung ist offenbar nicht in der Lage, die Vorgaben zu verstehen und umzusetzen.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vielmehr bleibt sich die Landesregierung auch bei diesem Punkt treu und schreit nach Hilfe vom Bund, anstatt ihre eigenen Ziele erreichen zu wollen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Und in Ihrem Koalitionsvertrag haben Sie, werte Kollegen von Rot-Grün, selbst versprochen, dass bis 2018 flächendeckend 50 Mbit/s verfügbar sein sollen. Manchmal frage ich mich, ob Sie selber noch daran glauben, was Sie da erzählen. Denn beim jetzigen Ausbautempo hätten wir diesen Ausbau stand in NRW erst am Sankt-Nimmerleins-Tag erreicht.

(Beifall von der CDU)

Um es an Zahlen festzumachen: Während in Bayern bis 2017 rund 2 Milliarden € in den Ausbau der Breitbandinfrastruktur gesteckt werden, investiert Nordrhein-Westfalen gerade einmal 9 Millionen € jährlich. Das ist für ein Industrieland beschämend. Aber auch bei diesem Punkt sehe ich bei Ihnen von Scham keine Spur.

Lassen Sie mich zum Thema „Datenschutz“ kommen. Da bin ich grundsätzlich bei Ihnen. Damit die digitale Gesellschaft Realität werden kann und auch weitgehend akzeptiert wird, brauchen wir adäquate Datenschutzkonzepte. Ich halte nichts von den Utopisten, die völlig auf jeden Datenschutz verzichten wollen. Solange die Menschen so sind, wie sie sind, solange wird die Digitale Agenda ohne Datenschutz nicht akzeptiert werden.

Ich kann Ihnen allerdings in Ihrer Bewertung von unkontrollierten staatlichen Behörden nicht folgen. Denn angesichts der schweren Bedrohung, der sich unser Staat und unsere Gesellschaft ausgesetzt sehen, benötigen wir geheimdienstliche Erkenntnisse. Die Geheimdienste können auch nur dann effektiv arbeiten, wenn sie auch im Internet Zugriff auf unsere Daten haben. Denn wir alle akzeptieren es im Gegensatz dazu, dass Hausdurchsuchungen mit einem Durchsuchungsbefehl in Ordnung sind, wo in jeden Schrank, in jede Schublade geschaut wird. Warum wir dann das Internet außen vor lassen sollen, verstehen wahrscheinlich auch nur Sie alleine.

(Beifall von der CDU – Zurufe von den PIRATEN)

Um es auch hier sehr deutlich zu sagen: Ich will keineswegs die Exzesse einzelner Geheimdienste gutheißen. Aber ich plädiere für eine ausgewogene Balance zwischen Sicherheit und Datenschutz.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Kollege, würden Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Sommer von den Piraten zulassen?

Arne Moritz (CDU): Ich glaube, sie kommen zum Schluss eh noch einmal. Dann würde ich darauf zurückgreifen. Eine Zwischenfrage jetzt nicht, aber Kurzintervention ja.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Okay. Ich komme darauf zurück.

Arne Moritz (CDU): Angesichts ständig wechselnder Bedrohungsszenarien wird man auch nicht umhinkommen, diese Balance ständig neu auszutarieren.

Um diese Balance zu gewährleisten, sieht die Digitale Agenda beispielsweise die Stärkung des Bundesbeauftragten für den Datenschutz vor.

(Matthi Bolte [GRÜNE]: Nachdem Sie es verschleppt haben, Herr Kollege!)

Hier soll eine neue Oberste Bundesbehörde für den Datenschutz geschaffen werden. Ich persönlich empfinde dies als deutliche Stärkung des Thema „Datenschutzes“ auf Bundesebene.

Wir sind uns auch einig, dass die IT-Sicherheit gestärkt werden muss. Der Bundesinnenminister hat den Entwurf eines IT-Sicherheitsgesetzes vorge stellt. Auch hier ist die Bundesregierung auf dem richtigen Weg.

Die Digitale Agenda, verehrte Kolleginnen und Kollegen, kann und soll gar nicht die Digitalisierung Deutschlands nach sozialistischem Muster bis ins kleinste Detail regeln. Sie soll ein Zeichen in die Gesellschaft geben, und sie soll einen Rahmen setzen und mögliche Ziele aufzeigen, damit Deutschland auch weiterhin eines der wirtschaftlich und gesellschaftlich führenden Länder dieser Welt bleibt.

Meine Damen und Herren, insbesondere von der Piratenfraktion! Lassen Sie uns gemeinsam die Digitale Agenda der Bundesregierung mit Leben füllen. Bringen Sie sich konstruktiv mit ein und zeigen Sie kreative Konzepte auf, die Deutschland und vor allen Dingen Nordrhein-Westfalen nach vorne bringen!

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege. Bitte bleiben Sie vorne. Zwischenzeitlich hatte sich in den letzten Sekunden auch noch mutmaßlich Herr Bolte, der auf dem Platz von Herrn Engstfeld sitzt, mit der Bitte an uns gewandt, ob er Ihnen eine Frage stellen könnte.

(Arne Moritz [CDU]: Bitte schön!)

Dann kommt anschließend die Kurzintervention der Piratenfraktion. – Dann ist jetzt erst, zu einer Frage aber bitte, Herr Kollege Bolte dran.

Matthi Bolte* (GRÜNE): Herzlichen Dank, Herr Präsident, Herr Kollege, dass Sie die Frage jetzt noch zulassen. Ich musste mir einmal die Tabelle raussuchen. Deshalb hat es ein wenig gedauert, bis ich mich eingedrückt habe.

Ist Ihnen bekannt, dass nach einer kürzlich veröffentlichten TÜV-Rheinland-Studie die Breitbandversorgung mit 50 Mbit/s in Nordrhein-Westfalen derzeit bei 70,5 % liegt, während sie in Baden-Württemberg bei 68 % und in Bayern bei 53 % liegt?

Arne Moritz (CDU): Die Statistik ist richtig. Das ändert aber nichts daran, dass Sie 9 Millionen € jährlich investieren, dass die Bayern bis 2017 2 Milliarden € investieren und dass Sie mit den 9 Millionen € ...

(Matthi Bolte [GRÜNE]: Sie müssen sich mit den Programmen auseinandersetzen!)

– Dass die Zahlen Ihnen wehtun und dass Sie jetzt laut werden, ist verständlich. Aber mit 9 Millionen € jährlich werden Sie Ihr Ziel bis 2018 nicht erreichen, ganz einfach.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank. Das war die nachgereichte Zwischenfrage und die Antwort von Herrn Kollegen Moritz. – Jetzt erhält der Kollege Sommer für 90 Sekunden das Wort zu seiner Kurzintervention.

Torsten Sommer (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident! Lieber Kollege! Ein paar Sachen, die ich gerade von Ihnen gehört habe, waren gar nicht so schlimm. Aber Sie haben eine Analogie aufgemacht, die mir in der politischen Diskussion immer wieder quer runtergeht, nämlich die Analogie zwischen einer physischen Hausdurchsuchung und einer Onlinedurchsuchung.

Wenn Sie Daten von irgendjemandem haben wollen, dann können Sie die jetzt schon über eine ganz normale Hausdurchsuchung bekommen – eine Hausdurchsuchung, bei der ein Durchsuchungsbefehl ausgestellt werden muss, von einem Richter unterschrieben, wo der Beschuldigte oder sein Vertreter möglichst dabei sein sollten – wohingegen die Onlinedurchsuchung, die Sie gerade ansprechen, wobei Sie das Analogon aufmachten, eben ohne einen entsprechenden Vertreter und ohne die Anwesenheit des Besitzers der Daten durchgeführt wird, und zwar heimlich. Das widerspricht ganz klar unseren staatsrechtlichen Prinzipien, technisch möglich hin oder her.

Wenn Sie einfach nur an Daten von irgendwelchen Festplatten kommen wollen und das staatsrechtlich richtig und offen machen möchten, dann machen Sie doch eine jetzt schon mögliche Hausdurchsu-

chung und beschlagnahmen die Datenträger. – Danke.

(Beifall von den PIRATEN)

Arne Moritz (CDU): Herr Kollege Sommer, vielen Dank, dass Sie mir die Möglichkeit geben, auch Ihnen das einmal noch zu erklären.

(Zurufe von den PIRATEN)

Zum Ersten ist es so, dass auch heute Durchsuchungen stattfinden, wenn jemand nicht zuhause ist.

Zum Zweiten – das ist der entsprechende Unterschied –: Wenn Sie ein Telefon überwachen, fragen Sie auch nicht vorher an: Entschuldigung, bist du zuhause? Wir möchten jetzt gern dein Telefon überwachen, nur dass du Bescheid weißt.

(Zuruf von Daniel Schwerd [PIRATEN])

Eine Telefonüberwachung findet auch statt, ohne dass die entsprechende Person es weiß.

Zum Dritten wissen Sie, dass in der heutigen Zeit, in der Sie dank des Mobilfunks digitale Daten auch unterwegs abrufen können, Sie persönlich nichts davon haben, zuhause zu sein, wenn die Person mit einem Smartphone oder mit einem tragbaren Computer unterwegs ist und die Daten mit sich führt.

Insofern ist zwar die Grundidee, die dahintersteckt, gut. Nur, wenn Sie sich mit der Technik ein bisschen beschäftigen, wissen Sie, dass es einfach illusorisch ist, was Sie dort fordern.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank. Soweit die Kurzintervention und die Antwort darauf. – Nächster Redner für die SPD-Fraktion ist Herr Kollege Schneider.

René Schneider (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute reden wir über einen Antrag, den die Piraten zum Thema „Digitale Agenda“ eingebracht haben und der noch ausführlich im Ausschuss diskutiert werden wird. Dabei nimmt die Antragstellerin eine pessimistische Position ein, die – Sie werden es geahnt haben – nicht nur die SPD nicht teilen kann.

Auch andere Akteure urteilten wesentlich positiver, als es die Piraten tun, zum Beispiel der Arbeitskreis Software-Qualität und -Fortbildung – Zitat –:

„Die Bundesregierung hat die Bedeutung des digitalen Wandels für ‚Wachstum und Beschäftigung‘ erkannt und würdigt ihn mit dem Ziel nach ‚Zugang und Teilhabe‘...“

Zitat Ende. – Das Urteil des Bundesverbandes der Musikindustrie lautet – Zitat –:

„Mit der Digitalen Agenda schlägt die Bundesregierung ein neues Kapitel ihrer Netzpolitik auf, die einen klaren Gestaltungswillen erkennen lässt und sich nicht mehr nur einseitig an digitalen Chancen orientiert, sondern die digitale Transformation als Querschnittsthema für alle Gesellschafts- und Wirtschaftsbereiche begreift.“

Zitat Ende.

(Zuruf von den PIRATEN: Halleluja, die Netzpartei!)

Ein letztes Zitat stammt vom Verband der deutschen Internetwirtschaft. Dieser sagt:

„Die zentrale Herausforderung bei der Digitalisierung der Gesellschaft ist das Finden eines gemeinsamen Grundkonsens bei der Ausgestaltung der Internet- und Netzpolitik. Die Digitale Agenda ist ein erster wichtiger Schritt dazu.“

Zitat Ende.

Ich könnte nun eine Weile so weitermachen, aber das wäre leidlich langweilig; das gebe ich zu. Denn allein mit Copy & Paste ließe sich zwar eine Rede zusammenstellen, die die Digitale Agenda insgesamt positiv bewertet; soweit – das möchte ich ausdrücklich sagen – will ich aber nicht gehen. Denn an der einen oder anderen Stelle habe ich ebenfalls Konkretisierungsbedarf. Hierzu hat der Kollege Alexander Vogt alles gesagt, was gesagt werden musste.

Die Diskussion ist jedoch noch in vollem Gange. Deshalb möchte ich heute den Fokus auf einen wichtigen Teilbereich dieser Diskussion lenken. Denn, liebe Medienpolitikerinnen und Medienpolitiker, ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber in meinem Wahlkreis können die allermeisten Bürgerinnen und Bürger auf den ersten Blick rein gar nichts mit den Themen anfangen, die wir hier und heute besprechen wollen.

Hand aufs Herz: Netzneutralität, Störerhaftung und 50-Mbit-Ausbau – erst wenn man den Internetnutzerinnen und Internetnutzern erklärt, was für sie praktisch dahintersteckt, kommt die Diskussion so richtig in Gang. Das liegt nicht etwa daran, dass die Menschen in meinem niederrheinischen Wahlkreis nichts von Internet verstünden. Ganz im Gegenteil: Wie anderswo in Deutschland sind auch hier rund 75 % der Erwachsenen online und bewegen sich wie selbstverständlich im Netz.

Das so viele so wenig damit anfangen können, liegt unter anderem daran, dass die Diskussion zunehmend – und das bedauere ich sehr – in den Salons einer digitalen Boheme stattfindet und wie beim klassischen Vorbild der Salons in einer Sprache geführt wird, die die Massen nicht verstehen sollen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Allein in der heutigen Diskussion könnten wir viel für das Verständnis tun, wenn wir statt „Störerhaftung“ einmal sagen würden, dass es darum geht, nicht den Eigentümer des offenen WLAN-Netzes zu belangen, sondern den Nutzer, der damit etwas Unrechtes tut.

Hinter Netzneutralität verbirgt sich der feste Glaube daran, dass niemand an der Auffahrt zur Datenautobahn stehen darf, um einzelne Automarken auszusortieren oder ihnen den Motor zu drosseln, wenn sie nicht bezahlen.

50 Mbit/s für alle bedeutet schließlich, dass man einen Film in HD streamen, also anschauen, und gleichzeitig einen anderen Film aufnehmen kann. Mit den derzeit durchschnittlich 7,6 Mbit/s geht das nämlich nicht.

Meine Damen und Herren, diese Beispiele zeigen, warum die Digitale Agenda so wichtig ist. Sie bezeichnet die Aufstellung der Gesprächspunkte bei politischen Verhandlungen. Nichts anderes bedeutet die Übersetzung des Wortes „Agenda“ laut Duden Fremdwörterbuch.

Bereits hier, liebe Piratinnen und Piraten, setzt das Missverständnis ein, dem Sie aufgesessen sind. Der Minister hat es gerade schon ausgeführt: Die Digitale Agenda ist nicht der in Stein gemeißelte Maßnahmenkatalog, und sie will es auch gar nicht sein.

Ich sage: Die Digitale Agenda kann gar kein abschließendes Werk sein. Denn wir alle wissen, wie viel sich im Bereich der digitalen Medien täglich – nicht wöchentlich oder monatlich, sondern täglich – verändert. Darüber müssen wir sprechen, um dann die passenden Regeln aufzustellen, und zwar bei der Störerhaftung, bei der Netzneutralität, beim Ausbau des breitbandigen Internet und bei einer Modernisierung des Urheberrechts, um nur einige der vielen Beispiele zu nennen.

Erst in dieser Woche hat der Ausschuss für Kultur und Medien des Landtags eine Reise nach Berlin unternommen, um mit den Akteuren der Bundespolitik auch über diese Themen zu sprechen. Ich schaue Sie einmal an, Herr Lamla. Denn Sie waren dabei. Zumindest mir ist dabei ganz deutlich geworden ...

(Lukas Lamla [PIRATEN]: Ich schaue zurück! Sie waren ja auch dabei!)

– Eben, das ist das Schöne daran. Dann können wir uns jetzt gegenseitig anschauen und miteinander sprechen, vielleicht gleich auch noch mehr.

(Zurufe von den PIRATEN: Oh!)

Ja. – Ich glaube, uns beiden ist deutlich geworden, dass die Gesetzesvorhaben jetzt nach und nach kommen werden. Beim Urheberrecht zum Beispiel wird vorher noch einmal genau hingeschaut. Denn

das Urheberrecht ist nicht mal eben so, schnips, einfach zu verändern und weist viele Facetten auf.

Ich merke aber schon, dass es bei Ihnen scheinbar nicht so richtig angekommen ist. Nicht jede Bildungsfahrt ist am Ende bei allen erfolgreich.

(Lukas Lamla [PIRATEN]: Danke für die Beleidigung, Herr Kollege!)

Warum also dieser Antrag der Piraten, der in bester Echauffierensmanier mit „Etikettenschwindel“ überschrieben ist und auch ansonsten mit Kritik an der – Zitat – „sogenannten Digitalen Agenda“ nicht spart?

Liebe Piraten, mir scheint, Sie sind in der Ritualisierungsmaschine des Politikbetriebes angekommen.

(Beifall von der SPD)

Doch ist weiß nicht, ob ich Ihnen dazu gratulieren soll.

Was Sie einst verabscheut haben, tun Sie nun selbst: Auskeilen nach dem Prinzip, dass nicht gut sein kann, was nicht von mir selbst stammt. Und aus Ihrer Sicht: Leider sitzen Sie nun einmal nicht in Berlin. Es heißt aber, man gewöhne sich daran. Zumindest haben dies Ihre Kollegen in Berlin kürzlich noch plakatiert.

Nur das hat Sascha Lobo bei seiner Rede auf der Republica im Jahr 2014 überhaupt zu einem Kommentar über die Piraten verleitet. Was muss das für eine Ohrfeige sein, bei einem solchen Event gar nicht erwähnt zu werden? Das gilt vor allem vor dem Hintergrund, dass Lobo ansonsten, wie er sagte, eigentlich über Sie schweigen wollte, wegen – ich zitiere wörtlich – „Öööaaahhh“! – Zitat Ende.

(Zuruf von den PIRATEN)

Wenn ich mir die Rede heute anschau, kann ich Lobo verstehen.

(Lukas Lamla [PIRATEN]: Das ist doch ein Genosse, oder?)

Das Thema, zu dem Sie heute den Antrag gestellt haben, ist ein Geburtsthema der Piraten, und ihr Fraktionsvorsitzender glänzt durch Abwesenheit. Seine Vertretung liest den Text dieser Rede mehr als holprig vor. Das kann man ihm nicht zum Vorwurf machen, um Gottes willen.

Die Fraktion daddelt – vielleicht nicht gerade jetzt, weil ich Sie direkt anspreche, aber ansonsten – an ihren Handys, hört gar nicht zu. Zwischenfragen werden gestellt und die Antwort gar nicht abgewartet.

(Dirk Schatz [PIRATEN]: Welche Antwort?)

Meine Damen und Herren, welcher Ihrer Restwähler könnte da nicht enttäuscht sein?

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und der CDU)

So kann ich auch Ihren Abwehrreflex gegen die Digitale Agenda, der in diesem Antrag zum Ausdruck kommt, absolut verstehen, benennt die Bundesregierung doch hierin Themen, für die Sie gerne Exklusivrechte geltend machen.

Doch war es nie so, dass die Piraten im Bereich der Medien- und Netzpolitik alleine aktiv waren. Im Neuland, wie es der eine oder andere nennt – ich wiederhole es auch noch mal –, sind wir alle schon längst unterwegs. Vielleicht sind Sie nur etwas ungeduldiger als andere.

Was Sie jedoch verkennen, ist die Zeit, die sich eine gesellschaftliche Diskussion wie diese nimmt – nicht wir nehmen uns die Zeit für die Diskussion, sondern die gesellschaftliche Diskussion nimmt sich diese Zeit. Und das liegt nicht an irgendwelchen Verhinderern, sondern schlicht und einfach daran, dass viele gesellschaftlich relevante Themen erst dann so richtig diskutiert werden, wenn sie spürbar bei den Menschen angekommen sind.

Ich komme zum Schluss, die Redezeit ist abgelaufen. Wir werden die Digitale Agenda im zuständigen Ausschuss diskutieren, auch ohne eine Regelungskompetenz zu besitzen, weil es wichtig ist und weil wir alle als Internetlobby unseren Einfluss geltend machen sollten. – Darauf freue ich mich und bedanke mich gleichzeitig für Ihre Aufmerksamkeit. Glück auf!

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Schneider. – Für die FDP-Fraktion spricht noch einmal Herr Kollege Nückel.

Thomas Nückel (FDP): Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Schneider, Sie gratulieren jetzt sozusagen den Piraten dazu, dass sie inzwischen bei gewissen Ritualen angekommen sind, die Sie schon lange eingeübt haben. Es gehört aber immer auch zu den, wie ich finde, nicht so besonders guten Ritualen, Kronzeugen mit Sätzen zu zitieren, die man aus ihren Gesamtpositionen herausreißt, und wogegen sie sich jetzt nicht wehren können.

Bei einem Punkt haben Sie natürlich recht, nämlich bei der Musikindustrie. Aber die ist ja nun nicht gerade als Vorreiter bekannt und war mehr ein Bremsen. Das Verweigern von neuen Entwicklungen hat die Mitglieder dieses Verbandes eine Menge Geld gekostet. Diesen Punkt muss man natürlich eingestehen.

(Beifall von der FDP)

Es hat auch die Künstler eine Menge gekostet; das muss man auch dazu sagen.

Ich komme zu den vom Kollegen Moritz aufgeworfenen Fragen zum Thema „Datenschutz“: Gerade bei den Themen „Datenschutz“ und „Sicherheit im Netz“ passen Worte und Taten nicht zusammen. Während die Bundesregierung in Berlin eine rasche Harmonisierung des europäischen Datenschutzes ankündigt, macht sie sich andererseits nach wie vor einen Namen als Blockiererin bei der Verabschiedung einer Datenschutz-Grundverordnung in Brüssel.

(Matthi Bolte [GRÜNE]: Das war ja auch unter der schwarz-gelben Regierung besser!)

– Um sozusagen Ihr eigenes Versagen zu verwischen – na, in dem Fall war es ja nicht Ihr eigenes Versagen –, verweisen Sie immer auf alte Zeiten und was da alles schiefgelaufen ist.

(Zuruf von Matthi Bolte [GRÜNE])

Da könnten wir noch viel in den Zeiten der alten rot-grünen Koalition herumsuchen, und da würden wir auch noch genug Gründe dafür finden, warum heute etwas schlecht oder nicht optimal läuft.

Die Bundesregierung setzt auf Überwachung und Ausspähung der Bürgerinnen und Bürger, das muss man auch einmal sagen. Das wird bei dieser Digitalen Agenda, die ja eigentlich keine ist, deutlich. Sie sollte sich aber besser dafür einsetzen, dass Bürgerrechte aktiv geschützt werden,

(Beifall von der FDP und den PIRATEN)

das heißt: endgültiger und formaler Verzicht auf die Vorratsdatenspeicherung, Stärkung des Datenschutzbefugten und der Stiftung Datenschutz sowie eine zügige Verabschiedung einer europäischen Datenschutz-Grundverordnung. Das wären grundlegende Punkte. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Nückel. – Für die Piratenfraktion spricht Herr Kollege Schwerd.

Daniel Schwerd (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer!

„Die Machenschaften der NSA, die digitale Agenda der Bundesregierung, die Drohnenkriege der USA, die Arbeitsbedingungen beim Onlineversandhandel Amazon oder der Kampf um Datenschutz – die Fragen der digitalen Gesellschaft sind in der Mitte der Gesellschaft und damit auch in der Mitte der Politik angekommen. Doch auch in dieser Mitte gibt es noch einige weiße Flecken. Einer dieser weißen Flecken ist leider auch meine Partei, die deutsche Sozialdemokratie.“

– Zitat Ende. – Das schreibt Yannick Haan, seines Zeichens Netzpolitiker der SPD, im Blog der Seite „spd-netzpolitik.de“. Und das ist eigentlich noch nett formuliert; denn tatsächlich ist die Netzpolitik der Großen Koalition die reinste Katastrophe. Das sind keine weißen Flecken, das ist gähnende Leere!

(Beifall von den PIRATEN)

Das zeigt schon die Zuständigkeit der Ministerien. Die Digitale Agenda stammt vom Wirtschafts-, Innen- und Datenautobahnminister. Damit ist die Große Koalition nicht einmal im Web 2.0 angekommen. Das Internet als Shopping-TV-Kanal – ansonsten wird es nur als Bedrohung empfunden.

Kein Wort zu den Bürgerrechten, kein Wort gegen die staatlich organisierte Überwachung, kein Wort zur Sicherstellung von Privatsphäre und Datenschutz, kein Wort zum Vertrauensverlust in die Integrität von Verschlüsselung und Netztechnologie, aber auch kein Wort zur Zukunft des Lernens, zur Zukunft des Arbeitens.

Wie wollen wir mit den Strukturproblemen und den Systembrüchen darin umgehen? Kein Wort, wie soziale, gesellschaftliche, kulturelle Partizipation und Inklusion im Netz stattfinden soll, kein Wort zur politischen Gestaltung, zu E-Government, kein Wort zur fairen Nutzung von Kunst und Kultur im Netz.

Die absolut meisten Chancen und Risiken für uns und unsere Gesellschaft werden in dieser sogenannten Agenda noch nicht einmal erwähnt. Und Herr Schneider, es gibt weiß Gott genug Themen, die die Bundesregierung, die Große Koalition, den Piraten noch überlässt, keine Sorge.

Bei der Vorstellung der Digitalen Agenda schmeißt Wirtschaftsminister Gabriel, nach der Störerhaftung gefragt, Strafrecht und Zivilrecht wild durcheinander. Die Ignoranz gegenüber den Fragestellungen unserer digitalen Zukunft ist atemberaubend.

Wir haben im vorliegenden Antrag ganz klar benannt, wie eine Digitale Agenda aussehen könnte: sieben konkrete Forderungen, woran die Digitale Agenda ausgerichtet werden kann. Das kann und muss hier im Landtag geschehen. Wir fordern eine breite Debatte aller beteiligten Ressorts, die nicht nur einen Wirtschaftsaspekt enthält, sondern auch Kultur und Medien, Verbraucherschutz usw. umfasst.

Das muss hier im Landtag beginnen; da sollten wir Vorreiter sein. Damit werden wir heute beginnen. – Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Schwerd. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe deshalb die Aussprache und rufe die Abstimmung auf.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 16/6678** an den **Ausschuss für Kultur und Medien** – federführend –, an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk**, an den **Hauptausschuss**, an den **Ausschuss für Europa und Eine Welt** sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Die abschließende Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer möchte dem zustimmen? Den darf ich um sein Handzeichen bitten. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

11 Gesetz zur Änderung des Archivgesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/5774

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Kultur und Medien
Drucksache 16/6695

Änderungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/6747

zweite Lesung

Alle Fraktionen haben sich inzwischen darauf verständigt, eine Debatte nicht durchzuführen. Somit kommen wir direkt zur Abstimmung.

Erstens stimmen wir über den Änderungsantrag der Piratenfraktion Drucksache 16/6747 ab. Ich darf fragen, wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte. – Das ist die Piratenfraktion. Wer stimmt gegen den Änderungsantrag? – Das sind die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP sowie der fraktionslose Abgeordnete Stein. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 16/6747** mit großer Mehrheit **abgelehnt**.

Ich stelle zweitens den Gesetzentwurf Drucksache 16/5774 zur Abstimmung. Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt in Drucksache 16/6695, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wir stimmen deshalb nicht über die Beschlussempfehlung, sondern über den Gesetzentwurf Drucksache 16/5774 selbst ab. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Das sind SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und der fraktionslose Abgeordnete Stein. Wer stimmt gegen den Gesetzentwurf? – Das ist die Piratenfraktion. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/5774** mit großer

Mehrheit **angenommen** und **in zweiter Lesung verabschiedet**.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

12 Finanzierung für Frauenhäuser nachhaltig sichern

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/6677

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Piratenfraktion als erstem Redner Herrn Kollegen Olejak das Wort. Bitte, Herr Kollege.

Marc Olejak (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer, auch im Stream! Es ist schön, dass das Haus auch um diese Uhrzeit, zu der wir diesen Antrag behandeln, so voll ist. Heute war auch ein besonderer Tag. Vor dem Landtag fand in diesem Zusammenhang eine sehr große Demonstration statt. Es hat mich sehr gefreut, dort auch mit den Frauen und Männern sprechen zu können, die sich für die Frauenhäuser in Nordrhein-Westfalen einsetzen. Ich gehe auch davon aus, dass es da noch jede Menge Folgegespräche geben wird.

Über diesem Land schwebt gerade die Haushaltsperre. Investitionen sind regulär einfach nicht möglich. Zudem werden im Vorfeld argumentativ immer die Schulden und/oder die Schuldenbremse, vielleicht sogar die Notbremse angeführt. Ich gehe davon aus, dass dies auch in nach meinem Beitrag folgenden Reden passieren könnte.

Das betrachte ich aber als Ablenkung. Hier geht es nicht um Einzelposten, die man vor und zurück wälzt. Das kommt später in der Haushaltsdebatte. Es geht hier um etwas Grundsätzliches, nämlich um eine Situation, die aus unserer Sicht seit Jahren untragbar ist, bei der drei Ebenen immer wieder mit dem Finger aufeinander zeigen. Die Kommunen verweisen auf den Bund und/oder auf das Land. Das Land verweist auf den Bund und/oder auf die Kommunen. Die dritte Version lasse ich jetzt einmal weg.

Im rot-grünen Koalitionsvertrag wurde bereits die Schaffung einer einheitlichen gesetzlichen Grundlage zur Sicherstellung der Finanzierung von Frauenhäusern festgeschrieben. Super! Aber wo ist das Gesetz? Als Oppositionspartei möchten wir Ihnen mit unserem Antrag da einen kleinen Schubs anbieten – als Einstieg in eine zielgerichtete Diskussion darüber, zum Schutz von Opfern sexualisierter Gewalt gesetzlich entsprechenden Rückhalt zu schaffen.

Schaut man nur in Kürze auf die Situation, der sich ein Opfer momentan stellen muss, wenn es Hilfe

sucht, erkennt man sehr schnell, wie wichtig ein solches Gesetz ist. Im schlimmsten Fall müssen die Opfer sexualisierter Gewalt für einen Aufenthalt in einem Frauenhaus bis zu über 2.000 € im Monat bezahlen. Um eventuell entsprechende Fördermittel erhalten zu können, müssen die Finanzlagen komplett offengelegt werden. Wir reden hier doch immer noch von Opfern. Leute, die sowieso schon geschädigt wurden, müssen noch mehr von ihren privatesten Dingen freilegen. Und wie will man überhaupt noch an die Unterlagen herankommen, wenn man zum Beispiel aus einer Stadt in eine Nachbarkommune fliehen musste?

Aus unserer Sicht handelt es sich bei den möglichen gesetzlichen Regelungen für eine gesicherte Finanzierung von Frauenhäusern im Interesse des Opferschutzes um drei einfache Punkte – als Anfang.

Erstens. Von sexualisierter Gewalt Betroffene und deren Kinder benötigen einen verbindlichen Schutz – unabhängig von Einkommen, Herkunft und Aufenthaltsstatus, mit angemessener Aufenthaltsdauer und – das ist wahrscheinlich der größte diskussionswürdige Punkt – kostenfrei.

Zweitens. Die Finanzierung der einzelnen Frauenhäuser ist auch für den Fall sicherzustellen, dass nicht alle Platzkapazitäten immer voll ausgeschöpft sind, um kurzfristig hilfesuchenden Menschen überhaupt eine flexible Aufnahme zu ermöglichen.

Drittens. An dieser Stelle sollen zusätzlich auch ein möglicher Beratungsbedarf sowie speziell zugeschnittene Zufluchtsmöglichkeiten unabhängig vom Geschlecht mit einbezogen werden.

Ich freue mich nach einer möglichen Überweisung auf die Beratung im Ausschuss. – Vielen ...

Moment! Kurz vor Schluss habe ich noch die Bitte an die CDU-Fraktion, Herrn Laschet etwas mitzuteilen, der im Rahmen der gestrigen Haushaltsdebatte Frauenhäuser, Frauenpolitik oder Gleichstellung als „bla, bla, bla“ abgetan hat.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Das hat er aber nicht gesagt!)

– Das steht auch so in der Presse. – Ich gehe davon aus, dass die CDU-Fraktion im Ausschuss entsprechend konstruktiv mitarbeiten wird. Darum wollte ich noch gebeten haben. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Steininger-Bludau das Wort.

Eva Steininger-Bludau (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen, insbesondere die der Piraten und da insbesondere lieber Redner der Piratenfraktion, Herr – entschuldigen

Sie bitte, dass ich Ihren Namen nicht so parat habe – Olejak! Bevor ich mit meinem Redebeitrag beginne, möchte ich Ihnen eine kleine Nachhilfe geben. Es geht bei der Gesamtproblematik nicht nur um sexualisierte Gewalt, sondern auch um körperliche und psychische Gewalt. Bei allen Diskussionen sollten Sie diese beiden Elemente von Gewalt in Ihr Vokabular einbauen.

(Marc Olejak [PIRATEN]: Reden wir allgemein von Opfern!)

Zunächst einmal: Mit der Grundaussage und auch mit der Kernaussage des Antrags haben Sie recht. Aber ich darf daran erinnern, dass am 11. November 2011 – ja genau, am 11.11., und das ist kein Karnevalsscherz – die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gemeinsam beschlossen haben, die Landesregierung zur Entwicklung einer umfassenden Gesamtstrategie unter dem Titel „Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ aufzufordern. Dieses Vorhaben war bereits in den Koalitionsvereinbarungen angeregt worden.

Akteurinnen und Akteure aus Politik und Verbänden, auch Frauen aus der Szene haben sich seitdem mit Herzblut und Sachverstand in vielfältigen Zusammenkünften mit diesem Landesaktionsplan beschäftigt. Nach gemeinsamer Beschlussfassung ist durch das Ministerium ein Rechtsgutachten an Prof. Dr. Rixen in Auftrag gegeben und von ihm auch erstellt worden.

Wir, die SPD-Fraktion dieses Hauses, halten gemeinsam mit der Landesregierung an unserem langfristigen Ziel fest, mit einer gesetzlichen Regelung eine verlässliche und bedarfsgerechte Finanzierung von Frauenhäusern zu verankern. Auf diesem Wege würden wir wirklich allen von Gewalt betroffenen Frauen und ihren Kindern ohne bürokratische Hindernisse kostenlos Zuflucht in einem Frauenhaus gewähren.

Wie gesagt, die Problematik ist seit Langem erkannt, und es wurde und wird daran gearbeitet.

In der letzten Sitzung der Steuerungsgruppe im September wird der Aktionsplan dargelegt. Daraus werden die weiteren politischen Schritte abgeleitet. Ihre zur Beschlussfassung angeführten Punkte sind dort allesamt berücksichtigt.

Hierzu noch eine kleine Anmerkung, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Piraten: Nicht die Landesregierung sollte aufgefordert werden, Verantwortung zu übernehmen, sondern wir als Parlament.

Um noch kurz auf den allseits bekannten Inhalt Ihres Antrags zu sprechen zu kommen: Bitte überprüfen Sie Ihr Zahlenmaterial. Sie behaupten, dass ein Tagessatz im Frauenhaus 65 € beträgt. Ich bin Mitbegründerin und Personalchefin des Frauenhauses Castrop-Rauxel. Bei uns beträgt der Tagessatz 30 €. Dies ist auch der Mittelwert der Frauenhäuser

in Nordrhein-Westfalen. Künstlich hochgesetzte Zahlen, die sehr konstruiert wirken, konterkarieren den Zweck, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Fazit: im Antrag nichts Neues, alles in Arbeit und möglicherweise vor dem Abschluss.

Der Überweisung an den Fachausschuss stimmen wir natürlich zu. Ich freue mich auf die Diskussion dort. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die CDU-Fraktion hat als nächster Redner Herr Kollege Kern das Wort.

Walter Kern (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gewalt gegen Frauen, Gewalt in Familien ist in unserem Land gesellschaftlich und politisch Gott sei Dank geächtet. Das ist gut so. Leider kommt Gewalt gegen Frauen aber noch viel zu häufig vor, ist an der Tagesordnung.

Über die Parteigrenzen hinweg haben wir seit den 90er-Jahren in Nordrhein-Westfalen ein flächendeckendes Netz an Zufluchtsstätten, den Frauenhäusern, unterstützt, eingeführt und finanziert. Sie sind im Landeshaushalt zurzeit – das ist bekannt – mit vier Personalstellen pro Haus finanziert. Die Kommunen finanzieren ebenfalls. Viele Bürgerinnen und Bürger engagieren sich ehrenamtlich mit Beiträgen und Spenden dafür, dass eine plurale Angebotsstruktur aufrechterhalten werden kann. Auch Frauenberatungsstellen gibt es flächendeckend in unserem Land. Sie machen eine ausgezeichnete Arbeit.

Ein wichtiger Schritt für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und Kinder war die Einführung des Gewaltschutzgesetzes mit der Möglichkeit der Wohnungsverweisung der Gewalttätigen. Auch dass häusliche Gewalt nun ein Officialdelikt ist und jede Gewaltanwendung zur Anzeige gebracht wird, hat zu wesentlich mehr Rechten der Betroffenen geführt. Da haben wir eine gute Entwicklung.

Ich möchte mich für die CDU-Fraktion an dieser Stelle ausdrücklich bei den Mitarbeiterinnen in den Frauenhäusern und in den Beratungsstellen bedanken, die eine hervorragende Arbeit machen.

(Beifall von der CDU)

Auch der Polizei gebührt Lob. Die Kolleginnen und Kollegen, die rausfahren, den Erstkontakt bei häuslicher Gewalt haben, kennen die Familien oft schon, weil sie wiederholt dorthin fahren müssen. Das ist ein sehr anstrengender Job.

(Beifall von der CDU)

Sie können „den Frauen mit den blauen Flecken“, die Angst davor haben, einen Anzeige zu machen, jetzt besser helfen; denn die Polizisten übernehmen diese Aufgabe.

Das Frauenhaus ist nie als Dauerwohnsitz gedacht gewesen. Im Gegenteil: Ein Neuanfang auf eigenen Füßen ist das Ziel. Der Aufenthalt im Frauenhaus soll stabilisieren und dabei helfen, das Leben neu zu ordnen. Das ist eine anstrengende Aufgabe.

Über die Forderung eines Bundesgesetzes und eines Landesgesetzes zur Finanzierung von Frauenhäusern haben wir an dieser Stelle schon häufig diskutiert. Gerade heute hat vor dem Landtag zu diesem Thema eine Demonstration stattgefunden.

Die Rechtsexperten haben uns zu diesem Thema unterschiedliche Einschätzungen geliefert. Am Ende entscheiden wir, die Politik.

Im aktuellen rot-grünen Koalitionsvertrag steht:

„Daher wollen wir ein Landesgesetz auf den Weg bringen, das eine verlässliche und bedarfsgerechte Finanzierung von Frauenhäusern in ihrer Aufgabenvielfalt verankert und eine Förderung aus einer Hand sicherstellt.“

(Zuruf von den PIRATEN: Aha!)

Weiter heißt es dort:

„Zudem werden wir prüfen, ob auch eine auskömmliche Finanzierung des Beratungsangebots der Frauenberatungsstellen und -notrufe gesetzlich in dem obengenannten Gesetz zur Frauenhausfinanzierung abgesichert werden kann.“

Hier ist eben schon auf den Aktionsplan hingewiesen worden. Ich denke, wir sollten ihn zunächst einmal abwarten, um dann zu schauen, wie wir damit umgehen.

Die Landesregierung wird den Gesetzentwurf sicherlich auf den Weg bringen. Wieweit sie dabei zum Beispiel Probleme wie die Konnexität berücksichtigt, bleibt abzuwarten.

Es gibt in diesem Haus eine breite Mehrheit für die Aufwendungen, die der Landeshaushalt für diese Aufgabe zur Verfügung stellt, und das ist gut so. Wir wollen und müssen aber auch die Kommunen in der Verantwortung für die Finanzierung behalten; das sage ich hier ausdrücklich. Den Betroffenen vor Ort ist am besten geholfen, wenn in den Wohnorten auch die Kompetenz und die Verantwortung angeordnet werden. Gerade weil nicht nur die Frauen, sondern auch deren Kinder betroffen sind, ist die räumliche Nähe erforderlich. Sie verlieren sonst nämlich auch die Kontakte zu ihren Freunden. Durch diese räumliche Nähe können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Frauenhäuser wesentlich unkomplizierter auch die unterstützenden Leistungen in Beratung und Finanzierung in den Kommunen für die Frauen aktivieren.

Die Fälle der gewaltbetroffenen Frauen sind nie einheitlich. Jeder Frau muss individuell geholfen werden. Und das wird so bleiben – initiativ und un-mittelbar in zugewandter Arbeit.

Inwieweit das bisherige Hilfesystem ausreicht oder verbessert werden kann, darüber werden wir dann noch im Ausschuss sprechen. Wir zollen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Frauenhäuser und der Beratungsstellen hohen Respekt für ihre Arbeit.

Eine Bemerkung zum Schluss: Anlässlich unserer Ausschussreise nach Alkmaar haben wir gelernt, wie unsere niederländischen Nachbarn lokale Frauenhäuser organisieren. Hier abschließende Schlüsse zu ziehen muss, so glaube ich, unser gemeinsames Ziel sein. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Kern. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Paul.

Josefine Paul (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gewalt gegen Frauen ist kein Kavaliersdelikt und leider – das haben wir ja schon alle miteinander festgestellt – auch keine Seltenheit. Dem zu begegnen ist eben nicht nur ein Frauenproblem, sondern es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und Herausforderung. Es ist auch eine Herausforderung aller politischen Ebenen. Deshalb bin ich Ihnen sehr dankbar, Herrn Kern, dass Sie gerade noch mal unterstrichen haben, dass auch die Kommunen mit in der Verantwortung stehen, Frauen und ihren Kindern, die von Gewalt betroffen sind, Hilfe und Unterstützung zu bieten.

Die von Gewalt betroffenen Frauen und ihre Kinder brauchen Schutz, sie brauchen die Möglichkeit, Zuflucht in einem Frauenhaus zu finden. Auch darüber sind wir uns hier alle einig. Nur das Wie ist offensichtlich das Problem, über das wir hier alle miteinander diskutieren und beraten.

Ich möchte an dieser Stelle trotz der durchaus sehr positiven Worte von Herrn Kern noch mal hervorheben, dass es Rot-Grün gewesen ist, das die Kürzungen der schwarz-gelben Landesregierung zurückgenommen hat.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Wir haben die vierte Frauenhausstelle wieder eingeführt. Und wir haben auch sonst noch was im Bereich der Frauenhilfeinfrastruktur obendrauf gepackt.

Ich möchte Folgendes auch noch mal unterstreichen – die Worte von Herrn Laschet gestern haben mich sehr schockiert –: Weder die Frauenförderung noch der Schutz von Frauen vor Gewalt ist irgendwie „bla, bla, bla“.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Zuerufe von der CDU)

Vielmehr ist dies eine wichtige Aufgabe, der sich die Gesellschaft stellen muss.

Trotzdem – da sind wir uns auch alle einig – ist die Finanzierung der Frauenhäuser immer noch schwierig. Die Demonstration heute hat gezeigt, dass das Thema vielen Menschen auf den Nägeln brennt. Ich möchte an dieser Stelle allen Kolleginnen und Kollegen über alle Fraktionen hinweg danken, die draußen gewesen sind, die mit den Frauen gesprochen haben und die dort gezeigt haben, dass wir hier gemeinsam um Lösungsmöglichkeiten ringen.

An der Stelle möchte ich sagen: Trotz aller Unterschiede im Detail – lassen Sie uns nicht nur heute gemeinsam draußen stehen, sondern lassen Sie uns gemeinsam Verantwortung übernehmen und uns gemeinsam dieser Herausforderung stellen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Frauenhilfeinfrastruktur leistet einen unverzichtbaren Beitrag zum Schutz und zur Unterstützung der von Gewalt betroffenen Frauen und ihrer Kinder. Und sie leistet einen ganz grundsätzlichen Beitrag zum Opferschutz. Frauenhäuser sind aber eben nicht nur Zufluchtsorte; sie dienen auch dazu, Frauen und ihren Kindern Perspektiven aufzuzeigen, auch wie ein neues Leben jenseits von unter Umständen gewaltgeprägten Familienverhältnissen möglich ist.

Dazu braucht es aber auch der verbesserten Netzwerkarbeit und des verbesserten Zusammenwirkens der unterschiedlichsten Akteure im politischen Bereich, in der Verwaltung, in der Kinder- und Jugendhilfe, auch in den Stellen für familienbezogene Leistungen usw., um Perspektiven und vor allem nachhaltige Lösungen für die Frauen und ihre Kinder zu finden.

Um die Rahmenbedingungen der Frauenhilfeinfrastruktur zu verbessern und die individuellen Problemlagen der von Gewalt betroffenen Frauen besser in den Blick nehmen und dort besser Unterstützung gewähren zu können, brauchen wir eine Bedarfsanalyse, wie dies auch von Prof. Rixen in seinem Gutachten bereits eingefordert worden ist. Denn für eine effektive und nachhaltig wirkende Frauenhilfeinfrastruktur bedarf es valider Daten zu den konkreten Hilfebedarfen betroffener Frauen und ihrer Kinder.

Wir müssen auch bislang weniger gut erreichte Zielgruppen in den Blick nehmen, beispielsweise Frauen mit Behinderung, Frauen mit Migrationsgeschichte oder Frauen in Wohnungsnotlagen. Dazu ist der schon mehrfach erwähnte „Landesaktionsplan zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ ein entscheidender Schritt. Es geht hier um eine Gesamtstrategie; die Kollegin Steininger-Bludau hat das schon angesprochen.

In diesem Zusammenhang will ich sagen: Auch wenn sich dieser Antrag – durchaus zu recht – nur auf die Finanzierung von Frauenhäusern bezieht, müssen wir auch über die Frauenberatungsstellen und über die Frauennotrufe sprechen. Denn auch sie leisten einen ganz wichtigen Beitrag im Bereich der psychosozialen Beratung von Frauen, die sich in Notlagen befinden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Piraten, ich möchte natürlich auch noch kurz etwas zu Ihrem Antrag sagen: Ich teile ganz viel von dem, was Sie in Ihrer Analyse schreiben; vieles von dem ist sicherlich richtig. Allerdings möchte ich doch noch ein bisschen Wasser in den Wein gießen; denn konkrete Ideen zur Sicherstellung der von Ihnen geforderten nachhaltigen Finanzierung von Frauenhäusern bleiben Sie in Ihrem Antrag leider schuldig. Ich bin gespannt, ob das eine oder andere dazu noch in den Ausschussberatungen folgt. Denn allein mit den Worten „Das müsste man aber haben“ wird die Finanzierung nicht sichergestellt werden können. Dazu braucht es Konkreteres. Ich hoffe da auf konkretere Ideen.

Ich gebe Ihnen auch da recht: Wir müssen auch über die männlichen Opfer häuslicher Gewalt sprechen. Aber das darf im Antrag doch nicht nur als Appendix zur Frauenhausfinanzierung stehen. Nehmen Sie sich doch die Zeit, dazu noch einen eigenen Antrag zu schreiben. Das ist mit Sicherheit ein sehr lohnendes Thema. An der von Ihnen gewählten Stelle war das sachlich-fachlich nicht hundertprozentig richtig platziert.

Ich hätte mir auch gewünscht, noch einen Satz zur Situation der von Gewalt betroffenen Mädchen zu lesen und dazu, was wir zur Sicherstellung einer Zufluchtsstruktur für sie gebrauchen noch könnten. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die FDP-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Schneider das Wort.

Susanne Schneider (FDP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Schutz von Gewalt Betroffener ist kein individuelles, sondern ein gesellschaftliches Problem. Deshalb ist es für uns Liberale wichtig, ein Umdenken beim Handeln und beim Verhalten der Gesellschaft zu bewirken. Wir müssen präventiv agieren, die Weitergabe von Gewalt von Generation zu Generation unterbrechen und gewaltlose Konfliktlösungen stärken. Das ist eine Herkulesaufgabe, denn unsere Gesellschaft ist bunt. Sie lebt sowohl von Einflüssen aus unterschiedlichen Kulturkreisen, die Gewalt bis heute anders definieren, als auch von Einflüssen des modernen medialen Zeitalters.

Ein gut ausgetüftelter Aktionsplan kann wie eine Impfung gegen Infektionskrankheiten das Gewaltproblem eindämmen. Deshalb ist die Teilnahme an der dem „Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ vorgeschalteten Steuerungsgruppe für uns Liberale wichtig und bedeutsam gewesen. Wir bedauern sehr, dass sich der Abschluss der Steuerungsgruppe mit der Abgabe von Handlungsempfehlungen für einen Landesaktionsplan an die rot-grüne Landesregierung um ein Vierteljahr verzögert hat. Für meine Fraktion darf ich betonen, dass wir uns den Landesaktionsplan, dessen Umsetzung bevorsteht, sehr genau anschauen und bei Bedarf auch Korrekturen einfordern werden.

Eine dauerhaft gesicherte Finanzierung der Frauenhäuser auf möglichst unbürokratische Art und Weise ist wünschenswert. Dennoch hat diese Angelegenheit mit dem heutigen Antrag einen sehr faden Beigeschmack bekommen. Ich finde es bedauerlich, dass der Piratenantrag offensichtlich nur deshalb initiiert worden ist, weil heute vor dem Landtag eine Veranstaltung der LAG Autonomer Frauenhäuser stattgefunden hat.

(Beifall von der FDP – Zuruf von den PIRATEN: Nein, umgekehrt!)

Es hat mich persönlich sehr geärgert, dass Sie mit diesem wichtigen Thema hier und heute Schönwetterpolitik machen.

(Zurufe von den PIRATEN: Oh!)

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, bevor wir eine gesicherte Finanzierung von Frauenhäusern einleiten, müssen wir prüfen, ob und gegebenenfalls wie wir bzw. der Bund mit der Istanbul-Konvention umgehen. Sie ist im August in Kraft getreten und empfiehlt einen Frauenhausplatz je 10.000 Einwohner. Wir haben hier in NRW – Stand 2011 – eine Quote von 1:28.000. Es stellen sich daher drei Fragen, die geklärt werden müssen:

Erstens. Wann wird die Bundesregierung die Istanbul-Konvention ratifizieren, und welche Auswirkungen wird dies für NRW haben?

Zweitens. Bedarf es in NRW wirklich einer Frauenhausplatzquote von 1:10.000, oder sollte die nordrhein-westfälische Frauenhausplatzquote auch nach anderen Faktoren, zum Beispiel dem Grad der Verstädterung, berechnet werden?

Drittens. Wann ist geklärt, ob es eine bundeseinheitliche Finanzierung der Frauenhäuser geben wird oder nicht?

Gerade die letzte Frage ist aus meiner Sicht zu klären, wenn wir das Finanzierungssystem für Frauenhausplätze umstellen wollen. Im Übrigen vermisste ich genau diesen Aspekt in Ihrem Antrag.

Stattdessen wollen Sie von der Piratenfraktion eine Beschlussfassung herbeiführen, dass pauschal alle

Frauenhäuser eine Finanzierung sichergestellt bekommen, unabhängig von der Kapazitätsauslastung. Mit diesem Punkt werfen Sie die haushaltsrechtlichen Grundsätze der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit vollkommen über Bord.

Mit einer solchen Forderung holen Sie uns Liberale nicht ins Boot. Wir stehen für eine solide Haushaltspolitik mit einer Ausgabenpolitik, die wohl dosiert und qualitativ hochwertig sein muss. Das ist ein Spagat, den wir uns nicht scheuen zu machen.

Bedauerlich ist auch, dass die EU-Konvention mit keinem Wort erwähnt wird. Ich stelle also fest, dass Ihr Antrag auch an dieser Stelle zu kurz greift.

Abschließend möchte ich festhalten, dass wir im Rahmen der Anhörung zum Oranje Huis erfahren haben, dass, was die Beratung betrifft, dringender Handlungsbedarf nicht nur bei den Tätern und den Opfern, sondern auch bei den Kindern besteht. Wir brauchen also stationäre sowie ambulante Beratungs- und Schutzangebote sowohl zur Vor- als auch zur Nachsorge. Ich erhoffe mir, dass dies auch im Landesaktionsplan aufgenommen und in Angriff genommen wird. Das ist ganz wichtig, damit der Schalter in den Köpfen unserer Mitbürger umgelegt und die Gewalt eingedämmt wird.

Wir Liberale sind auch im Zuge der Anhörung zum Oranje-Huis-Konzept hellhörig geworden bezüglich der Angebote für von Gewalt betroffene Männer. Hierzu habe ich auch den Draht zur Männerberatungsstelle in Bielefeld gesucht. Ich habe zu diesem Thema eine kleine Anfrage an die Landesregierung gestellt und war mit der Antwort nicht ganz zufrieden, denn ein Männerhaus gibt es in Nordrhein-Westfalen nicht. Wenn wir im Ausschuss über das Thema „Frauenhäuser“ beraten, würde ich mich freuen, wenn wir einen Weg fänden, bei Schutzbedürftigkeit künftig auch männlichen Jugendlichen bis zum Alter von 16 Jahren zusammen mit ihrer Mutter Zufluchtsmöglichkeiten zu eröffnen.

Der Überweisung an den Ausschuss stimme ich zu. Ich freue mich auf die Beratungen und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin Schneider. – Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Steffens das Wort.

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als Erstes muss ich sagen: Ich freue mich sehr darüber, dass wir in dieser frauenpolitischen Debatte einen breiten Konsens darüber haben, dass die Schutzbedarfe von Frauen hoch sind, dass es wichtig ist, dass Frauen diese Arbeit leisten, also diesen Schutz bieten, und dass wir die Strukturen, die wir in Nordrhein-Westfalen

haben, gemeinsam weiter erhalten wollen; denn in der Haushaltssituation, in der wir uns befinden, stand dies in der Vergangenheit das eine oder andere Mal als Sparstrumpf zur Diskussion.

Ganz wichtig finde ich auch – dazu habe ich jetzt viele Kollegen gehört –, dass wir die Diskussion, die mit der Ausschussreise begonnen hat, also die Diskussion über veränderte Bedarfe, über die Veränderung notwendiger Strukturen und über Vernetzungen mit anderen Angeboten, auch mit dem Gesundheitswesen, wirklich gemeinsam führen.

Denn – wie wir auch in der letzten Ausschusssitzung bei der Vorstellung des Projekts GOBSIS gesehen haben – es gibt viele Bedarfe, Veränderungen und Potenziale, für Frauen in Gewaltsituationen – egal, ob sexualisierte Gewalt oder häusliche Gewalt – mit Vernetzungen flächendeckend perspektivisch Angebote machen zu können.

Heute reden wir über die Frauenhausstrukturen. Ich glaube aber, dass man nicht alleine die Frauenhäuser, die in der Landesfinanzierung sind, sehen darf. Wir haben 62 Frauenhäuser mit 8,1 Millionen Förderung hier in Nordrhein-Westfalen, 57 allgemeine Frauenberatungsstellen, 47 Frauenberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt, acht spezialisierte Beratungsstellen gegen Menschenhandel und zwei Beratungsangebote zu Zwangsheirat. Das ist ein sehr umfassendes Angebot. Die Frauen brauchen auch sehr unterschiedliche Angebote.

Eines hat heute in der Debatte nicht so im Vordergrund gestanden, nämlich dass wir die Finanzierung der Frauenhäuser seit 2010 um fast 50 % aufgestockt haben. Das war ein riesiger Kraftakt. Der Frauenhausbereich und auch der Bereich der Beratungsstellen sind in keiner Weise gekürzt worden. Wir haben sogar noch eine Sachkostenpauschale eingeführt, die es früher nicht gab.

Auch der Kritik der Frauenhäuser, dass nach dem Wegfall der zweiten Fachkraftstelle damals unter Schwarz-Gelb die Kapazitäten nicht mehr so groß sind, ist mit der Wiedereinführung der Stelle begegnet worden. Die Kapazitäten sind wieder gestiegen. Das ist ein wesentlicher Schritt nach vorne.

Diejenigen von Ihnen, die schon in den Haushaltsentwurf von 2015 hineingesehen haben, werden vielleicht auch darüber gestolpert sein, dass wir Ihnen vorschlagen, in diesem Bereich Verpflichtungsermächtigungen einzusetzen mit dem Ziel, dass die Frauenhäuser langfristige Planungssicherheit haben. Jährlich neue Planungen, obwohl wir wissen, dass das eine dauerhafte Struktur ist, wollen wir hiermit vermeiden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich möchte noch auf einen Punkt eingehen, der für Sie als Piraten jetzt im Vordergrund stand. Sie haben gesagt, in unserem Koalitionsvertrag stehe, dass es hierzu ein Landesgesetz geben solle, und

haben gefragt, warum wir dieses Gesetz nicht machten.

Natürlich steht weiterhin die politische Absicht im Vordergrund, eine landeseinheitliche stabile Finanzierung zu schaffen, damit jede betroffene Frau unabhängig davon, ob sie Studentin ist oder ob sie Zugang zu Sozialleistungen hat, den Aufenthalt im Frauenhaus finanziert bekommt. Das wollen wir. Aber die Welt ist nicht immer ganz so einfach.

Also haben wir ein Finanzierungsgutachten erstellen lassen, um zu sehen, wie es denn gehen kann. Der Gutachter – das ist Ihnen auch bekannt, weil wir im Ausschuss schon mehrfach darüber geredet haben – hat gesagt: Natürlich können wir ein Landesfinanzierungsgesetz machen. Aber unter den momentanen Rahmenbedingungen würde das bedeuten, dass das Land in einem ersten Schritt die Finanzierung, die heute von den Kommunen und dem Bund geleistet wird, mit übernimmt. Wir wären als Gesetzgeber also die einzigen Finanziers. Das hieße, dass wir als Land zusätzlich zu den 7,5 Millionen, die wir schon zahlen, bei 5 Millionen, die von den Kommunen kommen, und bei 5 Millionen, die vom Bund kommen, um den Status quo zu erhalten – das wäre für keine Frau eine Verbesserung und für keine Beratungsstelle ein Cent mehr –, weitere 10 Millionen bezahlen müssten.

Da muss ich Ihnen ganz klar sagen, Herr Olejak: Das mache ich nicht. Denn 10 Millionen mehr Landesmittel in den Haushalt einzustellen, ohne auch nur irgendeine Verbesserung zu erreichen, ist erstens angesichts der haushaltspolitischen Lage und zweitens mit Blick auf die Frauen im Land einfach unverantwortlich.

(Beifall von den GRÜNEN)

Deswegen wollen wir entweder einen Weg, bei dem wir eine bundeseinheitliche Regelung finden, oder einen Weg, bei dem der Bund uns ermöglicht, dass wir die Kommunen nicht aus der Verantwortung entlassen, dass der Bund weiter mitfinanziert, sodass wir mit den Landesmitteln und den anderen Mitteln eine verlässliche Struktur bekommen.

Wenn das Ganze so einfach wäre, hätten wir Ihnen schon ein Gesetz vorgelegt. Da das Ganze aber nicht so einfach ist, werden wir mit dem Bund gemeinsam auch auf der Frauenministerkonferenz im Oktober dieses Jahres wieder darum ringen und versuchen, Wege zu finden, damit wir diese Sicherstellung hinbekommen.

Ich hoffe, dass wir die Diskussion im Ausschuss konstruktiv führen können; denn ich glaube, im Ziel sind wir nicht weit auseinander. Aber das eine oder andere Gutachten und die eine oder andere Erfahrung zeigen uns, dass manche Wege, die Sie jetzt gerne gehen würden, leider nicht gangbar sind. – Danke.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Deshalb schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/6677 an den Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation**. Die abschließende Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Ich darf fragen, wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, und bitte um das Handzeichen. – Stimmt jemand dagegen oder enthält sich? – Beides ist offensichtlich nicht der Fall. Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende der heutigen Plenarsitzung angelangt. Ich berufe das Plenum wieder ein für morgen, Freitag, den 12. September 2014, 10 Uhr. Ich wünsche Ihnen allen noch einen schönen Abend.

Die Plenarsitzung des heutigen Tages ist geschlossen.

Schluss: 18:28 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GesChO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.